

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Tiroler Schulzeitung

Tiroler Landeslehrerverein

Innsbruck, 2014

Jahrgang 1927

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst erbeten

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrertum)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 1

Innsbruck, Jänner 1927

7. Jahrgang

Richtlinien für die Ausgestaltung der österreichischen Bürgerschule.

Herausgegeben vom Bundesministerium für Unterricht.

1. Die Ausgestaltung der Bürgerschule als eines Zweiges der Volksschulen im Sinne des Reichsvolksschulgesetzes hat in organischer äußerer und innerer Weiterbildung zu erfolgen und sich demnach auf die Eingliederung der Bürgerschule in das gesamte Schulwesen, auf die Auswahl und Verteilung des Bildungsgutes und die Ausbildung der Methoden zu erstrecken.

2. Die Bürgerschule schließt an die 4. Schulstufe der Volksschule an und umfaßt vier aufsteigende Jahresstufen.

3. Die Bürgerschule hat die Aufgabe, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung zu gewähren und soll dabei auf die praktischen Bedürfnisse der werktätigen Bevölkerung Rücksicht nehmen.

4. Im Dienste der besonderen Bildungsaufgabe der Bürgerschule stehen folgende verbindliche Lehrgegenstände: Religion, Deutsche Sprache, Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland und seine Verfassung, Erdkunde, Naturgeschichte, Naturlehre (Physik, Chemie), Rechnen, Raumlehre und Geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Handarbeit, Schreiben, Gesang und die körperlichen Übungen.

Dazu tritt für jede Bürgerschule der nicht verbindliche Unterricht in einer Fremdsprache, deren Wahl der Landesschulrat auf Grund eines Vorschlages des Bezirksschulrates trifft. Außerdem können in der Bürgerschule noch andere nicht verbindliche Fächer, wie Kurzschrift, Maschinschreiben, Hauswirtschaft, Geigen- und Klavierunterricht, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse eingeführt werden.

5. Die Lehrpläne für die Bürgerschulen sind derart einzurichten, daß besondere Unterrichtsbedürfnisse, wie sie sich aus einem mehr oder weniger geschlossenen Wirtschaftsgebiete ergeben, Berücksichtigung finden.

6. In den Bürgerschulen für Mädchen ist der Eigenart der weiblichen Jugend entsprechend Rechnung zu tragen. Dies hat sich bei gleichem äußeren Aufbau vor allem in der Auswahl und Verteilung des Bildungsgutes, im Lehrvorgang und in der Einführung entsprechender Freigegegenstände, insbesondere des hauswirtschaftlichen Unterrichtes, auszuwirken.

Die Aufnahme in die Bürgerschule erfolgt auf Grund der Schulnachricht und der Schülerbeschreibung der Volksschule, sowie auf Grund einer informativen Aufnahmeprüfung.

8. Schulkinder die in die Bürgerschule nicht aufgenommen werden können oder die nach erfolgter Aufnahme den Anforderungen nicht entsprechen, erhalten ihre abschließende Bildung auf der 5. bis 8. Schulstufe der Volksschule. Hebt sich im Verlaufe der Schulzeit die Leistungsfähigkeit eines in die abschließenden Klassen der Volksschule eingereihten

Schulkindes derart, daß sein Fortkommen in der Bürgerschule zu erwarten ist, so ist ihm auf Grund einer informativen Aufnahmeprüfung der Uebertritt in die Bürgerschule zu ermöglichen.

9. Schüler der Bürgerschule können in die nächsthöhere Klasse der Mittelschule übertreten, wenn sie eine informative Aufnahmeprüfung aus der Fremdsprache bestehen und sich in halbjähriger Bewährungsfrist als für das Mittelschulstudium geeignet erweisen.

10. Dem Schulerhalter bleibt es überlassen, die Bürgerschule entweder mit einer vollständig ausgebauten Volksschule oder bloß mit den abschließenden Schulstufen der Volksschule (5. bis 8. Schulstufe) zu verbinden. In diesen Fällen führt sie den Namen „Allgemeine Volks- und Bürgerschule“.

Erläuterungen.

Die dreijährige Bürgerschule, die auf Grund des Reichsvolksschulgesetzes seit 1869 in Oesterreich besteht und die zusammen mit den ersten fünf Schulstufen derjenigen Volksschule, in der jeder Schulstufe ein Schuljahr entspricht, die höchste Organisationsform der Volksschule darstellt, verbreitete sich rasch in ganz Oesterreich und gelangte zuerst in den großen und mittleren Städten, später aber auch und insbesondere in den letzten Jahren in den Kleinstädten und Marktgemeinden zur Einführung. Namentlich in den letztgenannten Orten erfreut sich die Bürgerschule eines bedeutenden Ansehens und darf als Bildungsmittelpunkt für diese Orte und ihre Umgebung gelten, da mit ihr zumeist auch der Kindergarten, die Volksschule, die Fortbildungsschule für die schulentwachsene Jugend und wohl auch Volksbildungseinrichtungen verbunden sind. Zahlreiche Bürgerschulen wurden überdies mit dem sogenannten „Einjährigen Lehrkurs“ ausgestattet, der eine Fortbildungseinrichtung für absolvierte Bürgerschüler ist.

Die damaligen österreichischen Länder, die 1880: 85, 1890: 118, 1900: 198, 1910: 347, 1920: 459 Bürgerschulen zählten, besitzen heute deren 547.

Die Tatsache des stetigen Anstieges der Zahl der Bürgerschulen spricht wohl dafür, daß dieser Zweig des Volksschulwesens die Aufgabe, die ihm gestellt wurde, im wesentlichen erfüllt hat und daß die Bildungseinrichtungen dieser Schule, die vornehmlich auf die praktischen Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nehmen, sich im großen und ganzen bewährt haben.

Es ist deshalb kein hinreichender Grund vorhanden, diese bewährte Schultype aufzugeben oder sie in eine neue Schule aufgehen zu lassen, vielmehr entspricht es den Gegebenheiten, sie unter voller Aufrechterhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes, die gemeinsam für sie und die Volksschule gelten, zu belassen und sie auch weiterhin den Bildungsbedürfnissen der werktätigen Bevölkerung dienstbar zu machen; es gilt aber auch, die Mängel

dieser Schule, die sich im Laufe der Zeit herausgestellt haben, zu erkennen und für deren Behebung Vorsehung zu treffen.

Im wesentlichen sind es drei Hauptmängel, die der Bürgerschule der Gegenwart anhaften.

Zunächst wird die isolierte Stellung dieser Schultype als Mangel empfunden, da die Bürgerschule wohl den Anschluß an einige höhere Fachschulen, wie die höhere Gewerbeschule, die Handelsakademie und die Lehrerbildungsanstalt findet, aber keine entsprechende Uebergangsmöglichkeit zur Mittelschule eröffnet. Die Bürgerschule hat demnach keine befriedigende Eingliederung in das Gesamtschulwesen erfahren und es erscheint notwendig, diesen Mangel zu beheben.

Ferner sind die Lehrpläne der Bürgerschule überlastet. In drei Jahren soll ein Bildungstoff bewältigt werden, der einerseits mit Ausnahme der Fremdsprachen in den meisten Fächern dem der Untermittelschule nahekommt, andererseits durch die Rücksicht auf die praktischen Bildungsaufgaben der Bürgerschule eine nicht unerhebliche Mehrbelastung bedeutet. Die Folge dieser Überlastung der Bürgerschule mit Lehrstoff ist eine pädagogisch zweifellos bedenkliche Hast im Lehrvorgange.

Zuletzt muß beachtet werden, daß die Bürgerschule alle Schüler der fünften Stufe der Volksschule aufnehmen muß, sofern diese nicht die fünfte Schulstufe wegen mangelnder Leistungen nochmals besuchen müssen. Ein Ausleseverfahren steht der jetzigen Bürgerschule nicht zu und es sammeln sich namentlich in der ersten Klasse viele Kinder an, die den Lehraufgaben dieser Schule nicht gewachsen sind und schwere Hemmungen für einen gedeihlichen Fortschritt des Unterrichtes bedeuten.

Eine zeitgemäße Weiterbildung dieser Schultype wird deshalb vor allem diesen Mängeln abhelfen müssen.

Die vorstehenden „Richtlinien für die Ausgestaltung der österreichischen Bürgerschule“ beabsichtigen daher, zunächst die Bürgerschule aus ihrer Isolierung zu befreien und sie entsprechend in das Gesamtschulwesen einzugliedern. Es genügt nicht, ihren Absolventen wie bisher den Zutritt zu höheren Fachschulen zu gewähren, es muß begabten Schülfern der Bürgerschule auch möglich sein, den Uebergang zur Mittelschule zu finden. Demgemäß wird begabten Bürgerschülern der Uebertritt in die nächsthöhere Klasse der Mittelschule unter der Voraussetzung gestattet, daß sie eine informative Ausnahmsprüfung in der Fremdsprache der Mittelschule bestehen und sich in halbjähriger Bewährungsfrist als fähig erweisen, dem Mittelschulunterricht folgen zu können. Diese Einrichtung werden nicht bloß die Eltern zu schätzen wissen, deren Kinder etwas langsamer reifen und erst im zwölften oder dreizehnten Lebensjahr zeigen, daß sie für das Mittelschulstudium geeignet sind, sondern besonders diejenigen Eltern begabter Kinder in kleinen Orten mit einer Bürgerschule, die nunmehr ihr Kind um drei, ja sogar um vier Jahre länger in der örtlichen Bürgerschule belassen können, ohne damit auf ein Mittelschulstudium des Kindes verzichten zu müssen.

Mit Rücksicht darauf, daß in den Bürgerschulen als unverbindliche Fremdsprache zumeist eine lebende gelehrt werden wird, ergibt sich in der Regel ein leichter Uebergang zur Realschule oder zu der mehr humanistisch gerichteten Aufbauschule. Immerhin ist durch diese Einrichtung die Wahl zwischen einer realistischen und humanistischen Bildungsbahn offen.

Um die Lehrplanfrage der Bürgerschule zweckdienlich zu lösen, wird sie unter Einbeziehung der fünften Volksschulstufe vierklassig gestaltet. Dadurch wird es möglich werden,

das Lehrgut derart anzuordnen, daß es ohne Überlastung für die Schüler und ohne Hast verarbeitet werden kann. Didaktisch kann die Ausgestaltung der Bürgerschule in eine vierstufige Schule, aufgebaut auf der vierten Volksschulstufe, kaum zu Bedenken Anlaß geben, da sich auf der vierten Schulstufe der Uebergang vom Gesamtunterricht zur Fächerung bereits vollzogen hat und deshalb der gefächerte Unterricht auf der ersten Schulstufe der Bürgerschule keine Schwierigkeiten bieten kann.

Die Ausdehnung der Bürgerschule auf vier Jahresstufen wird es endlich auch ermöglichen, der Sonderaufgabe dieser Schulform, lebenspraktischen Bedürfnissen dienlich zu sein, besser gerecht zu werden. Es muß beachtet werden, daß in einer Industriegegend andere Aufgaben zu erfüllen sind, als in einem vorwiegend landwirtschaftlichen Gebiete, und daß die Kleinstadt vielfach andere Anforderungen an die Schule stellt als die Großstadt. So werden der Geschäftsaussatz, die einfache Buchführung, technologische und landwirtschaftliche Kenntnisse, Werkzeichnen, Hauswirtschaft, Kurzschrift, Maschinschreiben u. dgl. je nach Bedarf in den Lehrplänen Berücksichtigung finden.

Damit endlich die Bürgerschule ihr Bildungsziel ohne schwere Hemmnisse erreichen kann, muß ihr das Recht zugebilligt werden, bei der Aufnahme der Schüler eine Auslese zu treffen. Hierzu dient ihr das Urteil der Volksschule über das einzelne Schulkind, wie es in der Schulnachricht und in der Schülerbeschreibung vorliegt, und die von ihr vorzunehmende informative Ausnahmsprüfung.

Schulkinder, die für die Bürgerschule nicht geeignet sind, genügen ihrer Schulpflicht auf den abschließenden Schulstufen der Volksschule. Der Unterricht auf diesen Schulstufen wird auf die Auffassung und das Arbeitstempo dieser Schüler bei der Auswahl des Lehrgutes und beim Lehrvorgang entsprechend Rücksicht nehmen.

Kindern, denen aus irgendwelchen Gründen, etwa infolge einer Ueberfiedlung, erst in einem späteren Zeitpunkte Gelegenheit geboten ist, die Bürgerschule zu besuchen, soll der Uebertritt von der Volksschule in die entsprechenden Klassen der Bürgerschule gestattet werden, wenn sie eine informative Ausnahmsprüfung bestehen. Der gleiche Weg soll solchen Kindern erschlossen werden, die sich auf den abschließenden Stufen der Volksschule so entwickeln, daß ihr Fortkommen in der Bürgerschule zu erwarten ist. Umgekehrt sind Kinder, die sich in der Bürgerschule nicht bewähren, einer entsprechenden Schulstufe der Volksschule zuzuweisen.

An den Bürgerschulen für Mädchen wird bei vollständig gleicher äußerer Organisation und bei voller Gleichwertigkeit mit den Bürgerschulen für Knaben bei der Auswahl und Anordnung des Bildungsgutes und im Lehrvorgang die weibliche Eigenart, die auf dieser Altersstufe bereits deutlich hervortritt, volle Beachtung finden müssen. Dieser Gesichtspunkt wird namentlich bei den Lehrplanbestimmungen für Deutsche Sprache (Lektüre), Geschichte, Naturlehre, Rechnen, Freihandzeichnen, Handarbeit und für die körperlichen Übungen sowie bei der Wahl der unverbindlichen Fächer, von denen insbesondere der Unterricht in der Hauswirtschaft zu berücksichtigen sein wird zum Ausdruck kommen.

Landesjugendamt u. Landeserziehungsheim.

Aus der Rede des Abg. Bg.-Sch.-Direktors Jaeger im Landtage.

Unter den Fürsorgeanstalten des Landes vermisse ich besonders zwei Anstalten: Ein Landesjugendamt und ein Erziehungsheim für verwahrloste Kinder. Während jenes mehr der Vorsehung gilt — die beste Fürsorge ist doch die

Vorfürsorge —, ist dieses für die eigentliche Fürsorge bestimmt. Der Herr Landesrat Dr. Pusch hat im vorigen Jahre erklärt, die Errichtung eines Landesjugendamtes und einer Landeserziehungsanstalt sei gut, aber noch verfrüht. Ich möchte aus der Hauptversammlung des Jugendfürsorgevereines, bei der auch Herr Landesrat Dr. Pusch anwesend war, einige Zahlen bekanntgeben. Im vorigen Jahre sind 1115 neue Fälle von Verwahrlosung vorgekommen, davon galten 609 der männlichen und 506 der weiblichen Jugend. 882 Jugendliche und Kinder kamen unter verschärfte Aufsicht, 82 in Familien, 89 in Erziehungsanstalten und 62 in Lehr- und Dienstplätzen. Herr Landesrat Dr. Pusch, ich frage Sie: Ist es angeflücht solcher Zahlen wirklich immer noch verfrüht, ein Landesjugendamt und ein Erziehungsheim für verwahrloste Kinder zu errichten?

Betrachten wir die Delikte, die vorgekommen sind. Während in der Kriegs- und Nachkriegszeit hauptsächlich Eigentumsdelikte vorkamen, sind in der gegenwärtigen Zeit die Sittlichkeitsdelikte im steten Ansteigen begriffen. Es ist ein Spiegebild unserer Zeit; denn Hunger und Liebe sind einmal die Motore der Menschheit. Nach dem Kriege wurden durch das Elend und durch den Hunter die Eigentumsdelikte hervorgerufen. Und jetzt ergibt sich die Frage, welche Gründe gegenwärtig gerade für das Ueberhandnehmen der Sittlichkeitsdelikte vorliegen. In der Hauptsache sind es zwei Faktoren: Die Umwelt und die seelische Verwahrlosung. Ich möchte mir erlauben, ganz kurz darauf einzugehen, weil das wieder die Grundlage für meine späteren Anträge sein wird. Wenn man eine Besserung herbeiführen will, dann muß man sich mit den Ursachen beschäftigen.

Die Umwelt. Die schlechten Familienverhältnisse, die Unordnung, die oft herrscht und besonders die schlechten Wohnungsverhältnisse treiben den jungen Mann in die Gaststätten, sie führen ihn dem Alkohol zu. Dadurch entstehen immer wieder neue Unannehmlichkeiten und schließlich führt der Alkohol zu Vergehen und Verbrechen. Es wird also notwendig sein, in erster Linie die Wohnungsverhältnisse in den nächsten Jahren zu bessern. Ein anderer Grund ist die Arbeitslosigkeit, die wie ein Gespenst über den Jugendlichen schwebt. Sie wissen, daß der Meister den Lehrling, nachdem er ausgelernt hat, nicht länger als drei Monate zu behalten verpflichtet ist. Und so kommen immer wieder Fälle vor, daß Jugendliche ohne Arbeit dastehen. Die Arbeitslosigkeit aber ist die Vorschule des Verbrechenens. In dem Maße, als die Arbeitslosigkeit abnimmt, werden sicherlich auch die Sittlichkeitsdelikte zurückgehen.

Ein anderer Grund ist der, daß man Jugendliche sehr häufig in Betriebe einstellt, wo auch Erwachsene sind. Das wird sich freilich auch in der Zukunft nicht immer ändern lassen. Aber die Jugendlichen, die noch nicht den entsprechenden sittlichen Halt haben, sehen und hören bei den Erwachsenen manches, was sie besser nicht hören sollten. Auch gewisse Verantwortschaften spielen in dieser Frage eine bedeutende Rolle, besonders aber die Schundliteratur. Diese halte ich noch für viel gefährlicher als die Vergnügungsstätten, denn während von diesen Stätten mancher durch die Scham vor anderen abgehalten wird, schleicht die Unmoral in schillerndem Gewande in der Schundliteratur daher, sie kriecht in die Bürgerhäuser der Stadt, aber auch in die Bauernhäuser bis in das kleinste Tal.

Die Gründe, die ich jetzt angeführt habe, sprechen natürlich auch für die seelische Verwahrlosung mit. Besonders aber kommen für die seelische Einstellung zwei Gründe in Betracht, die durch die Umstellung des Körpers in gewissen

Perioden des Lebens eine andere Gemütswelt, eine andere Geisteswelt hervorrufen. Vor allem ist da die Uebergangszeit vom Kinde zum Jugendlichen zu nennen. Es ist eine Zeit der Wiedergeburt, wie Rousseau sie nennt; denn da lernt das Kind erst die Welt und den Menschen entdecken und finden. Die gefährlichste Zeit ist aber eine andere. Der Jugendliche beginnt zu denken und zu fühlen, er ist aber noch kein Mann; er beginnt sich zu sehnen und ist kein Kind mehr. Wie nennen wir diese unehobelte Zeit der Eiden und Kollisionen, diese unbefriedigend und unglücklich machende Zeit, die Zeit, in der gleichsam ein warmer Frühlingsföhn des Menschen Herz durchbebt? Es ist die Zeit der Flegeljahre bei den Knaben, es die Zeit der Badfischjahre bei den Mädchen. Es ist dies eine gefährliche Zeit, an der jeder vorübersegeln mußte, und glücklich der, der verhältnismäßig leicht vorüberkam. Es ist eine Zeit, in welcher sich der eine austobt, während andere zur Bandenbildung neigen; es ist die Zeit des Sichsüßversuchens, des Sichselberfindens. Es ist aber auch die Zeit der Großmannsucht und — besonders bei Mädchen — die Zeit der schwärmerischen Freundschaften, die Zeit des Suchens nach einer Wahlverwandtschaft. Auf diese Zeit muß besonders acht gegeben werden und sie muß darum auch in der Jugendfürsorge durch eigene Aemter besonders erkannt werden.

Ich will nun nicht mehr mit den eigenen, sondern mit den Worten des Tiroler Anzeigers weiterfahren und zwar deshalb, weil Sie sonst vielleicht glauben könnten, ich würde übertreiben. In der Nummer 250 des „Tiroler Anzeigers“ vom 29. Oktober 1926 steht unter der Ueberschrift: „Abschluß des Diözesankongresses“ folgendes zu lesen (liest): „Direktor Eisenegger vom Caritasverband zeigte uns die Flammenzeichen, die aus dem Abgrund der Hölle herauslodern. Die Sittlichkeit unserer Landbevölkerung ist von ihrer früheren Höhe herabgesunken. Der Alkoholismus greift um sich. Sein sinnfälligstes Zeichen, der Rum, wird zum Volksgetränk. Nicht nur bei den Erwachsenen, auch bei der Jugend. Die Zunahme der unehelichen Kinder auf dem Lande ist die Folge einer fortschreitenden Vermilderung der sittlichen Begriffe. Erschreckend mehrt sich die Zahl der unehelichen Mütter unter dem Alter von 16 Jahren. Es schwindet sichtbar das Gefühl für Scham und Ehrbarkeit. Hervorstechend ist das Anwachsen von Konkubinat-Jugendlicher.“ Und weiter heißt es (liest): „P. Basilus referierte über die Fürsorge der strafeingekerkerten Jugend. Das Zuchthaus rekrutiert sich aus 10 Prozent Jugend. Wie geartet sind die Verbrecher, die heute unsere Jugend im Zuchthaus darstellt? 84 Prozent Eigentumsdelikte, 6 Prozent Sittlichkeitsverbrechen (alle vom Lande).“

Es ist daher höchste Zeit, daß die Jugendfürsorge in geeignete Bahnen geleitet werde. In Innsbruck selbst haben wir ein Jugendamt für die Stadt und es sind hier auch nur wenige, ja gar keine Fälle von solchen Straftaten Delikten vorzukommen. Sondern würde ein Jugendamt für das Land unbedingt notwendig sein. Ich stimme dem Herrn Landesrat Dr. Pusch zu, der bei der Versammlung des Jugendfürsorgevereines gesagt hat, in erster Linie müsse die Erziehung in den Familien miteinand sein. Ganz richtig, die Vorbeugung ist das Wichtigste. Aber es gibt Kinder, die in der eigenen oder einer fremden Familie, ebenso in der Schule für eine ganze Klasse eine sittliche Gefahr sind. Diese Kinder müssen aus dem Verbande ausgeschlossen und in einer Anstalt untergebracht werden, sie bedürfen unbedingt der Anstaltserziehung.

Es ist mir auch bekannt, daß die Tiroler Knaben, die vernachlässigt sind, nach Jagdberg in Vorarlberg kommen. Ich würde es aber doch für wichtiger halten, daß wir in

Tirol ein eigenes Heim für diesen Zweck haben. Wir müßten doch auch imstande sein, ein sonniges Gut im Länd anzu kaufen, wo diese verwahrlosten Kinder eine freundliche Anstaltserziehung genießen können.

Deshalb stelle ich folgende Anträge (liest):

1. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen der Unterbringung, verwahrloster, schulpflichtiger Kinder in einem Erziehungsheim in Tirol einen entsprechenden Besitz im Lande anzukaufen.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, die Vorarbeiten zur Errichtung eines Landesjugendmuseums zu treffen.

Der Herr Landesrat Dr. Pusch hat besonders der privaten Fürsorge das Wort gesprochen. Nach meiner Auffassung darf die Fürsorge nicht allein von der „Barmherzigkeit“ geleitet sein oder von der Wohlthätigkeit abhängen, sie darf nicht ein Brocken sein, der vom Tische des Reichen herunterfällt. Ich verstehe unter Fürsorge etwas mehr, ich fasse sie als eine Pflicht auf. Natürlich ist es für den Herrn Landesrat Dr. Pusch angenehmer, für die private Fürsorge einzutreten, denn er erspart damit scheinbar etwas im Budget; aber er hat umso mehr Geld zur Unterstützung der christlichsozialen Fürsorgewerke, Vereine, Burschenschaften usw. und dadurch erreicht er seinen zweiten Zweck, in dem er auf diese Weise wieder Wähler heranzieht und sie festhält; (Abg. Ducia: Sehr richtig!) denn in erster Linie werden doch nur parteikatholische Leute in diesen Vereinen und Anstalten unterstützt, ein anderer getraut sich da schon gar nicht mehr hinzugeben. Ich sage also, die Fürsorge soll nicht nur Wohlthat, sondern sie soll Pflicht sein, aber nicht Pflicht nur oben auf, nicht Pflicht als Puder und Schminke, sondern Pflicht bis ins Mark, bis in die Knochen. (Beifall bei den Großdeutschen.)

Haushaltungs-Unterricht.

Zu den traurigsten Erscheinungen der Nachkriegszeit zählt die Tatsache, daß unsere Mädchen und Frauen vielfach den Sinn für die Wertschätzung des eigenen Heimes, des häuslichen Herdes verloren haben, ja sogar geneigt sind, häusliche Arbeit als etwas Minderwertiges anzusehen.

Das Einküchenhaus kann den heimischen Herd, die Wirtsstube das gemütliche Heim nicht einmal vortäuschen, geschweige denn ersetzen. Der gut geführte Haushalt ist für die müde heimkehrenden Verdienner der Familie der Ort, wo sie neue Kraft schöpfen können für den aufreibenden Kampf ums Brot, er ist auch die Stätte erzieherischer Kraft für unseren Nachwuchs.

Da war es ein glücklicher Gedanke, das in die Tat umzusetzen, was jeder richtigen Lehrerin schon lange als Ideal vorgeschwebt: Unsere Mädchen nicht nur theoretisch immer wieder bei jeder sich bietenden Gelegenheit im Unterrichte auf den Haushalt, auf die Eigenschaften und notwendigen Kenntnisse einer tüchtigen Hausfrau hinzuweisen — die Mädchen außerdem noch schaffend belehren, praktisch schaffend in einem eigenen Unterrichtszweige, der das Kochen, das Wirtschaften und die so wichtige Kenntnis der Kinderpflege umfaßt.

Eine wahrhaft soziale Tat wäre es zu nennen, wenn die Einführung eines solchen Unterrichtes allgemein gemacht werden könnte, so daß er an jeder Schule für jedes Mädchen zugänglich wäre! Doch das ist vorläufig noch — Ideal.

Der Anfang wurde ja gemacht. Es gibt heute schon eine stattliche Zahl von hauswirtschaftlich gebildeten Lehrerinnen und Handarbeitslehrerinnen. Freilich, in den Oberschulen für Mädchen fehlt der diese Kenntnisse vermittelnde Unterricht noch immer. Die Lehrerinnen müssen in der für ihre Erholung so notwendigen Zeit der Ferien das Fehlende nachholen, und zwar auf eigene Kosten. Mit Opfern also! Man

zeige uns einen andern Stand, dessen Mitglieder ihren Urlaub zur Fortbildung unter solchen Umständen benützen. Die Zahl der Gemeinden, in denen Haushaltungs-Unterricht erteilt wird, ist aber trotz der vorhandenen vorgebildeten Lehrkräfte noch gering. Warum?

Die Schwierigkeiten, die jeder Neueinführung entgegenstehen, fehlen auch hier nicht, so sehr auch die Nützlichkeit und Notwendigkeit eingesehen wird.

Ist die Lehrkraft vorhanden, ist es gelungen, die finanzielle Seite in der Gemeinde, die die Einrichtung, Beheizung usw. umfaßt, und auch die Raumfrage glücklich zu lösen, so steht man vor dem Problem der Eingliederung dieses Unterrichtszweiges in die Schulstunden. Und da begegnet man einer Schwierigkeit, die von maßgebender Seite nicht als solche anerkannt werden will, weil sie eben — verkannt wird, bezw. weil der gute Wille zum Erkennen fehlt: die Abneigung der übrigen Lehrkräfte, Unterrichtsstunden für die Haushaltungslehrerin zu erteilen, besonders von Seite der männlichen Lehrkräfte. Und sie haben nicht unrecht. Es könnte überdies — mit dem Essen kommt der Appetit — der Behörde einfallen, daß man ja auch den Stenographie-, Fortbildungsunterricht usw. auf solch „billige“ Art erteilen lassen könnte. Hier liegt eine Gefahr, die nicht zu unterschätzen ist. Darum erweckt der Hinweis auf die Unentgeltlichkeit der Leistung auch keine Begeisterung bei den Kollegen und wird höchstens mit einem Lächeln, halb ungläubig — halb mitleidig, quittiert. Man hat versucht, den Junggesellen am Kochtag ein gutes, billiges Mahl zu bereiten, (es muß ja gerade kein Pinsengericht sein), um sie der Sache geneigt zu machen. Bei den Verheirateten verfängt dieses Mittel nicht. Sie verzichten auf das Mahl und haben infolge der Familienzulage von ganzen 5 S im Monat für bezahlte Privatstunden mehr Interesse als für unbezahlte Mehrleistungen.

Der Widerstand der Kollegen ist aber nicht zu gering zu werten. Gar häufig — und besonders auf dem Lande — haben sie Einfluß auf die Entscheidungen der Gemeindeverwaltung, der sie heute in fast allen Orten Niederösterreichs als Gemeinderäte angehören, in manchen Orten versehen sie sogar das Amt eines Gemeindevorstehers. So ist schon an mancher Schule die Einführung des Haushaltungsunterrichtes — ganz im Stillen — vereitelt worden.

Es ist sehr bedauerlich, daß eine an sich so hochwertige, so unendlich wichtige Angelegenheit nicht von Anfang an auf eine sichere Basis gestellt wird. Die Wurzel des Übels ist natürlich in dem angeblich immer leeren „Sädel“ zu suchen. Immer wird ja dort gespart, wo es für einen Kulturstaat am meisten beschämend ist, zu sparen: an der Schule. Für eine das Volkwohl so tief erfassende Maßnahme sollten eben die Mittel zumindest in dem Ausmaße zur Verfügung stehen, wie für großzügige „Sanierungen“ von verkrachten Unternehmungen.

Die wenigen Stadt- und Industriegemeinden, in deren Budget ein paar Millionen im Jahr keine Rolle spielen, die den Haushaltungslehrerinnen Remunerationen gewähren oder ihre Enthebung vom Unterrichte durch Bezahlung der Subventionskosten bewirken — sind eben weiße Raben. Eine Verallgemeinerung solcher Zustände auf alle Gemeinden dürfte auch in Jahrzehnten noch nicht durchgeführt sein.

An Vorschlägen, die die Allgemein-Einführung des Haushaltungs-Unterrichtes erleichtern würden, seien gemeint:

Der Haushaltungs-Unterricht wäre in erster Linie den hiezu befähigten und entsprechend vorgebildeten Handarbeitslehrerinnen zuzuweisen. Eine glückliche Lösung für jene Bezirke, die bis zu 60 Prozent einklassige Schulen haben.

Oder aber: was wohl jede Lehrkraft, die nach mehrjähriger Führung ihre Schülerinnen mit 14 Jahren ins Leben entläßt, wünschen würde: eine zweijährige, allgemeine obligatorische Fortbildungsschule, in welcher Form immer: in dieser fände der

angeführte Unterrichtszweig seinen gebührenden Platz; auch hätten die Mädchen die nötige Reife.

Niemals aber darf der Haushaltungsunterricht oder irgend ein anderer neuer Unterrichtszweig seine Einführung finden durch Mehrbelastung der Lehrkräfte nach dem berückichtigten Rezept: „Auf Kosten der anderen“!

Bezüge.

Zur allgemeinen Kenntnis

diene, daß das Land Oberösterreich die seinerzeit den Bundeslehrpersonen gewährten außerordentlichen Beträge (nicht ganz zutreffend Härteausgleich genannt), auf Grund der Automatikbestimmungen seines Lehrergehaltsgesetzes in die Bezüge der Lehrpersonen einbaut. (Antragsteller war der Finanzreferent des Landes selbst.)

Ich glaube der Zustimmung des ganzen hohen Hauses sicher zu sein, wenn ich meine Ansicht dahin ausspreche, daß ich es als Selbstverständlichkeit betrachte, daß in das Dienst Einkommen der oberösterreichischen Volks- und Bürgerschullehrerschaft auch jene Härteausgleichszuschläge eingebaut werden, welche nach den Erklärungen des Bundeskanzlers Doktor Seipel die Bundeslehrpersonen der Gruppe I bis IV, denen ja unsere Volks- und Bürgerschullehrerschaft gleichgestellt ist, erhalten.

Der Bundeskanzler führte die Gründe an, warum diese Härteausgleichszuschläge diesmal noch nicht in das Dienst Einkommen eingebaut werden konnten, versicherte aber auch feier-

Srinke
Kathreiners
Kneipp Malzkaffee
Er ist bei großer Ausgiebigkeit
außerordentlich billig.
Du sparst viel!

Kathreiners
Das Glück
in der
Kaffeeschale

Für uns Tiroler Lehrer kann nun kein Zweifel obwalten, daß auch uns auf Grund der klar ausgesprochenen Automatik diese den Bundeslehrpersonen bewilligten Beträge ehestens als Bestandteil des Gehaltes gewahrt und ausbezahlt werden; jezt umsomehr, als die Schulgesetznovelle in diesen Tagen in Wien gesetzliche Kraft erlangt.

Es ist Pflicht der Lehrerkammer, unser Recht in diesem wichtigen Belange gerade jezt energisch wahrzunehmen!

Mitteilung.

Der Arbeitsplan des Landtages bezüglich Schulangelegenheiten umfaßt für die kommenden Sitzungen folgende Punkte:

1. Antrag Dir. Jaeger: Ausgestaltung des ländlichen Fortbildungsschulwesens durch ein eigenes Gesetz.
2. Antrag Frau Duzia: Gesetzliche Regelung der Fortbildungspflicht jener schulentwachsenen Jugend, die nicht in einem Lehrverhältnis steht; besonders Mädchen betreffend.
3. Antrag Fachlehr. Prantl: Gesetzliche Vorsorge für stellenlos gewordene Lehrkräfte.

Das Schulaufsichtsgesetz betreffend den Bezirksschulrat soll im Mai-Landtag zur Verhandlung kommen.

Für uns Lehrer wäre aber auch eine Gewährung der uns nach den klaren Bestimmungen des Automatik-Paragrafen zustehenden Beträge bezw. deren Einbau in das Gehaltsgesetz von größter Wichtigkeit.

Oberösterreich voran!

Die oberösterreichischen Lehrer erhalten auch die den Bundeslehrern im Verordnungswege zuerkannten Härteausgleiche.

Abg. Dir. Pfenneberger, der Referent, führte anlässlich der Budgetberatung aus:

lich, daß diese Zuschläge sowohl für die aktiven Lehrpersonen als auch bei Bemessung der Ruhegenüsse so behandelt werden sollen, als wären sie ein Bestandteil des Dienst Einkommens, weswegen ich es als ganz selbstverständlich betrachte, daß wir auch bei der Regulierung unseres Gehaltsgesetzes die Härteausgleichszuschläge als Bestandteile des Dienst Einkommens behandeln müssen.

Aus dem Burgenland.

Seit fünf Jahren ist das Heanzenland, das Burgenland, an Oesterreich angeschlossen, seit fünf Jahren erhofft die Lehrerschaft den kulturellen Anschluß an das deutsche Kulturgebiet durch Oesterreich. Vergeblich ist bisher jedes Vorstellen und Bitten bei der burgenländischen Regierung und der österreichischen Staatsregierung geblieben. Parteipolitisches Treiben, parteipolitische Ziele stellen sich dem kulturellen Anschluß der Burgenländer entgegen.

Heute herrscht im Burgenland weder das ungarische, noch das österreichische Gesetz, wohl aber hat sich die Machtfrage in diesem jüngsten österreichischen Bundeslande gewaltig zu ungunsten aller kulturpolitischen Kämpfer verschoben. Die altungarische Geißlichkeit, fast durchaus der liberalen Partei angehörig, hat die bischöflichen Schulgesetze durch das Konsistorium (Schulrat) beschlossen, die der zentralen Staatsgewalt zur Genehmigung vorgelegt worden sind.

Heute nimmt diese Stellung die Apostolische Administration für das Burgenland ein — die im fürsterzbischöflichen Palais in Wien thront — und die veränderte österreichische Staatsgewalt beschließt die Gesetze, die die Apostolische Administration genehmigt. Klar ist, daß die Kirche dadurch zur politischen Partei wird, daß die konfessionellen Schulen des Burgenlandes zu Parteischulen herabgedrückt werden. Gemeinden und Land haben im Burgenland die Pflicht der Schulerhaltung, das Recht über die Schule hat aber die Kirche. Diese Zustände sind der österreichischen Regierung begehrenswert; denn der Unterrichtsminister hat erklärt, daß nicht die burgenländischen Schulen an die österreichischen, sondern die letzteren an die ersteren angeglichen werden sollen.

Aus dem Zwiespalt zwischen Kirchen- und Landesgewalt ergeben sich oft Zustände, die trotz ihrer Traurigkeit geradezu erheitern auf den Nichteingeweihten wirken. So müssen z. B. die Lehrer zweierlei Stundenpläne ausarbeiten: einen mit Viertel-

stundeneinteilung für den kirchlichen Kreisschulinspektor und einen nach den Grundsätzen des österreichischen Reichsvolksschulgesetzes für den weltlichen Bezirksschulinspektor. Der gewissenhafte Lehrer hilft sich nun so: Er klebt die verlangten Pläne auf die zwei Seiten eines Pappdeckels; kommt die Kirche inspiizieren, hängt der Viertelstundenlehrplan dort; kommt der Staat nachsehen, flugs ist die Pappe umgedreht und der gesetzliche österreichische Stundenplan ist sichtbar. (Bitte, nicht zu lachen, das ist bittere Wahrheit!)

Ein anderes Beispiel: Ein Lehrer ist der Kirchenbehörde unangenehm, obwohl kein Vergehen gegen ihn vorgebracht werden kann. Was macht sie? Sie beurlaubt ihn und verpflichtet ihn, die Kosten seines Stellvertreters zur Hälfte zu tragen! Genug solcher ungemahregelten gehen im Lande spazieren!

Das Ansuchen einer Gemeinde um Schulbesuchserleichterungen wird von der Landesregierung abgewiesen. Die Kirchenbehörde ist anderer Meinung und verlangt vom Lehrer, daß er die fehlenden Kinder entschuldige; die Landesregierung hingegen fordert die Vorlage der Veräumnisse zur amtlichen Verfolgung. Wem soll er folgen? Wohl nur der Behörde, von der er sich nicht auf's Pflaster setzen lassen will, denn das besorgt dann die andere.

Die österreichische Bundesregierung sieht diesen Zuständen nicht nur ruhig zu, sondern trägt noch ihren Teil bei. Anlässlich der Uebernahme des Burgenlandes hat die österreichische Staatsgewalt die Staatsschulhäuser übernommen, aber nicht die Zahlung der — Staatslehrer. In welchem Kulturstaate Europas ist so etwas noch möglich? Das tut eine Regierung, die dem Lande den geistlichen Anschluß an Oesterreich gebracht hat, den geistigen aber nur in Form der Ausdehnung der österreichischen Spirituosengeetze aufs Burgenland.

Die burgenländische Schulschande schreit nach Einführung der einheitlichen Volksschule, wie sie im österreichischen Reichsvolksschulgesetz festgelegt ist. Nun liegt dem österreichischen Nationalrat ein Antrag auf dessen Einführung vor. Doch hat die Regierung durchgesetzt, daß die Abstimmung bis nach dem 15. Dezember verschoben werde, an welchem Tage der Verfassungsgerichtshof über die burgenländische Schule entscheiden wird. Der Standpunkt der österreichischen Regierung ist nämlich der, daß die konfessionelle Schule gesetzlich begründet sei. Der österreichische Verfassungsgerichtshof soll also über die konfessionellen Schulen entscheiden. Eine solche Schule gibt es aber in Oesterreich nicht. Unsere Gesetze kennen die allgemeine öffentliche Schule und behördlich bewilligte Privatschule! Oder wird diese hohe Gerichtsstelle über österreichische Einrichtungen nach ungarischen Gesetzen Recht sprechen? Sei dem wie immer! Sicher ist: Burgenland ist nicht bloß eine Kulturschande für Oesterreich, Burgenland ist ein Schandfleck für die große deutsche Kultur, ist eine Schmach für das Europa der Bildung und Zivilisation!

Deshalb haben sich in letzter Stunde alle Lehrer, die auf dem Boden des Reichsvolksschulgesetzes stehen und die erdrückende Mehrheit der österreichischen Lehrerschaft bilden, die in den Verbänden Oesterreichischer Lehrerbund, Deutschösterreichischer Bürgerschullehrerbund und Freie Lehrergewerkschaft gesammelt ist, zu einer machtvollen Kundgebung aufgerafft und am 12. Dezember in einer großen Versammlung im Wiener Rathause einstimmig und einmütig gefordert:

Den für die ganze Kulturwelt eine Schande bedeutenden Zuständen ist durch Ausdehnung des Reichsvolksschulgesetzes auf das Burgenland cheftens ein Ende zu bereiten.

Zur Pestalozzi-Gedenkfeier 1927.

Überall werden Vorbereitungen getroffen, die hundertste Wiederkehr des Todestages Pestalozzis würdig zu feiern. Die nordischen Länder sind daran, Feiern großen Stils auszugestalten. Die Schweiz rüstet schon lange; auch aus Rußland wird von Vorbereitungen zur Feier berichtet. Deutschland, als das Land, in dem Pestalozzis Ideen am meisten Verbreitung fanden, will nicht zurückstehen. Das preußische Unterrichtsministerium hat für den 17. Februar an allen Schulen Feiern angeordnet. In Oesterreich ist von amtlichen Weisungen noch nichts bekannt.

Freilich wird man mit Feiern und Festen allein den Geist des großen Toten nicht rufen und in uns lebendig machen, aber sie sind ein Anlaß, sich in sein Leben und Werk zu versenken und aus ihm zu schöpfen.

Die Lehrer lassen Pestalozzi in sich dadurch auferstehen, daß sie seine Werke gründlich kennen lernen und von der Macht seiner Idee ergriffen werden, daß er ihr Führer sei in Erziehungs- und Unterrichtsaufgaben. Darüber hinaus ist es Pflicht der Lehrerschaft, Pestalozzi nicht nur als Menschen und Lehrer zu feiern, sondern den Tag oder das Pestalozzijahr zu benutzen, sein Lebenswerk dem Volke eindrucksvoll vor Augen zu führen.

Pestalozzi, der das erlösende Wort von der Mündigkeit der niederen Volksschichten und ihrem Recht auf Bildung sprach, ist dem Volke als sozialer Erwecker so gut wie unbekannt. Wem seine Liebe gehörte und wem die heutige Volksschule ihr Bestes verdankt, das soll in diesen Feiern zum Ausdruck kommen.

Gleich den Gedenkfeiern im Jahre 1896 werden auch heuer die Lehrervereine eine eigene Versammlung veranstalten oder die dem Todestage zunächstliegende Haupt- oder Gauversammlung festlich ausgestalten und vor allem für einen entsprechenden Vortrag sorgen. Es sollte überhaupt in diesem Jahre Leben und Wirken Pestalozzis im Mittelpunkt der Vereinsarbeit stehen. In jeder Schule läßt sich eine besondere Feier in den planmäßigen Unterricht einfügen. In der Oberstufe kann man Pestalozzi wohl selbst zu den Kindern sprechen lassen und mit ihnen vor der Feier Abschnitte aus seinen Werken lesen. Elternabend dürfen nicht ohne Pestalozzifeier vorübergehen. Bei Anschaffungen für die Schüler- und Lehrerbücherei soll heuer das Pestalozzi-Schrifttum bevorzugt werden.

Als Bild für die Feier und als dauernder Schmuck der Schule eignet sich vorzüglich das Bild „Pestalozzi bei den Waisen in Stans“ von Anker, herausgegeben von der Vereinigung Deutscher Pestalozzi-Vereine, zu beziehen von Rektor Schwarz in Stuttgart-Cannstatt, Olgastraße 17, Preis Mk. 1,80 (siehe „Päd. Zeitschrift.“ Nr. 29/1926).

Besonders hingewiesen sei auf den Pestalozzi-Roman von Wilhelm Schäfer: „Lebenstag eines Menschenfreundes“, Verlag Georg Müller in München. Der Auszug aus diesem Roman „Pestalozzi“, der auf Wunsch der deutschen Lehrer vom Dichter besorgt wurde, ist berufen, ein Volksbuch zu werden. Der Preis von Mk. 1,50 kann ihm zur Massenverbreitung verhelfen. Kein Lehrer sollte veräumen, das Buch zu erwerben, und es sich auch angelegen sein lassen, das Buch in der Bevölkerung zu verbreiten. Sammelbestellungen durch die Lehrervereine wären vorzunehmen, da sie es verbilligen. (Diesbezüglich faßte der Ausschuß des Tir. L. V. B. in seiner Sitzung vom 22. Jänner l. J. wichtige Beschlüsse, um die Ehrung des größten Lehrers aller Zeiten würdig zu begehen. Bericht folgt. D. Sch.)

NEUE AUFLAGE!

Buchhandlung Tyrolia, Innsbruck, M.-Theresien-Str. 15

Der Volksschulunterricht in zeitgemässer Gestaltung. Band II. Das zweite Schuljahr von Pöschl. In Ganzleinen gebunden S 13 50. Lehrplan für die 1 - 5. Schulstufe der allgem. Volksschulen. Verordnung vom 30. Juli 1926. Preis S 1.-

Filialen: Kitzbühel, Kufstein, Landeck u. Schwaz

Die Jugend und der Skisport.

(Schw. 2-3.)

Das Thema ist recht zeitgemäß. Wir stehen mitten drin im Winter, der uns mit seiner Schneehülle auch den gesunden Sportbetrieb gebracht hat. Schlitteln, Eislaufen und Eisfahren sind seine Zweige, denen sich das Volk widmet. Das erstere freilich ist das beliebteste. Oder war es vielleicht?! Für das Eislaufen fehlen auf dem Lande häufig die Voraussetzungen. Das Skifahren aber scheint mir der gesündeste Volkswintersport.

Er scheint nämlich das Schlitteln (Rodeln) verdrängen zu wollen. Und dies ist recht so! Das Skifahren hat weit mehr Vorteile als das Schlitteln (Rodeln). Man denke nur an die Gefährlichkeit der beiden und vergleiche sie.

Wir dürfen uns nur freuen, wenn bei unserer Jugend der Skisport immer mehr an Boden gewinnt. Ich erinnere mich noch gut, wie wir in unserem Dorfe den ersten Besitzer langer Bretter um dieselben beneideten. Er war ein Hoteliersohn. Neidisch, auch solche wünschend, humpelten wir auf unseren sonst beliebten „Faschauben“ hindendrein, als er seine ersten Künste versuchte. Damals war der Besitz von Ski noch Privileg für Kinder begüterter Eltern. Heute ist dies nicht mehr so. Schon vorschulpflichtige Kinder — und nicht aus obern „Ständen“ — lernen auf den Brettern einen neuen Gang und machen an kleinen „Högerli“ die ersten Abfahrversuche. Unsere Schuljugend aber sehen wir in der Freizeit schon oft im Felde in der Winter Sonne, wo sie sich gar schon zu „Schwungversuchen“ verfliegen hat.

Zug der Zeit; übertriebenes Interesse am Sport, hör' ich sagen. Bedächtig! Auch die Jugend kann unter übertriebenem falschem Sport leiden. Doch es gibt einen guten Sport, einen Sport, der nicht seinetwillen da ist, sondern der Sport, der der Volksgesundheit seinen Tribut ohne weiteres zahlt. Diesen Sport sollen wir pflegen und unsere Jugend pflegen heißen. Keine Refordsucht! Kulturelle Tat, wie Prof. Dr. Matthias betont.

Die Jugend allerdings treibt nicht Sport zur Gesundung, auch nicht aus Refordsucht. Er ist ihr Vergnügen. Auswüchse zeigen sich erst später. Diesen gilt es vorzubeugen. Durch richtigen Sportbetrieb!

Doch ich rede ja speziell vom Skisport. Hier spenden unsere alljährlichen Skikurse, welche vor allem der Schuljugend zugute kommen sollen, reichen Segen. Segen sag' ich, ein solcher ist es. Freilich fehlen oft Gelände und Geräte für Skisportunterricht. Mit gutem Willen aber hat sich schon viel machen lassen.

Ein auf wissenschaftlicher Grundlage betriebener Skisport bringt viel Heil. Er verhütet oder heilt gar Krankheiten; er schafft sozialen Ausgleich, indem er keinen Zwiespalt von Bildung und Stand kennt. Endlich umgeht die Jugend bei seinem Betrieb häufige Gefahren der Entwicklungsjahre. Wer zum Skisport erzieht, erzieht also zur Volksgesundung, zum sozialen Ausgleich und zu sittlicher Kraft.

Und wer kennt sie nicht, die Aesthetik der Winterlandschaft, die glitzernden Felder, die schneeigen Hügel, die schneebedeckten Bäume und den blauen Winterhimmel. Deffnet beim Skifahren unserer Jugend dafür die Augen. Erinnerung!

Welcher Lehrer kennt endlich nicht die Stubenhocker, die Bleichgesichter? Was bedeuten sie der Schule, was einem gesunden Volke? Stellt sie auf die Bretter! Hinaus mit ihnen! Selbst wenn sie den Gefahren des Winterwetters für ihre eigene Gesundheit ausgesetzt werden. Zeigt allen den richtigen gesunden Wintersport, das Skifahren, als den beliebten und gesundensten Zweig. Auch für die Stubenhocker! J. A.

Bereinsnachrichten.

Eröffnung des Südheimbetriebes 1927.

Mit 1. Februar 1927 wird der Betrieb im Südheim zu Laurana wieder aufgenommen. Hierzu wird bemerkt, daß in Zukunft alle Aufnahmeansuchen und die damit im Zusammenhang stehenden Anfragen nicht mehr an den Gefertigten, sondern an den Obmannstellvertreter des Heimausschusses, Herrn **Oberlehrer Heinrich Tiwald in Ober Laa bei Wien**, zu richten sind, der damit die Oberaufsicht über den ganzen Südheimbetrieb übernommen hat.

Gleichzeitig wolle zur Kenntnis genommen werden, daß trotz des derzeit hohen Kurses der Lire die Verwaltung sich bereit erklärte, von nun an am Nachmittage eine Pause einzufügen, so daß ab 1. Februar 1927 vier Mahlzeiten geboten werden.

Der Preis beträgt nach wie vor: Für Verpflegung usw. 6 S (umzurechnen in Lire nach dem jeweiligen Kurse), das Zimmer 1 S und die bedeutend ermäßigten Gemeindeabgaben rund 50 g; in Summe für den Tag S 7.50.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wirtschaftlicher Not wird der Heimausschuß nach Anhörung des in Frage kommenden Bezirks- und Landeslehrervereines eine **teilweise oder gänzliche Befreiung von der Entrichtung des Zimmergeldes** eintreten lassen. Weiters wurde mit der Verwaltung vereinbart, daß bei Abwesenheit von Heimgästen der Regiebeitrag für einen ganzen Tag auf **zwei**, für einen halben Tag auf **eine Lire** herabgesetzt wird.

Ferner hat der neuernannte Bürgermeister von Laurana, Herr Bruno von Persich, die Aufnahmegewilligung von Verwandten erweitert, so daß nun Eltern, Schwiegereltern, Söhne, Töchter, Geschwister, Nissen und Nichten — vorausgesetzt in Begleitung eines Bundesmitgliedes — aufgenommen werden dürfen. Selbstredend wird dies nur dann geschehen, wenn die vorhandenen Plätze nicht von Bundesmitgliedern in Anspruch genommen werden.

Ein **neuer großer Eiskasten** wird es der Verwaltung ermöglichen, Speisen und Getränke stets frisch zu erhalten und **eine neue große Rollsonnenplache** wird noch vor Eintritt der heißen Jahreszeit den Speisesaal vor Uebererwärmung schützen und einer größeren Zahl von Hemgästen Gelegenheit bieten, im Freien speisen zu können. Endlich die ersehnte, angenehme Entlastung des Speisesaales, werden jene sagen, die die Verhältnisse aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben.

Bei vorhandenen freien Plätzen wird der tägliche Zuschlag für Mitglieder befreundeter Vereine auf **eine**, für Mitglieder fremder Organisationen auf **zwei Lire** herabgesetzt werden.

Um der Verwaltung die Erfüllung von Wünschen oder die Abstellung von Uebelständen sofort zu ermöglichen, wird ein **Wunsch- und Beschwerdebuch** aufliegen. Natürlich bleibt es jedem Heimgast unbenommen, mit der Verwaltung auch persönlich Fühlung zu nehmen.

Die Mitglieder des D. L. B. mögen versichert sein, daß Heimausschuß und Verwaltung bestrebt sind, ihr Möglichstes zu tun, sie mögen aber auch bedenken, daß nur ein sehr reger Besuch des Heims uns die Mittel in die Hand geben kann, weiteren Wünschen gerecht werden zu können. Drum auf, ins Südheim!

Porsich.

Südheimbetrieb 1926. Wiener Lehrerverein 1926 42 (1925: 54); Niederösterreich 40 (48); Steiermark 17 (41); Kärnten 6 (21); Salzburg 5 (0); Burgenland 1 (0); Vorarlberg 0 (0); Deutschland 1 (0); Tschechoslowakei 12 (10); Freie Gewerkschaft 7 (3); Christliche Gewerkschaft 7 (3); Ruheständler ohne Gewerkschaft 7 (3); Jugoslawien 0 (3). Summe 162 (202). — 1926: Bundesmitglieder: 123; männlich 50; Erwachsene 152. Bundesfremde 39; weiblich 112; Kinder (3—14 Jahre) 10.

Der Sped und die Mäuse. Kärnten war bekanntlich das einzige Land, das keinen christlichen Lehrerverein hatte. Einige Wochen nach Schaffung der „Ernennungskommission“ (die Landesregierung ernannt nun an Stelle des Landes Schulrates) entdeckten nun tatsächlich schon eine Reihe von Kärntner Lehrern, daß diesem Uebel abgeholfen werden müsse. Die Reichspost berichtet über die Gründung und schreibt: Die schwierigen Verhältnisse Kärntens brachten es mit sich, daß in dem sonst geschlossenen Aufbau des katholischen Lehrerbundes für Oesterreich dieses Bundesland als einziges fehlte. Unter den Rednern sind mit Stolz aufgezählt: ein Vertreter des Fürstbischofs und zwei Landesräte, als Gäste ein freiherrlicher Vizebürgermeister, mehrere Direktoren und Professoren. Allem Anscheine nach waren also mehr Gäste als Lehrer anwesend, was aber den neuen Obmann, Fachlehrer Pontilli, nicht zu entmutigen braucht: einige verleihe Oberlehrerstellen und die Sache wird gehen.

Bücher und Lehrmittel.

Pestalozzis Sozialphilosophie. Eine Darstellung auf Grund der „Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts“ von Dr. Artur Buchenau. 1919. Felix Meiner, Verlag in Leipzig. (Wissen und Forschen, Schriften zur Einführung in die Philosophie, Band 9). VIII, 183 Seiten. Mark 2.50, Hblwd. Mk. 4.50. — Im Jahre 1797 erschien Pestalozzis Buch „Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechtes von dem Verfasser Lenhard und Gertrud“. Pestalozzi sagt in „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt“, er habe drei Jahre lang mit unglaublicher Mühseligkeit an diesen Nachforschungen geschrieben; seine Absicht sei gewesen, über den Gang seiner Lieblingsideen mit sich selbst einig zu werden und seine Naturgefühle mit seinen Vorstellungen vom bürgerlichen Recht und von der Sittlichkeit in Harmonie zu bringen. Das Buch wurde, wie es scheint, nicht verstanden und wenig gelesen. Eine separate Neuauflage wurde erst 1886 vom Pestalozziforscher Dr. C. Hunziker in Rüschach besorgt. Dr. Artur Buchenau, Mitherausgeber der neuen großen Ausgabe von Pestalozzis sämtlichen Werken, hat es unternommen, den Inhalt dieser „Philosophie der Staatskunst“ oder „Philosophie seiner Politik“ möglichst klar darzustellen und die Gedanken systematisch straffer zusammen zu fassen. Die Abhandlung wirkt auch heute noch wie eine Prophezeiung vom neuen Menschentum, einem Menschentum nicht der Gewalt, sondern der selbsteigenen, auf den freien Entschluß der Persönlichkeit gegründeten Sittlichkeit und ist eine reiche Fundgrube von edler Lebensweisheit.

Florian Werner. Erzählung aus der Türkenzeit. Von Emil Hofmann. Bilder von Ernst Liebenauer. 280 Seiten. Preis S 9.—, Reichsmark 6.—. Oesterreichischer Bundesverlag, Wien-Leipzig, 1926. — Der Mann, dem dieses Werk des bekannten Heimatforschers ein bleibendes Denkmal setzt, ist ein Lehrer, ein Jugendfreund, ein Held, der im Jahre 1683 seine Vaterstadt Hainburg an der Donau an der Spitze einer waderen Schar tapfer verteidigt, bis sie durch Verrat in die Hände der Türken

fällt. Wir lernen in Florian Werner eine überragende Persönlichkeit kennen, die auch die späte Nachwelt viel zu lehren hat. Durch die edlen Beweggründe zu den Handlungen, die lebenswahr geschilderten Gestalten und eine prächtige Sprache übt das Buch eine tiefe Wirkung auf die reifere Jugend wie auf die Erwachsenden aus.

Die wunderschöne Geschichte von dem gehörnten Siegfried. Nach Karl Simrod und Gustav Schwab. Herausgegeben von der Vereinigung für Arbeitsunterricht und Kunstszziehung. Bilder von Karl Bell. 88 Seiten. Preis kart. S 2.20, RM. 1.50; geb. S 3.—; RM. 2.—. Oesterreichischer Bundesverlag Wien-Leipzig. — Reich an Abenteuern ist dieses Büchlein. Es gibt eine Zeit bei unseren Jungen, da sie nach heldischen Abenteuern dürsten, da sie ihre Phantasie wunderbare Wege führt; hier ist das Buch für diese Zeit. Aus Simrod's und Schwab's Uebersetzung ist die alte Heldengeschichte nacherzählt und hat nichts vom ursprünglichen Reize verloren, der die Sage zu einem rechten Volksbuche machte.



GRATIS WEKAS RADIOFUHRER

gegen Voreinsendung von S 1.20 (auch in 15 g Briefmarken) für Manipulationskosten. 250 Seiten, stark, reich illustriert mit 160 Abbildungen. Unentbehrlich für jeden Radiolöcher. Dieses Werk ermächtigt die Auswahl der zweckmäßigen Bestandteile für den Bau von Empfangsgeräten u. den billigen Einkauf derselben. Ein Verzeiger für die Instandhaltung bereits bestehender Radioanlagen. Die allerletzten Neuerungen Normal- u. Kunstschaltungen finden Sie dort zahlreich vor.

Radioverandhaus „Bela“ Wien VI., Mollardg. 26

Verlangen Sie postwendend!

Die 68. Orientfahrt

beginnt am 1. März 1927 in Venedig
Nr. 69, 70, 71, 72, am 10. Juni
8. Juli, 20. Juli, 5. August.

25. Tage — 980 Mark.

Programme kostenfrei.

Jul. Böllthausen - Köln

Cleverstraße Nr. 5



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X1.

Unsererzeit Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schilblachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigt erbeten

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 2

Innsbruck, Februar 1927.

7. Jahrgang

Heinrich Pestalozzi.

Von Adolf Haller.

Du gingst auf Erden, der Geringsten einer.
Dein granddurchfurchtes Dulderantlich sprach
Von tief erlitt'nem Leid und Ungemach,
Verstoßen, mißgeschickt warst du wie keiner.

Im heißen Müh'n, dem Leidenden zu dienen,
Die Aermsten mit dem Schicksal zu versöhnen,
Ließt du als Narr und Bettler dich verhöhnen:
Der selber sich nicht hilft, wie hülf' er ihnen?

Doch schlug ein Herz in deiner derben Hülle.
Wie es in keines Menschen Busen schlug.
Du gabst dich selbst, wo man um Groschen frug.

Es sprach in dir der ewige Weltewille,
Der seine ganze Liebesüberfülle
Durch dich noch einmal zu den Menschen trug.

Aus Pestalozzis Neujahrsrede 1817.

Meine Jahre flossen in Unruhe dahin. Mein Leben war wie ein Waldstrom, dessen Wasser in ihrem Wesen heilungs- und segensvolle Kräfte entquillten, den aber die Unbill der Zeit bald aufschwollte, daß er aus seinem Ufer trat mit Grien und Sand und Steinen vermengt, verheerend herunterstürzte ins Tal, das er zu segnen in sich selbst heilige Kraft hatte und fühlte. bald aber durch entgegengesetzte Unbill der Zeit fast austrocknete, und in seinem niedrigen Steinbett kraftlos und in sich selbst verschwindend und verschmachtend daherrieselte. Gott! Welch ein Leben voll Gewalt, voll Stürme! Welch ein Leben von Nichts-Sein und doch Alles-Wollen. Welch ein Leben voll Liebe, in der Kraftlosigkeit und voll Kraftlosigkeit in der Liebe. Welch ein Wechsel von Irrtum und Wahrheit, von Mut und Zaghaftigkeit! Welch ein Wechsel von Fallen und Steigen, von sich Erheben und Sinken, von Glauben und Unglauben, von Sehen und Blindsein, von Hören und Taubsein! Welch ein Wechsel des Göttlichen und des Ungöttlichen in meinem Tun!

Er war unser.

Aus der Not der Neuhoferzeit ringt sich Pestalozzi zu dem Entschlusse durch: „Ich will Schulmeister werden“. Das landwirtschaftliche Unternehmen war gescheitert, die Armenanstalt beherrschte längst keine Kinder mehr, die Schriftstellerei brachte weder den äußern noch den innern Erfolg, dessen Pestalozzi zum weitem Wirken bedurft hätte. In der äußersten Armut und im Zustand der inneren Ermattung ist sein Glaube, ist sein Herz noch stark geblieben. Ihn jammert des Volkes. Die menschliche Gesellschaft macht keine Anstalt, der Not, die er brennen sieht, abzuhelfen. Nun will er mit den Kindern versuchen. Aus eigenem Antrieb, befeuert von der Hoffnung, durch die Kinder der

Menschheit dienen zu können, ist er unser geworden. Noch selb ihm klar aus den Untersuchungen über das Wesen der Menschen hat vor oder nach ihm ein Erzieher so sehr seinem Werke gelebt wie er, und doch wird er auch heute noch wie zu Lebzeiten oft verkannt. Es lohnt sich, einmal die Frage zu prüfen, was er eigentlich geleistet hat.

Wir fragen uns zunächst einmal: Was hat Pestalozzi dem Kind gegeben? Wir denken wohl gleich an die viele Liebe, die Pestalozzi auf dem Neuhof, zu Stans, Burgdorf und Yferten jedem einzelnen Zögling zukommen ließ. Aber das ist noch nichts Außerordentliches, das ist Erzieherpflicht. Nur das Maß ist bei Pestalozzi ungewohnt, und das, daß er alle liebt, auch die Elenden und Verachteten. Schon hierin hat Pestalozzi bahnbrechend gewirkt. Die heutige Jugendhilfe, die Fürsorge für körperlich und geistig schwache und anormale Kinder stützen sich zum großen Teil auf Pestalozzis Liebeswert.

Daneben hat Pestalozzi den Kindern noch etwas gegeben, an das vor ihm kein Erzieher im nämlichen Ausmaß dachte: er hat sich bemüht, für sie eine Unterrichtsweise zu suchen, die ganz ihrem Wesen angepaßt war. Er ermöglichte die freie Entfaltung der kindlichen Kräfte, und befreite so den Schüler von starren Einwirkungen von außen. Einem kindertümlischen Unterricht hat er wenigstens die Bahn gewiesen. Er selbst bezeichnet in den „Hauptgrundsätzen der Methode“ als Kennzeichen seiner Bemühungen: „Erhaltung der frommen kindlichen Gefühle des Kindes, Erhebung zur Religion und Tugend mit vollem Bewußtsein und Erkenntnis seiner Pflichten, Beförderung einer frohen, heitern Selbsttätigkeit des Kindes, Beförderung des eigenen schens und Nachdenkens und daraus Weibung der Kenntnisse und Geschicklichkeiten, welche das Leben erfordert.“

Für Pestalozzi kennzeichnend ist das Bestreben, die Segnungen einer auf die Idee der Elementarbildung gegründeten Erziehung dem „Sohn des Staubes in der niedrigsten Hütte ebenso wie dem Sohn des Glanzes in der Höhe des Marmorpalastes“ zukommen zu lassen. Dem Kinde, ganz nur ihm, hilft Pestalozzi auch, indem er auf den Wert der häuslichen Erziehung aufmerksam macht. Er möchte dem Kinde die natürliche Erzieherin und die natürlichen Grundlagen zur Erziehung verschaffen. Zwar hat auch Comenius eine Mutterschule gefordert; aber der Gedanke, daß mit dem Heiligtum der Wohnstube die ganze Erziehung des Menschen stehe oder falle, ist erst von Pestalozzi in dieser scharf bestimmten Form gefaßt worden.

Noch deutlicher werden uns Pestalozzis Verdienste bewußt, wenn wir uns also die Frage vorlegen: Was hat er uns Lehrern geboten? Er hat uns vor allem sehen gelehrt, er hat uns die Augen geöffnet und uns gezeigt, worauf es im Unterrichte ankommt. Die Anschauung hat er zum absoluten Fundament der Erkenntnis erhoben. Der Begriff Anschauung ist nicht durch ihn eingeführt worden. Anschauungen forderten schon viele Pädagogen vor ihm. Von der Anschauung gingen auch ein Comenius, ein Basedow aus. Aber diese Männer wollen, daß durch Anschauung möglichst viel Wissen erworben werde. Dabin zielen

der Orbis pictus und das Elementarwerk. Neu aber und einzigartig ist das, was Pestalozzi unter Anschauung versteht, und namentlich seine Hinweise, wie die im Menschen liegende Anschauungskraft gebildet werden könne. Pestalozzi denkt bei Anschauung nicht an möglichst viele Anschauungen, ihm ist es namentlich darum zu tun, daß die Anschauungskraft gehoben, gebildet werde. „Der Jugendunterricht muß in seinem ganzen Umfang mehr kraftbildend als wissensbereichernd sein.“ (Bericht an die Eltern, 1807.) Er will nicht Anschauungen an und für sich, sondern daß der Mensch sich im Anschauen übe. Es ist an und für sich gleichgültig was für ein Stoff zur Übung gewählt werde. Darum ist Pestalozzi auch das Loch in der Tapete nicht zu gering. Ausgangspunkt zur Bildung der Anschauungs-, Denk- und Sprachkraft zu werden. Durch die Anschauung wird der Mensch geistig tätig, er wächst innerlich und erwirbt sich ein Anschauungsvermögen, das ihn in die Lage setzt, sich allenthalben zurecht zu finden. „Die Anschauungskraft ist durch die Anschauungskunst genugsam gebildet, wenn das Anschauungsvermögen des Menschen durch sie in jedem Stande und in jedem Verhältnis zu dem Grad der Kraft gebracht worden, der erforderlich ist, die Anschauungseindrücke seiner Umgebungen und Verhältnisse mit klarem Bewußtsein als sichere Fundamente seines Denkens und Urteilens über eben diese Gegenstände mit Freiheit und Sicherheit zu benutzen.“ (Idee der Elementarbildung.) Vor Pestalozzi waren im Unterricht der Stoff maßgebend und Vorstellungen vom Zweck und Ziel der Bildung. Man suchte den Stoff dem Kinde zu vermitteln. Pestalozzi hingegen geht vom Kinde aus. Er fragt sich, welches die Natur des Kindes sei, was das Kind verlange und richtet darnach den Stoff. Nicht der Stoff, sondern das Kind bestimmt nach ihm die Methode. So können wir seinen Ausspruch, daß der europäische Schulwesen völlig umgekehrt werden müsse, verstehen.

Ein bleibendes Verdienst Pestalozzis ist sein Hinweis auf die Notwendigkeit einer *harmonischen Bildung*. Diese ergibt sich Schennatur. Er findet im Menschen Kräfte, die alle nach Entfaltung drängen. „Auch wird der Mensch durch die Natur jeder dieser Kräfte in sich selbst angetrieben, sie zu gebrauchen. Das Auge will sehen, das Ohr will hören, der Fuß will gehen und die Hand will greifen. Aber ebenso will das Herz glauben und lieben. Der Geist will denken.“ (Schwanengesang). Diese Kräfte bilden eine Einheit und dürfen nicht einseitig gebildet werden, da jede Einseitigkeit in der Erziehung zur „Mißbildung und Verkünstelung unseres Geschlechtes“ führt. „Jede einseitige Entfaltung einer unserer Kräfte ist keine wahre, keine naturgemäße, sie ist nur Scheinbildung, sie ist das tönende Erz und die klingende Schelle der Menschenbildung, und nicht die Menschenbildung selber.“ (Schwanengesang).

Das Bemühen Pestalozzis, ein Unterrichtsverfahren zu finden, das jeden Lehrer, selbst jede Mutter instand setzen sollte, richtig zu unterrichten, kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Es war nur ein Irrtum von ihm, wenn er anfangs dachte, den Unterricht zu mechanisieren. Ihm schwebte etwas ganz anderes vor: das Zurückführen der geistigen Betätigungen auf wenige Arbeitstätigkeiten, die zu entwickeln und zu üben, Hauptaufgabe des Unterrichts sein sollte. Diese Aufgabe hat Pestalozzi nicht im vollen Umfang und nicht ganz glücklich gelöst. Sie harret auch heute noch der Lösung; trotzdem Herbart dem Pestalozzischen ABC der Anschauung sein eigenes gegenüberstellte. Das bleibende Verdienst Pestalozzis aber besteht darin, auf diese Aufgabe hingewiesen zu haben.

Wir Lehrer haben Pestalozzi noch mehr zu verdanken. Seine Hingabe an den Erzieherberuf ist bewundernswürdig und kann uns aufmuntern, alle Kräfte für unsere Aufgabe einzusetzen. Sein Glaube an die Möglichkeit und an die Macht der Erziehung wird uns bestärken, in unserer Arbeit nicht inne zu halten, auch wenn Enttäuschungen in Menge unserer harren.

Schließlich hat uns Pestalozzi noch viel zu geben, nicht als Schulmeister, sondern als Erzieher des Volkes. Schule und Leben stehen in enger Wechselwirkung zu einander. Das Leben befruchtet die Schularbeit, und die Schule, möchte nichts anderes, als dem Leben dienen. Pestalozzis Erziehungsbestrebungen blieben nicht auf die Schulstube beschränkt, er suchte das gesamte Volk zu bilden. Noch nie hat vor ihm ein Pädagoge so sehr durch Wort und Tat sich für den Gedanken eingesetzt, daß das Volk nur durch Emporbildung seiner Kräfte aus einem tierischen Dasein zu wahrer Menschlichkeit erzogen werden könne. Pestalozzi war es auch hier nicht darum zu tun, einen Augenblickserfolg herbeizuführen. Er holte weiter aus und versuchte, bis zu den Quellen der Not und des Elends vorzudringen. Dadurch, daß Pestalozzi sich bemühte, das Volk emporzubilden, hat er wiederum der Schule gedient. Ein Volk, das sich auf einer gewissen Stufe des Wohlstandes befindet, weiß die Seanungen der Schule besser zu würdigen, als ein Volk, das im Sumpf des Elends, gebeugt vom Joch der Notdurft dahinschmachtet. So macht Pestalozzi in seinen Erziehungsbestrebungen keine Grenze zwischen Schule, Haus und Doffentlichkeit. Das Leben als ganzes sieht er vor sich, und er fragt sich, wie in diesem Leben der Mensch emporgehoben werden könne. „Schulunterricht ohne Umfassung des ganzen Geistes, den die Menschenerziehung bedarf und ohne auf das ganze Leben der häuslichen Verhältnisse gebaut, führt in meinen Augen nicht weiter als zu einer künstlichen Verjüngungsmethode unseres Geschlechtes.“ (Stanserbrief.) Er findet, daß Schule, Haus, Kirche und Geseßgebuna eine Einheit bilden und den Menschen gemeinsam erziehen sollten. „Hat man denn vergessen, daß diese Dorfschule, wie Pestalozzi sie haben möchte, das eigentümliche, das vollständige, persönliche, gesellschaftliche, häusliche und Berufsleben des Volkes selbst ist, wie es sich in den Kindern darstellen und auf sie wirken kann, daß zum Schulmeister Glühlphi noch eine Mutter Gertrud, ein Pfarrer Ernst, ein Dorfvorgesetzter Meyer, ein Baumwollennareiki, ein Handhaber Arner und ein weiser Landesfürst gehören, wenn die Schule zustande komen sollte?“ (Niederer, Pestalozzis Erziehungsunternehmung im Verhältnis zur Zeitkultur.)

Ist Pestalozzi wirklich unser? Dürfen wir uns seine Jünger nennen? Wir wissen, daß er über die Schulmeister seiner Zeit harte Worte sprach. Das „Virilarwesen in der Schule“ war ihm verhaßt, und er sah die „ganze Schulmeisterei als eine tief untergeordnete Branche der Erziehungskunst“ an. Würde sein Urteil über Schule und Lehrerstand heute günstiger lauten? Wir sind uns bewußt, daß wir nicht immer mit der Liebe, die der Meister uns lehrte zu unsern Schülern kommen. Wir sind uns bewußt, daß wir nicht immer nur von den Gedanken beseelt sind, dem Kinde zu helfen. Wir wissen, daß Schwäche und Mutlosigkeit uns oft überfallen und unsere Kräfte hemmen. Auch äußere Umstände verschulden, daß da und dort nicht im Geiste Pestalozzis unterrichtet wird. Man würde gerne jedes Kindes Eigenart berücksichtigen — große Schülerzahlen machen dies unmöglich. Man würde gerne einen kraftbildenden Unterricht erteilen — Vorschriften, die Schwierigkeiten einer mehrklassigen Abteilung u. a. verhindern die Ausführung der Gedanken. Man möchte dieses oder jenes den Kindern gönnen — die Mittel dazu sind nicht vorhanden. Wahrlich, es fehlt an vielem, beim einzelnen und bei der Gesamtheit. Sind wir dem Heiligtum der Wohnstube näher gekommen? Rein äußerlich betrachtet, gewiß nicht. Das Haus überträgt je länger je mehr die Erziehung und Bildung der Kinder der Schule. Diese ist längst nicht mehr eine Unterrichtsanstalt. Beaufsichtigung, Jugendwohlfahrt und Jugendschutz sind zu wichtigen Angelegenheiten der Schule geworden. Während so das Haus dem Wohnstubenheiligtum ferner steht als Pestalozzi es sich dachte, ist die Schulstube immer mehr, wenigstens dem Vorhofe zu einem Heiligtum angenähert worden. Trotz

unserer Fehler und Schwächen dürfen wir hinweisen auf unser Wollen. Wir dürfen, ohne uns zu überheben, sagen, daß die Lehrerschaft seit Pestalozzis Tod sich entwickelt hat, daß sie bemüht ist, dem Kinde zu dienen, daß sie sich bestrebt, den Unterricht kindertümllich zu gestalten, und daß sie nicht müde geworden ist, des Meisters Werk fortzuführen, das darauf hinausging, die Frage nach einem zweckmäßigen Unterricht abzuklären.

Wenn wir uns in Zukunft Pestalozzis reinen Geist noch mehr zum Vorbild nehmen, wenn wir unsere Herzen der Not des Volkes und den Anliegen der Kinder öffnen, dann dürfen wir uns Pestalozzis Jünger nennen. Möge heute, hundert Jahre nach dem Tode des großen Mannes die Kunde von seinem Wirken uns nie in ermüdendem Eifer bereiten finden, zum Dienst für Jugend und Volkswohl!

Al.

Zur Pestalozzi-Feier.

Am 17. Feber d. J. jährte sich zum hunderstenmal die Wiederkehr des Todestages des Begründers der neueren Pädagogik. Johann Heinrich Pestalozzis. Zu diesem Zwecke hat die Zentralstelle der Vereinigung deutscher Pestalozzivereine in Stuttgart ein schönes, wahrhaft künstlerisches Bildnis des Meisters als wertvollen und schönen Schmuck für Schule und Heim herstellen lassen. Die Bildgröße beträgt 62 mal 48 Zentimeter. Was das Bild zeigt, ist folgendes: Pestalozzi hat auf seinen Gang durch das von den Franzosen 1798 verwüstete Stans zwei arme verlassene Waisen gefunden und ist im Begriffe, sie in das Ursulinerkloster zu verbringen. Das Mädchen, das er auf den Schultern hält, legt im Gefühl des Geborgenseins ruhig schlafend den Kopf auf seine Schulter; der Knabe hantet sich müde an die Rockschöße des Mannes und schaut voll Spannung dem entgegen, was jetzt auf ihn wartet. Hochbefriedigt von seinem Rettungswerk überschreitet Pestalozzi mit seinen Pfleulingsen die Schwelle des Hauses und blickt in zärtlicher Liebe auf das Mädchen, das dienstbereit und mit freudlichem Lächeln die Türe geöffnet hat. Wahrlich, eine Szene, die alt und jung fesselt. Der Preis des Bildes samt Zusendung beträgt 2.10 Mark. Den Ankauf dieses schönen und überaus billigen Bildes unseres Altmeisters sollte keine einzige Schule und kein einziger Lehrer verabsäumen. Bestellungen sind zu richten: Rektor Schwarz, Stuttgart-Gannstatt, Olgastraße 7. Für die Abhaltung von Pestalozzi-Feiern in Schule und Verein machen wir auf folgende Werke aufmerksam: Pestalozzibuch der Rheinischen Pestalozzistiftung, Holland und Josenhans, Stuttgart; dann Pestalozziroman „Lebenstag eines Menschenfreundes“ von W. Schäfer, Preis 30 tschech. Kronen bei der Verwaltung der freien Schulzeitung in Reichenberg, Altstädterplatz 7.

Stellungnahme des Oesterr. Lehrerbundes zu den Richtlinien des Unterrichtsamtes für die gesetzl. Regelung des Mittelschulwesens.

Im Oesterreichischen Lehrerbund haben sich sowohl die Bundesleitung sowie die Leitungen der dem Bunde angehörigen Landeslehrervereine mit den „Richtlinien für die gesetzliche Regelung des österreichischen Mittelschulwesens und für die Ausgestaltung der österreichischen Bürgerschule“ eingehend beschäftigt.

Zunächst begrüßt es der Oesterreichische Lehrerbund, daß diese Richtlinien zur allgemeinen Diskussion veröffentlicht worden sind; er bedauert jedoch, daß sie nicht eher den beiden, seit Jahren bestehenden, zur Beratung des Unterrichtsministeriums geschaffenen und gerade für die von den Richtlinien anzubahrenden Reformen höchst interessierten Lehrerkammern zur Beauftragung übergeben worden sind. Dadurch wären die Richtlinien sicher so gestaltet worden, daß die Öffentlichkeit weniger abfällige Stimmen über sie zu hören bekäme.

Der Oesterreichische Lehrerbund hält selbstverständlich an seiner programmatischen Forderung nach der Einheitschule fest, die bis zur Berufswahl, also für die ersten acht Schuljahre, nur einen allerdings allen Anforderungen der modernen Pädagogik entsprechenden Schulorganismus vorsieht und auf diesen zahlreiche nach den Bedürfnissen der verschiedenen Berufstypen differenzierte Bildungswege aufbaut. Er kann deshalb nur jenen Schulreformen zustimmen, die — wenn sie schon nicht diese Einheitschule sofort schaffen — zumindest einen Fortschritt auf dem Wege zu diesem Ziele bedeuten. Ferner müssen diese Reformen eine einheitliche Regelung des Schulwesens für das gesamte Bundesgebiet ermöglichen.

Nur in diesem Sinne stimmt der Oesterreichische Lehrerbund den Richtlinien für die Ausgestaltung der österreichischen Bürgerschule im allgemeinen zu, stellt aber im einzelnen folgende Forderungen:

1. Die in Punkt 7 zur Aufnahme in die Bürgerschule ausnahmslos vorgeschriebene sogenannte „informativ“ Aufnahmeprüfung ist zu beschränken auf jene Schüler, die nach dem Urteile der in Betracht kommenden Volksschullehrkräfte durch ihre bisherigen Leistungen und ihr Verhalten zur Schularbeit nicht die Gewähr bieten, daß sie einer über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausgehenden Bildung zugänglich und einer dementsprechend höhere Anforderungen stellenden Schularbeit fähig sind.

2. Die im Punkte 4, Absatz 2, normierte Verpflichtung für jede Bürgerschule, den nicht verbindlichen Unterricht in einer Fremdsprache zu erteilen, soll dadurch ergänzt werden, daß den Bürgerschülern an der Schule außerdem die Möglichkeit geboten werden soll, einen nicht verbindlichen Unterricht in Latein zu genießen.

3. Ferner muß der in Punkt 9 vorgesehene Uebertritt von Schülern der Bürgerschule in die nächst höhere Klasse der Mittelschule auch tatsächlich möglich gemacht werden.

Er ist solange eine wertlose Verfügung, als die Richtlinien an der weder aus dem Bedürfnisse des Sprachstudiums entspringenden noch der psychischen Entwicklung des Kindes entsprechenden Verfrühung und Begünstigung der Fremdsprachen mit hoher Stundenzahl in der Mittelschule festhalten. Nach den vorliegenden Richtlinien wird dieser Uebertritt auf normalen Wege niemals möglich sein.

Soll also der Punkt 9 der Richtlinien für die Ausgestaltung der Bürgerschule mehr als eine täuschende Formel sein, dann ist der Beginn des Fremdsprachenunterrichtes in den Mittelschulen in die dritte Klasse zu verlegen und die diesem Unterrichte zugewiesene Stundenzahl zu vermindern.

Ferner ist zu fordern, daß die Schüler von der fünften Klasse der Mittelschule nicht mit dem Studium einer zweiten Fremdsprache belastet werden.

4. Nur auf diesem Wege könnte die im Punkt 9 vorausgesetzte Angleichung zwischen Untermittel- und Bürgerschule erfolgen und es ergäbe sich auch nebenbei die Möglichkeit, der körperlichen Ausbildung der Jugend, deren gerade dieses Alter besonders bedürftig ist, mehr Pflege zu widmen.

5. Dagegen fordert der Oesterreichische Lehrerbund eine viel reichere Gliederung der Obermittelschulen. Nach dem im Punkte 6 der Richtlinien für die gesetzliche Regelung des österreichischen Mittelschulwesens erwähnten, aber sonst völlig ignorierten Einschnitt nach dem vierten Jahrgange ist sie unbedingt notwendig, nicht bloß deshalb, weil jetzt die berufliche Bildung einlekt, sondern weil sich auch die Eigenart der Schüler bereits schärfer ausgeprägt hat.

Der Oesterreichische Lehrerbund vermißt neben den drei Typen der Obermittelschule die Schule mit dem führenden Studium der modernen Sprachen, denn es ist doch unmöglich, junge Leute, die dafür besonders geeignet sind, mit den realistisch-naturwissenschaftlich gerichteten zusammen zu fassen, und er ver-

mißt ferner die sogenannte Deutsche Oberschule mit nur einer Fremdsprache und der intensiven Beschäftigung mit dem deutschen Kulturgute.

6. Die Richtlinien für die gesetzliche Regelung des österreichischen Mittelschulwesens sind aber auch ein Kumpfsgebilde, weil die Lehrerbildung nicht eingebaut erscheint. Der österreichische Lehrerbund hält es für ganz unmöglich, daß Oesterreich trotz der fortschreitenden Reform der Lehrerbildung im Deutschen Reiche in dem Sinne, daß die allgemeine Vorbildung des Lehrers in den Mittelschulen und die berufliche Bildung an der Hochschule zu erfolgen hat, allein daran festhält, die Lehrerbildung auf einem Nebengeleise durchzuführen.

Darum erhebt der Oesterreichische Lehrerbund neuerdings die Forderung: gleichzeitig mit der gesetzlichen Regelung des Mittelschulwesens ist auch die Reform der Lehrerbildung im Sinne der Forderungen des Oesterreichischen Lehrerbundes durchzuführen.

7. Der Schaffung der Aufbauschulen stimmt der Oesterreichische Lehrerbund rückhaltlos zu.

8. Ein Mangel der Richtlinien liegt endlich darin, daß sie die Fortbildungsschule nicht in die Reform einbeziehen. Nach der Ueberzeugung des Oesterreichischen Lehrerbundes ist ein gesetzlicher Ausbau des Schulwesens durch die obligatorische Fortbildungsschule in Stadt und Land für die männliche und weibliche Jugend unbedingt notwendig und dringend.

9. Um diese Reformen für das gesamte Bundesgebiet zu sichern, erneuert der Oesterreichische Lehrerbund seine Forderung nach Verstaatlichung der Schule.

Bundesbahn und Lehrerschaft.

Der Oesterreichische Lehrerbund suchte im Vorjahre aus Anlaß des Lehrertages in Graz um eine Fahrpreisermäßigung an, doch er wurde abgewiesen. Die Lehrer lassen im heimatkundlichen Unterricht keine Gelegenheit vorübergehen, den Kindern die Schönheit unserer Heimat zu verkünden, sie veranstalten Schülerausflüge mit der Bahn, fördern das Reisen auf jede Weise, aber ihnen wird nicht einmal für einen Lehrertag eine auch nur bescheidene Fahrpreisermäßigung bewilligt.

Wie die slowenische Presse meldet, erhalten dagegen die jugoslawischen Studenten auf den österreichischen Bahnen eine 50 prozentige Fahrpreisermäßigung. Die in Oesterreich studierenden jugoslawischen Hochschüler veröffentlichten im Laibacher „Slovene“ vom 17. Dezember 1926 folgende Feststellung: „Damit unsere Öffentlichkeit das Verhalten unseres Verkehrsministeriums gegenüber der Studentenschaft des eigenen Staates recht erkennen stellen wir die nackte Tatsache fest, daß wir als jugoslawische Staatsbürger auf den österr. Eisenbahnstrecken, die in unseren Staat führen, auf Grund permanenter Legitimationen Fahrpreisbegünstigungen (halbe Fahrpreise) genießen. Sobald wir aber in unsern Staat gelangen müssen wir die vollen Fahrpreise bezahlen.“ Die Generaldirektion unserer Bundesbahnen gewährt mithin den jugoslawischen Hochschülern mehr Entgegenkommen, als den Erziehern des eigenen Volkes. So etwas ist nur in Oesterreich möglich.

Immer langsam voran.

In voriger Nummer unserer Schulzeitung haben wir gezeigt, wie notwendig die Errichtung eines Landesjugendamtes und eines Landesjugendamtes und eines Erziehungsheimes für verwahrloste Kinder ist. Die christlichsoziale Mehrheit des Landtages stimmte aber die bezüglichen Anträge mit der Begründung nieder, daß kein Geld hierfür vorhanden sei.

Nun hat sich auch das Finanzkontrollamt mit diesen Fragen beschäftigt und stellte vom Standpunkte der Ersparnis aus folgende Anträge:

1. „Bei Besprechung der Ausgaben für Kapitel II kann die Meinung der Mehrheit des Finanzkontrollamtes dahingehend zum Ausdruck, daß durch die gegenwärtige Wirtschaftsführung in diesem Kapitel die verfügbaren Mittel für die Jugendfürsorge zu sehr zersplittert werden, daher der Mehrheitsbeschluß gefaßt wurde, dem Landtage die Errichtung eines Jugendamtes zu empfehlen.“

2. „Wünschenswert wäre die Errichtung einer eigenen Anstalt für Pflegekinder *) und zwar auch für Knaben.“

Damit im Zusammenhange beantragt das Finanzkontrollamt einhellig, daß die Landesregierung beauftragt werde, bei der Ausgestaltung der Landesfürsorgeanstalten (St. Martin, Miß, eventl. auch Landesblindeninstitut) einen möglichst einheitlichen Plan in baulicher und wirtschaftlicher Hinsicht festzulegen.“

Der 1. Antrag wurde in der Landtagsitzung vom 9. Feber abgelehnt, der 2. Antrag angenommen.

*) Derzeit sind verwahrloste schulpflichtige Mädchen in Sankt Martin, Knaben in Jagdberg in Vorarlberg untergebracht.

Krankentafelangelegenheiten. Erweiterte Heilbehandlung für 1927.

Allgemeines. Empfehlenswert, Ansuchen um Heilstätten- und Kuraufenthalt ehe baldigst einbringen. — Beiträge oder Naturalleistung (in den eigenen oder Kontraktanstalten) werden gewährt bei Aufenthalt in Heilstätten, Genesungsheimen, Kuranstalten oder bei Landaufenthalt, wenn der Krankheitszustand eine über die Pflichtleistungen hinausgehende Behandlung erfordert und diese Behandlung Heilung oder wesentliche Besserung verspricht. — Kein Beitrag, wenn kein Krankheitszustand, sondern nur allgemeine Schwäche, Nervosität, Erholungs- oder Urlaubsbefürftigkeit vorhanden ist, oder wenn mit gleichem oder ähnlichem Erfolg eine Kur im Wohnort durchgeführt werden kann. — Die Kosten für Begleitpersonen werden nicht vergütet.

Ansuchen um Heilstätten-, Kur- und Landaufenthalt. Das entsprechend ausgefüllte Formular „Ansuchen um Bewilligung von Heilstättenpflege und erweiterte Heilbehandlung“ ist bei der Landesgeschäftsstelle, Graz, Schönaugasse 7, einzubringen. Für in Graz wohnhafte Mitglieder und Angehörige ist das Gutachten des behandelten Arztes entbehrlich, da ohnehin alle Ansuchenden vom Vertrauensarzt untersucht werden. Für Auswärtige ist die Abgabe eines ausführlichen ärztlichen Befundes unbedingt erforderlich. — Gesuche spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Antrittstage einbringen. Der Termin kann nur nach Maßgabe vorhandener Plätze eingehalten werden. Nachträgliche Ansuchen werden nicht berücksichtigt. Erledigungen erfolgen durch die Hauptgeschäftsstelle der KVA., Wien, VIII., Widenburggasse 8, wohin auch alle Urzugen wegen Nichterledigung und anderem zu richten sind. Aufschub, Verzicht bereits bewilligter Ansuchen möglich, doch Wien unter Berufung auf die G. S.-Zahl rechtzeitig verständigen, ebenso bei Ansuchen um Borreihung.

Tuberkulosenbehandlung. 1. Anstaltseigene Heilanstalten: Hochzirl und Buchenbergheim in Waidhofen an der Ybbs. Die Mitglieder leisten einen Verpflegungskostenbeitrag von S 1,50 täglich. 2. Genesungsheim Pichlschloß für leicht lungentranke Männer, Aufzahlung ebenfalls S 1,50 täglich. 3. Auf selbstbesicherten Plätzen in anderen Heilstätten kein Beitrag. 4. Heilstätten für Knochentuberkulose: Grimmenstein und Stolzalpe. Beitrag der KVA. für Erwachsene 6 S täglich. 5. Kinderheilstätten: Hörgas, Stolzalpe, Grafenhof, Grafenegg, Gaissbüchel, Alland, Grimmenstein, Schwedenstift, Offensee, Krems. Bei Unterbringung von Kindern unter 14 Jahren leistet die KVA. einen entbrechenden Beitrag; Aufzahlung der Eltern 60 g täglich. 6. Mollaktion für tub.-gefährdete Kinder. Beitrag der KVA. bei Inlandsaufenthalt S 2,90, bei Auslandsaufenthalt S 3,50. Die Eltern bezah-

len für die Dauer einer Kurperiode einschließlich der Reisekosten in inländischen Heimen 40 S, in ausländischen 68 S. Die gleichen Grundsätze gelten für ähnliche Aktionen (z. B. Cesenatico, Salvo). — Reisekostenvergütung nur bei Einweisung in eigene Anstalten (Hochzirl, Waidhofen) oder Kontraktanstalten (Pichlschloß, Grimmenstein, Stolzalpe), wenn die Entfernung mehr als 100 Kilometer beträgt. (3. Klasse Personen- oder Schnellzug. — Berücksichtigung allfälliger Fahrpreisermäßigungen.)

Kuraufenthalt. 1. Anstalts-eigene Kurhäuser: Gleichenberg (Rosenhof und Plankenstein), Baden (Melanie) und Hofgastein (Elisabethheim); Aufzahlung je nach Zimmerlage und Bettenanzahl einschließlich der Kurmittel 2,50, 3 und 4 S. 2. Kontraktplätze: Staatliche Kuranstalt in Baden für nicht gehfähige Patienten; Aufzahlung 2,50. Für Behandlung (Schwefel-, Kohlenensäurebäder, Schlamm packungen), Verpflegung, Unterkunft, ärztliche Behandlung und Kurmittel bezahlt die KVA. 6 S.

Landaufenthalt. Für Erwachsene und Kinder über 10 Jahre täglich 4 S, für Kinder unter 10 Jahren 2,50. Grundsätzlich nur bei Konvaleszenz nach schweren Krankheiten und Operationen. Für Meeresaufenthalt (Laurana u. a.) gelten die gleichen Bestimmungen. Bei Lungenerkrankungen wird im Interesse der Patienten und der Allgemeinheit nur Heilstättenbehandlung bewilligt. Reisekosten werden nicht vergütet.

Heilstätten und Kurorte:

Für Tuberkulose bei Erwachsenen: Hochzirl, Waidhofen, Pichlschloß.

Chirurgische Tuberkulose: (Knochen-, Gelenks-, Drüsen-, Haut-, Peritonelltuberkulose) Grimmenstein, Stolzalpe.

Kathreiner
Das Glück
in der
Kaffeeschale

**Trinke
Kathreiners
Kneipp Malzkaffee
Du bleibst gesund!**

Karlsbad (Pension Garfield) Unterkunft und Behandlung frei; Verpflegung, Trinkgelder und Aufschlag für einbettige Zimmer bestreiten die Patienten. 3. Selbstgesicherte Plätze anderer Kuranstalten: Für Wohnung, Verpflegung, Beitrag der KVA. täglich 4 S und für die tatsächlich benützten Kurmittel bei Vorlage der Verschreibung und Rechnungen ein Kurmittelbeitrag von täglich 1,50. — Für Bad Tatzmannsdorf, Hall und ausländische Kurorte Kurmittelbeitrag täglich 1,80 (Höchstsaß). Der Kurmittelbeitrag gebührt nur für jene Tage, an denen Kurmittel tatsächlich genommen, und zwar nur einmal pro Tag. — Bewilligung des Kurmittelbeitrages allein möglich, wenn die Mitglieder nur um einen solchen ansuchen. Inländische Orte 1,50, ausländische und Tatzmannsdorf und Hall 1,80, Höchstbetrag 32 S für tatsächlich in Anspruch genommene Kurmittel. — Reisekosten werden nicht vergütet. — Inanspruchnahme eines Kurarztes: Die KVA. berechnet für die erste Ordination auch einen Zuschlag von 2 S zu den gewöhnlichen Tarifen. — Bei Bewilligung einer Hauskur wird der notwendige Badezusatz vergütet. — In außergewöhnlichen Fällen, in denen ein Mitglied eine bewilligte Kur wegen der zu tragenden Kosten nicht antreten kann, kann ein Ansuchen an den Landesvorstand um Unterstützung aus dem außerordentlichen Unterstützungsfonds gerichtet werden.

Genesungsheimaufenthalt im anstalts-eigenen Erholungsheim in Gutenstein. Aufzahlung des Versicherten je nach Lage des Zimmers 2, 2,50, 3 S. Für den Aufenthalt in anderen Heimen kann nur ein Beitrag aus dem Titel Landaufenthalt unter Beachtung der unter diesem Schlagwort erwähnten Bedingungen gewährt werden. Keine Reisekostenvergütung. — Für den Aufenthalt im Lehrerheim Laurana (Südheim) können unter gleichen Voraussetzungen Beiträge gewährt werden.

Nichttuberkulose Erkrankungen der Atmungsorgane: Gleichenberg (eigene Kurhäuser!).

Herzkrankungen: Rauheim, Franzensbad, Gleichenberg, Tatzmannsdorf (Moritis luetica: Hall).

Magen- und Darmleiden: Karlsbad (Vertragsplätze in der Pension Garfield).

Rheumatismus: Baden, Gastein, Wörtschach, Bad Einöd, Schallerbach, Pflanz, Deutsch-Altenburg, Hohenems.

Frauenkrankheiten: (Schlamm packungen) Baden, Salzburger Moorbäder, Franzensbad, Tatzmannsdorf, Pyrawart.

Stoffwechselerkrankungen: Karlsbad.

Nervenkrankheiten: Schwefelbäder, Moorbäder, Gastein, Bad Einöd.

Haut- und Geschlechtskrankheiten: Hall.

Konvaleszenz: Gutenstein (Mai bis September), Laurana, auch Land- und Meeresaufenthalt.

Bereinsnachrichten.

Pestalozzifeier des Innsbrucker Lehrervereins. Am 17. ds. fand im Großgasthofe zum „Goldenen Hirschen“ in Innsbruck die Gedenkfeier an den hundertsten Todestag des großen Lehrers und Menschenfreundes **Johann Heinrich Pestalozzi** statt. — Wie der große Meister selbst gelebt und gewirkt war auch die Veranstaltung in schlichtes Gewand gekleidet. In Vertretung des erkrankten Obmannes Fachlehrers Franz Summerers begrüßte Kollege Simon Treichl die Erschienenen und erteilte Kolleg. Kiezlner das Wort über Lebensgang und Lebenswert Pestalozzis zu sprechen. — Von der Todesstunde, vom Grabe des großen Schweizers ausgehend, entfaltete der Vortragende in lebensvoller Prägung das ergreifende Bild eines Lehrerschicksales, den Leidensweg eines Lehrerherzens voll Menschenliebe, voll Entsaugung, Kampf und Not. In allen Teilnehmern hinterließ der schöne Vortrag den tiefen Eindruck einer seltenen Weihestunde, aber auch das überzeugende Gefühl von Bedeutung und Wert aller Lehrer- und Erziehungsarbeit für Volk und Jugend. — Nach Schluß der eigentlichen Gedenkfeier berichtete Herr L.-Abg. Direktor Jaeger über schulbetreffende Vorgänge in der gegenwärtigen Sitzungsreihe des Tiroler Landtages. Ganz besonders löste der Bericht über die Behandlung des anderweitig bereits gewährten sog. Härteausgleiches das größte Interesse aus. Nach Dankworten an die Berichtler wurde die Versammlung in vorgerückter Stunde geschlossen.

Südbheim-Betrieb 1927.

1. Nichtaufnahme vorschulpflichtiger Kinder.

Mit Rücksicht auf die gemachten Erfahrungen und auf einen vielfach geäußerten Wunsch ruhe- und erholungsbedürftiger Heimgäste hat die Leitung des De. L. B. beschlossen, in Zukunft vorschulpflichtige Kinder nicht mehr aufzunehmen. In der Vorkriegszeit durften Kinder unter 14 Jahren überhaupt nicht aufgenommen werden.

2. Ansuchen um Aufnahme.

Hiezu ist einzig und allein die vorgegebene Druckform zu verwenden und in allen Spalten in deutlicher Schrift auszufüllen. Beilagen sind überflüssig und erschweren nur die rasche Uebersicht und damit auch die Erledigung.

3. Aufnahmsansuchen für die Zeit der Hauptferien.

Der Zeitpunkt für diese Ansuchen wird rechtzeitig bekanntgegeben werden. Die Reihenfolge der Ansuchen ist für deren aufrechte Erledigung nicht maßgebend. Die entscheidende Sitzung wird Ende Mai stattfinden und die Aufnahmewerber werden sofort von dem Ergebnis verständigt werden, um im gegebenen Falle andere Vorbereitungen für den Sommeraufenthalt treffen zu können.

4. Zimmerpreise-Einzahlung.

Die Einzahlung des einfachen Zimmerpreises erfolgt für die Dauer bis zu vier Wochen mittels Erlagscheines im Vorhinein in Wien. Bei Verlängerung des Aufenthaltes oder bei der Wahl eines schöner gelegenen Zimmers ist die entsprechende Nachzahlung bei der Verwaltung in Laurana zu leisten.

5. Wäsche darf im Heime nicht gewaschen werden.

Im Nachbarhause wird aber Wäsche zum Waschen und Bügeln übernommen und wurden bisher diese Arbeiten klaglos durchgeführt.

6. Mitnahme von Tieren in das Heim.

Tiere, welcher Art immer, dürfen in das Heim nicht mitgenommen werden.

7. Bitterung.

Derzeit sehr schön. In der Sonne 25 Grad Celsius. Die Abende sind noch kühl.

Der Heimausschuß: Porsch.

Vom Gewerbebund, Ortsgruppe Brizlegg, durch Herrn Obmann Stögl, wurden 20 S für unseren Amtsbruder Oberlehrer Riedl bezw. dessen bedauernswerte Familie dem D. L. B. überwiesen, wofür an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen wird. — Weitere Spenden für diesen edlen Zweck werden gerne entgegengenommen.

Der Ausschuß des D. L. B.

Verschiedenes.

Kurz glossiert.

Mitglieder der Tiroler Landesregierung sprechen auf einer Versammlung der Familienerhalter diesen ihre wärmsten Sympathien aus und sichern ihnen jede mögliche Hilfe zu — dies alles mit Worten.

Die Tiroler Landesregierung zahlt neben einigen Beamtenfamilien auch allen ledigen Beamten und weiblichen Hilfskräften Weihnachtsaushilfen aus, während sie keinen Groschen übrig hat für die zahlreichen Lehrerfamilien, die sie zu Weihnachten der bittersten Not überantwortete; sie bewilligt den ledigen Angestellten im Landtage außerordentliche Zulagen und vorzahlt den Familienvätern des Lehrerstandes die Auszahlung von Gebühren, auf die sie gesetzlich Anspruch haben — dies alles in der Tat.

Die burgenländische Schule. Am 23. Dezember 1926 hat der Nationalrat Burgenland geistig mit Oesterreich verbunden, das Reichsvolksschulgesetz wird auch im Burgenland gelten. Welche Folgen hat dieser denkwürdige Nationalratsbeschuß? Die Schu-

len im Burgenland werden als allgemeine öffentliche Schulen, die aus öffentlichen Mitteln erhalten werden. Die zwei bis vier einklassigen Schulen, die sich mancher Ort geleistet hat, werden zusammengelegt in eine zwei- bis dreiklassige Schule; aus vielen niederen Schulen wird eine höhere, was zum geistigen Aufstieg Burgenlands führen wird. Die Kinder aller Konfessionen besuchen dieselbe Schule; die Konfession wird ihnen nicht genommen, aber zur Gleichheit der Sprache und der Sitten tritt auch die Einheit im Unterricht, die geistige Einheit. Die Schule des Reichsvolksschulgesetzes ist keine konfessionslose Schule, wie sie gerne bezeichnet wird. Im Gegenteil: Religion ist der erste Pflichtgegenstand! Sittlich-religiös muß die ganze Erziehungstätigkeit sein! Aber diese Schule ist keine Partei-schule und darf es nie werden. Parteipolitisch mögen Eltern und Verbände das Kind beeinflussen, wenn sie es schon gar nicht anders wollen; die allgemeine öffentliche Schule hat nur eine Pflicht, die da heißt: Menschen zu erziehen.

Der Landeshauptmann von Tirol spricht auch im neuen Jahre wieder auf einer Versammlung den Familienerhaltern seine Sympathien aus — dies wieder mit Worten.

Das Schulwesen ist wirtschaftlich produktiv. Gegenüber den von Zeit zu Zeit immer wiederkehrenden Klagen darüber, daß unser Schulwesen, insbesondere das Volksschulwesen, wohl viel kostet, aber nichts einbringt, sei auf folgendes hingewiesen. Die Denkschrift des Deutschen Städteverbandes schreibt auf S. 23: „Das Schulwesen beeinflusst entscheidend den Stand des kulturellen und wirtschaftlichen Lebens innerhalb der Volksgemeinschaft. Dies gilt insbesondere von der Volksschule, in der die breiten Schichten der Bevölkerung ihre Erziehung erhalten. Die Bedeutung der Schule wächst in einem Zeitabschnitt, in dem Wirtschaft und Verwaltung sich auf Höchstleistung umstellen. Ein gutes Schulwesen ist die Voraussetzung der Qualitätsarbeit, deren Wirtschaft und Verwaltung bedürfen. Die Aufwendungen für das Schulwesen sind deshalb in hohem Maße produktiv.“ Auch der Deutsche Bauerntag, der vom 13. bis 15. November in Mainz tagte, hat sich zur Bildungsfrage geäußert. Der Generalsekretär der Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Doktor Rahrer, betonte, daß das Bildungswesen auf dem Lande von der Regierung mehr gefördert werden müsse. Auf das Land gehören die bestbezahlten Lehrer. — Man wird sich dieser schönen Worte gelegentlich erinnern müssen, wenn da und dort wieder die Kosten für die Volksschule als unerschwinglich bezeichnet werden.

Glückliches Burgenland. Die burgenländischen Lehrer, soweit sie nicht als „Staatslehrer“ (Landeslehrer) vom Lande direkt besoldet werden, erhalten ihre Bezüge wieder vom Schulerhalter (Schulstuhl). Die diesbezügliche Verordnung besagt im wesentlichen: § 1. Vom 1. Jänner 1927 an haben die Erhalter der öffentlichen nichtstaatlichen Volksschulen den an ihren Schulen bestellten Lehrpersonen zumindest jene Bezüge zu gewähren, die jeweils vom Landtage festgesetzt sind. § 2. Ein Teil der Gesamtbezüge kann in Naturalien verabsolgt werden. § 3. (1) Die Auszahlung der Gesamtbezüge hat in monatlichen Raten zum Ersten eines jeden Monats im Vorhinein zu erfolgen. (2) Für die Verabsolgtung der Naturalien haben die Bestimmungen der §§ 7 und 8 des G. L. XXVII vom Jahre 1907 sinngemäße Anwendung zu finden. § 4. (1) Die Bewertung der Naturalien kann vom Schulerhalter jederzeit vorgenommen werden, und zwar entweder aus eigenem Antriebe oder auf Verlangen des Lehrers oder über Auftrag der Landesregierung. (2) Lehrpersonen, die sich durch die vom Schulerhalter vorgenommene Bewertung der Naturalien in ihren Bezügen verkürzt sehen, können binnen zwei Wochen ihre Beschwerde bei der politischen Behörde erster Instanz einbringen, die nach Einholung der notwendigen Unterlagen den Wert der Naturalien in einer mündlichen Verhandlung festsetzt, zu der die beschwerdeführende Lehrperson und der Schulerhalter zu laden sind. Handelt es sich um die Bewertung von Natura-

lien für Lehrer, die an konfessionellen Volksschulen wirken, so ist über Zeit und Ort der Verhandlung die kirchliche Oberbehörde zu verständigen. (3) Gegen die Entscheidung der politischen Behörde erster Instanz steht binnen zwei Wochen nach Zustellung des Bescheides sowohl der Lehrperson wie auch dem Schulerhalter die Berufung an die Landesregierung offen; die Entscheidung ist endgültig. § 5. (1) Die Schulerhalter, die nicht im Bezuge einer Landesunterstützung stehen, sind — falls ihre eigenen Mittel zur Bestreitung der Lehrerbezüge nicht hinreichen — verpflichtet, bei der Landesregierung um Gewährung der Landesunterstützung anzusuchen, die bei Vorhandensein der gesetzlichen Bedingungen (§§ 12 und 15 des G. V. XXVII vom Jahre 1907) gewährt wird. § 8. (1) Die dem Schulerhalter gewährte Landesunterstützung wird den an der Schule des Schulerhalters bestellten Lehrpersonen durch die Landesregierung unmittelbar angewiesen werden. Die burgenländischen Lehrer konnten bekanntlich die „Automatik“ nicht erringen. Interessant ist es nun, die Begründung des sozialdemokratischen Landeshauptmannstellvertreters Leser, der als Lehrerfreund gilt, anlässlich der Budgetdebatte zu hören: Er glaube, daß er im Namen des ganzen Hauses spreche, wenn er behaupte, daß der Landtag die Lehrerschaft als Freund und Berater des Volkes betrachte und daß er aus dieser gefühlsmäßigen Einstellung zur Lehrerschaft sicherlich für sie tue, was die finanziellen Möglichkeiten gestatten. Es sei jedoch ganz ausgeschlossen, die Hauptforderung der Lehrerschaft zu erfüllen, ihnen die Automatik zu geben. Diese Forderung müsse der Landtag ablehnen, nicht nur aus finanziellen, sondern auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus. Die Verfassung bestimme, daß die Lehrerbefoldung von dem Landtage geregelt wird. Sie mache die Landesregierung verantwortlich für die Aufbringung dieser Mittel und deshalb wäre es eine Inkonsequenz, wenn sich der Landtag dieses Rechts begeben und es der Bundesregierung erlauben würde, festzustellen, was die burgenländischen Lehrer zu bekommen haben. Auch finanziell sei es einfach unmöglich, die Gelder aufzubringen, die notwendig wären, um diese Forderung der burgenländischen Lehrerschaft zu befriedigen.

Lehrer und Lehrerinnen als Kriminalhelfer. In der Zeitschrift „Die Sächsische Polizei“ (Nr. 21 vom 10. November 1926) lesen wir im Rahmen eines Aufsatzes über jugendliche Zeugen in Sittlichkeitsprozessen, der aus der Feder des Leipziger Kriminalamtes, des Oberregierungsrates Dr. jur. G. Heiland stammt, folgendes: Am 7. Juni 1924 kam zwischen dem psychologischen Institut des Leipziger Lehrervereines und dem Kriminalamt Leipzig eine Vereinbarung zustande, wonach bei den Vernehmungen der jugendlichen Zeugen durch die erwähnten Kriminalbeamten Lehrer als ehrenamtliche Kriminalhelfer mit besonderer pädagogisch-psychologischer Schulung zugezogen werden. Auch sie haben das Recht, Fragen an das Kind zu stellen, die zusammen mit den Antworten allenfalls protokolliert werden. Nach Abschluß der Vernehmung sind sie dann meist in der Lage, ein erstes Gesamturteil über Allgemeineindruck und Glaubhaftigkeit des Kindes abzugeben, was für die Fortführung der Untersuchung von größtem Werte ist. Diese Maßnahme hat die Zustimmung aller Beteiligten gefunden und hat sich im Laufe von über zwei Jahren trefflich bewährt. Sie dient nicht nur dem Interesse der verletzten Kinder, sondern in eminentem Maße der Strafrechtspflege, da die erste Vernehmung gerade jugendlicher Zeugen oft ausschlaggebend für die Richtung ist, die ein Verfahren einschlägt. Eine unbedachte Suggestivfrage, der gerade Kinder und Jugendliche leicht unterliegen, eine ungeschickte Kon-

frontation u. ä. haben nicht selten kaum wiedergutzumachendes Unheil angerichtet. Daß der Schwerpunkt der Behandlung des jugendlichen Zeugen nicht erst in der Hauptverhandlung liegt, sondern in den Frühstadien des Verfahrens, erkennt auch Prof. William Stern an, der in seinem kürzlich erschienenen Buche „Jugendliche Zeugen in Sittlichkeitsprozessen, ihre Behandlung und psychologische Begutachtung“ (Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig), dem praktischen Zusammenarbeiten des Juristen mit Vertretern der Psychologie und der Jugendkunde mit ausführlicher und einleuchtender Begründung das Wort redet. (Leipziger Lehrer-Ztg.)

Jacob Beyl †

Am 5. Jänner 1927 starb in Würzburg der Herausgeber der „Freien deutschen Schule“ Jakob Beyl. Der Heimgegangene war ein Mann von unbeugbarer Tatkraft und starker Leidenschaft, der sein Leben ganz in den Dienst seiner Brüder stellte. Seine Lebensaufgabe war die Befreiung der Schule aus überlebten Bindungen und die stete Werbung für den Berufsgedanken. Seine Kampf- und Truppschrift „Wir fordern unser Recht!“ beweist seine glühende Liebe zu seinem Stande und sein ausgeprägtes Rechtsgefühl. In allen seinen Büchern zeigt sich sein Freimut und seine Gründlichkeit, mit der er an alle Fragen, welche die gesamte Lehrerschaft bewegen, heranging. Vor zwei Jahren erst erschien sein Buch „Deutschland und das Konkordat mit Rom“. Sein Name wird keinem deutschen Lehrer unbekannt geblieben sein. Trotz behördlicher Maßregelungen und schwerster Anfeindungen blieb er seiner Lebensarbeit treu. Der deutsche Lehrerverein hat mit ihm eine Persönlichkeit von einzigartigem Gepräge verloren. Die Waffen, die der selbstlose Mann schmiedete, werden im Streite gegen alle Feinde der Bildung weitergeführt werden. Beyl hat den tiefsten Dank und die höchste Anerkennung der Freien deutschen Lehrerschaft verdient. Sein Name kann nie vergessen werden.

Die „Erfolge“ der welschen Schule in Südtirol.

Im nachfolgenden geben wir wortgetreu das „Vaterunser“ und „Ave Maria“ eines Südtiroler Mädchens der 4. Volksschulklasse wieder, das als äußerst begabt bezeichnet werden muß und durch zwei Jahre die Schule in Meran besuchte, gegenwärtig an einer Landschule die weiteren Früchte der italienischen Unterrichtssprache ernten kann. Es muß weiterhin festgestellt werden, daß dieses Kind aus einer rein deutschen Familie stammt und es sich um Gebete handelt, die das Kind seit vier bis fünf Jahren täglich betet.

Der Einfluß des italienischen Schulwesens auf die deutsche Jugend Südtirols kann schwerlich besser und treffender gekennzeichnet werden.

„Vater unzer der tu pist in den Himmel gehailget werde dein name zu camme dein reit dein vuelle gesche im den Himmel alls uach af erden gib unz hate unre deglis pro unt vergibinz unzere schulden bi auch vir vergeben unter sculigern vir uns nicht in versuchen in erleson von dem ibel. Amen.“

„Gegrifesaistu Maria vol der gnaden der her ist mit tür di pist gebennetait unter den vaiber und gebennedeit ist tü frucht deines leibes Jesus. Heilige Maria Mutter Gottes pit vir unz arme sinder ietzt unt in der schtunde in unzere factermisammen.“ So unglaublich diese Schreibweise auch anmutet, dürfte sie einigermassen verständlich erscheinen, wenn man weiß, daß in den Schulen Südtirols, die in den ersten vier Volksschulklassen bereits zur Gänze italienisiert sind, keine deutschen Buchstaben verwendet werden dürfen. S. T.

MITARBEITER GESUCHT!

Wir suchen in allen Gegenden Tirols für unser jagdliches All-rci (Vogelzugsbeobachtungen, jagdlich wichtige Vorkommnisse, Beobachtungen an Wild), Mitarbeiter wegen entsprechendes Honorar u. Einweisung eines Freiemplares. Zuschriften an die Schriftleitung „Der Deutsche Jäger“, München, Briennersstraße Num. 9

Bücher und Lehrmittel.

Oesterreichische Erzähler. Ausgewählt von J. F. Böschl. 72 Seiten. Preis kart. S 2.—, Reichsmark 1.30. Oesterreichischer Bundesverlag, Wien-Leipzig. — Anzengruber, Ebner-Eschenbach, Ertl, Ginzley, Greinz, Schönherr, Schullern und Stifter sind mit charakteristischen Beiträgen vertreten und vermitteln der Jugend nicht nur die Eigenart der Dichter, sondern regen zum weiteren und gründlichen Studium der oesterreichischen Erzähler an.

Balladen. Ausgewählt von Dr. Ludwig Praehauer. Bilder von Richard Teschner. 72 Seiten. Oesterreichischer Bundesverlag, Wien-Leipzig. Preis kart. S 1.90, RM. 1.25. — Es gibt viele umfangreiche Balladensammlungen, doch keine dürfte so eigenartig gehaltvoll und markig das Wesen der Ballade als Kunstform der Jugend vermitteln, als dieses Bändchen in seiner vielsagenden Gedrängtheit. Die bedeutendsten Meister der Ballade bis auf die neueste Zeit sind vertreten.

Jüst. Was Kinder erzählen. Hans und Grete kommen nach Hause und bringen wieder einmal schlimme Zensuren im Deutschen Aufsatz mit. Sie sollten von ihrem letzten Ausflug in den Wald schreiben, aber was sie da zusammengeklaut und aeschraubt haben, ist so kümmerlich und blutarm, daß die Eltern besorgt sind. Sie wollen den beiden helfen, und kaufen sich irrendwelche Leitfäden und Stilkunst. Diese Bücher geben allerhand Stilregeln tun hochgelehrt und gebärden sich, als hätten sie den Stein der Weisen zu vergeben. Der Erfolg? Hans und Grete werden noch viel unsicherer! Ich will aber sagen, was man tun soll. wenn es mit der stilistischen Entwicklung nicht aufwärts geht: Man soll sich das Buch von Albert Jüst kaufen. Dort gibt es keine grauen Theorien, sondern frisches lustiges Plaudern. Kindertümlicher kann ein Stilbuch nicht sein, denn es ist von Kindern geschrieben. Und berufener, das Buch herauszugeben, ist keiner als Albert Jüst, dieser junge Lehrersmann, der, wenn nicht alle Zeichen trügen, unter den Schaffenden aus dem jüngsten neuschweizerischen Pädagogengeschlecht einer der Führenden sein wird.

Die Faschingsnummer der Alpenländischen Monatshefte bringt eine von tollem Humor erfüllte Kostäuschergeschichte von Hans Klopfer, einige fröhliche Gedichte von demselben Dichter, ein Faschingsgedicht „Lichtmeßgeiger“ von Karl Stöffelmaier, ein sehr komisches und ein paar fröhliche Kunstblätter, um dem Geist des Faschings gerecht zu werden. Frauen mit Sinn für echte Körperkultur werden in diesem Heft eine besondere Freude erleben. Es enthält einen mit sehr vielen Bildern geschmückten Aufsatz von dem bekannten Vorkämpfer für eine vernünftige Körperkultur der Frau, Prof. Gustav Weber. Außerdem findet man mehrere Aufsätze und Erzählungen und wie immer eine reiche und bunt gegliederte Rundschau, in der auf die Auseinanderetzung mit der Rassenfrage, auf einen Reisebericht des Hamburger Dichters Hans Friedrich Blund und auf einen interessanten Beitrag über das Problem der Verjüngung besonders hingewiesen sei.

Mittelschule und Bürgerschule, die schülerkundlichen Grundlagen ihrer Organisation und ihre Bildungsideen, von Doktor Josef Stur, 244 Seiten, Preis kart. 6 S. Oesterreichischer Bun-

desverlag, Wien 1927. Zum erstenmal betrachtet ein Buch das Problem der Neuorganisation der Mittelschule und Bürgerschule vom Standpunkt des Schülers. Stur schafft unter ausführlicher Auswertung der Schulstatistik der letzten 20 Jahre eine tief-schürfende Schülerkunde, die endlich eine feste Grundlage für jede Erörterung über Schulorganisation bietet. Das Kapitel über die Zahl der Schüler, die den Anforderungen der Volks- und Bürgerschule nicht genügen und über die Ursachen des Durchfallens erweist die äußere und innere Neugestaltung dieser Schule als dringendst notwendig. Das Buch gibt weiters eine Schülerkunde der Mittelschulen Wiens und Oesterreichs, stellt den Bildungsideen der bestehenden Typen die Reformvorschläge gegenüber, erörtert die Fragen der Deutschen und der Allgemeinen Mittelschule sowie der Oberschulen. Stur zieht daraus die notwendigen Folgerungen und stellt konkrete Forderungen an ein einheitlich aufgebautes der Leistungsfähigkeit der Schüler angepasstes Schulsystem auf. Die Richtlinien des Unterrichtsministeriums werden durch diese Schrift wirksam ergänzt.

Dr. Heinrich Güttenberger, Franz de Paula Gahleitner. Leben und Schaffen eines oesterreichischen Volksschulpädagogen im Spiegel der Kulturgeschichte und der Zeitpädagogik. 198 Seiten, mit 3 Abbildungen, Preis kt. 5 S. Oesterreichischer Bundesverlag, Wien-Leipzig 1927. Es ist schier unglaublich, daß es so langer Zeit bedurfte, bis sich jemand gefunden hat, die Verdienste des „niederösterreichischen Bierthales“ Franz de Paula Gahleitner ins rechte Licht zu setzen. Die Darstellung, wie die pädagogischen Bestrebungen aus den philosophischen und literarischen Zeitströmungen herauswachsen, ruht auf zeitraubenden Vorarbeiten, aber sie macht das Buch außerordentlich wertvoll und fesselnd. Möge das Pestalozzijahr auch Gahleitner gerecht werden und zur Vertiefung in seine Ideen anregen.

Ein Harmonium

und kirchliche Noten sind
zu verkaufen. Preis 600 S

Josefa Kaufmann, Oberlehrerwitwe
Halle in Tirol, Ritter-Waldau-Strasse Num. 167

VOLLSTÄNDIG

kostenlos erhalten Sie auf Verlangen das neue „Komplette Verlagsverzeichnis“, sowie ein Probeheft unserer Monatschrift „Schulreform“. **SCHULWISSENSCHAFTLICHER VERLAG Haase, Wien III, Rennweg 58**



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst erbeten

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 3

Innsbruck, März 1927

7. Jahrgang

Die Entlastung der Oberlehrer (Leiter) an den Volksschulen.

Auf Veranlassung der Leitung des Tiroler Landeslehrerverbandes hat der Landesшколrat für Tirol die Frage der Entlastung der Leiter (Leiterinnen) an den Volksschulen mit Erlaß vom 11. Feber 1927, Zl. 1687/2 wie folgt geregelt:

„Im Sinne des § 114, Abs. 1 der Schul- und Unt.-Ordnung vom Jahre 1905 (VdG. des Min. für Kultus und Unterricht vom 29. Sept. 1905, Zl. 13200, RWL Nr. 159. MWL Nr. 49) und im Sinne des Min.-Erl. vom 29. Sept. 1905, Zl. 13200, (MWL 1905, Nr. 50), betreffend die Durchführung der gleichzeitig erlassenen Schul- und Unterrichts-Ordnung für allgemeine Volks- und Bürgerschulen, ist die Lehrverpflichtung der Leiter der Schule auf das Notwendigste zu beschränken, damit ihnen die erforderliche Zeit zur Ausübung ihrer besonderen Obliegenheiten frei bleibt.

Zu diesen besonderen Obliegenheiten zählt, abgesehen von den Amtsgeschäften, die außerhalb der Unterrichtsstunden abgewickelt werden können, die dem Schulleiter im § 134, Abs. 1 der definit. Schul- und Unt.-Ordg. übertragene Pflicht, „die Unterrichtsstunden aller an der Schule wirkenden Lehrkräfte öfter zu besuchen und auf die Beseitigung etwaiger Unordnungen und Mißbräuche hinzuwirken.“

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Leiter größerer Schulen, etwa solcher mit 6 und mehr Klassen, von der Unterrichtsverteilung dadurch zu entlasten, daß sie einzelne Unterrichtsstunden an die übrigen Lehrer ihrer Schule abgeben. Dies wird aber dann nur möglich sein, wenn sie selbst in Klassen unterrichten, in denen nach dem gültigen Lehrpläne (dermalen Vdg. d. WM. f. Unt. vom 30. Juli 1926, B.-G. Nr. 43/1926) der Unterricht nicht als Gesamtunterricht zu erteilen ist, somit wenn sie in Klassen unterrichten, in denen der Unterricht nach einem getäfelten Stundenplan zu erteilen ist. Aber auch in diesen Klassen kann die Entlastung der Leiter der Schule in Hinsicht auf den Grundsatz der Wechselbeziehung der Fächer nur auf Abgabe der Stunden für Singen und Turnen erstrecken. Da für den Turnunterricht bereits in der 3. Klasse eigene Stunden angelegt sind und diese nur lose mit dem übrigen Unterrichte zusammenhängt, kann der Leiter diese Stunden schon in dieser Klasse an eine andere Lehrkraft abgeben.

Die solchermaßen zur Entlastung des Schulleiters stunden- und Lehrplanmäßig abgegebenen Stunden sind auf die übrigen Lehrkräfte im Sinne des § 135, Abs. 2, definit. Schul- und Unt.-Ordg. so zu verteilen, daß die Lehrkräfte im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung (§ 51 RWG. und § 59 d. USchG., RWL Nr. 42/1923) möglichst gleichwertig beschäftigt sind. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, diese Stunden innerhalb der Grenzen ihrer Lehrverpflichtung zu übernehmen, da unter der eigenen, unter normalen Verhältnissen dem Lehrer ob-

liegenden Lehrverpflichtung diejenige Anzahl wöchentlicher Unterrichtsstunden zu verstehen ist, die dem Lehrer nach dem schulbehördlich genehmigten Lehr- und Stundenpläne der Schule, an der er angestellt ist, innerhalb der im § 51 d. RWG. gezogenen Grenzen zugewiesen wurde. Hierzu gehören auch die dem Lehrer zur Entlastung des Oberlehrers in der Klasse des letzteren zugewiesenen Stunden. (B.-G. v. 13. Mai 1904, Zl. 5035, B. XXVIII 2635a, Schedlbauer II, Anhang 306.) Bezüglich Entlastung des Oberlehrers durch Uebertragung der unmittelbaren Aufsicht über die Lehrmittelsammlungen und über die Bibliotheken, sowie die Führung der Bibliotheks-Kataloge gelten die Bestimmungen des § 139 der definit. Schul- und Unt.-Ordg.“

Diese Lösung muß als zeitgemäß und gerecht bezeichnet werden. Es werden somit in Zukunft Leiter von Schulen mit nur fünf Klassen überhaupt keine Unterrichtsgegenstände mehr abgeben können, die Leiter von sechs- und mehrklassigen Schulen nur die Turnstunden von der dritten Klasse an und die Singstunden vom 2. Halbjahre der 4. Klasse an, da sich nach dem Lehrpläne der Uebergang vom Gesamtunterrichte zum stundenplanmäßigen Unterricht erst zu dieser Zeit vollziehen darf.

Ausgleichszulagen (Härteausgleich).

Der Reichsaktionsausschuß der gesamten Lehrerschaft Oesterreichs hielt am 16. März d. J. eine Konferenz ab, die von sämtlichen Landesaktionsausschüssen aller politischen Organisationen beschiedt war. Tirol war vertreten durch die Herren Koh, Treichl und Reidler. Die Konferenz galt der Stellungnahme zur seinerzeitigen Zusage des Bundeskanzlers über den Härteausgleich. Es wurde ausgeführt, daß das Unterrichtsministerium bisher nur für die fünfte Gruppe der Bundeslehrer Oesterreichs die Ansätze verlaublich hat, nicht aber die der übrigen Gruppen.

Nachmittags erschien eine Abordnung des Reichsaktionsausschusses und der Aktionsausschüsse sämtlicher Bundesländer im Parlament und sprach beim Bundeskanzler vor. Die Abordnung verlangte, daß den Bundeslehrpersonen der Verwendunggruppen II bis IV die gleichen Ausgleichszulagen gewährt werden, wie sie für die V. Verwendungsgruppe bereits verlaublich sind. Der Bundeskanzler versicherte, daß die Verzögerung der Verlaublichbarung nicht falls auch über die ziffermäßige Höhe dieser Ausgleichszulagen diesen Verwendungsgruppen vorzuenthalten, sondern es werden hierfür aller Wahrscheinlichkeit nach interne Verhältnisse im Ministerium die Ursache sein. Der Bundeskanzler versprach, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß den Beschwerden der Lehrerschaft entsprochen werde und jagte die Verlaublichbarung in der kürzesten Zeit zu.

Die Abordnung begab sich sodann zum Herrn Bundesminister Dr. Schmitz, um über den bisherigen Stand der Verhandlungen betreffend die Ausgleichszulagen, gegebenen-

falls auch über die ziffermäßige Höhe dieser Ausgleichszulagen Aufschluß zu erhalten. Der Herr Bundesminister teilte mit, daß die Verhandlungen hierüber abgeschlossen seien und der diesbezügliche Erlaß den Landeslehrern und den Landesregierungen zugehe.

Aus nachstehender Aufstellung kann die ziffermäßige Höhe dieser Ausgleichszulagen, die der Tiroler Lehrerschaft infolge der Automatik rückwirkend vom 1. Jänner 1927 ausgezahlt werden müssen, entnommen werden:

Ausgleichszulagen:

Vorrückungsbetrag für Volksschullehrer: 1 —; 2 21.50; 3 43.—; 4 158.80; 5 128.80; 6 98.80; 7 68.80, 8 101.70, 9 134.60, 10 167.50, 11 210.20, 12 321.50, 13 432.80, 14 404.50, 15 376.20, 16 147.90, 17 —, 18 —, 19 —, 20 —.

Für Bürgerschullehrer: 1 —, 2 —, 3 —, 4 151.50, 5 147.90, 6 144.30, 7 140.70, 8 159.20, 9 177.70, 10 196.20, 11 224.50, 12 358.80, 13 493.10, 14 514.10, 15 595.10, 16 337.40, 17 79.70, 18 —, 19 —, 20 —.

Der Reichsaktionsausschuß nahm auch zur Frage der Auszahlung des Härteaussgleiches 1926 Stellung. Diese soll mit allem Nachdruck gefordert werden, sobald die Entscheidung in der Verwaltungsgerichtshofklage der steiermärkischen Lehrerschaft, die aller Voraussicht nach zu Gunsten der Lehrerschaft ausfallen wird, vorliegt.

Das Tiroler Landes Schulgesetz.

Bekanntlich hat der Tiroler Landtag im Jahre 1925 ein neues Landes Schulgesetz geschaffen, welches in Bezug auf die Dienst- und Rechtsverhältnisse der Lehrerschaft Verschlechterungen aufweist, die gehaltenen Grundlagen jedoch dadurch wesentlich verbessert, daß es die Volksschullehrer in die 3. und die Bürgerschullehrer in die 4. Verwendungsgruppe des Besold.-Schemas der Bundeslehrpersonen einreicht.

Dieses Gesetz erhält erst Gesetzeskraft, wenn es gleichlautend auch vom Nationalrat beschlossen wird. Nun liegt die Gesetzesvorlage bereits zwei Jahre in Wien und ist noch immer nicht erledigt. Die möglichst rasche Erledigung ist jedoch nun für uns von besonderer Wichtigkeit, da wir nur auf dieser Grundlage den Härteaussgleich des Jahres 1926 und die jetzigen Ausgleichszulagen rechtlich zu verlangen in der Lage sind. Anlässlich der Reichsaktionsausschussitzung in Wien haben daher die Vertreter Tirols an den maßgebenden Stellen vorgesprochen und das dringende Ersuchen gestellt, die Vorlage noch vor den Wahlen dem Nationalrate vorlegen zu wollen. Eine bindende Zusage konnte leider von keiner Seite gegeben werden, jedoch ist zu hoffen, daß das Gesetz noch vor den Wahlen erledigt wird.

Die Baudenkmäler Innsbrucks und ihre Bedeutung.

Von Fachlehrer Rud. Blaas.

Einleitung.

Der Geschichtsunterricht läuft oft Gefahr, gänzlich abstrakt zu werden. Ein mehr oder minder gedankenloses Hinnehmen, ein „Glaubenmüssen“ ist die Folge und führt zu einer einseitigen Belastung des Gedächtnisses. Alle bedeutenden Pädagogen betonen den großen Wert der Anschauung, die Benützung der eigenen Sinneswahrnehmung des Schülers an dem Gegenstand des Unterrichtes im Gegensatz zur begrifflichen Belehrung durch das bloße Wort. Also muß auch der

* Dieser Artikel erscheint in Fortsetzungen in unserem Blatte und ist für Geschichtsunterricht auf heimatlichem Boden sehr wertvoll. D. Schriftlgt.

Unterricht in der Geschichte in unausgesetztem Zusammenhang mit der sichtbaren Außenwelt, mit den tatsächlich bestehenden Denkmälern betrieben werden. Diese sind aber Zeichen längst vergangener Zeiten und erschließen ganz neue Hilfsmittel, nicht nur für Geschichte, sondern auch für Kunstziehung, Zeichnen und Handfertigkeit. Sie dienen zur Schärfung des Auges für die Schönheit der heimatischen Umwelt und lehren die Heimat gleichsam mit neuen Sinnen genießen, mit neuen Gedanken und Gefühlen lieben und ehren. Die geschichtlichen Denkmäler geben ein Mittel in die Hand, die Ueberlieferung tatsächlich zu verarbeiten, sich geistig in sie zu vertiefen und vermögen vielleicht manchen, der dem geschichtlichen Werdegang nur geringes Interesse entgegenbringt, wißbegierig zu machen. Sie sind Fäden, welche aus der Ortsgeschichte hinaus zur Geschichte der Gesamtheit führen und sind zugleich ein hervorragendes Mittel zur Belebung des Unterrichtes. Auf diese Weise gelangen die Schüler an Hand der örtlichen geschichtlichen Denkmäler und Bauten auf dem einfachsten und natürlichsten Wege zu den Geschehnissen und Werken der Vergangenheit. Die Versenkung in ein Kunstwerk stellt eine Erhöhung und Bereicherung der Lebensgefühle dar, steigert die Gefühlsempfänglichkeit und damit die Gefühlswirksamkeit. Die Befeligung und Ausbeutung eines Kunstwerkes als Träger bestimmter seelischer Vorgänge führt zu einer Einschränkung der materialistischen Besitz- und Genußtriebe. So tritt die Kunst auch in den Dienst des engeren Erziehungszieles.

Für das Zeichnen und den Handfertigungsunterricht bieten die Denkmäler und Bauten ein große Menge Stoff zur Auswahl. So entspricht die Beschäftigung mit diesen vollkommen dem Feldruf der modernen Schule: Heimat, Kunstziehung und schaffende Arbeit.

Innsbruck ist kunstgeschichtlich eine verhältnismäßig junge Stadt, besitzt aber ein Landesmuseum und an einigen anderen Orten auch Erinnerungen aus alter und ältester Zeit. Die wertvollsten und bedeutendsten Denkmäler und Bauten stammen 1. aus der Zeit Maximilian I. und seiner unmittelbaren Nachfolger, als Innsbruck die erste Blüte des Kunstlebens erlebte, 2. aus der Zeit Maria Theresias, der zweiten Blüteperiode. Wenn nachstehend für das frühe Mittelalter auch weniger bedeutsame Denkmäler angeführt sind, so geschieht es, um gerade für diese, den Schülern so fernstehende Zeit, etwas Anschauliches im eigenen Schulort bieten zu können.

Als Erlaß sichtbarer Zeichen bedeutsamer Ereignisse würden die ortsgeschichtlichen Details in Unterkirchers Chronik von Innsbruck in veranschaulichender Weise wirken.

Zur prähistorischen Zeit.

Die Steinzeit in unserer Gegend (ungefähr bis 2000 v. Chr.) Steinkulen, Steinhammer, Feuersteinspäne, Steinbäuen, Lanzenspitzen aus Feuerstein, steinzeitliche Tonfischerbecken und Hirschhornwerkzeuge, allerhand Spitzen aus Knochen, durchbohrte Zähne u. dgl., gefunden in Hötting, St. Nikolaus Mühlau, Ampach und an anderen Orten, zu sehen im archäologischen Saal des Museums Ferd., 1. St.

Der Mensch der Steinzeit war Meister in der Herstellung von Steingeräten. (Hinweis auf die Schwierigkeit der Erzeugung.) Alle aufgefundenen Waffen und Geräte sind klein und niedlich. Die Urbevölkerung (Alpenmensch) dürfte daher ein kleiner Menschenschlag gewesen sein. Die Siedlungen waren — nach den Fundstätten schließend — an den Talhängen: Felsenhöhlen, „Wohngruben“ und Dütten aus Weibengeflecht, Pfosten oder Trockenmauern. Der Alpenmensch war in erster Linie Jäger und Fischer, doch wurden am Schönbühel in Hötting auch zwei steinzeitliche Mahlstene gefunden; daher:

Schilderung: Ein Tag bei einem Bewohner unserer Gegend zur Steinzeit.

Zeichnen: Wohnungen der Urbewohner.

Handfertigkeit: Nachgebilde der Fundgegenstände, bezw. Glasertitt.

Die Bronzezeit unserer Heimat
(ungefähr von 2000—500 v. Chr.)

Spuren einer ehemaligen Wallburg auf der Kuppe des Bergfels. Messer, Schwerter, Helme, Armringe, Schmuckstücken, Fibeln (Nadeln) u. dgl. aus Bronze, Tongefäße, Urnengefunden auf den Urnenfriedhöfen von Hötting, Mühlau, Böls, Sonnenburgbühel und besonders viele Gegenstände am Fuße des Bergfels bis zum Westbahnhof; anfangs in Wagenladungen an Glogengießer veräußert; zu sehen im archäologischen Saal des Museums Ferd., (zum Teil noch im Depot).

Die Schmuckgegenstände und viele Geräte zeigen eine zierliche Bearbeitung des Stoffes. An der Form der Gefäße und Art der Verzierungen erkennt der Forscher das beiläufige Alter der Gegenstände. Aufgefundene Spinnwirbeln und Webegewichte weisen auf die Kunst der Verfertigung von Kleidern hin. Insofern verdienen die Menschen dieser Zeit nicht den Namen Barbaren. Aufgedeckte Knochenreste bezeugen, daß Hund, Rind, Schaf und Schwein bereits als Haustiere eingestallt waren.

Der Name des Volksstammes läßt sich aus den Funden nicht ermitteln. Die Römer nannten die Bewohner Tirols ohne Unterschied der Stammeszugehörigkeit Räter, jene der Gegend um Innsbruck Veronen, bezw. Genauen. Schmale Handgriffe an den Bronzeschwertern, kleine Armringe: Körperbeschaffenheit klein und schwächlich. Folglich unterlagen die Räter umso rascher den Römern.

Vergleich: Stein- und Bronzezeit.

Zeichnen und Formen: Fundgegenstände.

Zur Geschichte des Altertums.

Zur Kulturgeschichte Ägyptens (4000—526 v. Chr.)

Mumie aus Theben, demotischer Papyrus, zwei Volsarkophage mit Hieroglypheninschriften, Bronze-Statuetten und andere Erzeugnisse ägyptischer Kleinkunst; zu sehen im ethnographischen Kabinett des Museums Ferd., 1. St.

Hinweis auf den Totenkultus der Ägypter: Einbalsamierung, Pyramiden etc. Hinweis auf eine der größten geistigen Taten der Menschheit — auf die Erfindung der Buchstabenschrift. Fortentwicklung, Weiterverbreitung. (Ägypter, Phönizier, Römer, Germanen).

Zur Griechenzeit (ungefähr von 1000 v. Chr. — 146 v. Chr.)

Innsbruck birgt aus dieser Zeit kein einziges Erinnerungsbild. Wohl aber läßt sich folgenden Bauten und Plastiken des 19. Jahrhunderts, welche in Anlehnung an die Antike geschaffen wurden, die bildende Kunst der alten Griechen wenigstens annähernd erschauen.

a) An der Fassade des Stadttheaters: 4 korinthische (allerdings nicht kamelierte) Säulen, Bärenklau-Basis mit mehreren Wulsten, hoher glatter Säulenschaft (Antabusblätter)kapitall; niederer, zweiteiliger Steinbalken (Architrav), leerer Fries; Hauptgesims aus Zahnschnitt und feinere Dachbalken (Konsolenkranz) gebildet, bekront durch eine Inschrift-Antila (Vorsprung); Antabusblattschmuck an den Wänden und Anten. (Vergl. S. 72 und 73).

Zeichnen: die einzelnen Teile in ihrer Aufeinanderfolg.

Formen: ein Bärenklaublatt.

b) Die Gipsmodelle (die Griechen arbeiteten zwar nie mit Gips) im Korridor des M. F., 1. St., darunter ein Hochrelief „Alexander den Butephalos bändigend“ und mehrere Freisiguren aus der griechischen Sagenwelt (Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 8 und 28).

Die alten Griechen waren das erste Volk, welche das Wesen der Schönheit voll und ganz erfasst und zum Ausdruck gebracht hatten. In der bildenden Kunst geben sie noch heute den Ton an.

Im spanischen Saal des Amraiser Schlosses sind in den Feldern des Wandsockels die Taten des Herakles gemalt. Im 1. Stock des Hochschlosses, Saal IX befindet sich ein in Kupfer getriebenes Relief, darstellend die Schlacht am Granicus, 334 v. Chr.

Zur Römerzeit (in Tirol 15 v. Chr. — um 450 n. Chr.)

A) Etruskische Denkmäler aus Tirols vorrömischer Zeit: Porphyryplatte mit etruskischer Inschrift aus Pfatten, südlich von Bozen, rätische Steinskulpturen aus Trens und Tramin, ein Porphyryhandmühle aus Seis am Schlern, im M. F., Erdgeschoskorridor; ein Bronzebeil, Bronzegefäße und verschiedene Bierstücke mit etruskischen Schriftzeichen (Lekeres vom Bergfels), im M. F., archäologischer Saal.

B) Römische Denkmäler: Reste einer ca. 3 Meter starken Fundamentmauer zwischen Neurauthgasse, Stiegelwirtshaus und altes Silbett, ein Rechteck von 100 Meter Länge und 55 Meter Breite, wovon verschiedene schwächere Mauern abzweigen, 50—80 cm unter der Wiesenfläche. 1922 aufgedeckt.

Augenscheinlich sind dies Reste des alten römischen Lagers Veldidena, das in der früheren Kaiserzeit als Straßennotenpunkt zumindestens eine Pferdewechselstelle oder Rächigungsstation war. Für die spätere Kaiserzeit ist anzunehmen — die Funde aus dieser Zeit sind besonders reichlich — daß Veldidena zu einem römischen Standlager ausgebaut worden war, um diesen Punkt und damit den Uebergang über den Brenner gegen die immer mehr vordringenden germanischen Völker zu behaupten.

Römische Mauerreste in Martinsbühel, Dachziegel-, Münzen- und Urnenfunde bei der alten Höttingerkirche, am Kirchenshügel von Ampas und bei der ehemaligen Feste Hohenburg bei Igls, lassen mit Bestimmtheit vermuten, daß hier römische Kastelle, bezw. Straßensperren gestanden sind, welche zum Schutze der Straßen errichtet worden waren. (Nach Bösmayr „Zur ältesten Geschichte von Sistrans bei Igls“ sind es Reste sogenannten Veteranenkolonien. Führt zur Begründung die in der Umgebung von Igls vielfach vorkommenden romanischen Ortsnamen an und den Vorgang bei diesen Gründungen).

Römische Meilensteine, gefunden in der nächsten Umgebung von Innsbruck, und zwar befinden sich 8 im Schlosse Amras, zwei beschriebene und fünf unbeschriebene aus der Zeit des Kaiser Septimus Severus (193—211 n. Chr.), einer aus der Zeit des Kaisers Julian mit der Jahreszahl 363 n. Chr., 1 im Stift Wilten, ebenfalls aus der Zeit des Septimus Severus; 2 im Museum Ferd. (Jahreszahl 250) aus der Zeit Kaisers Decius, einer davon wurde bei Ratters, einer zwischen Zirl und Reit gefunden.

Von den Tirol von Süden nach Norden durchziehenden Römerstraßen war die Via Claudia Augusta als Militärstraße die wichtigste. Sie führte von der Poebene über den Brenner nach Augsburg, was die Auffundorte der Meilensteine bezeugen. Abzweigungen gingen von Veldidena durchs Oberinntal nach Brigantium und durch Unterinntal nach Zubayum. (Erklärung des Straßenzuges der Römerstraße in der Umgebung Innsbruck im Terrain.)

3. Römische Münzen, meist aus der späteren Kaiserzeit, gefunden in Wilten, jetzt im Stift Wilten und im Museum Ferd. (bezw. noch im Depot).

Bewunderungswürdig ist die geschmackvolle Anordnung von Bild und Schrift. (Vorführen durch den Projektionsapparat.)

Da jeder römische Kaiser eigene Münzen prägen ließ, läßt sich das Alter derselben leicht feststellen, damit auch die zeit-

liche Zugehörigkeit der bei den Münzen gefundenen Waffen, Geräten u. dgl.

4. Römische Gedenk- und Altarsteine mit Inschriften, darunter eine beschriebene Marmorplatte aus den Zeiten der römischen Republik, der älteste in Tirol (bei Mori) gefundenen römische Stein, im Museum Ferd., Erdgesch.

5. Römische Eisenmesser, fünf Lanzenspitzen, Krüge, Näfen, Kannen, Tonlampen, Scherben von Gläsern, gefunden 1916/17 am Lorenziader, westlich des Stubaitalbahnhofes, gegenwärtig noch im Depot des Museum Ferd.

Eine Glasurne, Glasgefäße, allerlei Biergegenstände, Lanzenspitzen, Helme und Geräte (Fundorte: Pflaurenz, Salurn, Levico und Nonsberg), jetzt im archäologischen Saal des Museum Ferd.

Alles Kleingerät zeigt besondere Schönheit, eine selbst von unsrer Zeit noch nicht übertroffene Meisterschaft. Eine industrielle Massenerzeugung, Fabrikware im heutigen Sinne, kannte das Altertum nicht. Bei den mehr im Freien abspielenden Leben der Römer, überhaupt aller alten Völker, war das bewegliche Hausgerät viel beschränkter als jetzt bei uns, daher gegenwärtig Massenerzeugung ohne besondere Qualität.

Die Lanzenspitzen stammen vom römischen Wurfspeer (Pilum), der weiterobernden Hauptwaffe der Römer.

In Ermanglung eines Beispiels kann die nach Art römischer Triumphbogen (1774/75) erbaute Triumphpforte, wenigstens im Rohbau, als Typus des römischen Baustils betrachtet werden. Schon der Triumphbogenbau als solcher ist eine durchaus römische Anregung zu Ehren der Feldherrn oder Kaiser. Eine weitere römische Eigentümlichkeit (zwar von den Etruskern übernommen) ist die Wölbung. So sieht man im Rohbau der Triumphpforte, wie sich der römische Baustil aus dem etruskischen (Wölbungen) und dem griechischen (Säulen und Pilaster) entwickelt und zu neuer, großartiger Wirkung harmonisch vereint hat. (Vergl. S. 67 und 72.)

Vergleich mit der Fassade des Stadttheaters: Der griechische Stil kennt im Aufbau keine Bogenlinie (Wölbung), nur Horizontale und Vertikale. Der römische Stil liebt die Anwendung von Wölbungen, sucht Getrenntes stets durch solche und nicht durch Gerade zu verbinden. Zeichnerisch verwerten.

Im Schloß Ambras: Szenen aus Roms Königsgeschichte, im spanischen Saal in Feldern des Wandsockels; Brustbilder zwölf römischer Kaiser, im Hochgesch., 2. Stock, Saal X; Marmorbüsten: Titus und Domitian, Gipsabguß: Vespasian, im Hochgesch., 2. Stock, Saal XI, sind Nachbildungen antiker Porträtbüsten.

Zur Geschichte und Kunst des Mittelalters.

Zur Völkerwanderungsperiode (ungefähr 450—650 n. Chr.)

A) Denkmäler aus dieser Zeit selbst im archäologischen Saal des Museums Ferd.

1. Allerlei Fundstücke, Waffen und Geräte, aus den germanischen Reihengräbern von Igls.

Auf dem Abhang oberhalb Igls gegen den Girgl wurden in den Jahren 1876/77 diese Gräber entdeckt und als fränkischen Ursprungs befunden. Ein Beweis, daß auch die Franken Ende des 6. Jahrhunderts — wie vor ihnen die Alemannen — in die Gegend von Innsbruck zerstörend eingebrochen waren. Stellenweise in fast gleicher Tiefe auftretende Brandschichten an den alten Grundmauern römischen Ursprungs in der Umgebung des Wiltener Stiftes bestätigen dies.

2. Goldene Filigran-Ohringe aus dem Nonsberg, eine merovingische Fibula (Spange) des Frankenkönigs Childebert † 558 und andere Bierstücke.

Die Germanen haben vielfach solche auffallende Goldschmiedearbeiten hergestellt. Die Technik ist altorientalisches Erbe.

3. Longobardisches Fürstengrab von Civezzano bei Trient, bestehend aus: eisernen Sargbeschlägen mit Tierköpfen (befestigt an einem, dem ursprünglichen Sarg nachgebildeten Lärchenholzstamm); im Glastisch daneben der Inhalt des Sarges — ein reich verziertes Goldblechkreuz, 1 mm dicke Goldfäden, silberne Riemenbeschläge u. dgl.

Südtirol bis Meran war von 570—744 langobardisch. Das Grab stammt aus dem Ende des 6. oder Anfang des 7. Jahrhunderts. Die außerordentliche Länge des Sarges (2,36 m) entspricht nicht der Größe des Toten, sondern der Länge des beigegebenen Speeres und Bogens. Die Breite mußte sich nach dem Schild richten. Die Goldfäden lassen vermuten, daß der Fürst mit einem golddurchwirkten Stoff bekleidet war.

Die Form der Gegenstände bezeugt, daß die Langobarden gleich den Goten und Franken von der oströmischen Kunst „profitiert“ hatten.

B) Spätere Schöpfungen, welche auf diese Zeit hinweisen.

1. Folgende Erzstatuen in der Hofkirche (zwar historisch treu weder in Gestalt, Zügen noch Kostüm und Richtung), aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts: Theoderich der Große (493—511), der gewaltige Gotenkönig, eine in vielen Sagen verherrlichte Völkerwanderungsgestalt; König Chlodwig (481—526), Begründer des Frankenreiches, des wichtigsten aller aus der Völkerwanderung hervorgegangenen Staates. Erster germanischer König, der dauernd die katholische Religion annahm; Herzog Theodebert von Burgund, ein Held des Nibelungenliedes.

2. Die derben Holzfiguren links und rechts des Portals der Stiftskirche in Wiltener, darstellend die Helden der Klostergründungsage; Haymo und Thyrsus. (Sage erzählen lassen!) Thyrsus ist gleichsam der Vertreter der vordutschen, bodenständigen Bevölkerung. Haymo ist gleichsam der Vertreter der Bajuwaren, welche um das Jahr 564 über die Seefelder Senfe in das mittlere Inntal einbrachten, die altansässige Bevölkerung niederrangen, die Dörfer zwischen Birl und Telfs dem Erdboden gleichmachten und hier die Herrschaft übernahmen. Bolling, Hatting, Inzing, Klaurling, Pfaffenhofen, Oberhofen sind auch rein deutsche Ortsnamen. So enthält die alte Volksage doch einen geschichtlichen Kern.

Zur karolingischen Zeit (751—911).

a) Als einziges Denkmal befindet sich in der Universitätsbibliothek ein aus dem Ende des 9. Jahrhunderts stammender Kodes (Nr. 484).

Er enthält mit Umrahmungsmalereien ausgestattete Stellen aus den Evangelien, zu Beginn jedes Evangeliums den entsprechenden Evangelisten in einem Vollbilde. Auffallend sind die großen buntbemalten Initialen am Beginne der Evangeliumtexte. — So ist dieser Kodes ein wertvolles Beispiel karolingischer Buchmalerei, dem Hauptgebiete karolingischer Denkmäler und soll mit Projektionsapparaten vorgeführt werden können.

b) Auf die karolingische Zeit Bezug nehmende Bau- und Siedlungsformen.

Einzelne primitive Almhütten (z. B. Patseralm, Vintlalm, Mofelalm) zeigen, wie das altgermanische, also auch das bajuvarische Haus ausgesehen haben mag. Die langen Stämme der Nadelbäume sind mit verzagten Enden übereinander geschichtet, die Ritzen mit Lehm oder Moos verstopft. Das Dach ist jetzt mit Schindeln, früher wohl mit Stroh, Schilfrohr oder Rasen bedeckt. Der Fußboden besteht aus gestampfter Erde. In der Mitte des Raumes brennt die offene Herdflamme, darüber hängt der Kessel. Der Rauch entweicht durch die offene Tür oder durch eine Öffnung im Dach, Fenster kennt man nicht. Rings an den Wänden hängen die notwen-

digen Geräte. Die Bänke dienen zugleich als Sitz- und Schlafgelegenheit.

Es ist das typische altgermanische Einraum-Haus, das ganze baukünstlerische Erlebnis des Germanen. Das Wohnhaus war ja lange Zeit nicht viel mehr als eine Schlafstelle, da man gewohnt war, alle Berichtigungen im Freien vorzunehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Bereinsnachrichten.

Bundschreiben an alle Lehrkörper. Nach dem Wunsche aller Mitglieder und nach den einhelligen Beschlüssen der Abgeord.-Vers. des Oesterr. Lehrerbundes soll im heurigen Jahre die

Kathreiner

Das Glück
in der
Kaffeeschale

Aktion zur Aufbringung der Mittel für das Hofegger-Lehrerheim abgeschlossen werden. Bis 1. Juli 1927 wäre noch eine Summe von 100.000 S im ganzen Bundesgebiete aufzubringen, um das allseits wärmstens begrüßte Projekt in Hofgastein verwirklichen zu können. Alle Landeslehrervereine haben sich verpflichtet, bis zu diesem Termine Pflichtbeiträge von je 10 S pro Mitglied abzuführen. Eine Aktion — von möglichst allen Schulen durchgeführt — könnte mühelos und ohne persönliche Opfer einige 10.000 S einbringen. Es ist dies die Bestellung aller Bücher und Lehrmittel mit L.-S.-Karten beim Bundesverlage in Wien, 1., oder bei der Alpenlandbuchhandlung Südmart in Graz. Der Erfolg war trotz mehrmaliger Aufrufe bisher recht gering. Die Ursachen dürften hauptsächlich wohl darin liegen, daß viele meinen, die betreffenden Firmen machen auf ihre Waren eben den Aufschlag, den sie uns dann fürs Heim abführen. Sie können sich sehr leicht selbst davon überzeugen, daß dem nicht so ist. Alle, wo immer erschienenen Bücher, Lehrmittel, Zeitschriften werden von den genannten Firmen zu den Originalpreisen ohne jeden Aufschlag geliefert. Sie kaufen dort nicht um einen Groschen teurer ein als bei anderen Firmen. Kataloge und Preisverzeichnisse stellen Ihnen die genannten Firmen jederzeit zur Verfügung. Wir stellen daher an Sie die herzlichste Bitte:

1. Entscheiden Sie heuer ausnahmsweise schon jetzt im 1. Halbjahre über die Anschaffung von Lehrmitteln und Büchern der Lehrer- und Schülerbücherei und Fortbildungsschule (§18 der Sch.- und U.-O.) und verwenden Sie den ganzen für das Jahr vorgeschriebenen Pauschalbetrag.

2. Machen Sie die ganze Bestellung beim Bundesverlag in Wien, 1., Schwarzenbergstraße, oder bei der Alpenlandbuchhandlung Südmart in Graz, Joanneumring, auf einer oder mehreren L.-S.-Karten. Diese Bestellzettel (L.-S.-Karten) erhalten Sie auf Verlangen kostenlos beim Heimreferenten

Ihres Bezirkslehrervereines oder bei der Werbestelle Sibiswald (Steiermark). Es genügt aber auch die deutliche Bestellung mit L.-S. auf der oberen linken Ecke. (Möglichst groß und deutlich.) Von nicht mit L.-S. bezeichneten Bestellungen erhält der Heimfonds selbstredend keine Zuwendungen. Bei mündlicher Buchung verlange man die Buchung auf L.-S.

3. Alle, wo immer angekündigten oder erschienenen Bücher, Lehrmittel und Zeitschriften erhalten Sie dort zu Originalpreisen, ohne jeden Preisaufschlag. Sie haben dadurch auch

Srinke
Kathreiners
Kneipp Malzkaffee
Er ist bei großer Ausgiebigkeit
außerordentlich billig.
Du sparst viel!

den Vorteil, alle Bestellungen nur bei einer Firma zu bewerkstelligen.

4. Sollte es nicht möglich sein, im 1. Halbjahre die Bestellung zu machen, so bitten wir um gefällige Durchführung der Aktion im 2. Halbjahre.

5. Zeugnisse und Schulnachrichten mit soweit als möglich für die einzelnen Schulen vorgedrucktem Kopf und Text liefert billigt die Buchdruckerei Wilhelm Sima in Deutschlandsberg (Steiermark). Bezeichnung der Bestellung ebenfalls mit L.-S.

6. Wir bitten Sie auch herzlichst, Ihren eigenen Bedarf an Büchern, Bildern und Zeitschriften — gleichgültig aus welchem Verlag sie stammen — nur mit L.-S. bei den genannten Firmen zu decken und auch Ihre Kolleginnen und Kollegen und Bekannten hiefür zu gewinnen. So käme dem Heimfonds mühelos ein großer Betrag zu und das Heim entsteht. Die Fortführung dieser Aktion auch in späterer Zeit würde die Mittel schaffen, um alljährlich einer großen Zahl notleidender Bundesmitglieder geldliche Unterstützung zum Besuch von Erholungsheimen beistellen zu können. So wollen wir allen den Besuch möglich machen.

Wir danken Ihnen verbindlichst für alle, dem schönen Wohlfahrtswerte gewidmeten Spenden und bitten nochmals recht herzlich, mitzuschaffen, damit die schönen Wünsche unserer Ehrengeschützmitglieder (i. D.-Oest. Lehrerzeitung, Nr. 1 vom Jänner 1927) sich recht bald erfüllen.

„Möge die Zeit nicht mehr fern sein, wo der Lehrerstand im Sinne Hofeggers wieder frei über der Parteien Gunst und Haß steht. Ein Schritt zu diesem Ziele ist die gemeinsame Errichtung des Lehrerheimes.“ (Dr. Sepp Hofegger.)

Herzlichen amtsbrüderlichen Gruß

L.-A. Fuchs und Gragger.

Liebwerte Kollegen und Kolleginnen!

Seit Jahren schon strebt der Oesterr. Lehrerbund die Errichtung eines Erholungsheimes für seine Mitglieder an, das in den Alpen liegen soll. Ueber Antrag unseres Vereines wird nun dasselbe in Hofgastein entstehen und auch als Kurhaus eingerichtet werden. Am Meere, Laurana, in unserer schönen Bergwelt Gastein, das sind wirtschaftliche Schöpfungen, auf welche die Kollegenschaft des Oesterr. Lehrerbundes jederzeit mit Stolz und Befriedigung blicken kann. An der Vollendung des Heimes in Hofgastein mitzuhelfen, da dürfen wir Kollegen aus Tirol nicht zurückbleiben, nein, wir wollen nicht Schuld daran tragen, daß diese schöne und längst notwendige Aktion nicht abgeschlossen werden kann. Unser Pflichtbeitrag von 10 S pro Mitglied muß bis 1. Juli d. J. erlegt werden.

Spenden und Ueberzahlungen werden wir erbitten. Wie viele kranke Kollegen und Kolleginnen mußten schon nach Gastein wie viele mußten infolge der großen geldlichen Opfer, von einer Gasteiner Kur Abstand nehmen. Durch die Errichtung des Hofeggerheimes in Hofgastein wird es jedem kranken Kollegen und jeder kranken Kollegin möglich werden, zur Kur nach Gastein zu gehen. Gastein mit seiner Höhenlage ist aber auch der richtige Platz zur Erholung. In der sicheren Voraussetzung, daß alle Mitglieder des Vereines diese wirtschaftliche und höchst notwendige Schöpfung zu schätzen wissen, hat der Vereinsauschuß am 1. März die 1. Rate des Pflichtbeitrages eingehoben, bezw. von der Landesbuchhaltung einheben lassen. Die zweite Rate wird am 1. Juli eingehoben werden. Die Kollegenschaft der anderen Landesvereine haben bis jetzt 82000 S eingezahlt, davon die Kollegen der Steiermark in beispielloser Begeisterung und Opferbereitschaft 10000 S allein. — Wir Tiroler haben bis jetzt 52 S geopfert. — Aber durch eigene Kraft und für uns soll das Werk heuer noch entstehen! Darum liebe Kollegen und Kolleginnen helfet alle mit!

Der Hauptauschuß und Gewerkschaft T. L. B.

Spende von 20 S für die Kinder des verbannten Südtiroler Kollegen Riedl wurde vom Obmann des Gewerbebundes in Schwaz durch Vermittlung des Abg. Dir. Jaegers dem Zahlmeister des T. L. B. überreicht. Diefür wird der beste Dank ausgesprochen. Der T. L. B. ist weiterhin bereit, Geldbeträge für diesen schönen Zweck zu übernehmen und weiterzuleiten.

Kurhaus des deutschen Lehrerbundes im Tschechoslovakischen Staate.

Nordheim in Karlsbad.

Mitglieder des D. L. B. und deren Ehegatten finden in der Zeit vom 1. September bis 30. April Aufnahme. Vom 1. Mai bis 31. August ist eine solche in nur ganz vereinzelt Fällen und bei besonderer Dringlichkeit möglich. Die eigentlichen Ferienmonate kommen für Ruheständler überhaupt nicht in Betracht. Ansuchen mit der Bestätigung des Arztes, des Bezirks- und Bundeslehrervereines sind zu richten an: Herrn Oberlehrer Josef Eckert, Karlsbad, Morgenzeile, Haus Gartenlaube, Tschechoslovakien. Antwortmarke ist beizulegen. Genaue Anschrift in leserlicher Schrift ist notwendig zur Erledigung des Ansuchens. Solche wären für 1927 sofort einzureichen. Ansonsten gilt als Einreichungstermin für ein laufendes Jahr immer die Zeit bis 28. Februar.

Kosten für einen vierwöchentlichen Aufenthalt.

Wohnung 100, Bedienung 20, Mittagessen (Suppe, Fleischspeise, Beilage, Mehlspeise, Gebäck) 392, Frühstück, Pause und Abendessen (im Deime selbst möglich) 464, Arztbesuch 50 cK, Kur- und Musiktage 100, Trinkgelder und sonstige Auslagen 100 cK = für einen Tag 46 cK = 9 S. Zu diesem Mindestbetrag wird bemerkt: Das Mittagessen wird nicht im Deime geboten, es wurde der Preis von einem bürgerlichen Gasthause angenommen. Die Wohnungspreise sind gewöhnlich höher als 100 cK für vier Wochen, da es im Deime nur wenige kleine Zimmer gibt. Der Preis hierfür schwankt zwischen 100 und 280 cK. Bäder und Kuren sind besonders zu bezahlen. Bäderpreise: Ein Moorumschlag 6, Kaltwassertur 10, Sprudelbad 6, Kohlen säurebad 14, Moorbad 20 cK ohne Wäsche. Badetuch ist mitzubringen. Schon mit Rücksicht auf die gewöhnlich hohen Zimmerpreise betragen die Mindestkosten 50 cK = 10 S. Da der Gast, wie ganz richtig mitgeteilt wurde, auch noch andere kleine Bedürfnisse hat, muß mit einem täglichen Geldbedarf von 60—70 cK = 12—14 S gerechnet werden. Eine Fahrt Wien—Karls-

bad, D-Bug, III. Klasse kostet 32 S. Hierzu wird bemerkt, daß die tschechoslovakischen Eisenbahnen bei der Rückreise bis zur Grenzstation eine 50prozentige Ermäßigung gewähren. Unbemittelte, den gebildeten Ständen angehörige Kranke können unentgeltliche, ärztliche Behandlung und auch keinen Kurbeitrag, erhalten. Ansuchen bis 15. März an das Kuratorium der Elisabeth Rosen-Stiftung in Karlsbad. Als Beilage Mittellosigkeitszeugnis mit behördlich bestätigtem ziffermäßigen Jahreseinkommen. Borsch.

1. österreichische Tagung für alkoholfreie Erziehung. Die wissenschaftliche Forschung hat festgestellt, daß der Alkoholenuß die gesamte Entwicklung in verhängnisvoller Weise schädigt. Alle einsichtigen Erzieher sind heute einig in der Forderung, daß geistige Getränke ebenso wie der Tabak von der Jugend ferngehalten werden müssen. Leider sind noch viele Erzieher der Gefahren nicht bewußt, die der Jugend durch den Alkohol drohen, weshalb auch die zu ihrem Schutze erlassenen Gesetze nicht eingehalten werden. Der im Jahre 1902 unter dem Titel „Berein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen Oesterreichs“ gegründete „Bund enthaltjamer Erzieher Oesterreichs“ kämpft dafür, daß die Jugend frei von Rauschgiften erzogen wird. Anlässlich seines 25jährigen Bestandes hält er am 12. April abends im Hause der Gesellschaft der Aerzte, Wien, 9., Frankgasse 8, eine Festversammlung ab, in der Präsident a. D. Dr. K. Strecker, Berlin, die Festrede halten wird. Am 13. und 14. veranstaltet er im selben Hause eine Tagung für alkoholfreie Erziehung. Namhafte Fachleute werden den Gegenstand sowohl nach der wissenschaftlichen als auch nach der erzieherischen Seite behandeln. Die Bundesleitung ladet alle Lehrer(innen), Erzieher(innen), Jugendfürsorgerinnen sowie alle anderen Freunde der Jugend herzlich zum Besuch der Tagung ein. Eine reichhaltige Ausstellung von Lehrmitteln, Schülerarbeiten und einschlägiger Schriften wird die Veranstaltung wirksam unterstützen. Alle enthaltjamen Lehrer(innen), Erzieher(innen), Jugendfürsorgerinnen, Kindergartenrinnen, Schulärzte usw. werden freundlichst gebeten, sich dem Bunde anzuschließen. Für den Jahresbeitrag von 4 S wird die wertvolle Monatschrift „Der enthaltjame Erzieher“ als Vereinsgabe geliefert. Beitrittserklärungen nimmt Lehrer Hans Klingler, Oberberg, Post Neustift i. St., entgegen.

Verchiedenes.

Schule und Kirche. In einer Zeit, in der die christlichsoziale Partei die Forderung nach der konfessionellen Schule immer deutlicher zum Ausdruck bringt, ist es gewiß interessant, zu hören, was ein katholischer Priester, Professor Franz Anthaller, in einer „Rede über die salzburgischen Schulzustände vor 100 Jahren“ bei einer Lehrerverammlung am 14. Mai 1879 über Beziehungen von Schule und Kirche gesagt hat. Prof. Anthaller führte u. a. aus: „Ich betrachte von jeher die Schule als einen Organismus, der wie jeder andere nicht immer in dem gleichen Zustande bleiben kann, der sich entwickeln muß. Die Schule ist ein Werk des Menschen und und darum den gleichen Gesetzen unterworfen, wie der Mensch selbst. Wie der Mensch als kleines Kind in die Welt eintritt, hilflos und seiner unbewußt, leiblich und geistig sich entwickelt und endlich selbständig werden will und muß, so denke ich mir auch die Schule. Bei ihrem Entstehen war sie ganz an die Kirche angewiesen und wurde nur durch sie vor dem Tode bewahrt. Sie war sich ihres Zieles noch nicht bewußt. Auch als sie bereits älter geworden, fehlte es ihr noch an vielem und sie konnte und wollte sich nicht aus der Vormundschaft begeben. Endlich aber mußte sie dennoch in die Jahre der Mannbarkeit gelangen, sie mußte von der Vormundschaft entlassen und selbständig werden.“

Wien und Tschechien. Wir Lehrerinnen Wiens kämpfen um die vollständige Gleichstellung mit den Kollegen einschließlich des Aufsichtsdienstes. Daß wir dahin noch weit haben, zeigt ein kleiner Vergleich einiger Zahlen. In Wien gibt es 99 Bürgerschuldirektoren und nur 51 Bürgerschuldirektorinnen, trotzdem es nur 78 Knaben-Bürgerschulen, aber 85 Mädchen-Bürgerschulen gibt. In der Volksschule ist das Verhältnis so: 209 Oberlehrer gegen 82 Oberlehrerinnen, trotzdem die Anzahl der Knaben-Volksschulen (168) und Mädchen-Volksschulen (170) nahezu gleich ist. Es ist klar, daß wir Lehrerinnen mit diesen Tatsachen gar nicht einverstanden sind. Umgekehrt wie hier in Wien steht es in Tschechien. Obwohl dort die Zahl der Lehrerinnen nur ein Drittel der der Lehrer beträgt, steht den Lehrerinnen die doppelte Anzahl freier Stellen zur Verfügung, während die noch einmal so starke Gruppe der Lehrer mit einem Drittel der zur Ausschreibung gelangenden Stellen sich begnügen muß. Wir können dieses Verhältnis in Tschechien nicht gutheißen, weil es nur zur Erbitterung der Kollegen führt und weil wir jede Uebervorteilung als ungerecht ansehen müssen. Während wir hier in Wien um Gleichstellung kämpfen, hat sich im Nachbarreiche jenes umgekehrte, ungesunde Verhältnis gebildet, das niemand gutheißen kann. Zur Ehre der Lehrerinnen dort sei gesagt, daß viele von ihnen die Benachteiligungen einsehen, zugeben und für die Beseitigung jenes Gesetzes, das diese Mißstände schafft, im Verein mit den Kollegen eintreten wollen.

Die Lehrerin von gestern und heute. Unter diesem Titel erschien in der Freien Lehrerstimme vom 1. November ein Aufsatz, in der die Lehrerin von gestern nicht gut abschneidet. Sie wird als herbe, ernste, verschlossene Natur geschildert, die sich vernachlässigt, um ihre Autorität besorgt ist und nur imponieren will. Sie ist mit dem Fluche der Lächerlichkeit beladen, ist gewöhnlich eine von jenen Frauen, die ihrem Aeußeren nach nicht geeignet sind, einen Mann zu fesseln, sind Zwitter, die nie geliebt, höchstens gefürchtet wurden. Sie werden mit den schönsten Namen „Fledermausgestalten“ und „Betrefakten“, die in unsere Zeit hereinreichen, bedacht. Die Lehrerin von heute, die Kleidung und Wohnung schön hat, ins Theater geht, tanzt, Reisen macht und sich durch wertvolle Bücher weiterbildet, erscheint als genaues Gegenteil. Sie ist froh, heiter, darf nicht alt werden, muß jung bleiben, verzichtet auf strenge Autorität und herrscht nur durch Liebe. Wir könnten uns über dieses Urteil freuen, denn wir sind ja Lehrerinnen von heute. Aber bleiben wir bei der Wahrheit. Es kommt nur auf die Eigenart und auf die Herzensbildung an, sei es bei der Lehrerin von gestern oder bei der von heute. Das Kind wird keinen Unterschied machen, ob die Lehrerin einfach oder hübsch gekleidet ist. Es findet gar bald heraus, wer es mit ihm gut meint, und ist oft der verlassenen Lehrerin von gestern treuer und anhänglicher als der von heute. Daß dem so ist, sehen wir schon an dem ganz kleinen Kinde. Mit welcher Innigkeit schließt es sich oft an ein unscheinbares altes Mütterchen, die Kinderfrau an, während es der schicken, jungen Erzieherin gegenüber kühl bleibt. Innerlichkeit, Herzengüte ist alles, Aeußerlichkeiten sind nichts. Wir sind ja froh, daß die Lehrerin von heute in vielen Dingen besser gestellt ist, daß sie sich manches leisten kann, was sie unbedingt für ihre Stellung braucht, daß sie sich in jeder Weise fortbilden kann. Sie muß ja auf der Höhe bleiben. Unschön ist es aber, die sogenannte Lehrerin von gestern in dieser Weise abzurteilen, jene Lehrerinnen, denen man den größten Teil seiner Bildung verdankt; unrecht aber auch, zu großen Wert auf Aeußerlichkeiten zu legen, denn Vubikopi und kurzes Kleid machen noch lange nicht ewig jung und schön. Ein frohes, soniges Gemüt wirkt im schlichten Kleide ebenso wie im „modernsten“ Anzug.

L. D.

Manche politische Ereignisse werden leicht verständlich, wenn wir einen Blick auf die Karte werfen. Die Vorgänge in Nicaragua, das Interesse der Vereinigten Staaten daran, das durch Jahrhunderte bestehende Ringen um Konstantinopel, Englands seit jeher bestandenes Bemühen um Schlüsselpunkte (Gibraltar, Malta, Suez-Kanal, Aden usw.) sind einige wahllos herausgegriffene Beispiele hierfür, die gleichzeitig den Beweis für den Wert eines guten Atlases liefern. Seit dem Kriege hat sich das Interesse für Geographie und Alpenkunde auch sonst vergrößert, und ist es daher die eben erschienene Ausgabe 1927 von Freytags Weltatlas (255 Karten, ein Verzeichnis mit über 45.000 geographischen Namen, elegant gebunden S 25. — = M 15.50, Verlag G. Freytag u. Berndt N. G., Wien, VII) sehr zu begrüßen. Die Karten sind in vielfachem Farbendruck klar und übersichtlich gearbeitet, das Verzeichnis mit Hinweis auf Karte und Feld erleichtert das Auffinden der Namen, das Format ist handlich, so daß das wirklich hübsche Werk auf jedem Schreibtisch Platz findet, der Inhalt dabei so reichhaltig, daß Freytags Welt-Atlas manchem größeren Atlas gleichkommt. Alles in allem: das Werk gehört in jedes Heim.

Das Winterheim in St. Christof.

Viele österreichische und reichsdeutsche Lehrer und Lehrerinnen kennen das bescheidene Heim des Bundesministeriums am Arlberg und denken gern und oft an die dort verbrachten fröhlichen, für jeden Bergfreund unvergeßlichen Tage zurück. Inmitten einer herrlichen Bergwelt gelegen, bietet diese Stätte dem anspruchsvollsten Hochtouristen wie auch dem bescheidenen Bergwanderer und vor allem dem Skiläufer eine Fülle von herrlichen Bergfahrten, wie sie nicht bald in einem anderen Teile der Nordalpen zu finden sind. In jedem Winter beherbergt das Heim eine große Anzahl begeisterter Anhänger des Skilaufes aus allen Kreisen Oesterreichs und Deutschlands und keiner von ihnen verläßt die gastliche Stätte, ohne dem Führer und Leiter derselben, Prof. Ernst Zanner, aus ganzem Herzen zu danken. Prof. Zanner besitzt auf Grund seiner langjährigen Erfahrung und seines vortrefflichen Könnens wie kein Zweiter die Eignung, Anfänger in die Geheimnisse des Skisportes einzuführen sowie auch den Fortgeschrittenen wertvolle Winke und Anregungen zu geben.

Die Kurswoche ist nicht allein dem Skilauf gewidmet, sie bringt auch eine Fülle von ergänzenden Vorträgen und im sogenannten „zweiten Frühstück“ vorzügliche gymnastische Uebungen im Freien. Die Kosten eines solchen Kurses sind sehr niedrig, so daß sie jeder Kollege erschwingen kann. Die Verpflegung ist einfach, jedoch kräftig und hinreichend. „Besonders das zweite Frühstück ist sehr nahrhaft.“ Die Schlafstätten sind tadellos bequem und rein, ebenso wie der musterhaft eingerichtete Waschraum. Im Eckraum erholt man sich nach des Tages Mühen bei einem guten Buche aus der Bücherei oder bei fröhlichem Lautenspiel.

Besonders ist noch zu erwähnen, daß Frau Prof. Zanner ihren Gatten bei allen sportlichen Unternehmungen auf das tatkräftigste unterstützt.

Im vergangenen Sommer fanden auch Bergwandererkurse statt, die alle Teilnehmer lebhaft befriedigten. Sie vermittelten die Grundbegriffe des Wanderns im Hochgebirge und des Kletterns. Turnen und Schwimmen im nahe gelegenen Maiensee wechselten ab. Der Besuch reichsdeutscher Lehrer und Ärzte bringt gegenseitig reiche Anregung und fördert das Zusammengehörigkeitsgefühl. Besonders junge Kollegen sollen nicht versäumen, nach St. Christof zu pilgern. Wer einmal dort war, verläßt es mit dem Vorsatze: „Ich komme wieder.“ Ganz besonders empfohlen wird Prof. Zanners Büchlein: „Arlberg-Schule“, Bergverlag Rudolf Rother, München 19.

Franz Propst.

Bücher.

Wie die Dichter uns Welt und Leben zeigen. Gedichte ausgewählt von Dr. Ludwig Praehauser. Bilder von Ludwig Richter. 44 Seiten, Preis kart. S 1.50, RM 1.—. Oesterreichischer Bundesverlag Wien-Leipzig. — Mit den Augen lehrt der Dichter das Buch die Jugend ihre Umwelt betrachten. Die Jahreszeiten mit ihren besonderen Ereignissen, die Erlebnisse des Alltags werden in gut ausgewählten Gedichten vorgeführt.

Palmbblätter. Morgenländische Erzählungen von A. J. Liebeskind. Herausgegeben von der Vereinigung für Arbeitsunterricht und Kunstziehung. Bilder von Ernst Liebenauer. 112 Seiten. Preis kart. S 3.—, RM 2.; geb. S 3.60, RM 2.40. Oesterreichischer Bundesverlag Wien-Leipzig. Das Buch vermittelt der Jugend die eigenartige Weisheit des Morgenlandes. Die kurzen Geschichten spiegeln in ihrer Sprache die Farbenfreudigkeit des Orientes wieder. Das Buch ist gerade für jene Zeit der Jugend, die dem Fremdartigen besonderes Interesse entgegenbringt, wegen seines gehaltvollen Inhaltes sehr wertvoll.

Märchen. Von Karl Tumlitz. Bilder von Berta Wallner. 230 Seiten. Preis geb. S 7.50, RM 5.—. Oesterreichischer Bundesverlag, Wien-Leipzig. — Es gibt so viele Märchen-erzähler — und wieder ein Märchenbuch! Die Märchen von Karl Tumlitz sind aber von so eigenartiger Schönheit und von echter duftiger Frische der Erzählung, daß das Buch eine wertvolle Bereicherung der übergroßen Märchenliteratur vorstellt. Seine Märchen spielen sehr selten in Wunderwäldern und im weltfremden Zauberland, ihr Schauplatz ist vielmehr Wald und Berg und Wiese und die Träger der Märchenhandlung sind lebensecht und naturnah. Das ist der bedeutende Wert dieser Märchenammlung, die von der Jugend freudig begrüßt werden wird.

Von Jahrhundert zu Jahrhundert. Quellenbeiträge und Darstellungen zur Geschichte des deutschen Volkes, gesammelt von Josef Ziegler. I. Teil: Von der ältesten Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters. II. Teil: Vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Bilder aus geschichtlichen Quellen. — Jeder Band etwa 70 Seiten. Preis pro Band kart. S 1.90, Reichsmark 1.25. Oesterr. Bundesverlag, Wien-Leipzig. — Die beiden Bände vermitteln Geschichte in Geschichten, Einzeldarstellungen und Quellen. Die Auswahl erfolgte aus den Werken der bedeutendsten Geschichtsschreiber aus dem Mittelalter und der Neuzeit. Die beiden Bände sind im Stande, der Jugend Geschichte zu vermitteln.

„Ich kann rechnen.“ Eine Rechenfibel mit Kopfbildern von Gertrud Caspari, unter Mitwirkung von Schulrat Karl Wendling und Schulrat Anno Buzall, herausgegeben von Rektor i. R. Wilhelm Hensch, 1.—10. Tausend, 44 Seiten, M. 0.90. — Der in der Schulreformbewegung anerkannte Herausgeber ist einer der ersten gewesen, die das zeichnerische Moment dem Rechenunterricht der Kleinen einfügten, und der eine Rechenfibel mit lebensfrohen Bildern bereits vor 13 Jahren herausgab. Die vorliegende Fibel unterscheidet sich vorteilhaft von den vielen Neuerscheinungen der Nachkriegszeit

dadurch, daß sie allerlei Spielereien und vieles überflüssige in der Darstellung, wie es im Unterricht in vielfacher Gestaltung sich von selbst ergibt, ausschaltet und das sein will, was der Titel andeutet: Höhepunkt des ersten Rechenunterrichtes. Die im Gesamtunterricht gewonnenen Eindrücke sollen durch den Gebrauch des Büchleins vertieft und befestigt werden. Für weniger geliebte Schulen bieten die ersten vier Seiten eine anregende Darstellung zum Zählen und Malen aus einem Stoffgebiete, mit dessen Besprechung jede Schule beginnen kann. Die Grundaufgaben der Addition und Subtraktion im Zahlendreieck von 1—10 schließen sich an Bilder der bekannten Malerin Gertrud Caspari an. Ueberall kommt in diesen im Lebens- und Erfahrungskreis der Kinder liegenden Bilder die Zahl in ihrer Gesamtheit zur Darstellung, und bieten sie für den kleinen Rechner einen Anker, an den er sich hält, wenn die Zahlvorstellungen schwanken und durcheinander wirren. An jedes Bild schließt sich die Zweierpunktreihe mit Hauptaufgabe; dann folgen in klarer, wohlgegliederter Darstellung stofflich sich anschließende Übungsaufgaben. Hier hat das Kind nicht nur bei jeder Aufgabe neue Erinnerung an die sachliche Vorstellung, sondern kann auch Zeichnung und Ziffer in Sprache oder in Technik auflösen. Der abschließende Fries gibt Veranlassung, die fortlaufende Reihe als Messschnur immer wieder zu üben. Dem so behandelten Zahlendreieck von 1—10 schließen sich Wiederholungsaufgaben, die Erweiterung des Zahlendreiecks bis 100, der Ausbau der Zehner (ohne Uebergang) an. Das Büchlein bietet mit Absicht keine in Druckschrift gekleideten Aufgaben, da solche den Kleinen mit ihrer geringen Lesetechnik in den meisten Fällen große Schwierigkeiten machen.

„Das Rechnen des Landwirtes“ von Dir. Benk. Scholleverlag, Wien, I., Babenbergerstraße Nr. 5. Preis S 1.60. Der Lehrer an dem Lande sucht oft Rechenbeispiele aus der Landwirtschaft, weil diese die Kinder noch am ehesten interessieren und ihnen den Sinn für das praktische Rechnen wecken. Das vorliegende, auf Anregung der n. ö. Landes-Landwirtschaftskammer herausgegebene Buch enthält nebst einem allgemeinen Teil über die Rechenmethoden eine ganz vortreffliche Sammlung von allen möglichen, systematisch geordneten Rechenbeispielen aus der Landwirtschaft. Es kann als Lehrbehelf für den Rechenunterricht auf dem Lande bestens empfohlen werden.

Ein Harmonium

und kirchliche Noten sind
zu verkaufen. Preis 600 S

Josefa Kaufmann, Oberlehrerwitwe
Hall in Tirol, Ritter-Waldau-Strasse Num. 167



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien XI.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1-5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigt erbeten

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Gefleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 4

Innsbruck, April 1927

7. Jahrgang

Nach der Wahl.

Nun gehören die unruhigen Tage der Wahlvorbereitung und des Wählerfanges der Vergangenheit an. — Kaum je zuvor wurde der Kampf um den entscheidenden Tag mit soviel Kraft- und Geldaufwand geführt, als diesmal. Es war eine Flut von Papier, von Zeitungsartikeln und Versammlungsreden, die sich von allen Seiten über die geduldig harrende Wählerschaft ergoß. — Ein Wahlbetriebskapital riesenhafter Größe wurde an den Straßenecken verpufft, um das so heiß begehrte Mandat vielleicht noch zu erreichen. Versammlungen und Tagespresse halfen mit, die Erregung zu steigern, die Leidenschaften zu entflammen. So konnte es nicht wunder nehmen, daß man von beiden Seiten immer weniger rücksichtsvoll in der Wahl der Kampfmittel wurde. Mit Spott und Hohn, mit Verleumdung, Beleidigungen aller Kaliber wurde diese wenig erhebende Fehde geführt. Immer stärker trat die Persönlichkeit des Mandatswerbers in den Vordergrund der gegenseitigen Herabsetzungen. — Es war ein wenig erbauliches Schauspiel, das sich zuletzt dem Auge des ruhig Beobachtenden entrollte; ein Bild, dem so mancher, innerlich angewidert von der schlecht verhüllten Macht des Macht- und Mandatsjägers, den Rücken kehrte.

Die Rolle des Unbeteiligten in diesem unwürdigen Wahlgezänke zwischen Rot und Schwarz hatte wohl der größte Teil der freiheitlichen Tiroler Lehrerschaft erwählt. Die zwischen den Großdeutschen und der Volkspartei abgeschlossene Wahlvereinbarung, ließ trotz aller gegenteiliger Versicherungen der Befürchtung Raum, daß das Schul- und Kulturprogramm der Großdeutschen schweren Schaden erleiden könne. Umsonst hatten gegen diese Wahlpolitik einsichtsvolle Männer im Schoße der Partei Vorstöße unternommen und ihre Bedenken geäußert, mit einer Partei zusammenzugehen, die nach der Erreichung der konfessionellen Schule zielvoll strebt, die alle Schul- und Lehrerfragen von der oberhirtlichen Genehmigung abhängig macht und die fleißig am Werke ist, das Reichsvolksschulgesetz völlig zu zertrümmern. Aus diesem Grunde konnte die Vereinbarung der Einheitsliste keinen reudvollen Widerhall in den Reihen des Landeslehrervereines finden. An dieses bedauerliche Kompromiß sei nur die Hoffnung geknüpft, daß daraus keine Nachteile in schulpolitischer Hinsicht für Lehrerschaft und Schule im Sinne einer freien Entwicklung entstehen mögen.

Diese Zeit des heißen Kampfes wäre für die Erreichung unserer berechtigten Gehaltsforderungen, die jüngst in Vorarlberg und Salzburg zur Auszahlung gelangten, besonders günstig gewesen; denn es ist eine bekannte Tatsache, daß in kritischen Wahlwochen die sonst so verschlossenen Regierungsverhältnisse für Lehrerwünsche ein besonders feines Gehör und eine willige Hand haben. Daß nun in dieser Richtung von der Lehrerschaft die unsere Gesamtorganisation sein soll, keine energischen Schritte unternommen wurden, muß mit Bedauern festgestellt werden. Früher war das anders, beson-

ders in Gehaltsangelegenheiten arbeitete sie erfolgreich. Nunmehr aber ist diesem teuren Instrumente jede Betätigung mit Ausnahme der Gehaltsfichten untersagt. Daß sie auch auf diesem erlaubten Felde nur unter dem Ausschlusse der Öffentlichkeit tagt, und so günstige Zeiten wie die Wahltag, ungenützt verpaßt, bringt ihr keine Vorbeeren ein. Es wird nötig sein, hier Aenderung zu schaffen, der Winter ist vorbei!

Daß die Wahl den Erwartungen vieler, die auf die Einheitsliste überschwängliche Hoffnungen setzten, nicht entsprach, mag für jene eine Warnung sein, die in jedem Beamten und Lehrer einen ewig Unzufriedenen, einen unberechtigt Fordernden, einen Feind sahen. Das Wahlergebnis ist nur die gebührende Antwort breiter Wählermassen auf eine Regierungs- und Geldwirtschaft, die nach ihrer Ansicht eine schlechte war, es ist die Reaktion auf alles, was da faul und schlecht im Staate und Lande ist.

Die Baudenkmäler Innsbrucks und ihre Bedeutung.

Von Fachlehrer Rud. B l a a s.

Durch die Verührung mit dem römischen (romanischen) Hause ging der Einraum verloren und wurde geteilt in Herd- und Wohnraum, letzterer durch den dem römischen Badhaufe nachgeahmten Ofen erwärmt. Die Räume wurden mit (Fenster) Löcher versehen, bei Nacht und Unwetter durch Häute verschließbar gemacht. Endlich wurde auf die ebenerdigen Wohnräume ein Oberstock (Söller) gesetzt, zu dem eine Leiter (später eine Treppe) emporführte. Um den Rauch durch Oberstock und Dach zu leiten, bediente man sich des römischen Kamins.

Indem Stall und Tenne im bairischen Gebiete an den Wohnbau angeschlossen, war alles unter einem Dache und damit als Gegenstück des Einraumes der „Einhof“ geschaffen.

So blieb das Bauernhaus bis heute, nur daß man die römische Mauertechnik zur Ausführung des Unterbaues verwendete. Der Grundtypus weist auf die karolingische Zeit zurück. — Das Tiroler Dorf, von Kunibert Zimmerer in „Ein Buch für das Tiroler Haus“.

Zum romanischen Stil (ungefähr von 1000—1300).

A) Denkmäler aus dieser Zeit selbst:

1. a) Das St. Bartholomäuskirchlein in Wilten, Rohbau spätestens aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, vielleicht aus dem 9. Jahrhundert. Es erinnert nur durch seine Rundform an die romanische Zeit. Nachdem 1898 auch die letzten Spuren kleiner Rundbogenfenster vermauert wurden, ist der heutige Charakter des Kirchleins seit dem 15. Jahrhundert gotisch.

Solche einräumige Rundkellern waren in alter Zeit sehr gebräuchlich und nichts anderes, als eine Ausgestaltung des

altgermanischen Einraumes zum Zwecke gottesdienstlicher Verrichtungen, entbehren aber keineswegs einer weihvollen Stimmung.

Als Holzbau (Taufkapelle) dürfte das Kirchlein bereits im 6. Jahrhundert bestanden haben. Bischof Gregor v. Tauris nennt Ende des 6. Jahrhunderts ein dem hl. Lorenz geweihtes Kirchlein, womit nur obiges gemeint sein kann. Nach dem Volksmund ist es ein alter Seidentempel, der später in eine christliche Kirche umgewandelt wurde.

2. im Museum Ferdinandeum.

a) Im Erdgeschoß: eine romanische Holzsäule aus einer Kirche von Windisch-Matrei; bemerkenswert der für die romanische Kunst charakteristische Schmuck des Sockels, Kreise und Quatrante (Kautenschmuck); die glatte Säule mit Würfelskapitell, halbkugelig abgerundet; entstanden aus dem Verfall des antiken Blätterkapitells;

b) Kapitelle der abgebrochenen romanischen Friedhofskapelle von Telfs;

c) eine Sandsteinfigur (kniendes Männlein eine Fahne haltend), einst den romanischen Kirchturm von St. Andrian bei Bozen schmückend;

d) ein metallenes Vortragskreuz aus dem 13. Jahrhundert;

e) eine romanische, $\frac{1}{2}$ m hohe Glocke aus dem 12. Jahrhundert von St. Florian bei Neumarkt.

3. Der romanische Kelch (samt Patene und Röhrchen) aus dem Ende des 12. Jahrhunderts im Stift Wilten.

Der Kelch ist die hervorragendste Metallarbeit aus der romanischen Zeit von ganz Tirol, aus Silber, stark vergoldet und nahezu 3 kg schwer. Er diente wahrscheinlich zur Austeilung des hl. Blutes (besitzt nämlich 2 Henkel). Der besondere Wert liegt in dem überaus großem Reichtum der Ausschmückung: 35 Darstellungen (Nivellierungen und getriebene Arbeiten) aus dem alten und neuen Testament, außerdem verschiedenartig geformte, äußerst zarte Ornamente (Gravierungen) u. dgl.

Interessanter Weise tritt an einer der vielen lateinischen Inschriften, und zwar am Fuße des Kelches der Name Berchtold als Geschenkgeber auf. Nach einer alten Aufzeichnung im Wiltener Kloster ist der Kelch einst von Graf Berchtold von Andechs (oder dessen Sohn) dem Kloster als Dank für die Erlaubnis, den Flecken Anbruggen (Innsbruck) 1180 auf das rechtsseitige Innufer zu übertragen, geschenkt worden. So tritt der kostbare Kelch im Zusammenhang mit der Gründungsgeschichte Innsbrucks. — (Vorführung mittels Proj.-App.)

4. die Abbildung des Klosters und der Stiftskirche von Wilten vom Jahre 1650. Darauf ist die ursprünglich romanische Anlage von 1201 zu sehen, wenigstens in der Hauptachse.

5. Ein Pergamentmanuskript aus der ersten Hälfte 13. Jahrhunderts, romanischen Stils im Schloß Amras, Hochschl. II. St., IV. Saal.

b) Spätere Schöpfungen, vorzüglich Kirchenbauten in romanischen Formen des 12. Jahrhunderts.

1. Die Kirche zur ewigen Anbetung in der Chotel-Mee, erbaut 1869/70.

2. Die Herz Jesu-Kirche, erbaut 1896/97.

3. Die neue Pfarrkirche von Prabl, erbaut 1905/08.

Romanisierend sind bei allen drei Kirchen: die ganze Raum- anlage (das Hauptgepräge der romanischen Kirchen, die schweren Mauerbauten der Wände und Pfeiler, das Bestreben nach wuchtigem, breitgelagerten Massenaufbau im ganzen Neufnern); die Anwendung des Rundbogens an Fenstern, Portalen und als Verbindung der Säulen und Pfeiler; die Fassade und die nach romanischen Mustern — in Prabl noch fehlend — gehaltenen Wandgemälde. Letztere zeigen zwar auch die gezwungene, steife Haltung der romanischen Vorbilder, die Geradlinigkeit und strenge Gleichförmigkeit der Gewandung, nicht mehr aber die verrenkten Stellungen, gespreizten Bewegungen und die Ungenauigkeit in den Größenverhältnissen der

romanischen Bildwerke. — (Vorzeigen einer guten Kopie eines romanischen Bildwerkes.)

Zur Ritterzeit (ungefähr von 1000—1500).

a) Werke, welche auf die Kreuzzugszeit hinweisen.

1. Erzstatue des Gottfried von Bouillon † 1100, (Guß 1533).

Diesem letzten Herzog von Niederlothringen und hervorragendsten Führer des ersten Kreuzzuges gelang es, 1099 Jerusalem zu erobern, worauf ihm die Königskrone von Jerusalem angeboten wurde.

2. In Silber getriebenes Relief „Kaiser Friedrich I. in der Schlacht bei Iconium 1190“, aus dem 19. Jahrhundert, im Schloß Amras, Hochschl., Saal XIII.

b) Ritterburgen in Innsbruck und Umgebung.

1. Ottoburg bei der Innbrücke. Typische Form von Herrenbehäufungen (Wohntürmen) in Städten. In der Volksmeinung auf Otto II. von Andechs, dem Stadtgründer, zurückreichend. Das Gebäude dürfte auch einen Teil der ältesten Burg gebildet haben. 1914 völliger Neubau mit Wahrung der alten Form. Genaueres R. Klaar: Die Ottoburg. „Forschungen und Mitteilungen“, X. Bd., S. 186.

2. Karlsburg (Kolbenturm), Schloßergasse Nr. 3, sehr alte, edelstahlfertige Behausung. Der Kolbenturm im Volderwald schon 1255 urkundlich erwähnt, gehörte auch zum Besitze des Edlen Kolbe von Kolbenturm.

3. Schneeberg (Anst. Lichtenturm), Schneeberggasse Nr. 15.

4. Weiherburg, Grabenstein und Ehrenreiz in Mühlau.

5. Schloß Amras. Wahrscheinlich schon zur Römerzeit ein festes Kastell. Im 10. und 11. Jahrhundert im Besitze der Andechser. Anfang des 12. Jahrhunderts von Heinrich dem Stolzen von Bayern zerstört. Die heutige Form stammt aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Schloß Amras war stets nur ein geschlossener Hochbau, das Bergfreit mangelte immer.

6. Haafel (Haller Münzturm), eine landesfürstliche Stadtburg aus dem Beginn des 13. Jahrhunderts, erbaut zum Schutze der Salzniederlagen. Der zinnenbekrönte Palas, der aus 5 Stockwerken bestehende Oberbau des Bergfreits und der breite Torturm verleihen dem Ganzen ein stattliches Aussehen.

c) Verfallene Ritterburgen in Innsbrucks Umgebung.

1. Ruine Sonnenburg, auf dem Hügel hinter dem Berg Isel, links der Straße. Einst ein berühmtes Raubritternest, später ein landesfürstlicher Besitz, seit 300 Jahren moosumspinnene Mauertrümmer.

2. Ruine Vellenburg bei Gözens, gegründet von den Edlen Wäls von Vellenberg im 12. Jahrhundert, später ebenfalls landesfürstliches Gut.

3. Ruine Straßfried unterhalb der Viller Mühle.

4. Ruine Fragenstein bei Zirl. Anfang des 13. Jahrhunderts den Grafen von Tirol gehörend, 1263 Gebhard v. Hirschberg, war Fragenstein zu Zeiten Maximilians eines der prächtigsten Jagdschlösser. — Vorteil des Doppelturmes: Die Angreifer von der Hinterburg bedrohen zu können. (Gute Zeichenobjekte).

5. Ruine des Thaurer Schlosses. Nur mehr überwachsene Mauerreste und ein mächtiger Torbogen erinnern an die größte Inntaler Burg. Die Grafen von Thaur sollen schon um 500 n. Chr. von Bayern eingewandert sein und sich auf den Trümmern eines römischen Kastells ihre Stammburg errichtet haben. Einer von ihnen ist angeblich der hl. Romedius. (Sage vom Bärenritt erzählen und hinweisen auf diesbezügliche Malereien an Häusern von Thaur.) Später gehörte das Schloß den Andechsern, den Grafen von Tirol, den Grafen von Hirschberg, Meinhard II., wechselte bis Max häufig seinen Besitzer und verfiel im 17. Jahrhundert, nachdem es von Erzherzog Ferdinand an seinen Sohn Karl von Burgau vererbt worden war.

Von der Burg der Edlen von Settingen, welche bereits im 12. Jahrhundert am „Burgstadt“ oberhalb der alten Höttingerkirche stand, ist nichts mehr zu sehen. Schon mit dem

Aussterben dieses Geschlechtes im Jahre 1337 ist sie zerfallen, wohl aber trägt noch die größte Dorfgemeinde Tirols den Namen davon.

Ebenso ist von dem am Arzler Kalvarienberg bestandenen Schloß der Edlen von Arzl — ein mächtiges Rittergeschlecht des 12. und 13. Jahrhunderts — keine Spur mehr vorhanden.

Zusammenfassung: Weitans die meisten alten Burgen sind nur in Umbauten aus späterer Zeit erhalten (oder ganz zerfallen), bewahren aber Nachklänge aus älteren Zeiten. Wenn es gilt, die Bauart und Einrichtungen der Burgen zu vermitteln, so hat man von den noch bewohnten meist abzusehen, weil an ihnen die ursprüngliche Anlage durch Neubauten und Ausbesserungen verwischt worden ist.

b) Waffen, Rüstungen u. dgl. aus der Ritterzeit.

1. Im Waffenkabinett des Museum Ferd.: Dolche, Pfeile, Pfeilspitzen, Schwerter, Degen, Armbrüste, Streithämmer, Morgensterne, Streitkolben, Brunschwertler, Zweihänder, Spieße, Partisanen, Hellebarden, Panzerringhemden, Helme, Schilde, Eisenhandschuhe u. dgl. (also alles abgesehen von den Feuerwaffen).

2. In der Waffensammlung des Amraiser Schlosses: ähnliche Waffen und Rüstzeug, aber in bedeutend größerer Menge; besonders viele Harnische; auffallend sind die fast bis zur Decke reichenden Turnierstangen und die besonders schweren Turniermasken. Wobei zu bedenken ist, daß die Rüstungen allein bis 50 kg wiegen, daher nur zu Pferd verwendbar.

Alles in allem erhält man ein anschauliches Bild von der Ausrüstung und Bewaffung eines Ritters.

Zur Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Stadt Innsbruck (von 1138 bis heute).

1. Der Name „Anpruggen“ (bis 1873 allgemein gebräuchlich), erinnert an den ältesten Teil der Stadt am linken Innufer. War schon zur Zeit, als das Stift Wilten den Brämonstratenfern übergeben wurde (1138), ein Marktflecken.

2. Der romanische Kelch im Stift Wilten erinnert an die Befugnis zur Ausbreitung des Marktes am rechten Innufer.

3. Die Stadtrechtsurkunde von Innsbruck, verwahrt in der Stadtkassa, erinnert an die Erhebung des Marktfleckens zur Stadt durch Otto II. von Andechs im Jahre 1239. (Mit Proj.-Apparat vorführen.)

4. Das Stadtwappen (1267 in einem Siegel das erstemal angewandt), weist hin auf die Namengebung — bereits 1187 — und der verkehrstechnischen Bedeutung des Ortes.

5. Schmales Stück der Stadtmauer, angelehnt an der nordwestlichen Seite der Ottoburg, mit eingeritzter Jahreszahl 1234. Letzter Rest der alten Befestigungsmauer von 1234.

6. Lateinische Inschrift auf einem Stein der ehemaligen Stadtmauer, nach alter Uebersetzung:

Und bauet allda die Schanzen. 1234.

Otto, der Herzog von Meran,

Hat erstlichen gefangen an,

Innsprugg zur Statt zu pflanzen;

Setzt ihr den Rat und Richter vor,

Umgabe sie mit Mauern und Thor

Und baut allda die Schanzen. 1234.

(Was heißt also einen Ort zur Stadt erheben?)

7. Die Abbildungen der vier Stadttore (Inntor, Pidentor, Neustadttor und Saggentor (Wappenturm), niedergerissen im späten 18. Jahrhundert), zu sehen an den betreffenden Altstadt-Ausgängen mit Ausnahme des Saggentales, das umgebaut, gewissermaßen noch erhalten ist. Im Zeichenunterricht zu verwenden.

8. Die heutigen Gassen Marktgraben und Burggraben erinnern an den 1234 um die Stadtmauer gezogenen Graben; die Ausdehnung der Altstadt zeigt die ursprüngliche Ausdehnung Innsbrucks zur Zeit der Stadterhebung.

9. Gedenktafel am Trapphaus weist hin auf das Georgentor (anfangs „äußeres Tor“ genannt), welches 1392 errichtet wurde. Ein Beweis, daß sich die Neustadt zu dieser Zeit bis hieher ausgedehnt hatte. 1571 abgerissen.

10. Die ältesten Ansichten Innsbrucks. (Als Lichtbildervortrag mit Vorführung der Ansichten mittels Proj.-App.)

1. Dürers „Innsbruck“ (Original in Wien. Gute Kopie: A. Dürer. Deutsche Landschaften. Vandermann Verlag, Königstein u. Taunus) aus dem Jahre 1495. — An der Brücke der Torturm, links davon die Ottoburg mit ihren spitz bedachten Erfern. Stadtturm und Turm der alten Pfarrkirche laufen in eine hohe Spitze aus. Die steilen Dächer der Häuser und Türme, die Zinnengiebel, die Gebäude selbst weisen alle durchaus gotischen Charakter auf. Auch zeigt die Abbildung, daß Innsbruck am Ausgang des Mittelalters neben Steinbauten auch noch Riegelbauten besaß.

II. Annenberger Altar von Scherl im Museum Ferdinand, II. Stoc, 5. Kabinett. — Das Altarbild zeigt im Hintergrund einen Teil der Stadt Innsbruck aus dem Jahre 1517.

III. Eine kolorierte Federzeichnung in einem handschriftlichen Werke über Bergbau in Tirol, ebenfalls im Museum Ferd., zeigt Innsbruck aus dem Jahre 1556. Die Befestigungen an der Innseite sind erweitert, außerhalb der Stadtmauer ist die alte Spitalkirche sichtbar.

IV. M. fresco-Gemälde im Palazzo vecchio in Florenz aus dem Jahre 1565. Mehrere photographische Aufnahmen vorhanden. Vogelperspektivische Zeichnung. Einzelheiten genau sichtbar, im ganzen etwas verschoben. Der Stadtturm zeigt schon die neue Turmhaube (Renaissance), sonst noch viele Zinnengiebel.

V. Abbildung Innsbrucks aus dem Jahre 1575 in einem Werke von Braun. Gut sieht man darauf, daß an Sandbänken reiche Ufer in der Nähe der Brücke, die Ausdehnung der „Neustadt“ bis zum Georgentor und den damals noch gotischen Turm der Hofkirche.

VI. Innsbruck im Jahre 1614. Kupferstich vom Nürnberger Strauch. Aufgenommen von der Mündung des Höttingerbaches, besonders gut erscheint darauf der damals fast ausschließlich mit Ställen und Stadeln bedeckte Innrain, die sogenannte Fichtenburg (jetziges Ursulinenkloster), die Strecke vom Pidentor bis zum Kräuterturm und am linken Ufer die Schießstände.

VII. Marian's Kupferstich: Innsbruck im Jahre 1677. Auffallend ist das Hervorragende neuer, hauptsächlich kirchlicher Bauten außerhalb des Stadtkerns im Osten (in der heutigen Universitätsstraße).

VIII. Innsbruck im Jahre 1703, Gemälde in der Stiftskirche zu Wilten. Der Innrain (um das Jahre 1700) beginnt sich mit geschlossenen Wohnbauten zu füllen. Auf ersterem Bild sieht man noch die alte gotische Wiltener Pfarrkirche.

IX. Innsbruck um das Jahr 1750, Bild in der Dreieinigkeikirche. An allen bisherigen Abbildungen sieht man noch die Stadtmauern und Stadttürme. Nicht mehr aber auf einer Abbildung:

X. Innsbruck im Jahre 1790. Bereits vorher waren alle Befestigungen niedergerissen worden und dem „Verkehrsteufel“ fiel 1790 auch das Inntor zum Opfer, dessen Quadern zum Bau der steinernen Innbrücke verwendet wurden.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein waren die Zwischenräume der vom Stadtkern radial auseinanderstrebenden Straßen (Neustadt, Innrain, Universitätsstraße) leer. Erst nach 1750 wurden sie allmählich ausgebaut.

Zur Zeit Tirol vom Aussterben der Tiroler Grafen bis zur Vereinigung Tirols mit Oesterreich. (1253—1363.)

1. Wandgemälde folgender Tiroler Landesfürsten im spanischen Saal des Amraiser Schlosses: Albert † 1253, der letzte Graf von Tirol,

Otto v. Andechs † 1248
 Gebhard v. Sickingberg † 1284
 Meinhard I. v. Görz u. Tirol † 1258
 Meinhard II. v. Görz u. Tirol † 1295, Zeitgenosse
 Rudolf I.
 Heinrich † 1335, war 2½ Jahre auch König v. Böhmen.
 Margaretha Maultasch † 1369.
 Johann Heinrich v. Böhmen, erster Gemahl d. M. M.
 Ludwig v. Brandenburg, zweiter Gem. d. M. M. † 1361.
 Meinhard III † 1363

Alberts
 Schwiegersöhne

Von Margaretha Maultasch und Ludwig v. Brandenburg befinden sich auch Gemälde im Hochschloß, Saal VI.

Die Wandgemälde sind, obwohl sie von einem Maler der Tizianischen Schule des 16. Jahrhunderts stammen sollen, von geringem künstlerischen (renoviert 1877), wohl aber von geschichtlichem Wert.

2. Münzen im Münzkabinett des Museum Ferd., Pultisch I., Tafel 1: Berner, die älteste kursierende Münze von Südtirol, zugleich Vorbild späterer einheimischer Prägungen; Meraner Adlergroßchen, im Umlauf aus der Meraner Münzstätte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts; Zwanziger zu 20 Bernern (20 Kreuzer) und ½ Zwanziger mit dem Titel Meinardus, ausgeprägt zuerst unter Meinhard II. und später von dessen Nachfolger bis 1363; Vierer mit dem Titelbild König Heinrichs.

3. Fürstengruft der Klosterkirche zu Stams, 1270 gegründet, die bedeutendste fürstliche Begräbnisstätte Tirols. Dort liegen: Albert III., der letzte Graf v. Tirol, mit noch 11 seines Stammes; Meinhard I., Meinhard II., die Witwe des deutschen Kaisers Konrad IV. und Gemahlin Meinhard II., deren Nachkommen und Mitglieder der älteren Tiroler Linie der Habsburger. — (Dankebares Ziel einer Wanderung oder eines Maiausfluges).

4. Erzstatuen zeitgenössischer Habsburger in der Hofkirche. Rudolf I. von Oesterreich 1273—1291, porträtreu; gotischer Harnisch, Krone und Behrgehänge entsprechen einer späteren Zeit;

Albrecht I. von Habsburg 1291—1308
 vermählt mit einer Tochter Meinhard II.
 Albrecht II. d. Weise v. Habsb. 1330—1358

historisch untreue
 Gesichtszüge und
 Kleidung steif und
 schwerfällig in der
 Bewegung.

5. Wandgemälde Albrecht I. und Rudolf IV. (1358—1365) im spanischen Saale des Amraßer Schlosses.

6. Rudolfsbrunnen mit der Statue Rudolf IV., welcher zum Gedächtnis der 500jährigen Vereinigung Tirols mit Oesterreich errichtet worden ist (neuromanisch).

7. Das Bartholomäuskirchlein, 1275 das erstmalig urkundlich erwähnt.

8. Das Denkmal Walters von der Vogelweide im Innpark, erinnernd an den größten mittelhochdeutschen Dichter, gestorben um 1230. Die zinkgeoffene Figur des Dichters und Minnesängers stammt aus dem Jahre 1877.

9. Die Stadt Hall, insofern sie 1303 zur Stadt erhoben wurde und lange Zeit Innsbruck an Reichtum (Salz, Münzstätte) und Größe übertraf.

10. Stadtturm von Innsbruck. Der untere (gotische) Teil mit seiner spitzbogigen Laube stammt aus dem Jahre 1305. (Der Oberteil 1560/61 im Stile der Renaissance umgebaut.)

11. Altes Rathaus neben dem Stadtturm. 1358 von Ludwig von Brandenburg (nach mehreren verheerenden Feuersbrünsten) neu angelegt. Die spitzbogigen Lauben blieben. Aus dieser Zeit stammen auch die Wappen an der Giebelmauer (Reichsadler, Tiroler Adler, Stadtwappen). Auffallend einfaches Haus, Als fürstliche Residenzstadt konnte die „Stadt“ gegenüber dem Hofe nie recht zur Geltung kommen.

12. Die vier ältesten Grabsteine im Kreuzgang des Stiftes Wilten aus den Jahren 1300, 1310, 1330, 1331.

Zur Zeit von der Verbindung Tirols mit dem Hause Habsburg bis Friedrich mit der leeren Tasche. (1363—1406.)

1. Folgende Gemälde im spanischen Saal des Schlosses Amras: Leopold III. 1365—1386 Gefallen bei Sempach im Kampfe gegen die Schweizer;

Albrecht III. 1365—1395. Nach dem Tode seines Bruders vormundschaftlicher Regent von Tirol, Steiermark und der Vorlande;

Wilhelm † 1406, der älteste Bruder Friedrichs mit der leeren Tasche.

Leopold IV. † 1411, der zweitälteste Bruder Friedrichs mit der leeren Tasche. Nach dessen Tode erfolgte die zweite vollständige Teilung der habsburgischen Länder. Friedrich mit der leeren Tasche erhielt (als jüngster Bruder) Tirol und die Vorlande, Ernst erhielt Steiermark.

2. Erzstatue Leopold III. in der Hofkirche (als Urgroßvater Max I.).

3. Manche kreuzgewölbte Keller der Altstadt dürften ins 14. Jahrhundert zurückreichen. (Die Steineinsparungen der Tore, die Pfeiler und Wölbungen der Lauben, des Flurs und der Treppen stammen aus etwas späterer Zeit.)

Zur Zeit Friedrichs mit der leeren Tasche. (1406—1439.)

1. Gemälde Friedrichs: im spanischen Saal des Schlosses Amras (und seines Bruders Ernst); im Gardejaal der Hofburg (aus dem 18. Jahrhundert); in der Wiltenener Pfarrkirche aus dem Jahre 1418 (Motivbild des Herzogs und seines Freundes Hans Wilh. Müllner [bei dem Friedrich nach der Sage auf der Flucht von Konstanz die erste Zufluchtsstätte fand], welche einst am Gnadenbilde Marias die Hilfe Marias durch ein Gelübde erflehte.

2. a) Erzstatuen Friedrichs, seines Bruders Ernst und dessen Gemahlin Cimburgis v. Masovien in der Hofkirche. Erstere bewegliche, regsame Figur, jedoch nichtsagende Gesichtszüge. Ernst trägt über dem Harnisch einen faltigen reich bestickten Rock und Gürtel, Cimburgis ein etwas fremdartig anmutendes Kostüm.

b) Erzstatue seines Veters Albrecht V. (1404—1439), als Kaiser Albrecht II. 1438—39. Vermählt mit Elisabeth von Luxemburg, der Erbin von Ungarn und Böhmen. (In der Bewegung etwas steife Figur.)

3. Bildsäule vor dem Dorfe Amras mit lateinischer Inschrift: zu deutsch: Im Jahre 1418 ist dieses Werk vollendet worden am Tage der hl. Dreifaltigkeit.

(Schluß folgt.)

Die alte Schule.

Das ist wohl eine erbärmlich schlechte Schule gewesen. Sie hat rein nichts geleistet. Von jedem Arbeiter kann man das hören, in den Elternvereinen klingt es wieder und auch die Straßenbahnschaffner erzählen den Lehrern, die mit den Kindern vom Schulausflug heimkommen, was sie alles gelitten — in der alten Schule.

Was aber die neue Schule, die Reformschule will, das wissen sie alle zusammen nicht. Sie glauben blind dem Schlagwort Schulreform.

Wer am Vortage von Weihnachten das Leibblatt der Wiener, das an allen Ecken und Haltestellen angebraten und trotz schmutziger Vergangenheit gierig gekauft wird, zur Hand genommen hat, warum der Raubmörder von Pottendorf eben ein Mordgeselle und nicht etwa ein Hofrat geworden ist. Da steht zu lesen:

Leset und verbreitet die „Tiroler Schulzeitung“

„Rudolf Lechner lernte als Sohn eines Hegers schon frühzeitig mit Waffen umgehen. Er war ein überaus kräftiger Mensch, der keinen Zwang vertrug. Die Lehrer der alten Schule, die er vor fast 25 Jahren besuchte, hatten ihr Kreuz mit ihm. Nicht weiter verwunderlich, da ein selbstbewußter Knabe, der Lechner stets war, im finstern Geist, der die Schule vor 25 Jahren beherrschte, eine feindselige Macht sah, der Streiche zu spielen, ihm Freude machte. So übertrat er schon als Kind den Rahmen einer Ordnung, die nichts weniger als segensreich für Kinder war. Seine kindische Ungebärdigkeit, von gutmütigen, freidenkenden Lehrern nicht in die richtige Bahn gelenkt, wurde später zum Troß und wirkte sich in Gewalttätigkeiten gegen seine Umgebung aus. Da kam der Krieg und eröffnete ihm eine Bahn, auf der er frei nur seinen Trieben folgen konnte. Es gab keine Befehle und Verbote, die ihm in den Arm fielen,

in die Gehirne, nicht mit Mitteln des Verstandes, denn Glaube und Masse schließen den Begriff Verstand aus, sondern durch Verleumdung, Ehrabschneiderei, Beschmutzen.

Längst haben die Wissenden die Umgestaltung der Schule vorausgesehen, längst haben sie durch eigene Arbeit die großen Vorteile der Neuschule erkannt, wenn sie auch dem markt-schreierischen Gehaben der Schulreformträger keinen Geschmack abgewonnen haben. Längst aber müssen die Gewissenhaften erkennen, daß es eine Schulreform gibt, so lange eine Schule besteht. Nichts Neues fällt vom Himmel, es wächst aus dem Alten heraus. Die gestrige Schule ist gut, die heutige aber besser. Schulreform ist in Wien schon betrieben worden, als

Kathreiner

Das Glück
in der
Kaffeeschale

Trinke
Kathreiners
Kneipp Malzkaffee
Deinen Kindern schmeckt er besonders gut. Er bekommt ihnen bestens, sie gedeihen prächtig.

Mein, all sein Tun fand Aneiferung und Lob. Er war der „tüchtigste“ Soldat seines Regiments, weil er am wenigsten Bedenken hatte. Mit Kriegsende nahm diese „Tüchtigkeit“ ein jähes Ende.“

Das ist doch überzeugend! Der finstere Geist, die unheilvolle Schulordnung und die unfähigen (aber doch freidenkenden!) Schullehrer sind das Verhängnis dieses Knaben, sie haben ihn zum Mörder gemacht. Ja, die Schule, und gar erst die alte! Nicht Elternhaus und Gesellschaft und Anlage: nein die Schule ist schuld, in der das Kind von den 24 Tagesstunden volle 5 Stunden zubringt! Die alte Schule! In der neuen Schule, in der Reformschule, wird so etwas nie eintreten. Wenn alle Alt-Schüler ausgestorben sind, dann hören auch Mord, Diebstahl und Gannerei auf. Das bringt eben nur die Reformschule zuwege.

Dem Kampfe gegen die alte Lernschule, ihrer Herabsetzung und Minderwertigkeitserklärung liegt ein teuflischer Plan zugrunde. Man hat das Wort Reformschule zum parteipolitischen Schlagtruf gemacht; man hat ihm Glanz verliehen durch Beschmutzen der Lernschule. Ehe die Mehrzahl der Lehrerschaft selbst Stellung gewonnen hat zur Schulreform, ist das Wort zum unverstandenen politischen Glaubensbekenntnis der Masse geworden. Das ist die alte planmäßige Ordnung (das System) der katholischen Kirche: Das In-die-Gehirne-hämmern! Es braucht nicht verstanden, es muß geglaubt werden! Diesen Plan hat die Wiener Rathhauspartei übernommen, doch ist sie über ihre Lehrerin hinausgewachsen, ist — für unser Empfinden wenigstens — sittenloser vorgegangen. Sie ist ja auch reichlicher mit jüdischem Geist durchsetzt. Dieser Kampfsart bedient sich auch die käufliche Presse. Sie hämmert den Glauben

die Masse noch mit den Fertigkeiten Lesen, Schreiben und Rechnen hinlänglich gebildet zu sein wähnte. Schon Luther spricht von der Schulreform: „Es ist jetzt also alles so zugerichtet, daß die Kinder mit Lust und Spiel lernen können. Unsere Schulen sind nicht mehr das Fegefeuer, darin wir gemartert wurden . . .“ Schulreform ist also der natürliche Fortschritt, die natürliche Weiterbildung und Vervollkommnung des Alten. Die Neuschule ist nicht denkbar ohne die Alt-schule, ja, die Neuschule von 1920 ist heute schon vielfach eine Alt-schule, denn die Neuerer haben den Bedürfnissen, Erfahrungen und Erfolgen entsprechend ihre Neuerungen verbessert.

Unserer Zeit bleibt es vorbehalten, diese natürliche Entwicklung zum politischen Zantapfel zu stampeln, sich selbst zu heben durch bewußte Verleumdung des Gestern, der Schulreform — dem Fortschritt — Hohn zu sprechen durch Inpfung der Masse und das Geschrei dieser Masse als Weihrauch zu werten. Und da liegt im Fortschritt der Rückschritt.

Ämtliches.

Jahrpreisermäßigungen bei Exkursionen von Lehrerarbeitsgemeinschaften.

Laut Erlasses des B.M. für Unt. v. 12. März 1927, Bl. 6406-11/9, hat die Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen auf die Eingabe eines Landes-schulrates betreffend das Ansuchen einer Lehrerarbeitsgemeinschaft um Bewilligung des halben Fahrpreises auf den österreichischen Bundesbahnen für die Teilnehmer an den von den Lehrerarbeitsgemeinschaften veranstalteten Exkursionen, eröffnet, daß sie aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage sei, dem gegenständlichen Ansuchen stattzugeben, daß jedoch für derartige Veranstaltungen die für Gesellschaftsreisen vorgesehenen Fahrpreisermäßigungen, wie sie die Tarifbestimmungen der österr. Bundesbahnen vom 1. Jänner 1926 aufweisen und die im allgemeinen einer 25%igen Fahrpreisbegünstigung gleichkommen, zur Verfügung stehen.

(B.Sch.N. Bl. 64/52 v. 29. März 1927.)

Kinderpflegekurse für Lehrerinnen.

Im Juni 1927 werden von der Wanderlehrerin Luise Auer über Kinderpflege, Ernährungsgrundsätze und häusliche Krankenpflege zwei Kurse abgehalten werden.

Der Kurs für Lehrerinnen an Stadtschulen beginnt am 1. Juni um 3 Uhr, der für Lehrerinnen an Landschulen am 20. Juni um 3 Uhr. Jener wird halbtägig, dieser ganztägig abgehalten.

Beide Kurse finden in den Räumen der Bundeslehrerinnenanstalt in Innsbruck statt.

Zuweisungen und von den Bezirkschulräten gesammelt bis spätestens 15. Mai anher vorzuliegen. Zur den Kurs notwendigen Urlaube dürfen keine Störungen des Unterrichtes zur Folge haben. Gelobehilfen können nicht gewährt werden.

(L. Sch. Erl. v. 4. April 1927, Bl. 11/8.)

Diphtheriegefahr. Maßnahmen in den Schulen.

Aus Anlaß kürzlich vorgekommener mehrfacher Fälle, daß bei amtsärztlichen Revisionen bei Schülern teils dringender Diphtheritisverdacht, teils bereits überstandene Diphtheritis festgestellt werden konnte, ohne daß vorher ein Arzt seitens der Familie der Erkrankten zugezogen wurde, ergeht die Weisung, zwecks Verhütung der Verschleppung und Weiterverbreitung dieser Krankheit unter den Schülern bei Feststellung kalstranter Kinder in der Schule, die Eltern oder Aufsichtspersonen hievon mit der Einladung zu verständigen, das erkrankte Schulkind unverzüglich dem Arzte zu überweisen. Hierbei ist auf die Gefahr hinzuweisen, die die Versäumung rechtzeitiger ärztlicher Hilfe nicht nur das Kind selbst, sondern auch für dessen Umgebung im Gefolge hat, falls es sich um Diphtherieerkrankungen handelt.

(L. Sch. Bl. 689/1 vom 5. April 1927.)

Bezug von Lehrmitteln aus dem Inlande.

Mit Erlaß vom 8. März 1927, Bl. 43/64, hat das WM. für Unt. behufs Vermeidung von Zollgebühren und mit Rücksicht auf die ungünstige Lage der heimischen Produktion im Nachhange zu seinem Erl. v. 15. Sept. 1926, Bl. 23914, — WBl. ex 1926, Nr. 75 — und in teilweiser Abänderung desselben die Direktionen der dem WM. für Unt. unterstehenden mittleren und niederen Lehranstalten angewiesen, im Sinne des § 32 der Lieferungsverordnung v. 3. April 1909, RWBl. Nr. 61, und der Zollzugsanweisung v. 4. Juli 1919, StWB. Nr. 347 grundsätzlich alle Lehrmittel ausschließlich im Inlande zu beziehen, wobei auch auf den Ursprung der Waren aus inländischer Erzeugung zu achten sein wird. Diese Anordnung hat für alle, demnach auch für kleine Bestellungen zu gelten. Sollte ein Bezug im Inlande nicht möglich sein, so ist für die ausnahmsweise Bestellung im Auslande die vorherige Genehmigung des WM. für Unt. einzuholen. Es ist ferner auch auf die Deckung des Lehrmittelbedarfes aus der inländischen Erzeugung, soweit er durch Ankäufe der Schüler erfolgt, nach Möglichkeit weitestgehender Einfluß zu nehmen und wird diesbezüglich auch auf die hinsichtlich der Verwendung inländischer Handarbeitsgarne und Schreibmaterialien ergangenen Verfügungen verwiesen. — WBl. ex 1927, Nr. 20 und 1926, Nr. 65. — Die gleichlautenden Weisungen ergehen hiermit zur genauen Darnachachtung auch an alle Direktionen und Leitungen der mittleren und niederen öffentlichen Unterrichtsanstalten, die nicht Bundeslehranstalten sind, und an die Direktionen und Leitungen aller mittleren und niederen Privatlehranstalten mit dem Beifügen, daß die Bewilligung zu ganz ausnahmsweisem Bezuge aus dem Auslande beim Landeschulrate einzuholen ist.

(L. Sch. Bl. 652/2 v. 6. April 1927.)

Bereinsnachrichten

Südheim zu Laurana (Tfria — Italia). Das Südheim ist in der Regel vom 1. Februar bis Ende November geöffnet in den Monaten Dezember und Jänner aber infolge ungün-

stiger Witterung (Regen und Bora) geschlossen. Es wird je-
wey Vorzorge getroffen, daß zehende, die unter allen Um-
ständen auch in dieser Zeit nach Laurana gehen wollen, in
einer der in Betrieb stehenden Pensionen unter den gleichen
Bedingungen wie im Lehrerberheim Aufnahme finden. Bei An-
suchen, die an Herrn Oberlehrer Tward in Oberlaa bei Wien
zu richten sind, ist unbedingt die vorgeschriebene Druckform
zu verwenden, die mit den erforderlichen Bestätigungen des
Arztes, sowie des Bezirks- und Landeslehrervereines ver-
sehen sein muß. Von verschiedenen Beilagen ist abzusehen, da
sie nur die Erledigung erschweren. Auf Grund der mit den
italienischen Behörden getroffenen Vereinbarungen, die streng
eingehalten werden müssen, können in das Südheim auf-
genommen werden: Lehrpersonen und deren Ehegatten, Kin-
der und Eltern. Weiters Schwiegereltern, Geschwister, Nichten
und Neffen unter der Bedingung, daß sie sich in der Beglei-
tung der verwandten Lehrperson befinden. Bei der Ankunft
in Laurana hat sich jeder Gast dem Heimarzte vorzustellen.
Im Falle nicht wahrheitsgetreuer Angaben hinsichtlich über-
tragbarer Krankheiten, offener Tuberkulose u. dgl. kann eine
Zurückweisung erfolgen, ohne daß der Betroffene irgendwelche
Rückersätze für Reise- oder Zimmergebühren ansprechen
könnte. Erholungsbedürftigen, die schon von Lungenblutun-
gen und Blutstürzen befallen wurden, kann der Aufenthalt in
Laurana nicht empfohlen werden. Bei eintretender Bora ver-
schlechtert sich ihr Zustand — wie auch die Erfahrung bereits
bewies — derart, daß sie in kürzester Zeit den Ort verlassen
müssen.

Aufständler finden in der Zeit der Hauptferien nur dann
Aufenthalt, wenn die Plätze nicht von im Dienste stehenden
Lehrpersonen beansprucht werden. Vorzulpflichtige Kinder
finden im Südheim keine Aufnahme.

An Verpflegung wird den Heimgästen geboten: Frühstück:
Milch o. Kaffee o. Kakao o. Tee mit einer Butter und zwei
Stück Gebäck. — Mittagessen: Suppe, Fleischspeise mit zwei
Beilagen, Mehlspeise und ein Stück Gebäck. — Jause: Milch
o. Kaffee o. Kakao o. Tee und ein Stück Gebäck. — Abendessen:
Fleischspeise mit einer Beilage und einer Nachspeise in Form
einer Mehlspeise o. Käse o. Obst und ein Stück Gebäck.

Der Verpflegspreis beträgt für den Tag 6 S, der einfache
Zimmerpreis 1 S und die Gemeindeabgabe rund 50 g — in
Summa für den Tag 7 S 50 g. Der einfache Zimmerpreis
ist für die Dauer bis zu vier Wochen mittelst des zugesandten
Erlagscheines im vorhinein in Wien zu entrichten. Der Ver-
pflegspreis ist am Schlusse jeder Woche auf Grund der von
der Verwaltung vorgelegten Rechnung im Nachhinein zu be-
zahlen. Bei der Verlängerung des Aufenthaltes oder bei der
Wahl eines schöner gelegenen Zimmers ist die entsprechende
Nachzahlung bei der Verwaltung in Laurana zu leisten. Wohnen
im Heim und Verpflegung außerhalb derselben ist ausge-
schlossen. Bei fallweiser Abwesenheit infolge von Ausflügen
u. dgl. hat die Abmeldung am Vortage zu erfolgen, wenn
nicht die vollen Tagesgebühren bezahlt werden sollen. Näheres
im Heime jederzeit ersichtlich. Die Verpflegspreise für Kinder
sind entsprechend den Forderungen hinsichtlich der gewünschten
Verpflegung mit der Verwaltung zu vereinbaren, die es an
Entgegenkommen nicht mangeln lassen wird.

Mitglieder des Deutschen Lehrer-Vereines werden den Mit-
gliedern des D. L. B. gleichgehalten. Die Mitglieder des
Deutschen Lehrerbundes im tschechoslowakischen Staate zahlen
täglich eine, Mitglieder fremder Organisationen täglich zwei
Lire Zulage. Die Beträge von 7,5, 7,8 bzw. 8,1 S beinhalten
auch die Entschädigung für Beleuchtung und Bedienung.
Trinkgelber dürfen nicht gegeben werden. Lehrpersonen, die
gar keiner Organisation angehören, haben eine Aufnahme-
gebühr von 50 Lire = 15 S zu entrichten.

Jahrespreismäßigung: Bei Rückfahrt auf derselben Strecke
gewährt die italienische Bahnverwaltung freie Fahrt bis zur

Landesgrenze, wenn ein mindestens 10-tägiger Aufenthalt in Italien nachgewiesen wird. Karten mit Rückfahrchein sind im Verkehrsbüro erhältlich. Wer Anspruch auf einen günstigen Platz erhebt, muß eine Stunde vor Abgang des Zuges am Platz sein. Als Rückreise kann empfohlen werden: Mit dem Frühzug nach Triest, Mittagessen bei Dreher, Ausflug nach Miramare und um 19 Uhr mit D-Zug ohne Umsteigen nach Wien. Ist man aber nicht über Triest gekommen, besteht kein Anspruch auf freie Rückfahrt bis zur Landesgrenze. Auch in Triest wolle man sich eine Stunde vor Abgang des Zuges am Bahnhof einfinden. Heimreise von Triest aus auch über Görz oder Udine—Villach möglich. Wer in Jugoslawien auszuweichen wünscht, muß ein jugoslawisches Visum besitzen; daher nicht mit Personenzügen fahren, bei denen man umsteigen muß.

Weitere Auskünfte erteilt jederzeit Oberlehrer Tivald in Oberlaa bei Wien.

Für den Heimausschuß des O. L. B.:
Porsch-Tivald.

Verchiedenes.

Beethoven-Gedenkfeier. Für die Abschlussklassen der Innsbruder Knaben- und Mädchenbürgerschulen wurde am 1. April im Musikvereinssaale eine sinnige Feier zum Gedenken an den hundertsten Todestag Ludwig van Beethovens veranstaltet. In den Dienst unserer edlen Sache hatten sich neben Herrn Direktor W. Berninger auch Frau Dr. Thoro Sandbichler, Herr Musikvereinsdirektor Emil Schennich und Herr Konzertmeister Oswald, zur Verfügung gestellt. Direktor Berninger entrollte in innig-schlichter Art das Lebensbild des größten aller Meister im Reiche der Musik vor den Augen der Jugend, sprach von dem erschütternden Lebensschicksal, das ihm durch seine Taubheit beschieden war, sprach von seinem Wert, zu dem jetzt die Welt in stummer Ehrfurcht emporblickt. Dann aber erklangen im bunten Wechsel Werke aus dem unerlöschlichen Born des Unvergänglichen. Die Frühlingssonate, dargebracht von Direktor Schennich am Flügel, Konzertmeister Oswald Violine, Frau Dr. Sandbichlerfang in klarer Linienführung Vieler, von all denen die Jugend sichtlich tief ergriffen, mit freudigem Beifall stürmisch dankte. — Doch zum Schluß erklang von einem Knabenchor, geleitet von der kundigen Hand Kachl. Höpfels, „die Ehre Gottes.“ Diese Darbietung, die sich würdig an das auf hoher Stufe der Vollendung stehende Dargebotene reihte, hinterließ einen tiefen bleibenden Eindruck im Gemüte aller, die an der schönen Veranstaltung teilgenommen hatten.

Bundesbahn und Lehrerschaft. Ein in unserem Blatte veröffentlichter Artikel, in welchem gegen die Verweigerung einer Fahrtermäßigung Stellung genommen wurde, fand den Weg in die Tagespresse. Der Vergleich, daß fremdstämmigen Hochschülern Fahrtermäßigungen gewährt, diese aber den Lehrern der eigenen Jugend beharrlich verweigert werden, rüttelte die Bundesbahndirektion zu einer Zeitungsentsagung auf. Aus dieser Darlegung, die notgedrungen eine Entschuldigungsverdichtung der sonderbaren Haltung der Bundesbahn sein sollte, ist die ganze Unverständlichkeit dieses unerschwerlichen Systems zu ersehen. — Die Leitung unseres K. L. S. wird ihr möglichstes versuchen, um die Fahrpreismäßigung auf diesem oder jenem Wege zu erkämpfen, da die Lehrerschaft auf sie den nächsten Anspruch hat.

Oesterreichische Statistik. Der siebente Jahrgang des statistischen Handbuchs für die Republik Oesterreich bringt einige bemerkenswerte Zahlenangaben über die Bevölkerungsbewegung. Danach sind bei 6.603.588 Gesamtbevölkerung die Geschlechtsmänner von 74.274 im Jahre 1922 auf 52.845 im Jahre 1924 zurückgegangen, die Geburten haben sich im gleichen Zeitraum von 155.704 auf 146.869 vermindert, ebenso allerdings auch die Sterbefälle von 113.467 auf 98.055, so daß der

Geburtenüberschuß von 37.491 sich auf 44.086 hob. Im Jahre 1924 standen 11.109 Einbürgerungen 1419 Ausbürgerungen gegenüber. Die Zahl der Einbürgerungen hatte 1924 noch 12.170 betragen. Von 1920 bis 1925 sind immerhin 51.000 Einbürgerungen erfolgt; denen 12.800 Ausbürgerungen gegenüberstehen. Von den Eingebürgerten des Jahres 1925 waren 7047 katholisch, 2914 israelitisch und 686 evangelisch, 462 anderen Bekenntnisses, 6044 der Eingebürgerten stammten aus der Tschechoslowakei, 1433 aus Polen, 875 aus dem Deutschen Reich, 790 aus Ungarn, 619 aus Italien, 517 aus Rumänien, 426 aus Jugoslawien. Die Zahl der Auswanderer betrug 1923 noch 15.497, sank dann auf 2650 und betrug 1925 wieder 4627. Der Zuzug von Ausländern nach Oesterreich belief sich 1925 auf 4429 Personen, wobei zu bemerken ist, daß 15.484 Personen zurückgewiesen wurden. Auf Oesterreichs hohen Schulen studierten im Wintersemester 1924/25 zusammen 13.425 Personen, darunter 2161 Frauen; für diese Studenten gab es 1295 Lehrkräfte. Deutsch als Muttersprache hatten 11.029, eine fremde Muttersprache hatten 2396. Von den Studenten stammten aus Oesterreich 9076, aus Deutschland 590, aus dem Ausland 3759. An den Technischen Hochschulen studierten 4877 Studenten, von denen 4276 Deutsch als Muttersprache, 458 eine andere Muttersprache hatten, 3722 aus Oesterreich, 71 aus Deutschland, 941 aus dem übrigen Ausland stammten.

Die Arbeitsleistung des Lehrers. Gegenüber den immer wieder zutage tretenden Versuchen, die Arbeitsleistung des Lehrers als lächerlich gering einzuschätzen, wobei natürlich die Forderung nach Erhöhung der Pflichtstundenzahl im Hintergrund steht, sei wieder einmal an eine Statistik erinnert, die Prof. Holzhausen vor dem Krieg über „Beruf und Lebensalter“ aufstellte. Das durchschnittliche Lebensalter ist: bei Theologen 65,1; Kaufleuten 62,4; Beamten 61,7; Landwirt und Forstleuten 61,5; Militärleuten 59,5; Advokaten 58,9; Künstlern 57,3; Lehrern 56,9; Ärzten 56,8.

Erziehung zum Deutschtum. Heinrich Federer schreibt in seinen Erinnerungen (Belhagen u. Klasing, 1926, Septemberheft): „Nies weiter, immer so weiter die großen Griechen!“ mahnte Emil Welti. „Aber nicht, um einst griechisch zu werden. Das ist vorbei. Fürs Deutsche, fürs reine, gute Deutsche! Doch das verstehst du noch nicht!“ — Damals verstand ich's wohl, und als ich zwei, drei klassische Reden von Welti selbst hörte, besonders die Abschiedsrede vom undankbaren Staatsdienst, da glaubt' ich's auf jedes Wort. Aber heute nicht mehr, so tief ich Lateiner und Griechen verehere. Mögen die guten, festgeleiteten Professoren sagen was sie wollen, der Umweg über die Antike zum braven germanischen Sinn und Wort ist zu groß. Es gibt eine geradere Straße.

Rühmer.

Geißler, H.: Der soziale Pestalozzi. Preis 2.— M. Sächsische Verlagsgesellschaft m. b. H. in Leipzig, Rudolphstraße 4. —

Diese aus dem Leipziger Pädagogischen Institut, einer der Stätten der neuen akademischen Lehrerbildung, hervorgegangene Arbeit zeichnet sich durch allgemeine Frische und Lebhaftigkeit aus. Dem Verfasser ist es Herzenssache und alle die es lesen, sind tief berührt von der Aktualität und Bedeutung Pestalozzis für unsere Gegenwart. Es besteht eine innere Berechtigung, sich gerade mit dem sozialen Pestalozzi zu beschäftigen. Der Verfasser entwirft eine spannende historische Darstellung. Originelle Tabellen helfen zum Verständnis der oft schwierigen Philosophie Pestalozzis. Am interessantesten ist die Darstellung der sozialkritischen Ideen Pestalozzis und seiner Vorschläge zum Neubau der Gesellschaft. Wir finden bei ihm bereits die sozialpolitischen Gegenwartsfragen in selten tiefer Auffassung abgehandelt. Das Buch sollte bei seinem niedrigen Preise in den Händen aller sein, die im

Pestalozzi-Jubiläumsjahre 1927 mit diesem Manne, einem der größten der Menschheit, in Berührung kommen.

Von Glück und Leid. Geschichten aus dem Menschenleben ausgewählt von Leopold Falkner. Bilder von Carl Storch 70 Seiten. Preis kart. S 1.80, RM. 1.20. Oesterreichischer Bundesverlag Wien—Leipzig. — Weitere und ernste Lebensbilder bringt dieses Buch und in seiner Gesamtheit stellt es ein gut Stück Menschenleben vor die Jugend. Paul Keller, Hebel, Lagerlöf, Rosegger, Tolstoi u. a. Schilderer der Menschenseele sind in dem Bändchen vertreten.

Von Berg und Wald. Geschichten und Schilderungen aus dem Naturleben. Ausgewählt von Leopold Falkner. Bilder von F. K. Weidinger. 70 Seiten. Preis kart. S 1.80 RM. 1.20. Oesterreichischer Bundesverlag Wien—Leipzig. — Diese Geschichten sind keine Naturschilderungen im landläufigen Sinne. Waldemar Bonsels, Karl Gwälb, Hermann Löns, Kamillo Morgan, Peter Rosegger, Adalbert Stifter u. a. feine Beobachter des Lebens und Webens in der Natur schildern in einer glücklichen Auswahl die Menschen und Tiere und Blumen, die uns in Berg und Wald begegnen. Es sind kleine Ausschnitte aus der großen Welt der Natur.

Vom Lesebuchwerk für die tirolischen allgemeinen Volksschulen sind bis jetzt erschienen und genehmigt: Das erste Lesebuch (Fibel) Lg. Nr. B 7, Preis geb. S 3.80, approbiert mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 30. November 1925, Z. 25696/II/9.

Das Volksschullesebuch für die zweite Schulstufe Lg. Nr. C 72, Preis geb. S 2.20, approbiert mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 5. Juli 1926, Z. 8491/II/9

Das Volksschullesebuch für die dritte Schulstufe, Lg. Nr. S 73, Preis geb. 2.50, approbiert mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 30. Jänner 1927, Z. 32628/9

Das Volksschullesebuch für die vierte Schulstufe, Lg. Nr. C 74, Preis geb. S 3.30, approbiert mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 15. Feber 1927, Z. 2803/9.

Für die zusammengesetzten Abteilungen sind die entsprechenden Teile zu einem Buch zusammengebunden, 2. und 4. Teil für die Mittelstufe der 1.-Kl. Volksschule (Lg. Nr. C 77, Preis geb. S 5.10), 2. und 3. Teil für die 2. Abtlg. der 1. Klasse der 2.-Kl. Volksschule (Lg. Nr. C 75, Preis geb. S 4.30), 3. und 4. Teil für die aus dem 3. und 4. Schuljahr zusammengesetzten Abteilung einer Schule (Lg. Nr. S 76, Preis geb. S 5.40).

Alle Lesebücher haben die gleiche Einteilung, damit man oft im Rahmen desselben Sach- und Lebensgebietes bei allen Abteilungen unterrichten kann. Zwischen den Lesebuchgruppen bestehen zur Erleichterung des Gesamtunterrichtes Wechselbeziehungen.

Die Einteilung jedes Buches: Erster Abschnitt: (Erzählungen, Gedichte, Sprüche, Rätsel), 1. Der Tag, 2. Das Jahr, 3. Der Lebenslauf, 4. Bauer, Handwerker und Handelsmann, 5. Heimat und Fremde, 6. Es war einmal. — Zweiter Abschnitt: Lesestücke zum Sachunterricht), 1. Ein Tag in der Natur, 2. Die Jahreszeiten (Naturgeschichte), 3. Gesundheitspflege, 4. Spiel und Arbeit (Arbeitskunde), 5. Heimatkunde (Erdkunde), 6. Aus früheren Zeiten (Geschichte).

Die Kombinationsverbände ermöglichen das stufenweise

Fortschreiten innerhalb einer aus zwei oder drei Jahrgängen zusammengesetzten Abteilung.

Soweit als zweckmäßig bildet jede Lesebuchgruppe ein einheitliches Ganzes. Die Einleitungsstücke der Gruppen des 1. Abschnitts bilden zusammen ein Stück. Diese Einleitungsstücke weisen von selbst darauf hin, daß jede Klasse ein solches oder ähnliches Stück zunächst selbst erarbeite.

Das 4. Lesebuch behandelt ausführlich Tirol. Es ist beabsichtigt, für jeden Schulbezirk noch einen Anhang zum 4.—8. Lesebuch herauszugeben, der die engere Heimat in Sage und Geschichte, mit seiner Volkswirtschaft usw. behandelt.

Das Lesebuchwerk ist ausgesprochen als Schulbuch eingerichtet. Es soll den Unterricht erleichtern und unterstützen. Dies gilt besonders für den Sachunterricht, wobei allerdings schon jetzt davon abgeraten werden muß, den Sachunterricht zu sehr ins Lesebuch zu verlegen. Das Lehrbuch entspricht den Grundsätzen und Zielen des neuen Lehrplanes und hat sich den Leitpruch der Arbeitsschule zu eigen gemacht: Der Unterricht stehe im Zeichen der Freude!

Alpenland Buchhandlung Südmart
Buchhandlung des Deutschen Schulvereines Südmart
Graz, Joanneumring 11

führt nach Gebieten und Sachgruppen zusammengestellte

Ansichtstafelreihen

für alle episcopischen Projektions-Apparate. Ausführliche Verzeichnisse unserer Erdkunde — Religion — Geschichte — Sage — Märchen — Kunst u. f. w.

Weltkrieg und Friedensverträge

haben unser Weltbild vollständig verändert. Gründliche Neuorientierung auf geographischem Gebiet im weitesten Sinn ist erforderlich, da im Unterricht den gegebenen Tatsachen Rechnung getragen werden muß. Ein umfassendes, wissenschaftlich gründliches Werk, das auf jede geographische Frage sichere Auskunft gibt, ist der wieder erschienene „Große Seydlitz“, das beste Handbuch der Geographie seit dem Weltkrieg.

VOLLSTÄNDIG

kostenlos erhalten Sie auf Verlangen das neue „Komplette Verlagsverzeichnis“, sowie ein Probeheft unserer Monatsschrift „Schulreform“. **Schulwissenschaftlicher Verlag Haase, Wien, III., Rennweg 58.**



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

Universitt Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstrae Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjhrig 4 Schilling. — Fr
Sdtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst erbeten

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(sterr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stod
Aufsze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 5

Innsbruck, Mai 1927

7. Jahrgang

Wie die sittliche Freiheit

nichts anderes ist als das Freisein von zuflligen sinnlichen Einflssen und das Gebundensein an eherner sittliche Gesetze, so ist auch die Freiheit der Lehrerpersnlichkeit nicht identisch mit Eigenwilligkeit, Quertppigkeit und Rechtshaberei, sondern sie ist das persnliche Hineinwachsen des Lehrers in seine Kunst um seinen Beruf, das eigene Erfassen und eigene Erkennen des Gruten und Wichtigsten in diesem Berufe, Eigenschaften, die den Erzieher befhigen, auch das Kleine und Einzelne jederzeit am zweckmigsten und besten zu erkennen und auszufhren. Die freie Bettigung der Lehrerpersnlichkeit besteht in der Abwerfung alles Mechanischen, Handwerkemigen, Brokratischen, in der vollen, freien Herrschaft ber Stoff und Methode, in der vlligen Hingabe und dem vlligen Aufgehen in der Aufgabe des Schulunterrichtes. Dieser Zustand ist nur denkbar bei einer Arbeit, die von innen heraus beeinflusst wird, sie ist undenkbar bei brokratischer Einengung und Bemngelung der Arbeitenden.

J. Tews.

Zur Gehaltsfrage.

Der Tiroler Landtag hat am 20. d. M. in vertraulicher Sitzung ber Antrag des Finanzausschusses beschlossen:

Vertrauliche Sitzung.
Etg. 31. 7.

Antrag des Finanzausschusses:

Der hohe Landtag wolle beschlieen:

Fr den Fall, da die Abgaben und sonstigen Abgnge des Tiroler Landeshaushaltes im 1. Halbjahre 1927 sich so gestalten, da ber die Bedeckung des Abganges im ordentlichen Erfordernisse des Voranschlages hinaus noch eine Deckung fr eine Notstandsaushilfe an die aktiven und im Ruhestande befindlichen Angestellten des Landes und die Lehrpersonen vorhanden oder im Laufe des Jahres zu erwarten ist, wird die Landesregierung ermchtigt, den Landesangestellten und Lehrpersonen Notstandsaushilfen zu gewhren. Bei der Aufteilung einer derartigen Zuwendung an die Landesangestellten ist die Landesregierung nicht an eine lineare Berechnung gebunden. Fr die Zuwendung an die Lehrer ist im allgemeinen der Hrteausgleich zugrunde zu legen.

Diese Notstandsaushilfen sind fr den Fall der Zuerkennung des sogenannten Hrteausgleichs an die Lehrerschaft und fr den Fall einer allgemeinen einmaligen Zuwendung, sowie fr den Fall einer auf das Jahre 1927 rckwirkenden dauernden Erhhung der Bezge der Bundeslehrpersonen oder der Beamten und Angestellten des Bundes in diese knftige Zuwendungen einzurechnen.

Innsbruck, am 20. Mai 1927.

Das also war des Pudels Kern. Seit Wochen dauerten die Verhandlungen der Lehrerschaft mit der Landesregierung. Die Lehrerabgeordneten und die Vertreter der Lehrerorganisationen haben in voller Einmtigkeit nur ein Ziel verfolgt: Auszahlung des Hrteausgleichs fr 1927. Neben dieser Forderung lief jene der Landesangestellten auf Erhhung der Bezge um 7,5%, bzw. Angleichung ihrer Bezge an die der Innsbrucker Magistratsangestellten.

Die Taktik der Landesgewaltigen war die Hinauschiebung des Hrteausgleichs ber den Mailandtag. Darum wanderte dieser Antrag zwischen Landesregierung und Finanzausschu hin und her. Die Lehrerschaft wollte einmal eine bestimmte Antwort haben, aber statt des Hrteausgleichs: Notstandsaushilfen. Ein Beschlu ber die Auszahlung oder Anerkennung des Hrteausgleichs erfolgte noch nicht. Damit aber in den Notstandsaushilfen der Hrteausgleich zur Anerkennung festgelegt werde, konnte Abgeordneter Jger noch in letzter Minute mit seinem Antrag in Verbindung mit dem Antrag Haidegger den obigen fr uns so wichtigen Zusatz erreichen: „Fr die Zuwendung an die Lehrer ist im allgemeinen der Hrteausgleich zugrunde zu legen.“ Somit erhalten auch jene, denen der Hrteausgleich nicht zufllt, doch Notstandsuntersttzungen. Da nun aber der Hrteausgleich noch nicht in seiner ganzen Wirkung zur Auszahlung gesichert ist, mu vorerst der Klageweg beschritten werden.

Als Grund der Nichtanerkennung des Hrteausgleichs galt weniger der Zweifel an dessen rechtliche Grundlage als vielmehr die angeblich leeren Landkassen. Die Verhandlungen im Landtage ber den Verlust von 112.000 S beim Ankauf von Agrarbankaktien haben gezeigt, da doch Geld vorhanden ist, wenn man will. Die Steuereinnahmen sind auch nicht ungnstig. Zwar brachte die Biersteuer im ersten Vierteljahr um 140.000 S weniger ein, als der Voranschlag aufweist; da fr sind aber andere Steuereingnge verhltnismig gnstiger.

Deshalb wollen wir nicht nur die Hoffnung hegen, da die Steuereingnge bis zum Juli noch fr eine ergiebige Notstandsaushilfe reichen werden, wir wollen auch den Glauben an die Landesregierung nicht verlieren. Ja, wir Glauben an die Landesregierung nicht verlieren. Ja, wir des gesamten Hrteausgleichs, der fr uns ein unveruerliches Recht darstellt.

Was wir aber nicht verstehen knnen, ist die lsterne Freude der Landesgewaltigen, die Lehrer (und auch die Landesangestellten) recht lange zappeln zu lassen und ihnen von ihren Forderungen, wenn es halbwegs mglich ist, einen Teil abzwicken zu wollen. Dabei mu aber der Scheingrund herhalten: „Das arme Land Tirol kann nicht das erste Land sein, das Gehaltserhhungen bewilligt.“

Wir mchten dazu sagen: Die Lehrerschaft Tirols ver-

langt gar nicht, daß Tirol das erste Land sei, aber das letzte braucht es auch nicht zu sein. Kein Bundesland Oesterreichs hat einen so starken Fremdenverkehr wie Tirol. Daß infolgedessen die Preise der Lebensmittel steigen, ist bekannt. Die Lehrer und Angestellten sehen und fühlen den Fremdenstrom. Der Geldfluß ergießt sich aber in die Auen der Landwirtschaft, des Handels und Verkehrs. Kein Bäckerlein rinnt herüber zu den Festangestellten. Wir sehen ein, daß der Fremdenverkehr eine notwendige Quelle für das Land ist. Wenn wir schon Förderer und nicht nur stille Dulder des Fremdenverkehrs sind, wenn wir schon keine direkten Vorteile daraus haben, dann wollen wir doch auch keine Nachteile zu verspüren bekommen. Schon aus diesem Grunde sollte Tirol allen anderen Ländern vorangehen und den Lehrern als Förderern des Fremdenverkehrs die Erhöhungen bewilligen, noch bevor andere Bundesländer, in denen es sich billiger lebt, Erhöhungen gewähren.

Landesregierung siehst du das nicht ein? Siehst du auch nicht ein, daß die durch dein beharrliches Weigern nur die Reihen der Unzufriedenen stärkst?

Hoffen wir, daß die Landesregierung rechtzeitig zur Einsicht komme, daß der, der bald gibt, nicht nur dorpelt gibt, sondern auch die Arbeitsfreudigkeit erhöht.

Zur Reform der Mittelschule.

Gleichzeitig mit den „Richtlinien zur Ausgestaltung der Bürgererschule“ hat das Unterrichtsministerium auch solche zur Regelung des Mittelschulwesens zur Erörterung gestellt, mit denen sich die Mittelschullehrerschaft eingehend befaßt hat, wobei sich verschiedentlich stark auseinander gehende Meinungen äußerten.

Es ist auch für uns wissenswert, wie künftig die Weiterbildung unserer in die Mittelschulen übertretenden Schüler aussehen wird. Der Entwurf setzt an Stelle der jetzt sehr mannigfaltig gegliederten Mittelschule (bisher 8 Arten) nur mehr vier: das Gymnasium, die Realschule, die Lateinrealschule und die Aufbauschule.

Von den ersten drei Arten wird jede achtklassig, auch die Realschule; der Eintritt erfolgt überall grundsätzlich nach der vierten Volksschulklasse (wie auch künftig in die Bürgererschule). Die Realschule gewinnt dadurch unten ein Jahr, behält in den übrigen Klassen die bisherigen Altersstufen der Schüler, während das Gymnasium in allen Klassen Schüler haben wird die um mindestens ein Jahr jünger sind als bisher. Der Schulbau zerfällt also künftig einheitlich folgendermaßen: 4+4+4, d. h. vier Jahre Grundschule, 4 Jahre Bürgererschule oder Untermittelschule, 4 Jahre Obermittelschule. Praktisch fällt der Einschnitt zwischen Unter- und Obermittelschule frei-lich schon zwischen die 3. und 4. Mittelschulklasse; denn nur die ersten drei Mittelschuljahre sind gleichgestaltet und selbst in diesen ist noch der Unterschied in der Fremdsprache: hier Latein, hier lebende Fremdsprache. Diese setzt nach dem Entwurf nunmehr erst im zweiten Halbjahre der ersten Klasse ein. In der vierten Klasse (bisher in der dritten) nimmt das Gymnasium den Unterricht im Griechischen auf und gibt Zeichen und Handarbeit als verbindlichen Lehrgegenstand auf. Die Realschule führt den Zeichen- und Handarbeitsunterricht weiter und verstärkt den Unterricht in den Naturwissenschaften. Die in der ersten Klasse begonnene lebende Fremdsprache wird fortgeführt, dazu tritt von der fünften Klasse an eine zweite lebende Fremdsprache. (An der Lateinrealschule Latein.) Am Gymnasium wird von der fünften an Englisch als relativ-obligat gelehrt. Die Zahl der Wochenstunden des obligaten Unterrichtes beträgt 30. Die Freigegegenstände sollen den Sonderneigungen der Schüler entgegenkommen.

Im Untergymnasium sind die Deutschstunden gegen bisher

wesentlich vermehrt, auch die Zahl der Mathematikstunden und der für die naturwissenschaftlichen Fächer ist erhöht. Die Lateinstunden sind in den ersten Klassen herabgesetzt. Die Unterrealschule betont ebenfalls den Deutschunterricht viel stärker als bisher, die Oberrealschule hat mehr Stunden für Physik und Chemie als das Gymnasium, welches mehr Geschichte pflegt. Neu ist die Einführung des Handarbeits- und Gesangsunterrichtes als verbindliche Lehrgegenstände in den ersten drei Klassen beider Schularten.

Außer den beiden Hauptarbeiten der Mittelschulen ist noch die Aufbauschule vorgesehen. Sie ist eine Obermittelschule mit einer Ueberleitungs-klasse und vier Jahrgängen, die der fünften bis achten Klasse des Gymnasiums oder der Realschule entsprechen. Wer trotz Befähigung keine Gelegenheit hatte, nach der vierten Volksschulklasse in eine Bürger- oder Untermittelschule einzutreten, sondern die acht Jahre der Volksschule durchschritt, soll nach der Ueberleitungs-klasse, in der eine lebende Fremdsprache gelehrt wird (acht Wochenstunden), in den vier Jahrgängen der Aufbauschule im wesentlichen dasselbe Ziel erreichen wie an einem Obergymnasium. Die humanistischen Fächer sind stärker betont. Latein und eine lebende Fremdsprache sind verbindliche Lehrgegenstände. Den Anforderungen, die eine derart gedrängte Studienbahn stellt, werden nach den Richtlinien nur jene Schüler gewachsen sein, „die ausreichende Befähigung, die Neigung und den nötigen Arbeitswissen besitzen“.

Die in den letzten Jahren in Erprobung gestandenen Mittelschultypen „deutsche Mittelschule“ und „allgemeine Mittelschule“, letztere besonders von Wien als einzige verlangt, verschwinden nach den „Richtlinien“ wieder ganz von der Bildfläche.

Die Uebertrittsmöglichkeit aus einer in die andere Unter- mittel- (Bürger-)schulart wird gegenüber dem jetzigen Zustand bedeutend erleichtert.

Es sollen nun Bürgererschüler aus jeder Klasse in die nächsthöhere Klasse der Mittelschule übertreten können, wenn sie eine informative Aufnahmeprüfung aus der Fremdsprache bestehen und in halbjähriger Bewährungsfrist zeigen, daß sie sich für das Mittelschulstudium eignen. Da zumeist eine lebende Fremdsprache gelehrt werden wird, so führt der Uebergang vor allem zur Realschule. Nach der vierten Bürgererschulklasse können sie auch — ohne Ueberleitungs-klasse — in die mehr humanistisch gerichtete Aufbauschule eintreten. Der Lateinrealschüler kann nach der dritten Klasse ohne weiters in die vierte Gymnasialklasse eintreten, in der das Griechische beginnt, und sich somit für die humanistische Richtung entscheiden. Der Realschüler findet nach der vierten Klasse den Uebergang zur humanistischen Richtung durch den Eintritt in die Aufbauschule. Der Gymnasiast kann nach dem Untergymnasium seinen Weg in die Lateinoberealschule fortsetzen. Die Entscheidung für eine bestimmte Studienbahn und Vorbereitung auf einen bestimmten Beruf wird wenigstens teilweise bis zum 14. und 15. Lebensjahre hinausgeschoben.

Die Baudenkmäler Innsbruds und ihre Bedeutung.

Von Fachlehrer Rud. Blas.

4. Mehrere Grabsteine mit lateinischen Inschriften im Kreuzgang des Stiftes Wilten aus der Zeit Friedrichs mit der leeren Tasche:

Ulrich Belsler, (Stadtrichter von Innsbruck) † 1417;
Abt Heinrich V. von Wilten † 1429, Marmorplatte und Porträtreief;
Margret Wegler † 1434.

5. Gotisches Relief an der Ecke links vom Eingang in die Höttinger Gasse. Älteste erhaltene Wandskulptur, und zwar

aus der Zeit um 1430, darstellend Christus am Kreuz mit Maria, Johannes und noch zwei Heiligen.

6. Der Hofgarten. Erste Anlage geht auf Friedrich mit der leeren Tasche zurück, der 1410 „15 Güter, einen Acker und ein Ackerle“ vom Kloster Wilten gekauft hat. Gegenleistung: jährlich 4 Fuder Wein. Später mehrfach erweitert und umgestaltet.

7. Münzen (Zwanziger, Vierer und Berner) der älteren habsburgischen Landesfürsten im Münzkabinett des Museum Ferd., Pluttisch I, Tafel I.

Zur Zeit Siegmund des Münzreichen † 1496. (1439—1490.)

1. Erzstatue des Herzogs in der Hofkirche. Eine der besten und schönsten aller Figuren: breit, mächtig, dabei dennoch elastisch, natürlich bewegt. Renaissance. — Vergleich mit den übrigen!

2. Erzstatue seines kaiserlichen Vaters Friedrich III. 1439 bis 1493, Zeitgenosse Siegmunds, in der Amtstracht des deutschen Königs. Kleid der griechischen Kaisertracht nachgebildet. Gesicht scharf modelliert. Kleidung mit gotischem Faltenwurf.

3. Abbildung des Herzogs im spanischen Saal des Amraßer Schlosses:; Abbildung seiner ersten (Eleonora v. Sch.) und seiner zweiten Gattin (Katharina) im Hochschloß des Amraßer Schlosses, II. St., Porträtgalerie, I. Saal.

4. Wappenstein Siegmunds aus dem Jahre 1487 im M. F. Erdgeschos; aus Marmor, von seiner einstigen Residenz, dem goldenen Dachgebäude.

5. Relief Nr. 5 am Sarkophag in der Hofkirche: Sieg der Tiroler bei Calliano über die Venezianer. (Siehe: Führer durch die Hofkirche S. 20.)

6. Motivbild von 1490 in der Wiltener Pfarrkirche, im unteren Teil interessante Darstellung von Folterstrafen.

7. Burgriesenhäus in der Hofgasse aus dem Jahre 1489. Geschenk Siegmunds an seinen zehn Fuß hohen (3,16 m) Leibriesen Heidl. Derselbe liegt vermutlich in der St. Jakobspfarrrkirchgruft. (25½ lange Schenkelknochen sind aufgedeckt worden.) — Besonders bemerkenswert: Steinrahmen an den Fenstern, Steinportal, Flur und vordere Wirtsstube umfassendes Grabgewölbe, auf Wandpfeilern ruhend. Sandsteinstatue Heidls (alles spätgotisch). Musterbeispiel eines spätgotischen Altstadthauses.

8. Spöttlhaus (Hofgasse Nr. 14). Einst dem Hofzwerk „Thomele“ von Siegmund verliehenes Haus, daher ursprünglich „kleines Riesenhaus“ genannt. Das Rundportal zeigt eine geschmackvolle Verknüpfung jüngerer (Renaissance) mit mittelalterlichen Formen. Spöttl- und Burgriesenhäus trugen ursprünglich Zimmengiebel.

9. Münzen des Herzog Siegmund im Münzkabinett des Museum Ferd.: aus der Meraner Münzstätte, Vierer und Kreuzer; aus dem Hallermünzturm (von Siegmund neu errichtete Münzstätte); Goldgulden, Taler oder Guldenroschen = 60 Kreuzer, ½ Taler, Pfundner = 12 Kreuzer und Sechser. Letzterer Name hat sich übertragen bis auf die 20 Hellerstücke.

10. Die Seefeldler Pfarrkirche. Insofern als sie durch die besondere Fürsorge Siegmunds 1542 vollendet wurde.

Die Gotik in Innsbruck und Umgebung (ungefähr von 1250 bis 1550).

A) Kirchliche Bauten:

1. Das St. Bartholomäuskirchlein in Wilten, Rohbau, spätestens aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Gotisch ist: Spitzbogenportal, das darüber befindliche Sandsteinrelief „Christus am Delberg und die drei schlafenden Jünger“, spitzes Kegeldach, Dachreiter, drei Spitzbogenfenster mit Maßwerk, Sterngewölbe im Innern — alles aus dem 15. Jahrhundert.

2. Die alte Höttinger Kirche, zum Teil bis in 13. Jahrhundert zurückgreifend, erneuert im 15. Jahrh. und später. Gotisch

ist: der mittlere und obere Teil des schönen Turmes, dessen Nischen und Schallfenster im achteckigen Glockenhaus; das Portal unmittelbar neben dem Turm, das Maßwerk in den Fenstern der Sakristei, das Presbyterium. Im 18. Jahrhundert erweitert und im Rokoko Stil dekoriert.

3. Die Seefeldler Pfarrkirche, vollendet 1452. Das Portal ist das formen- und figurenreichste aller gotischen Portale Tirols, seit 1805 durch die Franzosen allerdings stark beschädigt. Es ist mit allen Schmuckformen der Gotik ausgestattet: Freifiguren, reich gegliederte Strebepfeiler, Heiligenhäuschen, Reliefs (darstellend im Bogenfeld links die Sage aus dem Jahre 1384 vom Schloßherrn Oswald Milser, rechts die Enthauptung des Königs Oswald von England †642), Fialen, Krabben, Kreuzblumen, Wimperge, Maßwerk.

4. Die Haller und Schwazer Pfarrkirche, aus der ersten und zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.

5. Die Hofkirche in Innsbruck.

a) Gewinnung eines allgemeinen Gesamteindrucks des Innern an Ort und Stelle.

Den Raum beherrscht das Grabmal Maximilian I. Dreischiffige Anlage, Hallenform (weil kein Querschiff), Chor etwas niedriger als das Hauptschiff.

b) Betrachtung der einzelnen Teile im Innern:

Gewölbe ruht auf 5 Säulenpaaren, jeder Säulenschaft aus rotem Marmor, Postament und Kapitell aus weißem Marmor, Emporen im 1. und 6. Joch, hier das ursprüngliche Netzgewölbe noch erhalten, sonst durch spätere Stukturen ausgefüllt; Fenster hoch und breit, im Chor spitzbogig.

c) Betrachtung des Baues nach außen:

Von der Südseite — vieleckiger Chor mit Spitzbogenfenstern und verkümmerten Strebepfeilern an den Ecken, doppelt abgesetzte Strebepfeiler und Rundfenster am Langhaus, achteckiger Turm.

Von der Nordseite — spitzer Giebel, Radfenster, schmuckes Portal (Frührenaissance).

d) Hervorhebung der ursprünglichen Form:

Fenster durchwegs spitzbogig, keine Stukturen im Innern, dafür Netzgewölbe, an der Fassade ein spitzer Giebel.

e) Hervorhebung der gotischen Stilelemente:

Gesamtanlage, Netzgewölbe an den Emporen, hohe Rundpfeiler, große Fenster (besonders die Spitzbogenfenster des Chors), die Strebepfeiler, überhaupt das Gesamtbild vom Burggraben aus.

f) Zusammenfassung und kurze Betrachtung der Geschichte des Bauwerkes. — Der Bau ist eine Mischung von Gotik und Renaissance, die Schmuckformen (Ausstattung: Wand-, Gewölbeschmuck und Altäre) barock, die Fassade modernisiert.

Erbaut von Kaiser Ferdinand I. in den Jahren 1553—1563 als Raum für das Grabmal seines Großvaters Maximilian I. Italienischer Baumeister, deutscher Werkmeister. Kurz vor 1700 im Innern neu ausgeschmückt (barockisiert), 1847 die Fassade unschön modernisiert.

6. Das bedeutendste Denkmal kirchlicher Neugotik in Tirol:

Die Pfarrkirche in St. Nikolaus aus den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Die senkrechte Höhenhaltung und die Anwendung des Spitzbogens nicht nur als dekoratives, sondern vornehmlich als bauliches (konstruktives) Element, (z. B. als Spitzbogengewölbe). Das Wesentliche des gotischen Stiles kommt hier besonders zum Ausdruck.

Turm und Fassade entbehren das durchbrochene Stützen- und Gliederwerk der gotischen Monumentalwerke (z. B. wie der Stephansdom). Hinweis auf die Bündelpfeiler mit je zwei Dienste, großem Fenster mit Maßwerk, Fensterrose, Spitzbogengewölbe. An den Umfassungsmauern die nach oben abgestuften Strebepfeiler, an der Fassade einige Fialen (kleine Türmchen).

B) Weltliche Bauten.

Die Altstadt Innsbruck als solche, welche in ihren weitestlichen Zügen (abgesehen von den Giebeln der Häuser) das Bild einer deutschen Stadt des 16. Jahrhunderts bietet. Insbesondere:

1. Die gotische Häuserzeile der Herzog Friedrichstraße mit den Spitzbogenlauben und Erfern. Die dicht nebeneinander stehenden, schmalen Erker, die bald breiteren, bald schmälere Mauerstützen geben ein äußerst anmutiges, lebendiges Bild. Besonders schöne gotische Erker mit Reliefs geschmückt: Trautson-, Deutschorden- und Raunghaus.

2. Die Grundanlage der meisten Altstadt Häuser. Grundriß des Hauses Herzog Friedrichstraße Nr. 23 als Musterbeispiel zeichnen und erklären nach R. P. und B.

3. Die Einfassungen der Portale, (Spitzbogenportale: Pfarrgasse Nr. 6, Pfarrplatz Nr. 3, Herzog Friedrichstr. Nr. 5; Rundbogenportale mit gotischen Kehlen und Stäben, dreiseitigen Abschüssen, aber auch Renaissance-Elemente enthaltend: Herzog Friedrichstr. Nr. 19 und 22, Schlossergasse Nr. 21, Stiftgasse Nr. 2, Pfarrgasse Nr. 5, Badgasse Nr. 4, Hofgasse 12 und 14, endlich außerhalb der Altstadt: Innstraße Nr. 3, 17 und 85 [das schönste Portal], St. Nikolausgasse Nr. 32 und Egerdachstraße Nr. 13); die Konsolen der Erker, die Kreuz- und Kraggewölbe vieler Flure und Lauben, die Lichtschachte und die Spindeln der Treppen mit den spitzbogigen Nischen für die Stiegenlichter (bestes Beispiel Herzog Friedrichstr. Nr. 23).

4. Die platten Hauswände mit den ungeschmückten Fenstern und zahlreichen Mauerstützen in den Nebengassen der Altstadt. Die ehemals gotischen Treppen- und Sinnengiebel sind im 16. und 17. Jahrhundert durch gerade Stirnmauern und später durch geschweifte Giebel ersetzt worden.

5. Hervorgehoben seien folgende Gebäude: das Trautsonhaus v. J. 1541), das schönste und besterhaltene Vorstadthaus, der Kolbenturm, das Burgriesen- und Deutschordenhaus, das Haus Pfarrgasse Nr. 4, das goldene Dach in seinen Einzelformen, die Ottoburg (allerdings ein förmlicher Neubau des 20. Jahrh.); außerhalb der Altstadt: Anst. Lichtenturn, Schneeburggasse Nr. 15, Schloß Weiherburg mit Schloßkapelle aus dem 15. bzw. 16. Jahrhundert (hoher Bauwürfel, 4 Erker, steiles Walmdach, gotische Kragsteine, feingefaste, spitzbogige Eingänge, Kreuz-, Stichappen- und Steingewölbe, gotische Türschläge). — Neugotische Bauten: Maria Theresienstr. 15 (Obererhaus), Knabenvolkschule St. Nikolaus und Gilmsstr.

C) Die fünf ältesten Ansichten Innsbrucks.

D) Gotische Plastik.

1. Stein- und Holzskulpturen. a) Freiplastiken:

1. „Maria unter den 4 Säulen“ in der Pfarrkirche von Wilten. Sandsteinstatue aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. Das gleichmäßig lächelnde Gesicht ist anmutig und fein. Die großen, schweren Kronen wirken etwas plump.

2. Das Gnadenbild in Heiligwasser aus dem Ende des 14. Jahrh. Auffallend ist die ungemein weiche Haltung der Mutter Gottes.

3. Das Kreuzifix in der Spitalkirche am linken Seitenaltar. Eine schöne gotische Holzskulptur aus der Zeit um 1500.

4. Stationsbilder aus St. Pauls vom Ende des 14. Jahrhunderts und gotische Holzfiguren, Chorstuhl und Kanzel im Museum Ferd., I. Stock, Plastiksaal.

5. Bildstüde bei Amras, Egerdach-Ampf und die St. Barbara-Säule am Stadtplatz von Hall mit einer auf die Bergleute von Hall bezogenen Inschrift von 1486.

b) Reliefs:

1. An der oberen Söllerbrüstung des goldenen Dachs aus dem Jahre 1500 (spätgotisch).

Maximilian I., Maria Blanca von Mailand, eine Preisrichterin und eine Hofdame (in den zwei Mittelfeldern), den Fastnachtsspielen zusehend (dargestellt in den seitlichen Feldern), welche anlässlich der Hochzeitsfeier am Stadtplatz von

Gauklern und Possenreißern mit abgerichteten Hunden und Affen vorgeführt wurden.

Für die Gotik (Spätgotik) bezeichnend: schlank-ecige Körper, knittiger Faltenwurf der Gewänder, übertrieben ausgeprägte Gesichtszüge, Unruhe.

An der unteren Brüstung 8 schön geschnittene Wappen.

2. Am Raunghaus: Reliefs, erinnern ebenfalls an die Volksbelustigungen und Ritterspiele, welche einst zum Ergözen des Hofes und der Bürger auf dem Stadtplatze abgehalten wurden. Entstanden um 1530.

3. Am Deutschordenhaus, Trautsonhaus, Bartholomäusfirchlein, am Eingang zur Höttingergasse, am alten Hufschmiedhaus Mariabilderstr. Nr. 14 (aus dem 15. Jahrh.), endlich die Portäreliefs an den ältesten Grabsteinen des Wiltener Klosters. (Fortsetzung folgt.)

Bereinsnachrichten

Anton Freiinger. Zum 60. Geburtstag. Der Schriftführer und Gehaltsreferent des Oesterreichischen Lehrerbundes, Bürgerschuldirektor Freiinger, vollendete am 18. April sein 60. Lebensjahr. Mit unermüdlicher Ausdauer steht Freiinger seit dem Jahre 1900 an hervorragender und arbeitsreicher Stelle des Oesterreichischen Lehrerbundes. Jeder kennt ihn aus seinen Berichten und Aufsätzen in der „Deutschösterreichischen Lehrerzeitung“. Seine Treue, sein Opfermut, sie kommen allen zugute und wie vielen einzelnen gab er bereitwilligst Auskunft und stand mit Rat und Tat zur Seite. Sein reiches Wissen, sein beweglicher Geist diente ein halbes Leben lang dem Bunde, an dem er mit ganzem Herzen hängt. Er wird auch weiterhin mitschaffen am Aufbau einer freien Schule in einem freien Staate. Der Steiermärkische Lehrerbund dankt ihm zu seinem 60. Wiegenfeste für all seine reiche Arbeit und wünscht, er möge noch viele Jahre sein wackerer Mitstreiter bleiben und die Früchte seiner Arbeit in seinem überaus geliebten Wien reifen sehen.

Lehrerversammlung in Kundl. Am 15. d. M. fand im Gasthose „Neuwirt“ die diesjährige Hauptversammlung des Unterinntaler Lehrervereines statt. Vom Hauptauschüsse des Landeslehrervereines waren erschienen Fachlehrer Summerer, Koll. Kiezler und Föchl. Der Obmann berichtete über die Tätigkeit der Hauptleitung und zeigte in seinem Referate, welche große Arbeitsleistung im abgelaufenen Vereinsjahre bewältigt wurde. Lebhaften Beifall fand ein von Koll. Fallinger, Kirchbischl. ausgearbeiteter Orientierungsplan zu den Landes Schulgesetzen, zu dem der Verfasser eine kurze Einführung gab. Den Glanzpunkt der Versammlung bildete die Gedekrede auf Bestalozzi, gehalten von Koll. Kiezler - Innsbruck, der den Zuhörern in ergreifenden Worten das Schaffen und Streben, Zulden und Leiden dieses Großen auf dem Gebiete der Pädagogik vor Augen führte.

Bohottierung der Bundesbahnen. In der kürzlich in Wörgl stattgefundenen Hauptversammlung des Unterinntaler Lehrerverbandes wurde einstimmig beschlossen, keinerlei Ausflüge mit Schulkindern abzuhalten, bei denen die Bahn benützt wird. Auch die Lehrkörper größerer Schulen haben bereits derartige Beschlüsse gefaßt und von einer Beförderung mit der Bahn abgesehen. Man wird also in Zukunft mit größeren Ausflügen, wie z. B. Klassenausflügen von Kufstein nach Wien absehen und durch Fußwanderungen die Kenntnis des Heimatlandes zu pflegen suchen. Da auch die Automobilunternehmungen sich den Schulen gegenüber sehr zuvorkommend zeigen, so dürfte es nicht mit besonders größerem Geldaufwand zu bewerkstelligen sein, interessante Autofahrten mit Schülern zu veranstalten. Vor einigen Tagen erst wurden von der Firma Kollinger in Kufstein regelmäßige Autofahrten von Kufstein nach Brigglegg eingerichtet, die mit großen, modernen Personenautos planmäßig die genannte Strecke befahren und über Er-

suchen sich auch außertourlich den Schulen zur Verfügung stellen. Auf die Vorteile solcher Fahrten, die an keine Zeit und an keine Haltestelle gebunden sind, braucht wohl nicht hingewiesen werden. Unsere Mißstimung der Bundesbahn gegenüber ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß man uns bis vor wenigen Jahren so wie den Bundesbeamten eine 50prozentige Ermäßigung zuerkannt war, die uns aber ohne jeden Grund entzogen wurde. Man sollte meinen, daß der kaufmännische Grundsatz: „Ein kleiner Gewinn ist auch ein Gewinn“ auch für den Bundesbahnbetrieb Geltung hat. Die Lehrerschaft dürfte wohl den geringsten Schaden haben.

Niederndorf bei Ruffstein: Sprengelkonferenz. Die Lehrerschaft der unteren Schranne hält regelmäßig ihre Sprengelkonferenzen ab, auf welchen über pädagogische und aktuelle wissenschaftliche Zeitfragen Bericht erstattet wird. Die letzte Konferenz fand in der Sebi statt. Herr Oberlehrer Hans Vilas, Reit am Berg, ein Südtiroler, referierte, gewürzt mit Erzählung köstlicher Begebenheiten, über die Lage in Südtirol. Er schilderte anschaulich die bedrückenden Verhältnisse im entrissenen Heimatlande und zeigte, wie fremde Art auf urdeutsches Wesen und altdeutschen Boden aufgepflanzt werden soll. Die Lehrerschaft war einmütig in dem Bestreben, den bedrohten Brüdern

Erfolg behandelt werden, besonders dann nicht, wenn sie gar im Widerspruch stehen mit dem an Ort und Stelle vor dem Verwalterpaare geäußerten Urteil über die Betriebsführung. — Hinsichtlich der Ausnahme von Kindern im Süddeim gibt der Heimausschuß folgende Aufklärung: Vor dem Wiederaufbau des Hauses konnten Kinder unter 14 Jahren überhaupt nicht aufgenommen werden. Der Heimausschuß ist den Vätern, Müttern, Onkeln und Tanten unter den Aufnahmewerbern entgegengekommen und hat die Aufnahme von Kindern über 6 Jahren befürwortet. Im Hinblick auf den Zweck des Heimes und mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis aller Heimgäste mußte aber die Zulassung von Kleinkindern abgelehnt werden. Im Uebrigen wird darauf hingewiesen, daß die Abweisung von vorschulpflichtigen Kindern auf einem Beschluß der Bundesleitung beruht. — Es wird nochmals eruchtet, Ansuchen um Aufnahme an den Landesverein zu richten und die Postgebühr für alle verlangten Auskünfte und Rücksendungen beizuschließen.

Der Heimausschuß

Kathreiner

Das Glück
in der
Kaffeeschale

Trinke
Kathreiners
Kneipp Malzkaffee

Er ist niemals offen erhältlich, sondern nur in verschlossenen Originalpateten mit Bildnis Pfarrer Kneipp. Wenn Du etwas anderes nimmst, ist „Das Glück in der Kaffeeschale“ bedroht.

Hilfe zu leisten, wo und wie sie auch nur möglich ist. Die Förderung der deutschen Grenzschutzvereine und der Andreas Hofer-Spiele im Sommer 1927, die ideell und materiell der Südtiroler-Idee dienen werden, wurde einstimmig beschlossen. Anschließend berichtete Lehrer Reinold-Ebbs über die hypothetischen Aufstellungen in deracialkosmologie. Diese Thesen lösten eine lebhafteste Wechselrede aus, die teils zustimmend, teils stark bezweifelnde Meinungen zum Ausdruck brachte. Es kam auch die Besetzung der Landeseschulinspektorstelle zur Sprache und wurde einstimmig der Wunsch ausgesprochen, es möge die Stelle von einer Persönlichkeit besetzt werden, die mit dem Volks- und Bürgerichulwesen auch praktisch vertraut ist. Die nächste Konferenz wird dem Gedenken Pestalozzi gewidmet sein.

Beschwerde über das Süddeim. Die Heimgäste werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Beschwerdeblatt im Heim deswegen aufgelegt wurde, damit es auch benützt werde. Jeder Gast, der einen Wunsch oder eine begründete Beschwerde vorzubringen hat, möge sein Anliegen im Interesse des Heimes in die im Heim aufliegende Beschwerdeblätter eintragen. Der Verwalter ist verpflichtet, berechnigte Wünsche nach Möglichkeit zu erfüllen und bei berechtigten Klagen sofort Abhilfe zu schaffen. Geschieht dies nicht, dann ist der Beschwerdeführer verpflichtet, den Heimausschuß anzurufen. Wünsche und Klagen, die ein Heimgast erst nach dem Verlassen des Hauses an den Ausschuß richtet, können natürlich nicht mit

Unsere Aktion „Rosegger-Lehrerheim“ wird am 1. Juli 1927 abgeschlossen. Man sorgt für sich selbst, für seine Familie und für die Ständesangehörigen des Dienst- und Ruhestandes, wenn man jetzt oder bis längstens 1. Juli 1927 10 Schilling für das Rosegger-Lehrerheim einzahlt. — Liebe Bundesmitglieder! Das Opfer ist kaum der Rede wert! 10 S! Wer soll die nicht leisten können, wenn er weiß, daß sie ihm und seinen Familienangehörigen schon bei einem Aufenhalte im Heim reichlich zurückfließen. Wer kann heute sagen, daß er oder die Seinen die Heilstätte nie brauchen werden?

„Auch an sich denken, ist ganz recht,
nur an sich denken, das ist schlecht!“ (Vogau)

Nach mehr als vier Jahren eindringlicher Werbung rufen bitten wir heute zum letztenmal: Zahlen Sie mit dem beiliegenden Erlagschein Nr. 5761 den Baustein von 10 S ein, — wenn Sie ihn noch nicht geleistet haben — und werben sie bis 1. Juli für das Werk. Jene opferfreudigen Bundesmitglieber, die bisher den Schatz zusammengetragen haben, bitten wir, zum Abschluß noch einen bescheidenen Betrag einzusenden, so daß kein inliegender Erlagschein unbenützt bleibe. Am 1. Juli 1927 ist das Rosegger-Lehrerheim geborgen, wenn jetzt alle ohne Ausnahme zusammenstehen und geben, soviel sie vermögen.

J. Porisch

Obmann des Heimausschusses.

L. Lang

Bundesobmann.

Fuchs und Gragger
für die Werbestellen.

Schulhumor. Eine unererschöpfliche Fundgrube köstlichsten Humors bildet zweifellos die Schulküche. Oft sind dem Heimausschuße schon Vorschläge gemacht worden, eine solche Sammlung einzuleiten und die besten Perlen daraus in ein Büchlein zu vereinigen. So bitten wir heute alle Lehrpersonen Osterreichs, an dieser Sammlung mitzuwirken und uns aus Ihrem reichen Schatze von heiteren Erlebnissen Beiträge zu liefern. Der mit der Herausgabe betraute Kollege wird es nicht unterlassen, stets die Quellen anzuführen. Da der gesamte Erlös dem Rosegger-Lehrerheim zugebracht ist, hoffen wir auf recht viele Beiträge. Selbsterlebtes wolle ausdrücklich bezeichnet werden. Der Herausgeber muß sich allfällige textliche Anende-

rungen vorbehalten. Alle Beiträge wollen gültigst bis längstens 20. Juni 1927 an Lehrer Leopold Barak in Eibiswald, Steiermark gesandt werden. In diesem Tage wird die Sammlung abgeschlossen. Für die Beiträge im Voraus herzlich dankend, zeichnet für den Heimausschuß
F. Fuchs.

Entschlüsse der ersten österreichischen Tagung für alkoholfreie Erziehung, Wien. — 13.—14. April 1927.

Die erste österreichische Tagung für alkoholfreie Erziehung erkennt im Alkoholgenuß ein großes Hindernis und eine schwere Gefahr für eine gedeihliche Jugendziehung. Da die gegenwärtig geltende Schankgesetzgebung keine Gewähr für einen ausreichenden Schutz der Jugend gegen die Alkoholgefahr bietet, so müssen umso mehr alle an der Erziehung beteiligten Kreise zusammenwirken, damit die alkoholfreie Erziehung sicher gestellt wird.

Im besonderen fordert die Tagung:

1. Die Alkoholfrage ist in allen niederen und höheren Schulen gründlich und vielseitig zu behandeln. Der Schulerhalter hat die hierfür nötigen Lehrmittel beizustellen. Bei der Ausschmückung der Schulräume mögen auch alkoholgegnerschaftliche Darstellungen verwendet werden.

2. Die Lehrerbildung ist so auszugestalten, daß die künftigen Lehrer durch gründliche wissenschaftliche und methodische Ausbildung zur Erteilung des Nüchternheitsunterrichtes befähigt werden. An allen Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten sind Kurse über die Alkoholfrage abzuhalten, zu deren Besuch die Zöglinge verpflichtet sind.

3. Für die im Amte stehenden Lehrer sind unter Bereitstellung öffentlicher Mittel regelmäßige Kurse über die Alkoholfrage abzuhalten, wie dies in Schweden seit langem geschieht.

4. Für alle niederen und höheren Schulen sind Wanderlehrer für Nüchternheitsunterricht zu bestellen.

5. Die Erziehung der Jugend zu alkoholfreier Lebensführung ist durch enthaltssame Arbeitsgemeinschaften an den Schulen zu fördern.

6. Der Versorgung der Schulen mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser ist ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. In Gegenden mit schlechtem Trinkwasser ist Unterricht über die Herstellung von einwandfreiem Trinkwasser zu erteilen. Die Bedeutung der Versorgung mit gutem Trinkwasser ist an allen Schulen ausführlich zu behandeln.

7. Schulbehörden und Lehrerschaft sollen den Obst- und Milchgenuß fördern. In den landwirtschaftlichen Schulen und in den ländlichen Volks- und Bürgerschulen ist verschiedenartige alkoholfreie Obstverwertung zu lehren. Es sind Kurse für alkoholfreie Obstverwertung einzurichten.

8. Auch der hauswirtschaftliche Unterricht soll in den Dienst der alkoholfreien Erziehung gestellt werden. Die Verwendung von Alkohol bei Bereitung von Speisen und Getränken darf nicht gelehrt werden.

9. Die Tagung begrüßt es, daß das Unterrichtsministerium den Alkoholgenuß auf Schülerausflügen und bei ähnlichen Veranstaltungen verboten hat und verlangt, daß dieses Verbot auf alle Teilnehmer sämtlicher von der Schule ausgehenden Veranstaltungen ausgedehnt wird. Der Besuch von Betrieben der Gärungsgewerbe ist für alle Schulen mit Ausnahme der einschlägigen Fachschulen zu verbieten. Die Schulleitungen haben rechtzeitig vorzusehen, daß beim Besuch von Betrieben jeder Art die Bewirtung der Lehrer und Schüler mit alkoholischen Getränken unterbleibt.

10. Die Seelsorger aller Bekenntnisse mögen ihren ganzen Einfluß in Kirche und Schule benützen, um die Jugend zu einem alkoholfreien Leben zu führen. Die Alkoholfrage ist in den Katechetensammlungen durch enthaltssame Geistlichkeit zu behandeln.

11. Die Eltern sind bei passenden Gelegenheiten über die

Alkoholfrage aufzuklären. Die Elternvereine werden ersucht, aufklärende Vorträge zu veranstalten und geeignete Schriften zu verbreiten.

12. Die Tagung hat festgestellt, daß die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend vor dem Alkohol (einige Bestimmungen des Kinderarbeitsgesetzes und das Gesetz vom 7. Juni 1922 über die Verabreichung geistiger Getränke an Jugendliche) häufig übertreten werden. Sie fordert die Behörden nachdrücklich auf, diese Gesetze mit aller Strenge durchzuführen.

13. Jeder Fürsorger, ob Mann oder Frau, ob beruflich oder ehrenamtlich tätig, muß über die Alkoholfrage ausreichend unterrichtet sein. Der Unterricht in diesem Gegenstande ist in die Ausbildung und Fortbildung jeder Art von Mitarbeitern in der Fürsorge aufzunehmen.

14. Die Jugendfürsorge hat für die alkoholfreie Erziehung der Jugend einzutreten und sie mit allen zu Gebote stehenden Rechten und Einrichtungen ihren Schützlingen und deren Familien zu vermitteln.

15. Sie soll hiebei auch den Kindern trunkengefahrbedeter Familien ihr besonderes Augenmerk zuwenden und sie durch Einschränkung der Erziehungsrechte der Eltern oder durch Entfernung aus der Familie zu schützen suchen.

16. Geistige Getränke sind in Unterrichts-, Erziehungs-, Pflege- und Wohlfahrtsanstalten zu verbieten.

17. Die alkoholfreie Erziehung muß durch zwischenstaatliche Vereinbarungen über die Grenzen des Tätigkeitsgebietes des „Bundes enthaltssamer Erzieher“ hinaus zu sichern gesucht werden.

Verschiedenes.

Kollegiale Schulleitung in Anhalt. In Schulen mit nur zwei Lehrern ist der dienstälteste Lehrer der bestellte Leiter, falls nicht aus wichtigem Grunde ausnahmsweise eine andere Regelung vorgenommen wird. In Schulen mit drei bis fünf Lehrern wählt der Lehrkörper aus seiner Mitte einen Leiter und berichtet darüber durch Vermittlung der Kreis- und Schulinspektorsbehörde. Wenn die Wahl nicht binnen vier Wochen beanstandet wird, ist die Bestellung des Genannten als erfolgt anzusehen. Die Ernennung der Schulleiter in Schulen mit mehr als fünf Lehrern erfolgt auf Vorschlag der Regierung, Abteilung für das Schulwesen, und nach Anhörung des Lehrerkollegiums sowie des Schulausschusses, Abteilung B, durch das Staatsministerium. Die Bestellung erfolgt auf sechs Jahre. Sie kann rückgängig gemacht werden, falls es im dienstlichen Interesse für notwendig gehalten wird oder aus triftigen Gründen vom Schulleiter selbst oder vom Lehrkörper beanstandet wird. Die Verwaltung der einzelnen Schulanstalten liegt im Rahmen der Gesetze und der allgemeinen Verwaltungsvorschriften dem Lehrkörper der Schule in seiner Gesamtheit unter dem Vorsitz des Schulleiters ob (kollegiale Schulverwaltung). Der Schulleiter vertritt das Amt ehrenamtlich unter entsprechender dienstlicher Entlastung. Eine Prüfung für dieses Amt wird von ihm nicht gefordert. Der Schulleiter für dieses Amt wird feste der an der Schule wirkenden Lehrpersonen. Er ist der im Rahmen der ihm zustehenden Befugnissen verantwortliche Geschäftsführer des von ihm geleiteten Schulbetriebes und das für die Durchführung a) der Schulordnung, b) der vom Lehrkörper gefaßten Beschlüsse, c) der von der Schulaufsicht getroffenen Anordnungen vornehmlich verantwortliche Mitglied des Lehrkörpers. Unter Wahrung der notwendigen Einheitlichkeit in der Schülerarbeit kann sich jede Lehrpersonlichkeit ihrer berechtigten Eigenart gemäß frei entfalten. Sie ist in ihrer Arbeit selbständig. Noch nicht festangestellten Lehrpersonen wird ein erfahrener Mitglied des Lehrkörpers zur Beratung und weiteren Fortbildung zur Seite gestellt. Dieses Mitglied des

Lehrkörper ist in der Regel der Schulleiter . . . Als Berater ist der Schulleiter oder das beauftragte Mitglied verpflichtet, die Unterrichtstätigkeit des Kandidaten dauernd und unaufgefordert zu beobachten und zu fördern. (Württemb. Lehr.-Btg., 6. Jänner 1927).

Schulaufwand der österreichischen Bundesländer.

	per Kopf S	Per Kind S
1. Wien	39.18	491.31
2. Niederösterreich	25.25	194.29
3. Oberösterreich	19.49	147.50
4. Salzburg	18.60	131.89
5. Steiermark	17.10	131.63
6. Kärnten	16.29	124.28
7. Tirol	15.66	121.30
8. Vorarlberg	12.87	100.70
9. Burgenland	12.87	78.53

Statistische Landesstelle der Unpolitischen Gewerkschaft der n. ö. Lehrerschaft.

3. 1996.

Retawinkel, 28. Dezember 1926, St.

Bücher.

Tier- und Jagdgeschichten aus der weiten Welt. Ausgewählt von Leopold Falkner. Bilder von Oskar Laske. 74 Seiten. Preis kart. S 2.—, RM. 1.30. Oesterreichischer Bundesverlag Wien—Leipzig. — Der Gang der Jugend in der Entwicklungszeit nach dem Abenteuerlichen und Fremdartigen soll in gesunde Bahnen gelenkt werden, wenn nicht der Abenteuertrieb ungünstig auf die Weiterbildung des jungen Menschen wirken soll. Es ist das Verdienst dieses literarisch und wissenschaftlich wertvollen Bändchens, diesen Gang der Jugend zu befriedigen. Diese Tiergeschichten haben vor allem naturkundlichen Wert und stammen von meisterhaften Erzählern wie: Njebenborn, Hagenbeck, Kipling, Löns, Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, Nanfen u. a.

Märchen von unheimlichen Leuten. Gesammelt von den Brüdern Grimm. Herausgegeben von Maximilian Fühling. Bilder von Karl Storch. 136 Seiten. Preis geb. in Ganzleinen S 4.50, RM. 3.—. Oesterreichischer Bundesverlag, Wien—Leipzig 1927. — Das ist kein unheimliches Buch, trotzdem drei Schreckgestalten vom Buchband grinsen, sondern ein Buch voll schauriger, drolliger, lachender Gespinnstgeschichten. Kein Kind lernt davon das Fürchten; im Gegenteil: das Buch sollte man allen Aengstlichen, Furchtsamen, Verschücherteten in die Hand geben, damit sie über ihren Grusel lachen lernen. Dazu verhelfen die lieben Märchen der Brüder Grimm gemeinsam mit den köstlichen Bildern Carl Storchs, deren 52 in dem Buche enthalten sind, jedes ein herzhaftes deutsches Lachen.

Walthar und Hildegund. Beowulf. Den Heldenliedern nach erzählt von Jakob Grimm und Ferdinand Böhler. Herausgegeben von der Vereinigung für Arbeitsunterricht und Kunsterziehung. Bilder von Karl A. Wilke. Preis kart. S 2.60, RM. 1.75; geb. S 3.—, RM. 2.—, 96 Seiten. Oesterreichischer Bundesverlag, Wien—Leipzig 1927. — Zwei Klassiker der Nacherzählung überliefern uns in diesem Buche die wunderfame Mär des Walthariliedes und die angelsächsische Seldenfage vom Beowulf. Ein Zeitbild von starken Menschen und ihren harten Kämpfen tut sich vor dem Leser auf, von den Erzählern in edlem und kräftigem Stil gezeichnet. Dorein fügen sich die wichtigen Bilder Wilkes. Das Buch wird allen, die die Frühdichtung unseres Volkes kennen wollen, und zumal der Jugend vom 10. Lebensjahre an von größtem Werte sein.

Bodenkundliche Lehrstoffe für die Landschule und häusliche Fortbildungsschule von Fr. Strobl, „Unser Ackerboden“, Verlag A. Pichlers Witw., Wien V., Margarethenplatz. Preis 3 S. — Bei dem empfindlichen Mangel guter billiger Lehr-

behelfe für ländliche Fortbildungsschulen muß vorliegendes Büchlein, das sich für die Hand des Lehrers wie des Schülers eignet, sehr begrüßt werden. Der Lehrstoff ist in vorbildlicher Weise geordnet, klar und übersichtlich dargestellt und seine Auswahl ist sorgfältig getroffen. Die Darstellung ist in ein gefälliges Gewand gekleidet und was die Hauptsache ist, leidet nicht an der Falschheit, nach der Seite des reinen Wissens hin. Das Interesse des Schülers wird durch diese Art leichtverständlicher Darlegungen angeregt und sein Wissen in verschiedener Richtung hin bereichert; denn Chemie, Geologie, physikalische Eigenschaften des Bodens, klimatische Einflüsse auf diesen und all die vielen anderen Beziehungen werden hier dem Schüler auf leichtem Wege erschlossen.

Vom Erleben der Dichtung. Die Erziehung der Jugend am guten Buch von Leopold Falkner. 106 Seiten, Preis kart. S 3.30, RM. 2.20. Oesterreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Wien—Leipzig 1927. — Der Verfasser zeigt an sorgfältig gewählten und charakteristischen Beispielen in anregender Weise die künstlerischen Mittel der Dichtung, durch die sie Stimmung und Wirkung hervorrufen (Ausschauhaftigkeit, Bewegung, Lautmalerei, Bildhaftigkeit usw.) und weist dann aus seiner reichen Erfahrung heraus die Wege, auf denen die Jugend zur Freude an der Dichtung, zum Interesse an der künstlerischen Form geführt werden soll. Im Kampfe gegen alle minderwertige und Schundliteratur ist diese Arbeit eine wertvolle Hilfe. Gut gewählte Proben aus dem besten Schrifttum, von den Märchen der Gebrüder Grimm angefangen über Volkmann-Leander, Paul Keller, Ewald, Stifter, Mosegger, Lagerlöf, Löns zu den großen Dichtern, erläutern alle Mittel, die uns — die Jugend und die Großen — zum Genießen der Natur, zum Erfassen des Lebens, zum Erleben der Dichtung führen. Das Buch wendet sich an alle, die Freude am guten Schrifttum haben, die Bücher nicht zur Zerstreuung, sondern zur geistigen Sammlung und Erbauung lesen wollen, an alle, die an der Verbreitung guter Bücher und an der Bekämpfung des Schundbuches mitarbeiten wollen: an die Erzieher (Lehrer und Eltern), an die Studierenden, an Vortragende und Volksbildner, an alle, die sich gern an den Kostbarkeiten der Meister erfreuen.

Unsere werten Abnehmer werden dringend ersucht, Ihren Bedarf vor allem bei den Inserenten unseres Blattes zu decken.

Neu eingeführt!

Heimprämienversicherung: Mit 20, 30 oder 50 Groschen täglicher Prämien Versicherungen auf Er- und Ableben, Unfall und Invalidität auf 20, 15 bezw. 10 Jahre, versichertes Kapital 125% der ein gezahlten Prämien, mindestens 1000 S. Unverfallbar! — **Pensionsversicherung** mit Rentenanfammlung (Rentenbezug beim 55., 60. oder 65. Lebensjahre oder bei früherer Berufsunfähigkeit. Monatliche Prämie. Sofort Unverfallbarkeit! **Erfahrene Mitarbeiter** in allen größeren Orten zu günstigen Bedingungen gesucht. — Filialdirektion für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck, Meranerstrasse 7 (Hotel München). 1. Stock.



das bekannte Spezialgeschäft für Brillenbedürftige, genießt den besten Ruf. Innsbruck, Museumstrasse 6.

Klaviere, Harmonium, Grammophon

sowie alle anderen **Instrumente** kaufen Sie am Besten und billigsten zu bequemen **Zahlungserleichterungen** im

Pianohaus August Stietzel

Innsbruck Adamgasse Nr. 9a Telephon 540

SINGER
Nähmaschinen

haben sich von jeher
für Universitätsknoten
bestens bewährt

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT



Innsbruck, Meranerstrasse 1

**Wagner'sche
Universitäts-Buchhandlung
Innsbruck, Museumstrasse Nr. 4**

**Schulwandkarten, Atlanten
Handkarten für Schüler und
Schulbücher.** Kataloge stehen
jederzeit kostenlos zu Diensten

Brüll-Möbel

**in Preis und Qualität die
FÜHRENDE MÖBELMARKE**

Michael Brüll

Möbelfabrik, Innsbruck
Gegründet 1876 Telephon 524

Lebensversicherungs - Gesellschaft

„PHÖNIX“

Volleingezahltes Aktienkapital S **4.000.000.** — Versicherungsbestand Ende 1926: **900 Millionen Schilling.** — Prämieinnahmen im Jahre 1926: **46 Millionen Schilling.**

Tätigkeitsgebiet:

Oesterreich, Deutsches Reich, Frankreich, Belgien, Holland, Italien, Spanien, Tschechoslowakische Republik, Polen, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland, Türkei, Aegypten, Palästina.

Echte Tiroler Loden

federleichte Kameelhaar-Loden
vorzügliche Jagd- und Touristen-Loden
glatte, reißfeste, wasserdichte Ski-Loden

Fertige Sport- und Touristen-Bekleidung
Anfertigung von Loden-Mänteln nach eingesandter Maßanleitung

RUDOLF BAUR

Innsbruck, Brixnerstrasse 4, Tirol

**Lehrer erhalten 5 Prozent Rabatt oder
Zahlungserleichterungen.**



Vorrätig in den
Handlungen

Telikan

**FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI**

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst erbeten

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Beleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stod
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 6/7

Innsbruck, Juni 1927

7. Jahrgang

Lehrer sein.

Wie eigenartig, dieses Leben der Schulstube. Dieses Drängen der Jugendkraft, dies Vorwärtstreben, dies Wachsen, Gedeihen. Wie die Gräser auf der Wieze nach dem stärkenden warmen Frühlingsregen sich recken, grünen, wie die Blumen am Rain im tiefdringenden Sonnenschein zum Blühen erstehen, so drängen sich suchend junge Menschen zum Leben empor. Sie alle sind Ausdruck des weisen Schaffens und Lenkens, des gütigen Wirkens der einen uns alle gestaltenden Kraft. Als Lenker, Helfer mitten drinnen zu stehen, dies jugendfrische Gedeihen mitzuerleben, welch schönes Tagewerk? Welcher Lehrer wird nicht beistimmen, daß die Stunden, in denen ihn Stimmung und Umstände befähigen, mit seiner jungen Schar jung zu sein, Stunden tief-freudigen Erlebens sind? Es sind Stunden, die Kraft spenden zu weiterem Wirken. Jede solche Stunde ist für den Lehrer ein Geschenk, da sich in ihm die Reife des Erwachsenen mit der Lebenslust des Kindes paart.

Zur Lage.

Im Mittelpunkt unseres Interesses steht gegenwärtig der Kampf um die Umgestaltung unseres Schulwesens. Es handelt sich um grundlegende weittragende Beschlüsse, die seit langem in den Unterausschüssen des Unterrichtsausschusses beraten und die nun auf Grund der Regierungsvorlagen im Nationalrate eingebracht, gesetzliche Kraft erlangen sollen.

Diese Gesetzesvorschläge fußen zum Großteile auf Ergebnissen jener Versuche, die einst als „Schulreform“ mit viel Geschrei ihren Weg von Wien aus in die Bundesländer genommen haben. Daß der sozialdemokratische Oberführer, Präsident des Wiener Stadtschulrates und ehemaliger Lehrer, D. Glöckel, ganz und gar die Patenschaft für die Schulreform für sich allein in Anspruch nahm, gab der ganzen Reform eine derart internationalrote Färbung, die ihr für dauerndes Einleben in weite Kreise des Volkes recht abträglich war. Einer von fanatischen Parteigängern gezeugten Schul- und Unterrichtsreform, die in vielen anmaßenden Versammlungsreden das Aushängeschild für die Güte der Partei bilden soll, muß man mißtrauisch gegenüber stehen!

Der Lehrerschaft in Stadt und Land blieb es vorbehalten, mit sicherer Hand das Gute vom Schlechten zu scheiden und unseren Unterricht von jenen Auswüchsen fernzuhalten, die damals in reicher Zahl auf dem allzu grünen Tische der Herren Reformpädagogen in Wien emporgewuchert waren. Dank dessen stehen wir jetzt hinsichtlich des Unterrichtsbetriebes auf jenem festen Boden, der das richtige Mittelmaß zwischen Lern- und Arbeitsschule darstellt und der läppische und nutzlose Tändelei als Vergewandung kostbarer Unterrichtszeit nicht aufgenommen ließ.

Während wir uns auf pädagogischem Gebiete aus den Wirren der Umsturzpädagogie zu klarer Linienführung emporgeworfen, sind wir auf schulorganisatorischem Gebiete so klug als wie zuvor geblieben. Wohin ist vor allem die Reform

der Lehrerbildung geraten? Die Lösung dieser Frage war vor allem dringend geboten. Darüber war sich die Lehrerschaft aller Schattierungen, darüber waren sich auch die Herren der Theorie samt allen Juristen, so die Geschichte überall mit mehr oder weniger Geschick zu lenken beliebten, vollkommen einig. Warum unterblieb nun diese notwendigste und grundlegendste aller Maßnahmen. Warum? Nun weil eben die Pädagogen allerorts bereits zum Machtbereich der zwei politischen Hauptparteien geworden sind und es auch weiterhin bleiben sollen, was Hochschülern gegenüber kaum möglich sein dürfte.

Nun ist aber auch das mittlere und untere Schulwesen anläßlich seiner Neugestaltung zum Gegenstande politischer Auseinandersetzungen geworden. Allzu stark haben politische Parteien diese Frage an sich gerissen und zu einer Streitfrage gemacht, in der aus „Prestigegründen“ weder Rot noch Schwarz siegen darf. Ein Unterrichtsminister ist darüber schon ins Grab gestolpert, ein zweiter ist nicht weitergekommen und einem dritten scheint das Schicksal des ersten blühen zu wollen. Ueber die Notwendigkeit einer vierstufigen Grundschule ist man sich allgemein so ziemlich klar. Die Einrichtung dieser vierklassigen Grundschule scheint weniger die Frucht der Wiener Herren Reforminspektoren und Hofräte zu sein, als vielmehr eine blanke Nachahmung des deutschen Beispiels, wo die vierjährige Grundschule seit einer Reihe von Jahren allgemein eingeführt, sich im ganzen Reiche bewährt hat. Mit größter Sicherheit ist nun damit zu rechnen, daß im Laufe der Zeit, vielleicht schon im Schuljahre 1928/29 die vierstufige Grundschule eingeführt wird, d. h. falls die Novelle mit Zweidrittelmehrheit im Nationalrate durchgeht. Wird sie mit einfacher Mehrheit angenommen, dann ist in jedem Bundeslande ein eigenes Schulgesetz notwendig, da auch ein Großteil der Lehrerschaft mit der vierstufigen Volksschule aus sehr naheliegenden Gründen nicht einverstanden ist, kann es geschehen, daß noch lange Zeit alles beim alten bleibt. Aus diesem Grunde ist es recht unüberlegt, wenn schon jetzt in der Tagespresse von der vierstufigen Volksschule, als einer gegebenen Tatsache gesprochen wird. Die Eltern werden ratlos gemacht und unser Schulwesen verliert an Ansehen in der Öffentlichkeit, wenn in einem fort Experimentalpädagogik mit Parteigeiznül vermischt, in Zeitungsartikeln breitgetreten wird.

Was aber dann, wenn die vierstufige Volksschule überall eingeführt ist? Ja, was dann? Darüber sind sich die Herren Ministerial-, Hof-, Regierungs- und verschiedene andere Räte, sowie alle Professoren, Inspektoren und Direktoren, kurz die ganze, weit vom praktischen Unterricht in gesichertem Unterstand stehende Schulgeneralität noch nicht ganz einig. Leider läßt sich das Beispiel der deutschen Schulorganisation in diesem wichtigen Punkte nicht kopieren, weil man leider in Deutschland unsere treffliche Bürgerschule einfach nicht kennt! Und weil sich eben die Bürgerschule seit 50 Jahren prächtig bewährt hat, kann man sie samt ihren schwergeprüften Fachlehrern nicht gut auflassen. Wasdann was jetzt?

Es wurden nun vor allem „Experten“ abgehalten und

wahrscheinlich auf Grund dieser „Expertisen“ wurde nachfolgendes folgende, jetzt heiß umstrittene Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht.

Artikel I.

§§ 17 bis 19 des Gesetzes vom 14. Mai 1869, RGBl. Nr. 62, in der Fassung des Gesetzes vom 2. Mai 1883, RGBl. Nr. 53, haben zu lauten:

§ 17. (1) Die Bürgerschule hat die Aufgabe, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung zu gewähren, wobei auf die praktischen Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen ist. Sie schließt sich an die vierte Schulstufe der allgemeinen Volksschule an und umfaßt vier aufsteigende Klassen.

(2) Die verbindlichen Lehrgegenstände der Bürgerschule sind: Religion — deutsche Sprache — Geschichte mit besonderer Rücksicht auf das Vaterland und seine Verfassung — Erdkunde — Naturgeschichte — Naturlehre (Physik und Chemie) — Rechnen — Raumlehre und geometrisches Zeichnen — Freihandzeichnungen — Handarbeit — Schreiben — Gesang und die körperlichen Übungen.

(3) Ueberdies wird an jeder Bürgerschule der nichtverbindliche Unterricht in einer Fremdsprache erteilt, deren Wahl die Landes Schulbehörde trifft.

(4) Außerdem können in der Bürgerschule als nicht verbindliche Lehrgegenstände Kurzschrift, Maschinensreiben, Geigen- und Klavierpiel, für die Mädchen auch Hauswirtschaft gelehrt werden. Die Einführung dieser Gegenstände erfolgt durch die Landes Schulbehörde mit dem Schulerhalter.

(5) Die Einführung anderer als der hier genannten Freigegenstände bedarf der Genehmigung durch das Bundesministerium für Unterricht.

§ 17a. In der Bürgerschule für Mädchen ist der Eigenart der weiblichen Jugend vor allem in der Auswahl und Verteilung des Bildungsgutes im Lehrvorgange und in der Einführung entsprechender Freigegenstände Rechnung zu tragen.

§ 18. (1) Die Bürgerschule wird in der Regel in zwei Klassenzügen geführt, die sich entsprechend der Begabung der Schüler durch den Umfang des zu vermittelnden Lehrgutes und durch den Lehrgang voneinander unterscheiden.

(2) Der Klassenzug, in dem an den Schüler die höheren Anforderungen gestellt werden, wird als erster, der andere als zweiter bezeichnet.

(3) Der Landes Schulbehörde bleibt es jedoch überlassen, die Bürgerschule wegen geringerer Schülerzahl oder aus anderen berücksichtigungswürdigen Gründen in einem Klassenzuge zu führen.

§ 18a. (1) Die Aufnahme in die Bürgerschule findet nach erfolgreichem Besuche der vierten Schulstufe der allgemeinen Volksschule statt.

(2) Wo zwei Klassenzüge bestehen, werden die Schüler auf Grund der Schulaufsicht und der Schülerbeschreibung in die Klassenzüge eingereiht.

(3) Schüler, die in den zweiten Klassenzug eingereiht werden, können sich zur Feststellung ihrer Eignung für den ersten Klassenzug einer an der Bürgerschule vorzunehmenden Überprüfung unterziehen.

(4) Hebt sich im Laufe der Schulzeit die Leistungsfähigkeit eines in den zweiten Klassenzug eingereihten Schulfundes derart, daß sein Fortkommen im ersten Klassenzuge zu erwarten ist, so ist ihm der Uebertritt in diesen zu ermöglichen.

§ 18b (1) Schüler des ersten Klassenzuges der Bürgerschule, deren Jahreszeugnis einen mindestens guten Gesamterfolg nachweist, und die auch den Fremdsprachunterricht mit Erfolg besucht haben, können in die nächsthöhere Klasse der Mittelschule, an der die gleiche Fremdsprache gelehrt wird, ohne Aufnahmeprüfung übertreten.

(2) Dies gilt auch für Schüler solcher Bürgerschulen, die nicht in zwei Klassenzügen geführt werden, wenn sie von ihren Lehrern als besonders leistungsfähig bezeichnet werden.

§ 19. Die Bestimmungen der §§ 4 und 5, 8—11, 13 und 14 finden mit folgenden Abweichungen auf die Bürgerschule Anwendung.

1. Die Lehrpläne für Bürgerschulen sind derart einzurichten, daß die besonderen Unterrichtsbedürfnisse, die sich aus bestimmten örtlichen Verhältnissen ergeben, Berücksichtigung finden.

2. In der Bürgerschule soll in der Regel die Trennung der Geschlechter eintreten.

3. Die Lehrerkonferenz erstattet die Vorschläge für die Wahl aus den für zulässig erklärten Lehr- und Lesebüchern an die Landes Schulbehörde, auch kann sie Anträge auf Einführung neuer Lehr- und Lesebücher stellen.

4. Der verantwortliche Leiter der Schule führt den Titel „Bürgerschuldirektor“.

5. Die Zahl der Lehrkräfte beträgt mit Ausschluß des Leiters und der Religionslehrer mindestens vier.

Bei näherem Zusehen dieser Bestimmungen wird man einige Abweichungen von den seinerzeit verlautbarten „Richtlinien“ bemerken. Die Sozialdemokraten treten nach wie vor nur für die Einheitsmittelschule ein. Die Unterschiede zwischen ihrer und der Ueberzeugung der Christlichsozialen sind in vieler Hinsicht so groß, daß wir fast befürchten müssen, einer Zertrümmerung unseres Gesamtschulwesens entgegenzutreiben. Zu unabsehbarem Schaden unserer Jugend kann wegen dieses ewigen politischen Haders der Fall eintreten, daß die Jugend in Wien und jene in den Bundesländern einen ganz verschiedenen Bildungsweg gehen muß.

Die Tiroler Schulgesetznovelle harret noch immer ihrer Annahme durch den Nationalrat. Da diese Novelle für uns empfindliche Härten enthält, andererseits drückende Bedingungen aus früheren Novellen nicht beseitigt, sehen wir ihrer Gesetzwerdung mit gemischten Gefühlen entgegen. Einzig der Umstand, daß unsere jetzt geltenden Gehaltsbestimmungen in dieser Novelle festgelegt sind und daß wir alle aus dem unsicheren Zustand in bezug auf die Gehaltsauszahlung bzw. Gleichstellung mit der 3. und 4. Befoldungsgruppe herauskommen wollen, veranlassen den Hauptausfluß des T. L. B., auch seinerseits energische Schritte zu unternehmen, daß das Gesetz im Nationalrat erledigt werde. Nur zum Schaden der Lehrerschaft werden ihre Befoldungsregelungen mit ihrer Rechts- und Dienstbestimmungen in einem Gesetze vereinigt. Hier eine Trennung durchzusetzen, wie sie auch in den Schulgesetzen anderer Bundesländer erscheint, muß als eine der ersten Pflichten der Organisation bezeichnet werden.

Zur Erörterung der gegenwärtigen Lage gehört auch die Erwähnung der Notstands-aushilfe, die uns reichlich gespickt mit Wenn und Abern unter Zugrundelegung der Bestimmungen des Härteausgleiches für Anfang Juli verheißen wurde. Es ist nicht leicht, ein abschließendes Urteil über den augenblicklichen Stand dieser Frage abzugeben. Das eine ist sicher, daß diese fraglichen Beträge mit 1. Juli nicht zur Auszahlung gelangen. Für den 15. Juli sind die Aussichten diesbezüglich besser, jedoch auch vorerst von der Höhe der Steuereingänge abhängig. Aus all dem ist es wertvoll: das eine festzuhalten: die Landesregierung anerkennt die Notlage der Lehrerschaft, ganz besonders jene der Familienhalter, die seit Kriegsende wohl noch nie so drückend als jetzt war, jetzt wo sich alles weit übervalorisiert, die Einnahmen des Landes auch valorisiert, nur unsere Bezüge sich weitaus nicht ausgeglichen haben. Uns allen muß das eine große Ziel vor Augen stehen, die Vollvalorisierung unserer Bezüge zu erreichen. Alle anderen Aushilfen, Notstandsbeiträge, Kreditgewährungen usw. sind nur Flickarbeit am ärmlichen Kleide unseres bescheidenen Einkommens.

Zur Besprechung der Lage gehört auch die Feststellung, daß die Bezirksschulinspektorenstelle in Kitzbühel noch immer nicht besetzt ist. Aus dieser langen Vakanz könnte man die

Wichtigkeit des inspektorischen Dienstes auf dem Lande stark in Zweifel ziehen. Wer da aber schon öfter das heitere Bild des Parteigetriebes beobachtet hat, weiß, daß man hier noch nicht fertig kompromittiert hat, daß noch manches geschehen muß, bevor der schöne Kitzbüheler Schulbezirk seinen Inspektor erhält. Auch die Besetzung der Stelle eines Landeschulinspektors zieht sich ungebührlich in die Länge. Die Lehrerschaft wird jede schultüchtige und unabhängige Persönlichkeit auf diesem Posten vertrauensvoll begrüßen. gh.

Die besoldungsrechtliche Stellung der Lehrerschaft bedroht.

Die Leiter des Verbandes deutschösterreichischer Mittelschullehrer schuf einen Neuentwurf zur Dienstpragmatik, der in der Mainnummer seines Fachblattes veröffentlicht wurde. Aus dem umfangreichen Entwurfe heben wir die Vorschläge über die Verwendungsgruppen heraus. Sie lauten:

„Die Bundeslehrer werden ihrer Verwendung nach eingeteilt:

Verwendungsgruppe 1 der Bundeslehrer: Lehrer- und Lehrerbildungsanstalten: Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten, Kindergärtnerinnen.

Verwendungsgruppe 2 der Bundeslehrer: Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten: Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten mit mindestens der Lehrbefähigung für Volksschulen, Kindergärtnerinnen mit mindestens der Lehrbefähigung für Volksschulen.

Verwendungsgruppe 3 der Bundeslehrer: Allgemein: Musiklehrer mit der Lehrbefähigung für den Unterricht in einem der Unterrichtsfächer Gesang, Violine, Orgel- und Klavierpiel an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten: Lehrer für Schulpraxis.

Verwendungsgruppe 4 der Bundeslehrer: Allgemein: Musiklehrer mit der Lehrbefähigung für den Unterricht in zweien der Unterrichtsfächer Gesang, Violine, Orgel- und Klavierpiel an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten: Lehrer für den Handfertigkeitsunterricht.

Verwendungsgruppe 5 der Bundeslehrer: Allgemein: Lehrer mit Lehrbefähigung für das Lehramt des Turnens an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten (soweit sie nicht der Verwendungsgruppe 6 angehören). Musiklehrer mit der Lehrbefähigung für den Unterricht in mehr als zweien der Unterrichtsfächer Gesang, Violine, Orgel- und Klavierpiel an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten. Musiklehrer mit der Lehrbefähigung in einem der vorstehend genannten Fächer und der Reifeprüfung der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien oder einer Musiklehranstalt gleichen Ranges. Lehrer für den Handfertigkeitsunterricht a) mit mindestens dem Abgangszeugnis einer Kunstgewerbeschule; b) der Reifeprüfung einer höheren Gewerbeschule oder gleichgestellten Anstalt oder — sofern eine Reifeprüfung an der Anstalt nicht eingeführt ist — mit dem Abgangszeugnis einer solchen Anstalt. Lehrer mit mindestens der Lehrbefähigung für Volksschulen und der Lehrbefähigung für zweiklassige Handelsschulen. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten: Hauptlehrer.

Verwendungsgruppe 6 der Bundeslehrer: Als unerlässliches Anstellungserfordernis dieser Verwendungsgruppe gilt die Absolvierung einer Hochschule. Allgemein: Lehrer für wissenschaftliche Fächer, Freihandzeichnen oder Turnen mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen, Lehrerinnen mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Mädchenlyzeen. Lehrer mit der Lehrbefähigung für höhere Handelsschulen.“

Statt der bisherigen fünf Verwendungsgruppen, nach denen die Bezüge bemessen werden, sieht der Entwurf deren sechs vor. Der Lehrer der Schulpraxis, der bisher in der 3. Verwendungsgruppe stand, bleibt somit in dieser

Gruppe und ist somit zurückgereiht. Ohne Rücksicht, ob er für Volks- oder Bürgerschulen lehrbefähigt ist, bleibt er in der 3. Gruppe, während die Lehrer für den Handfertigkeitsunterricht durchwegs um ein bis zwei Gruppen höhergereiht erscheinen.

Diese schwere Zurücksetzung der Lehrer für Schulpraxis müßte sich selbstverständlich auch auf die Reihung und Besoldung der Volks- und Bürgerschullehrer in den Bundesländern auswirken, da ja durch die Automatikparagrafen ihre Gehaltsgehalte ihre Bezüge mit denen der Bundeslehrer für Schulpraxis innig verknüpft sind.

Gegen ein derartiges Vorgehen — ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt — muß die Lehrerschaft der Volks- und Bürgerschulen entschiedenen Einspruch erheben und darf kein Mittel unversucht lassen, eine solche Schädigung abzuwehren und die daraus entspringenden Besoldungskämpfe zu vermeiden.

Die Bedeutung der Märchen.

Wilhelm Grimm antwortet auf die Einwände, daß doch das eine oder andere Märchen für Kinder unpassend oder anstößig sei: „Regen und Tau fällt als eine Wohlthat für alles herab, was auf der Erde steht; wer seine Pflanzen nicht hinein zu stellen getraut, weil sie zu empfindlich sind dagegen und Schaden nehmen könnten, sondern lieber in der Stube begießt, wird doch nicht verlangen, daß jene darum ausbleiben sollen. Gedeihlich aber kann alles werden, was natürlich ist, und darnach sollen wir trachten.“

Eines muß jedem Erzieher auffallen, der in die Lage kommt, Kindern im Alter von 5—9 Jahren Volks-Märchen aus der Sammlung der Brüder Grimm zu erzählen: Die sonst so quackfilbrigen Kleinen sind mäuschenstill. Gespannt lauschen sie den Worten des Erzählers. In ihrem Mienenspiel verraten sie ein Miterleben, wie es stärker nicht gedacht werden kann. Sie sind in ihrem Innersten ergriffen und fühlen ein starkes Bedürfnis, mit Worten und Zeichen, in Spiel und Sang die tiefen Erlebnisse zu gestalten. Und sie werden nicht müde, die gleichen Märchen immer und immer wieder zu hören, vorausgesetzt, daß sie ihnen gut erzählt werden, in der schlichten, künstlerisch vollendeten Form, in der die Brüder Grimm sie uns darbieten, und in der Sprache, die dem Fassungsvermögen der Kinder angepaßt ist.

Können wir den gleichen Eindruck bei den sonst üblichen realistischen Kindergeschichten für dieses Alter auch feststellen? Ist es nicht das Kennzeichen des echten Dichterverkes, daß es kraft seiner inneren Lebendigkeit und Wahrheit immer aufs neue wirkt und ergreift? — Wie erklären wir uns die Bereitschaft der Kinder für das Märchen?

Dem Kinde sind alle Dinge beseelt. Es legt sein eigenes Leben in die Dinge hinein und findet es in den Dingen wieder. Genau so belebt das Märchen. Es stammt aus der Kinderzeit der Völker, und überall da, wo kindliches Schauen und Fühlen lebendig geblieben, hat sich das Märchen durch die Jahrhunderte hindurch seinen Platz bewahren können. In den Märchen hat das Volk dichterisch gestaltet, was sein Leben in den Tiefen ergriff und erschütterte. Wer sind diese Riesen und Zwerge, Feen und Hexen, Teufel und Kobolde, Zauberer und Nixen? Es sind Sinnbilder für die Kräfte und Mächte, die im innern und äußeren Leben des Menschen im Walten der Natur wirksam sind und ewig wirksam bleiben werden. Müssen wir nicht staunen über die wunderbare, künstlerische Gestaltungskraft, mit der diese guten und bösen Gewalten als mit besonderen Kräften begabte Wesen dargestellt sind? Es sind einfache Urbilder von ausgesprochener Wesensart. Sie sind entweder gut oder böse, schön oder häßlich, feige oder tapfer, dumm oder listig — und doch anschaulich, lebendig und vorstellbar.

Daß Tiere, Pflanzen und Steine, Sonne, Mond und Sterne, Wind und Wasser, Blut und Knochen sprechen und wie Menschen handeln, ist dem kleinen Kinde selbstverständlich. Raum

und Zeit hat es nur unvollständig erfasst, ein folgerichtiges Denken ist noch wenig entwickelt, und so sind die ungewöhnlichen, wunderbaren Begebenheiten im Märchen, deren tiefer Sinn und innere Wahrheit nur gefühlt, vom Verstande nicht erfasst werden, dem Kinde nicht überraschend; es nimmt sie in der Regel ohne Bedenken als ganz natürlich entgegen und freut sich daran.

Die lebendigen Wahrheiten, die im Märchen verkörpert und gestaltet sind, wirken mächtig auf die Seele des Kindes ein, ohne daß es sich der Ursache dieser Wirkung irgendwie bewußt wäre. — Ein normales Kind, dem die Märchen nicht allzu früh dargeboten werden, wird aber trotz des Ergriffenseins durch das Märchen dieses nicht mit der Wirklichkeit verwechseln oder ihr gleichsetzen. Es fühlt, daß sich nur im Märchen die Dinge in dieser Folge ereignen, daß in der Wirklichkeit dieser Geschehnisse anderer Art sind. Das spüren wir deutlich aus seinen Fragen und aus seinem nachherigen Verhalten.

Vorkommnisse, wie die im Aufsatz „Untergang des Märchenlandes?“ (S. L.-Z., Nr. 21) geschilderten, daß die Kinder in einen Brunnen fallen, weil sie Frau Holles Wiese sehen wollten, sind sicher selten, verraten entweder einen schwachen Wirklichkeitsinn oder zu frühe, zu einseitige, falsch gerichtete Beeinflussung der Phantasie. Die Wirklichkeit redet denn doch eine allzu mächtige Sprache, und das Märchen wird und darf nicht tägliche Beikost sein.

Gewiß nimmt das Böse im Märchen einen großen Platz ein; aber tritt es dem Kinde nicht auch im Leben allenthalben entgegen? Wir bezeichnen alles das als böse, was uns schädlich ist, unser Sein bedroht, uns in unserer Entwicklung hemmt. Schon im ersten Lebensjahr tritt dieses Böse an das Kind heran. Der harte Tisch, an dem es sich stößt, der Boden, auf dem es sich Beulen holt, sind für das Kind Daseinsweisen des Bösen. Ebenso die Ameise, die es beißt, wenn es ahnungslos im Garten sitzt, die Kage, der es fälschlich vertraute, der Wind, der ihm sein Hütlein fortrollt, das ihm sein Schiffelein entführt, der Stein, an dem seine Puppe zerbricht, der Hund, der es am Rocke packt. . . . In tausend täglichen Erlebnissen lernt es das Böse erkennen; auch das Böse im Menschen selbst, in sich und anderen, wird ihm nach und nach bewußt.

Die Darstellung des Bösen im Märchen ist nicht Selbstzweck, sie führt immer zur Erlösung von dem Bösen durch das Gute, durch unerhörte Opferhandlungen, durch Hingabe des eigenen Lebens oder großer Werte dieses Lebens, durch tapferes Ertragen von Schmerzen und Qualen für den, der erlöst werden soll (7 Raben, 12 Schwäne etc.)

Eine solche Darstellung des Bösen, die eigentlich mehr die guten Kräfte bewußt macht, die zu seiner Ueberwindung sich regen, kann gewiß keinen Schaden im Kindergemüt anstellen. Der Sieg gehört immer dem Guten, der Unschuld, der kindlichen Einfalt. Das Böse verfällt früher oder später einer Strafe, gewiß einer nach unseren Begriffen meist harten, grausamen Strafe. Was aber dem Kinde besonderen Eindruck macht, was sein Gerechtigkeitsgefühl befriedigt, ist, daß das Böse bestraft, das Gute belohnt wird, weniger wie es geschieht.

Dem kleinen Kinde wird die Härte der Strafen im Märchen darum weniger bewußt als uns Erwachsenen, weil es Tod und Schmerz noch nicht im vollen Umfang begreift. Wenn es mit 8, 9 Jahren beginnt, die Art der Strafe deutlicher zu erfassen und sie hart und grausam findet, dann ist es auch schon empfänglich für die Belehrung, daß in alten Zeiten die Strafe die Vernichtung des Bösen erstrebte, während unsere Zeit versucht, durch die Strafe zu bessern.

Viele Eltern und Lehrer nehmen Anstoß an der Charakterisierung der Stiefmutter in Märchen. Niemand wird bestreiten, daß auch dieser Gestalt eine tiefe Wahrheit inne wohnt. Selten ist es einer Frau gegeben, fremde Kinder so zu lieben wie ihre eigenen. Soll sie fremden Kinder eine zweite Mutter sein, so wird ihr Herz eben doch in erster Linie den eigenen Kindern gehören, auch wenn sie gerecht und unparteiisch sein will. Die Liebe läßt sich nicht zwingen. Eine sittlich

hochstehende Frau wird strenge darüber wachen, daß sie gerecht und gut bleibt und die Kinder den Unterschied nicht fühlen läßt, den die Sprache ihres Blutes ihr selbst bewußt macht, und vielleicht wird es ihr gelingen. Aber viele Stiefmütter werden, zeitweise wenigstens, in dem Kampfe unterliegen.

Die Kinder verstehen in der Regel unter dem Begriffe Stiefmutter im Märchen einfach eine harte Mutter, viele nennen folgerichtig eine böse Frau „e tiefi Frau“. Der Erzieher hat es in der Hand, dem Kind zu sagen, daß nicht alle Stiefmütter hart und lieblos seien, daß es aber etwa solche gebe. Durch den Vergleich der bösen Mutter mit der eigenen gütigen Mutter wird dem Kinde die Mutter und das ganze Heim mit seiner Geborgenheit noch lieber und werter. Wie denn das Kind überhaupt zeitweise das Bedürfnis hat, durch Hervorrufen von Gegensätzen sich sein Wesen und das seiner Umgebung bewußter zu machen, es klarer zu erfassen. So haben kleine Kinder eine große Lust daran, sich in die Verhältnisse der Niesen oder Zwerge zu versetzen. Es bereitet ihnen ein Vergnügen, sich auszuendenken, wie alles bei den Niesen ins Große überfetzt werden muß, bei den Zwergen ins Winzigkleine; es bedeutet für sie ein reizendes Spiel und ist doch, ihnen unbewußt, eine Kette von Denkbungen, eine Übung im Erfassen der Wirklichkeit. Dahin gehört auch die Lust, einander gruseln zu machen, um die Geborgenheit und Sicherheit der Kinderstube in ihrer ganzen Herrlichkeit zu fühlen und auszukosten. Und auch diesen Bedürfnissen des Kindes entspricht das Märchen.

Daß das echte Märchen die Sensationslust der Kinder wecke, habe ich nie beobachtet und kann es nicht glauben. Dieses Mitfühlen und Miterleben des Märchens ist weit davon entfernt, Sensationslust zu sein. Normale Kinder nehmen stets Partei für den Bedrohten, Verschußten. Wenn die Kinder im Aischenputtel sich über die stolzen, großen Schwestern empören, werden sie gewiß daheim ihre Handlungsweise nicht nachmachen, oder dann nur mit dem bewußten Schuldgefühl, häßlich zu handeln, oder vielleicht aus dem Verlangen heraus, die Rolle der bösen Schwestern zu spielen. Nicht deshalb, weil die Erzählung einen sittlich ungünstigen Einfluß ausgeübt hätte.

Form und Sprache der Grimmschen Volksmärchen dürfen auf künstlerische Vollendung Anspruch machen. Die Sprache prägt sich in ihrer Bildhaftigkeit dem kleinen Zuhörer mächtig ein. Einzelne veraltete, den Kindern wenig verständliche Ausdrücke können vom Erzähler mit gebräuchlichen vertauscht werden. Denn Märchen sollen erzählt werden, nur so wirken sie recht aufs Kindergemüt. Das Lesen erfolgt früh genug, wenn die Kinder darin eine ziemliche Fertigkeit haben und mit dem Inhalt der Märchen vertraut sind. Dann bringen sie auch sprachlichen Besonderheiten Interesse entgegen, und erhalten eine Ahnung vom Wandel der Sprache.

Krankhaft veranlagte, verängstigte, sehr nervösen Kindern, also denen, die ja überhaupt einer besonderen Behandlung bedürfen, können Märchen natürlich nur in sorgfältiger Auswahl dargeboten werden. Auch gibt es hie und da ausgeprägte Verstandesnaturen, denen die Märchen nichts sagen.

In der Regel aber sind sie für gesunde Kinder neben den alten Kinderreimen die wertvollste Nahrung für die Phantasie. Wir besitzen in den Märchen ein Bildungsgut, das als poetische Verkörperung des Lebens in seiner ganzen Tiefe und Mannigfaltigkeit nicht nach rein moralischen Grundätzen bewertet werden kann. Der Gehalt an Rein-Menschlichem bedingt, daß die Märchen den Wandel der Zeit überdauern. Aus dem Märchen nimmt das Kind gefühlsmäßig eine Fülle von Lebensweisheit in seine Seele auf, die kraft ihrer inneren Lebendigkeit stets neues Leben aufzeigen wird.

F. Klauser-Würth, „Schw. L.-Ztg.“

Pestalozziworte.

Der Mensch ist nicht um seiner selbst willen in der Welt, sondern, daß er sich selbst nur durch die Vollendung seiner Brüder vollende.

Vom akademisch gebildeten Lehrer auf dem Lande.

Auf dem Lande, das doch von jeher der Jungbrunnen unserer Volkskraft war und dem nervenzerrüttenden Großstadtleben immer wieder frisches Blut zuführte, machen sich Erscheinungen geltend, welche dem denkenden Volksfreund zu ernstesten Betrachtungen Anlaß geben. Ein erschreckender Geburtenrückgang hat sich von der Stadt auch auf das Land übertragen. Wo früher in Schulen von 60—80 Kindern nur mit straffer Zucht Unterrichtsergebnisse erzielt werden konnten, kann heute der Lehrer bei 20—30 Schülern getrost seinen Arbeitsschulideen nachgehen. Und auch sonst ist manches auf dem Lande anders geworden.

halb derselben. Und dieser hohen Führeraufgabe ist sich der Lehrerstand wohl bewußt, wenn er die akademische Ausbildung seines Nachwuchses fordert.

Die Zeit des „dummen Bauern“ ist vorüber. Räumliche und somit die geistigen Abstände von der Stadt sind überbrückt. Und soll der Landlehrer neben der Erteilung des Elementarunterrichts seiner Aufgabe als Volkslehrer gerecht werden, so muß er aus dem Vollen schöpfen können.

Otto Dibelius schreibt am 6. Februar im „Tag“:

„Vorläufig besteht trotz der Beschwichtigungsversuche der

Kathreinereiner

Das Glück
in der
Kaffeeschale

**Trinke
Kathreinereiner
Kneipp Malzkaffee**

Mach' eine Woche lang einen Versuch. Du wirst ihn immer trinken und hochbefriedigt sein.

Im Landvolke ist eine regere Anteilnahme am vollklichen Leben mit weitergespanntem geistigen Gesichtskreise erwacht, die sich nicht mehr durch veraltete Autoritätsbevormundungen eindämmen läßt, doch fehlt es an Quellen, diesen Durst nach geistiger Freiheit, nach innerer Erfüllung und Verbollkommnung zu stillen. Der Suchende taumelt haltlos in die Wege politischer Debe und sinnlicher Genüsse, sich über jede Verachtung sittlicher Stärke und edlen Menschentumes hinwegsetzend.

Was früher einen festen Halt bieten konnte, hat mehr und mehr seine Wirkung verloren. Das patriarchalische Zusammenleben des Bauern mit seinen Arbeitsgenossen ist verschwunden, das sittenstrenge Familienleben vielfach gelockert und die stärkste Stütze des deutschen Volkstums, die Kirche, hat ihren bestimmenden Einfluß nicht zu halten vermocht.

Wohl hält ein großer Teil der ländlichen Bevölkerung noch an den ererbten sittlichen Traditionen fest, geht in die Kirche und läßt sich an bestimmten Punkten des Lebensweges ihren Segen erteilen, aber das Umsichgreifen eines neuen Suchens und Ringens nach Gott unverkennbar. Wenn die Kirche auch immer mehr gemieden wird, so ist den Fernbleibenden eine gewisse Gottessehnsucht doch nicht abzuspochen, sie kann nur in den veralteten Formen ruhenden Halt mehr finden. Die Kirche kann ihre alte Führerstellung nur wahren, wenn sie sich zu den durch die fortschreitende Kultur notwendig gewordenen Reformen herbeiläßt. Dazu hat sie aber schon teilweise den Anschluß verpaßt.

Der Mittelpunkt des geistigen Lebens auf dem Lande ist mehr und mehr der Lehrer geworden. Er formt die Seele seiner Schüler, er leitet sie weiter nach der Schulzeit in der Fortbildungsschule und Jugendvereinen, er sorgt für geistige Nahrung auf Familienabenden, dörflichen und Familienfesten. Er steht nicht, wie in althergebrachter Weise der Pfarrer, über der dörflichen Gemeinschaft, sondern inner-

amtlichen Stellen die ernste Sorge, daß das Land im wesentlichen Lehrer haben wird, die aus der Stadt kommen, die sich auf dem Lande nicht heimisch fühlen und in die Stadt zurückstreben. Der entscheidende Faktor wird dabei die Sorge um die Erziehung der Kinder sein. Der Lehrer, der selbst seine höhere Schule absolviert hat, hat ein Recht darauf, seine Kinder in dieselbe Bildungsschicht einrücken zu lassen. Und dazu hat er vom Lande aus kaum die Möglichkeit.“

Dem ist gegenüberzuhalten, daß der akademisch gebildete Lehrer auf dem Lande seine volle Befriedigung finden wird, wenn ihm eine seiner Vorbildung und Stellung entsprechende Befoldung die Ueberwindung der Nachteile ländlicher Abgeschiedenheit möglich macht. Infolge seiner eigenen Vorbildung kann er seine Kinder auch derart fördern, daß der Besuch der städtischen höheren Schulen verkürzt werden kann. Und aus demselben Grunde ist er instande, wieder für den Nachwuchs des Lehrerstandes aus der ländlichen Bevölkerung zu sorgen, der dann auch eine angeborene Liebe zur ländlichen Heimat im Herzen trägt. Welch wertvolle Arbeiten ferner der akademisch gebildete Lehrer auf dem Lande auch in den ländlichen Volkshochschulen und für die wissenschaftlichen Forschungen in seinem Wirkungsgebiet leisten kann, das muß und wird die Zukunft lehren.

Mag Frenk. (D. L.)

Die Baudenkmäler Innsbruds und ihre Bedeutung.

Von Fachlehrer Rud. Blaas.

II. Erzguß, Schmiedearbeiten und Kleinkunst. [Einleitend hinweisen auf die Gußstätten in Mühlau und Büchsenhausen, auf die bodenständige Rohmaterialbeschaffung usw.]

1. Die 28 Statuetten des Maximiliangrabes in der silbernen Kapelle, gegossen von Godl 1508—1528 (Entwurf Kolderer). Sollten ursprünglich auch am Grabdenkmal der Kirche verwendet werden. — Leiber mit reicher Gewandung umhüllt, weihedel und würdig dargestellt; komplizierte, geknitterte Faltung der Gewänder, gewissenhafte Ausführung der Details, durchaus spätgotisch, wenn auch meisterhaft lebensvoll durchgeführt.

2. Die nach Entwürfen Sesselschreibers von Godl (1511 bis 1522) gegossene Erzstatue in der Hofkirche, und zwar:

Graf Rudolf von Habsburg (Großvater Rudolf I.). Zeigt in der Schlankheit und Unruhe am meisten gotischen Charakter. Auffallend ist die gezierte Stellung der Figur;

Theodebert von Burgund. Breitspurig, mässig; geschlossenes

Bisier verdeckt das Gesicht. Das Halsband trägt Tiergestalten und Butten;

Eleonore von Portugal (Mutter Max I.). Erinnert noch an die gotische S-Linie;

Maria von Burgund (erste Gemahlin Max I.);

Kunigunde (Schwester Max I.). Zeigt besonders die Prachtentfaltung in Kleidern, Schmuck und Haartracht der damaligen Zeit;

Philipp der Gute von Burgund (Großvater der Maria von Burgund);

Ernst der Eiserne (Großvater Max I.), monumentalste Wächterfigur, das reichhaltigste Wehrgehänge tragend;

Rudolf I.;

Philipp der Schöne von Kastilien (Sohn Max I.).

Fast alle diese Figuren zeigen unruhige Umrisse, schweren Gewandauffall, überreichen Schmuck, die Postamente reich verziert. Auf der malerischen Wirkung liegt das Hauptgewicht. In der Gesamtaufassung gotisch (spätgotisch), in Einzelheiten eine neue Kunstrichtung aufweisend (die Renaissance).

3 Das schmiedeeiserne Gitter im inneren Hofe des Ambrasers Schlosses. Grabkreuze aus Schmiedeeisen, verziert durch Ranken, Blätter und Blumen, auf allen alten Friedhöfen.

4. Gotische Monstranz, Kelch und Vortragskreuz der Haller Stadtpfarrkirche. Neugotische Monstranzen in mehreren Kirchen Innsbrucks.

E) Gotische Malerei.

1. Die Tafelgemäldesammlung im Museum Ferd., II. Stock, Kabinett 1—5, enthaltend über 100 Gemälde aus dem 15. und 16. Jahrhundert, darunter im Kabinett 2, Nr. 25 ein mit den vier Kirchenvätern bemalter Flügelaltar von Michael Pacher und Bruned † 1498, einem der bedeutendsten Tiroler Maler und Bildhauer (Altarschnitzer). Die scharf charakterisierten Köpfe zeigen ernste, geistig durchgearbeitete Gesichter von geistprühendem Ausdruck, Gewänder: lauschig-knitteriger Faltenwurf;

Im Kabinett 4, Nr. 54: Maria mit dem Kinde als Himmelskönigin aus dem 14. Jahrh.;

Im Kabinett 5, Nr. 130: den Annenberger Altar, im Vordergrund die heilige Familie, im Hintergrund einen Teil Innsbrucks aus dem Jahre 1517 von Scheel † 1554.

2. Die Tafelgemäldesammlung des 15. Jahrhunderts im Kloster Wilten.

Das Marienbild von Lucas Cranach am Altar der Seitenkapelle in der Kapuzinerkirche;

Das Maria-Hilfsbild von Lucas Cranach am Hochaltar der Stadtpfarrkirche in Innsbruck, ein besonders schönes, würdiges Andachtsbild. Eine der verbreitetsten Mariendarstellungen von tief empfundener Auffassung.

3. Dürers „Innsbruck“. Auffallend ist die Leichtigkeit des Striches und die Frische der Farben.

4. Initialen auf Pergament (Mönchsarbeit des 14. und 15. Jahrhunderts) im Museum Ferd., Kabinett 10, II. Stock.

Zusammenfassung. Kennzeichnendes der gotischen Körperdarstellung (Malerei und Plastik): Die vielfach ausgebogene Stellung und übermäßige Schlankheit des Körpers, die mageren Arme und Beine, die meist zu langen Hände, daher im ganzen von schwächlichem Aussehen; die sorgfältige Bearbeitung des Gesichtes, der hohe Sinn, die heftigen oder gezierten Bewegungen; der knitterige Faltenwurf der stets in reichlicher Bekleidung dargestellten Figuren. Schon Ende des 14. Jahrh. wird angestrebt, der Wahrheit der leiblichen Erscheinung nachzukommen und von den bedeutenden Künstlern des 15. und 16. Jahrhunderts erreicht.

Zur Geschichte und Kunst der Neuzeit.

Zur Zeit Kaiser Maximilians I. 1493—1519 (in Tirol seit 1490).

1. Der Erker des goldenen Dachs, erbaut unter Max I. im

Jahre 1500 als Zuschauerloge des Hofes bei öffentlichen Spielen, welche am Stadtplatz aufgeführt wurden.

Die Form des offenen, breiten Söllers ist das — der Gotik fremdartig gegenüberstehendes — Werk einer neuen Bauweise, der italienischen Renaissance. Alle Einzelformen jedoch — Sockel, Pfeiler mit Diensten, Netzrippengewölbe mit den kleinen Männlein, Wappen, Reliefs, Kragsteine, Pfeiler auf der Brüstung des Obergeschosses, Maßwerk, Gesims, steiles Dach mit Krabben an den Kanten — sind spätgotisch.

An der unteren Brüstung die schönen Reliefwappen, zum Teil von Bannerträgern und Wappentieren gehalten: Oesterreich, Ungarn, Deutsches Reich, römisches Königtum, Burgund, Mailand, Steiermark und Tirol.

Oberhalb der unteren Brüstung als Wandbild zwei Bannerträger mit den Fahnen des Deutschen Reiches und des Landes Tirol, zu verstehen als Vertreter der landesfürstlichen und Reichs-Macht des Besitzers. An der oberen Brüstung des Söllers die Reliefs.

Im Innern der Loge an der größeren Wandfläche — Begegnung des Kaisers Max in Karrenkleidung mit Maria Blanca, seiner zweiten Gemahlin, an der kleineren Wandfläche — ein Junker im Gespräch mit einer Dame, dazwischen ein prächtiges (spätgotisches) Portal. Das Gemälde erinnert an die an den damaligen Fürstenhöfen beliebten Verkleidungsspiele.

Unten von einfacher Form, gegen oben immer reicher und vielgestaltiger, schließt der Erker mit dem prunkvollen Dache ab, versehen mit 3450 kupfernen, feuervergoldeten Schindeln.

Als Zuschauerloggia ist das goldene Dach etwas in seiner Art einzig dastehendes auf deutschem Boden.

2. Die Gewölbemalung der Lauben des Kohleggerhauses, Herzog Friedrichstraße 35 — Feuereisen, Wappen, welche das römische Reich deutscher Nation und dessen einzelne Bestandteile versinnbildlichen, Wappen anderer Länder, das Wapenspruchmonogramm Max — deuten auf einen Zusammenhang mit diesem Kaiser hin.

3. Die Hofkirche als Raum für das Grabmal Kaiser Maximilians (erbaut von seinem Enkel Ferdinand I. 1553—1563).

4. Der Sarkophag in der Mitte der Hofkirche (1561—63 errichtet). Ueber drei Stufen erhebt sich ein prächtiger Steinsockel aus rotem und weißem Marmor, durch Pilaster und schwarzem Marmor gegliedert (Frührenaissance). Die vier aus Erz gegossenen Frauengestalten an den oberen Ecken sind eine symbolische Darstellung der vier Haupttugenden: Gerechtigkeit, Klugheit, Stärke und Mäßigkeit.

Die oben am Sargdeckel kniende Erzfigur des Kaisers zeigt ihn im vollen Ornat (kaiserl. Amtskleid, vgl. Erzstatue Friedrich III.) als römischer Kaiser deutscher Nation. Gesichtszüge porträtreu. Schlichte, ruhige, anspruchslose Darstellung (Renaissance, Werk des Alexander Colin.)

5. Die Reliefs am Sarkophag. — Unter den 24 Marmorrelief, welche Szenen aus dem Leben des Kaisers, Schlachten, Belagerungen, Bündnisse, Hochzeiten und andere wichtige Ereignisse darstellen, sind geschichtlich am wichtigsten.

Amtliches.

Schulbesuch von Kindern des eigenen Schulsprenghels; Austritt aus der Bürgerschule.

Veranlaßt durch den Bericht eines Bezirkschulrates über Mißstände, die sich in der Behandlung sprenghelfremder Kinder mancherorts eingeschlichen zu haben scheinen, werden die Schulleitungen auf folgendes aufmerksam gemacht:

Wenn ein Kind in die sprenghelfremde Schule aufgenommen wurde, ist diese in deutlicher Folgerung aus dem Wortlaut des § 22 des RWSchG. und des § 43 der Schul- und Unt.-Ord. nicht berechtigt, das Kind während des Schuljahres wegen nicht genügender Kenntnisse oder wegen nicht entsprechenden Betragens (abgesehen vom Falle des § 85 der Schul- u. Unt.-Ord.) aus der Schule zu entfernen.

Es ist ferner unstatthaft, Kindern, die nach erlangter Schulmündigkeit aus der Bürgerschule ausscheiden, ohne deren 3. Klasse absolviert zu haben, ein „Abgangszeugnis“ im Sinne des § 100 der Schul- und Unt.-Ord. auszufolgen, da die in die Bürgerschule aufgenommenen Kinder nach § 162 nachgewiesen haben müssen, „daß sie den fünften Jahrestkurs irgend einer öffentlichen Volksschule oder einer mit dem Dessentlichkeitsrechte ausgestellten Privatvolksschule mit genügendem Erfolg besucht haben“, oder die entsprechenden Kenntnisse durch eine Prüfung im Sinne der §§ 163 bzw. 166 nachgewiesen haben müssen. Die Zeugnisformalitäten beim Abgehen schulmündig Gewordener vor erfolgreicher Vollendung der dritten Klasse der Bürgerschule sind im § 175 der Schul- und Unt.-Ord. ausdrücklich vorgeschrieben.

(L. SchR. Bl. 32/1 vom 24. Mai 1927.)

Turnfortbildungskurse für Lehrer und Lehrerinnen an Volks- und Bürgerschulen.

Abgegeben von den unter h. v. Bl. 620/1, vom 4. April 1927, (U. Bl., St. 4, 29) angekündigten eintägigen Turnfortbildungskursen, gedentt der Turnberater für Tirol, Prof. Bösch, auch zwei sechstägige Lehrgänge in Innsbruck abzuhalten, und zwar einen Lehrgang für Lehrer vom 11. bis 17. Juli und einen für Lehrerinnen vom 18. bis 24. Juli 1927.

Zur Gewährung von Geldbeihilfen an bedürftige Teilnehmer(innen) hat die Tiroler Landesregierung einen Kredit von 500 S bereitgestellt, den sie nach Anhörung des Landes-schulrates verteilen wird.

Die Anmeldung zu diesen Kursen sind im Dienstwege bis 1. Juli 1927 anher vorzulegen. Die Ansuchen um eine Geldbeihilfe, die gesondert vorzulegen sind, müssen die Bestätigung der Schulleitung, bzw. des Bezirksschulrates aufweisen.

(L. SchR. Bl. 620/2 vom 1. Juni 1927.)

Lehrstellen-Ausschreibung.

I. Volksschulen.

Lehrstellen an einklassigen Volksschulen:

Schulbezirk Imst: Hochastn, Dorf, Huben, St. Leonhard, Obtarrenz, Niederthei, Dösten, Weisland. — Lehrerstellen: Wenns. — Lehrerinnenstellen: Wenns.

Innsbruck-Land: Erlach, Krößbach, Ranggen, Reith, Unterberg, Wögelberg. — Lehrerstellen: Arzl, Arzams, Wattens. — Lehrerinnenstellen: Amras, Flauring, Hötting, Mühlauf, Mutters, Scharnitz, Schmirn, Sistrans, Wattens.

Ritzbühl: Lehrerstellen: Erpsendorf, Fieberbrunn. — Lehrerinnenstelle: Kirchberg.

Ruffstein-Land: Alschau, Bärnstatt, Dacha, Harland, Schejjach, Thierbach, Zimmermoos. — Lehrerstellen: Ellmau, Reit am Berg. — Lehrerinnenstellen: Brud a/B, Ellmau, Inneralpbach, Rendl, Oberau, Schwoich, Unterlangkampfen.

Landed: Giggel, Fichgl, Lafairs, Langesthai, Perpat, Platz, Töfens. — Lehrerstellen: St. Anton, See, Strengen. — Lehrerinnenstellen: Serfaus, Zams.

Vieng: Huben b. Obertilliach, Moos i. Defr., St. Veit i. Defr., Untertilliach, Zedlach. — Lehrerstellen: Kais. — Lehrerinnenstellen: Obertilliach, Birgen.

Reutte: Lehrerstellen: Reutte. — Lehrerinnenstellen: Biberwier, Bichlbach, Ehrwald, Elbigenalp.

Schwarz-land: Schwendberg, Zellberg. — Lehrerstellen: Fügen, Jenbach. — Lehrerinnenstellen: Fügen, Hippach, Jenbach, Mayrhofen, Pantrazberg, Tux, Womp, Zell a. B.

Hall-Stadt: Lehrerstellen: Hall. — Lehrerinnenstellen: Hall.

Innsbruck-Stadt: Lehrerstellen: Innsbruck. — Lehrerinnenstelle: Innsbruck.

Schwarz-Stadt: Lehrerinnenstelle: Schwarz.

II. Bürgerschulen:

Imst. — Imst: Je eine Lehrerstelle der Fachgruppen 1, 2 u. 3. Innsbruck-Land. — Telfs: Eine Lehrerstelle d. Fachgruppe 1 Ritzbühl. — Ritzbühl: Eine Lehrerstelle der Fachgruppe 2; je eine Lehrerinnenstelle der Fachgruppen 2 und 3.

Ruffstein-Land. — Wörgl: Je eine Lehrerstelle der Fachgruppen 1, 2 und 3; je eine Lehrerinnenstelle der Fachgruppen 1, 2 und 3.

Landed. — Landed: Je eine Lehrerstelle der Fachgruppen 1, 2 und 3; je eine Lehrerinnenstelle der Fachgruppen 2 und 3.

Vieng. — Vieng: Je eine Lehrerstelle der Fachgruppen 2 u. 3.

Reutte. — Reutte: Je eine Lehrerstelle der Fachgruppen 1, 2 und 3; zwei Lehrerinnenstellen der Fachgruppe 1, je eine der Gruppen 2 und 3.

Schwarz-land. — Zell a. B.: Je eine Lehrerstelle der Fachgruppen 1, 2 und 3.

Hall-Stadt. — Hall: Eine Lehrerstelle der Fachgruppe 2.

Innsbruck-Stadt. — Innsbruck: Zwei Lehrstellen der Fachgruppe 1; je eine Lehrerinnenstelle der Fachgruppe 1, 2 u. 3.

Ruffstein-Stadt. — Ruffstein: Je eine Lehrerinnenstelle der Fachgruppen 2 und 3.

Schwarz-Stadt. — Schwarz: Je eine Lehrerinnenstelle der Fachgruppen 1, 2 und 3.

III. Lehrstellen an Hilfspauschulen:

Innsbruck. — Innsbruck: 4 Lehrstellen.

Für die Dauer des Schuljahres 1927/28 sind die nebenstehend verzeichneten Lehrstellen in zeitlicher oder stellvertretender Eigenschaft zu besetzen. Gesuche geprüfter, d. h. mit dem Lehrbefähigungszeugnisse oder nur mit dem Reifezeugnisse versehener Bewerber um diese Stellen sind spätestens bis 9. Juli 1927 im Wege des vorgeordneten Bezirks-(Stadt-)Schulrates, wenn der Bewerber aber nicht im Lehrdienste in Verwendung stand, bis längstens 15. Juli 1927 unmittelbar beim Landes-schulrate in Innsbruck und zwar im Wege der Post als eingeschriebene Sendung oder persönlich einzubringen.

Lehrkräfte, die nicht während des ganzen Schuljahres, sondern nur vorübergehend in Dienstverwendung standen, haben das Gesuch bei dem Bezirks-(Stadt-)Schulrat einzubringen, in dessen Bezirke sie zuletzt in Dienstverwendung standen.

Lehrkräfte, die sich um Lehrstellen an Bürgerschulen bewerben und noch nicht die volle Lehrbefähigung besitzen, aber einen Teil der Lehrbefähigung abgelegt haben und bisher an Bürgerschulen Verwendung fanden, haben gleichzeitig anzugeben, für welche Fachgruppe sie die Teilprüfung abgelegt haben, bzw. an der Bürgerschule verwendet wurden.

Da die vom Landtag beschlossene 3. Novelle zum Landesschulgesetz voraussichtlich im Laufe des nächsten Schuljahres Gesetzeskraft erlangen wird, werden Lehrkräfte, die sich auch um eine Lehrstelle an einer nicht systemmäßigen Schule bewerben, auf die Bestimmungen des § 78 der genannten Novelle ganz besonders aufmerksam gemacht, wonach geprüfte Lehrkräfte an nicht systemmäßigen Schulen gleich wie Aushilfskräfte für jeden Schulmonat, in dem sie im Schuldienst beschäftigt sind, eine Monatsgebühr in der Höhe eines Zwölftels des Dienstentkommens eines ledigen Probelehrers erhalten.

Die bei den Bezirksschulräten eingelangten Gesuche sind sofort nach Begutachtung, spätestens aber so vorzulegen, daß sie beim Landes-schulrate am 12. Juli 1927 einlangen. Nach dem 12. Juli beim Landes-schulrate einlangenden Gesuche dieser Art können nicht mehr in Behandlung gezogen werden.

Es wird ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß jeder Bewerber nur ein Gesuch einzubringen hat und daß für die Gesuche ausschließlich die beim Landes-schulrate für Tirol (Hofburg) und den Bezirks-(Stadt-)Schulräten um den Verlagspreis von 30 g erhältlichen neuen Vordrucke zu verwenden sind.

Der Vorsitzende: Dr. Stumpf e. h.

(L. SchR. Bl. 1024/13 vom 8. Juni 1927.)

Turnlehrkurs in Vieng. Der 25. vierwöchige Turnlehrkurs für deutsche Lehrer und Lehrerinnen der Volks-, Bürger- und Mittelschulen, sowie für Turnwarte wird in der Zeit vom 18. Deunonats (Juli) bis 13. Erntemonats (August) 1927 abgehalten. Es wird der gesamte Turnstoff für das Knaben- und Mädchen-turnen, von den Übungen der Grundschule angefangen,

durchgenommen. Der Lehrgang führt außerdem in das rhythmische Turnen ein. Besondere Pflege finden die volkstümlichen Übungen, Spiele und Singtänze. Anmeldungen sind an Schulrat Prof. Max Hirt, Linz, Museumstraße 34, zu richten. Die Kursgebühr beträgt 8 S.

Grösstes Spezialhaus Tirols

für
Teppiche, Vorhänge, Decken
Möbelstoffe, Gradl, Linoleum, Wachstuch.
Perserteppich-Import.

Teppichhaus Fohringer

Innsbruck, Meranerstrasse 5
Lehrer erhalten nach Obereinkommen
Zahlungserleichterungen.



KARL EINSELEN

Fahrräder — Nähmaschinen — Grammophone — Platten — Vollständiges Zubehör- und Ersatzteile-Lager — Eigene Reparaturwerkstätte
Prospekte auf Verlangen — Zahlungserleichterungen

Karl Einselen, Innsbruck, Museumstr. 24, Filiale Reutte

Andreas Hoferspiele in Erl.

Die Erler Bauern werden im Sommer des I. J. ab 3. Juli an sämtlichen Sonn- und Feiertagen bis 18. September den Nationalhelden Andreas Hofer auf ihrer durch alte Tradition ehrwürdige Bühne zur Auferstehung bringen. Der einfache, schlichte Mann vom Land Tirol wurde weltberühmt durch seine Entschlossenheit, mit welcher er das Freiheitsbewußtsein verteidigte. Die Liebe zur Heimat verkörpert sich im Sandwirt und der kluge Bauer aus Passeier wird zum Vorbild bodenständiger Sitten und Gebräuche.

Das Spiel, das die Erler Bauern geben, soll dadurch, daß eben Andreas Hofer lebendig gemacht wird, Dienst am Vaterlande sein, Dienst im Deutschtum. Ein schlimmer Friedensvertrag hat die Geburts- und Heimatsstätte Hofers einem das Deutschtum verachtenden Gegner ausgeliefert. Im Bauerndorf Erl soll Andra Hofer dem deutschen Volke die ewige Liebe und Sehnsucht zur Heimat, zur Nation, predigen und künden.

Die Erler Bauernkunst wurde freigehalten von schauspielerischen Künsteleien, sie wirkt durch ihre Urwüchsigkeit und Natürlichkeit. Es werden darum namentlich die werten Kollegen und Kolleginnen sowie alle deutschvölkischen und nationalbewußten Kreise auf die Andreas Hoferspiele in Erl aufmerksam gemacht.

Hermann Vogl Erl.

Bereinsnachrichten

Landtag, Lehrer und Großdeutsche Partei.

In den Landtagen des Bundesstaates Oesterreich sind folgende Lehrkräfte als Abgeordnete der Großdeutschen Partei tätig:

Vorarlberg: Abg. Franz Mitter, Bürgerlichschuldirektor, Landtagsvizepräsident.

Tirol: Abg. Friedrich Jaeger, Bürgerlichschuldirektor.

Kärnten: Abg. Dr. Hans Angerer, Professor, Landesrat (Schulreferent), Abg. Friedrich Wolzeggger, Professor.

Oberösterreich: Abg. Franz Langoth, Fachlehrer, Landeshauptmannstellvertreter.

Niederösterreich: Abg. Dr. Viktor Mittermann, Professor, Landesrat; Abg. Rudolf Birbaumer, Fachlehrer, 3. Präsident des Landtages; Abg. Dr. Viktor Reisch, Professor; Abg. Ing. Hugo Scherbaum, Gewerbeschuldirektor; Abg. Anton Zipse, Professor.

Tiroler Landtag:

Dem Lehrstande gehören folgende Personen an:

Tiroler Volkspartei: Dr. Franz Stumpf, Professor, Landeshauptmann; Monsign. Dr. Wendelin Haidegger, Landesrat; Schulrat Josefina Sölder, Übungsschullehrerin; Heinrich Kob, Fachlehrer.

Christl.-deutsche Arbeitsgemeinschaft: Dr. Hans Gampfer, Professor.

Sozialdemokratische Partei: Josef Prantl, Fachlehrer.

Großdeutsche Partei: Friedrich Jaeger, Bürgerlichschuldirektor.

Sprengelkonferenz Niederndorf, Sebi. Die Lehrerschaft der unteren Schramme hielt am 2. Juni ihre Sprengelkonferenz ab. Fr. Olga Jakobitz berichtete über Weltzertrümmerung und unterschied dabei drei kausale Beziehungen: geologische, meteorologische, astronomische. Dem fleißig ausgearbeiteten Referat folgte eine rege Wechselrede. Oberlehrer Hans Vogl referierte hierauf über die jüngste, von Prof. Peterßen und Dr. Kirsch am Wiener Institut für Radiumforschung angestellte Versuche über Atomzertrümmerung, welcher Bericht mit größtem Interesse aufgenommen wurde. Diesen Zertrümmerungsvorträgen ließ ein Kollege ein Gedicht an die Lehrerschaft, mit dem Gedanken zur Einigung folgen. Die Unternehmung eines Ferienausflugs wurde beschlossen. Derselbe wird entweder mit dem Auto oder auf der bayrischen Bahn unternommen, womit sich die Lehrerschaft der unteren Schramme mit dem Beschluß der Lehrerkammer, Gesellschaftsreisen auf österreichischen Bundesbahnen zu unterlassen, solidarisch erklärte. Nachdem man noch der Südtiroler gedachte, wurde die Konferenz mit dem Absingen des Südtiroler Truchliedes geschlossen.

Das Sterben eines deutschen Lehrers in Südtirol. „In Bozen starb Richard Häuserer, Lehrer, 42 Jahre alt“, so hieß es in der letzten Nummer der „S. N.“. So einfach spielte sich aber das Sterben des deutschen Lehrers nicht ab, sondern es ging ihm eine typische faschistische Brutalität voraus. Lehrer Häuserer und mehrere Kollegen und Kolleginnen hatten vor einigen Tagen die vorgeschriebenen Prüfungen mit Auszeichnung abgelegt, in der Erwartung, ihre Stelle nun behalten zu können. Es kam aber anders. Richard Häuserer und einige andere wurden gleich nach der Prüfung ohne jede Motivierung hinausgeworfen und erst auf eine ernste Anfrage erklärte der Leiter des Schulamtes in Bozen: „Es ist richtig, daß Ihre Kenntnisse perfekt sind, aber“, und hier deutete er mit dem Finger auf die Brust, „hier sind Sie nicht perfekt“. Diese Erklärung raubte dem armen Richard Häuserer und einer Lehrerin, die ebenfalls die Prüfung mit Auszeichnung gemacht hatte, den Verstand und sie mußten ins Irrenhaus gebracht werden, wo der arme Lehrer nun seine Leiden beendet hat.

Gingelendet.

Weltwettbewerb für Kinderzeichnungen.

Die internationale Vereinigung für Kinderhilfe in Genf veranstaltet einen Wettbewerb für Kinderzeichnungen, die die bekannte „Genfer Deklaration“ illustrieren sollen. Zum Unterschied von ähnlichen Wettbewerben in der letzten Zeit soll diesmal zunächst in allen Ländern ein nationaler Wettbewerb veranstaltet werden.

Die Genfer Deklaration, die von fast allen Staaten (darunter auch Oesterreich) angenommen wurde, lautet:

1. Dem Kinde muß die normale körperliche und geistige Entwicklung ermöglicht werden.
2. Das Kind, das hungert, muß gespeist, das kranke Kind muß gepflegt, das zurückgebliebene gefördert, das verirrte auf den rechten Weg geführt, das verwaiste und verlassene aufgenommen und versorgt werden.
3. Dem Kinde muß in Zeiten der Not zuerst geholfen werden.
4. Das Kind muß befähigt werden, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, und muß vor jeder Ausbeutung geschützt werden.
5. Das Kind muß in dem Bewußtsein erzogen werden, daß es seinen Mitmenschen nach bestem Wissen und Können zu dienen hat.

Die österreichische Kinderhilfe (unter Prof. Dr. Virquets) hat mit der Durchführung des Wettbewerbes in Oesterreich das Jugendrotkreuz betraut.

Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb ist jedes österreichische Kind, das am Tage der Einsendung das 15. Lebensjahr noch nicht erreicht hat. Dem Kind ist alle Freiheit bei der Ausführung gelassen. Jede Technik ist erlaubt. Die älteren Kinder sollen womöglich alle Punkte der Genfer Deklaration illustrieren, also 10 bis 12 Zeichnungen einsenden. Jüngere Kinder können sich auf zwei oder drei Zeichnungen beschränken. Die Arbeiten werden eingeteilt in die von Kindern unter 10 Jahren, von Kindern im Alter von 10–12 Jahren und von Kindern von 12–14 Jahren.

Ausmaß: Mindestens 20-mal 25 Btm. und höchstens 20-mal 50 Btm. (Hoch- und Querformat). — Auf der Rückseite der Arbeiten ist der Name, das Alter und die Schule des Einsenders anzugeben, außerdem ist durch eigenhändige Unterschrift des Klassenlehrers oder Schulleiters zu bestätigen, daß die Zeichnungen ohne Hilfe ausgeführt wurden. Alle Arbeiten müssen spätestens am 15. November 1927 beim österr. Jugendrotkreuz eingelaufen sein.

Für Oesterreich stehen für die besten Arbeiten Preise im Werte von 500 S zur Verfügung. Es besteht aber Aussicht, daß diese Summe durch Subventionen von Behörden noch wesentlich erhöht wird. Die besten österreichischen Arbeiten werden an dem Weltwettbewerb in Genf teilnehmen und haben Aussicht auf neuerliche Preise. Dem österreichischen Preisgericht sollen (nach einstimmigen Beschluß des österreichischen Komitees für Kinderhilfe) angehören: als Vorsitzender Prof. Dr. Virquet, je ein Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, des Stadtschulrates, des Caritas-Verbandes, des Verbandes für freiwillige Jugendfürsorge, des Jugendrotkreuzes und Prof. Eizel.

Auskünfte (namentlich an Lehrpersonen) werden gerne (mündlich oder schriftlich) vom österreichischen Jugendrotkreuz Wien, I., Stubenring 1, Fernsprecher 92-5-80, Klappe 112 erteilt.

Serialkurs für Lehrer. Vom 18. bis 23. Juli 1927 findet im Arbeitsraum des Knabenhortes (Bürgerschule I.) in Aufstein ein Kurs statt, der den hierfür interessierten Kollegen Gelegenheit gibt, die Selbstanfertigung brauchbarer Lehr- und Anschauungsmittel für den Unterricht in der Schule kennen zu lernen. Tägliche Arbeitszeit von 8–11 Uhr vorm., 2–5 Uhr nachm. Als Lehrbeitrag sind 8 S. — an den Kursleiter Fachlehrer Sachsenmaier, Aufstein gleichzeitig

mit der Anmeldung einzusenden. Arbeitsmaterial (größtenteils kostenlos) wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Einfache Unterkunft (Strohfaß und Decke) wird kostenlos beigelegt. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen beschränkt.

Berschiedenes.

Das Unterrichtsministerium gegen die Lehrer.

(Abschrift eines Erlasses.)

Wien, am 30. Mai 1927.

An den Landesschulrat in Linz!

Seitens eines Mitgliedes des o.-ö. Landtages wurde im Bundesministerium für Unterricht im kurzen Wege die Anfrage gestellt, wie sich die Bundesregierung dazu stellen würde, wenn bei einer Neuregelung des Dienstinkommens der o.-ö. Volks- und Bürgereschullehrer die den Bundeslehrern im administrativen Wege gewährten Zuwendungen den Lehrkräften der o.-ö. Volks- und Bürgerschulen gesehlich zugehöret würden.

Nach gepflogenen Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen wird dem Landesschulrat mitgeteilt, daß in der Gewährung derartiger Zuwendungen an die Volks- und Bürgereschullehrer bei einer Neuregelung der Befoldung eine wesentliche Überangleichung gegenüber den Bundeslehrern gelegen wäre. Dies aus dem Grunde, weil die administrativen Zuwendungen an die Bundeslehrpersonen den Zweck hatten, die Befoldung dieser Funktionäre, denen die Lehrerschaft an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen durch Einräumung der Bezüge nach Gruppe 3 und 4 gleichgestellt worden war, durch Gewährung eines höheren Bezuges über die Befoldung der Volks- und Bürgereschullehrerschaft, deren dienstliche Verrichtung nicht als gleichwertig mit den Verrichtungen der Bundeslehrpersonen in Gruppe 3 und 4 gewertet werden kann, wieder hinauszuhoben. Der Zweck dieser Zuwendungen würde vereitelt, wenn man deren Gewährung an die Volks- und Bürgereschullehrerschaft zuließe. Dagegen würde gegen die 12½%ige Erhöhung der Bezugsansätze nach den Gruppen 2 und 4 des Bundeslehrerschemas kein Bedenken obwalten.

Auch könnte äußerstenfalls eine Regelung auf die Art erfolgen, daß die Bezüge laut Gruppe 3 und 4 mit Berücksichtigung des Spannungsausgleiches durchgeführt würde, mit welchen in der Gehalts-Gesetznovelle über eine einheitliche Erhöhung hinausgegangen worden ist.

Hievon wird unter einem das Amt der Landesregierung mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, die zuständigen Funktionäre der Landesregierung und den Landtages entsprechend zu informieren.

Der Bundesminister: Schneider.

Und Oesterreich? Der Landtag von Braunschweig hat mit Wirkung vom 1. April 1927 ab mit großer Mehrheit dem Regierungsvorschlag über eine hochschulmäßige Lehrerbildung zugestimmt. (Siehe letzte Folge der Dö. Lehrerzeitung.) — Sehr interessant sind die Durchführungsbestimmungen: Dem Studierenden bleibt die Wahl eines zweckmäßigen Ausbildungsweges überlassen. Neben den Studien im Philosophie, Psychologie, allgemeiner Erziehungswissenschaft, praktischer Pädagogik, Nationalökonomie und Staatsbürgerkunde hat jeder Studierende ein Sonderfach nach freier Wahl, und zwar Religion, Deutsch, Geschichte, Geographie, Biologie, Chemie, Physik oder Mathematik, oder ein technisches Fach als Hauptfach zu betreiben. Von den technischen Fächern kann der Studierende zwei Fächer nach Wahl belegen, und zwar haben Lehrer die Möglichkeit, zwischen Zeichnen, Musik, Turnen, Wertunterricht, Kurzschrift und Gartenbau zu wählen, die Lehrerinnen zwischen Zeichnen, Musik, Turnen, Kurzschrift, Nadelarbeit, Hauswirtschaft und Säuglingspflege. Die Stundenzahl für die praktische Ausbildung wächst vom 3. Semester an ständig, während für die theoretische Ausbildung in der Philosophie und Psychologie allmählich sinkt. Schon vom Beginn des Studiums ist „Pädagogischer Anschauungsunterricht“ angelegt,

um den jungen Studenten sogleich mit der pädagogischen Praxis der Versuchsschule in Berührung zu bringen und Gelegenheit zu bieten, in der Schulstube heimisch zu werden und sich frühzeitig auf seine Eignung als Pädagoge zu prüfen. Im 3. Semester beginnen Lehrproben und Übungen in den Knaben- und Mädchenklassen einer Bürgerschule. Die Prüfungsordnung fordert u. a. schriftliche Arbeiten aus den Gebieten der Philosophie oder der theoretischen Pädagogik sowie aus der praktischen Pädagogik. Bei mündlicher Prüfung erstreckt sich auf Philosophie, Psychologie, allgemeine Erziehungswissenschaft, praktische Pädagogik, Nationalökonomie und Staatsbürgerkunde und ein Wahlfach.

Staats- oder Kirchenschule? Es gibt immer noch Leute, die den Unterschied von Staats- und Kirchenschule nicht begreifen können und steif und fest glauben, von einer „Kirchenschule“ könne heutzutage gar keine Rede mehr sein. Ihnen gelten die folgenden Ausführungen in erster Reihe. Der preussische Kultusminister hat anlässlich den 100. Todestages des weltberühmten Schweizer Schulmannes Pestalozzi für alle Schulen angeordnet, der Verdienste dieses Mannes in einer besonderen Feier am 17. Februar zu gedenken. Die katholischen Schulen haben darin nichts gefunden, und die katholischen Schulzeitungen sind in der Ehrung für den edlen und frommen Mann hinter den evangelischen nicht zurückgeblieben. Bis jetzt sind eben auch noch die katholischen Volksschulen preussische Staatschulen und die Lehrer preussische — wenn auch mittelbare — Staatsbeamte. Das gefällt aber den deutschnationalen Katholiken durchaus nicht, und ihr Blatt, „Das deutsche Volk“, spricht sich deshalb über die verflozene Pestalozzifeier in den Schulen also aus:

„Es darf in den katholischen wie in allen gläubig-christlichen Kreisen unseres Volkes das Bewußtsein dafür nicht schwinden, daß Pestalozzi ein Mann der französischen Revolution, ein Freimaurer und ein Mitglied des Illuminaten-Ordens gewesen ist, daß er schließlich doch auch nur eine unter den vielen Persönlichkeiten ist, denen wir den Aufbau und die innere Ausgestaltung des deutschen Volksschulwesens verdanken, und daß ihn heute gerade die Presse der Loge in einer kritiklosen überschwenglichen Weise lobt und feiert. Seine Ueberlegenheit über die anderen erscheint uns nicht so unbedingt, daß er in dem Maße herausgehoben werden dürfe, wie das durch die gegenwärtige preussische Regierung geschehen ist. Wir halten diese Regierung für nicht so unparteiisch, daß sie sich nur von objektiven Bewegungen leiten läßt und wir sind auf der anderen Seite so unbescheiden zu fragen, ob in den katholischen Volksschulen Feiern zu Ehren eines Freimaurers und Illuministen, eines Anhängers von Rouleaus „Emile“ und der französischen Revolutionsideen von den staatlichen Behörden der Republik einfach vorgeschrieben werden dürfen, wenn nicht die Eltern die Gewißheit haben, die Vorschrift sei nach vorheriger Zustimmung mit den Bischöfen und mit ihrer Zustimmung erfolgt“.

Also der preussische Kultusminister hat in Zukunft bei jeder Verordnung, die er herausgeben will, die katholischen Bischöfe zu fragen, ob sie mit dieser Verordnung einverstanden sind. — Wißt Ihr nun, was eine Kirchenschule ist? „Wd. Zt.“

Die geistliche Aufsicht, jetzt Einsichtnahme genannt, wird von immer mehr kirchlichen Behörden zurückverlangt, nachdem der Senat der Altpreußischen Union das Zeichen gegeben hat, den Kampf um die Wiedereinführung der geistlichen Aufsicht zu beginnen. Jetzt wendet sich das Evangelisch-lutherische Landeskirchenamt zu Hannover mit einer Kundgebung an die Öffentlichkeit, um „Besürchtungen und Argwohn zu zerstreuen“ und wendet dabei dieselbe Sophistik an, die nur schon berühmt geworden ist. Zuerst die Bemerkung, daß man dem Staate das Recht der Aufsicht über alle Schularten nicht streitig machen wolle. Dann bei der Forderung, daß es der Kirche überlassen werden müsse, zu entscheiden, was in Uebereinstimmung mit ihren Grundsätzen erteilter Religionsunterricht sei, wird von dem Recht und der Pflicht des Staates zur Beaufsichtigung

des Religionsunterrichts als „Unterrichtsfach“ gesprochen. Da weiß man, daß hinterher vom Recht und Pflicht der Kirche zur Beaufsichtigung des Religionsunterrichts als Unterrichtsstoff die Rede sein wird; und so heißt es denn auch, weil „eine rechtliche Regelung nicht entbehrt werden kann“: „Darum fordern wir für alle Schulen in gleicher Weise das Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht“. Für den Fall, daß die Einsichtnahme zu einer Beschwerde über den Lehrer führt, fordert das Landeskirchenamt „die entscheidende Stimme bei der Feststellung, ob der Religionsunterricht eines Religionslehrers in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Kirche erteilt wird“. Neben dieser unmittelbaren kirchlichen Aufsicht fordert das Landeskirchenamt noch die Zustimmung bei der Feststellung der Lehrpläne und bei Einführung von Lehrbüchern für den Religionsunterricht und die Mitwirkung bei der Prüfung der Religionslehrer und bei der Berufung der Dozenten für Religionspädagogik an den Akademien. Wie nicht anders zu erwarten war, hat die preussische Generalsynode den Absichten des preussischen Kirchen senats auf Wiederherstellung der geistlichen Aufsicht (Einsichtnahme) gegen die Erklärung der sogenannten linken Gruppe der Synode zugestimmt. Zunächst wurde von der Synode gesagt, sie sehe in „der gewissenmäßigen Bindung des Religionslehrers, in seiner Stellung als bewußtes Glied seiner Kirche und in der freiwilligen Uebernahme des Religionsunterrichts“ die Bürgschaften dafür, daß der Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche erteilt werde. Die linke Gruppe sah diese Bindungen für ausreichend an. Die Mehrheit der Synode aber war der Meinung, daß die Kirche „das Recht der Einsichtnahme in den Religionsunterricht nicht aufgeben könne“; auch das Besuchsrecht der Superintendenten müsse erhalten bleiben.

Das Heftekorrigieren

am Abend strengt an, wie kommt es, daß Viele das nicht vertragen? Daß Sie am Morgen rotgeränderte Augen haben, unausgeschlafen sind u. lustlos? Häufig liegt es an der Brille, die den Bedürfnissen des Auges nicht mehr entspricht. Darum sollte jeder, wenn er merkt, daß langes Lesen ihn anstrengt, zu Optiker Hopffer kommen und sich fachmännisch beraten lassen, er wird dann die vorher lästige Arbeit als Freude empfinden.

Dr. Adolf Hopffer

Optikermeister

Innsbruck, Maria Theresienstraße 38

Bücher.

Wie erlernt man fremde Sprachen. Die Kenntnis der Sprachen und die Gewandtheit im Gebrauch derselben ist heute mehr wie zuvor von weitgehender Bedeutung; beides sichert häufig den Erfolg im geschäftlichen und gesellschaftlichen Leben. Die Art, wie man früher die Sprachen erlernte, war aber nicht geeignet, zu dem praktischen Ziel zu führen, den Lernenden rasch in den Stand zu setzen, Begriffe und Vorstellungen des täglichen Verkehrs sowohl mündlich, wie schriftlich in einer fremden Sprache auszudrücken, Tageszeitungen, fremdsprachliche Texte wirtschaftlichen Inhaltes zu lesen und Handels- und Privatbriefe abzufassen. In den letzten Jahren hat sich insofern ein Umschwung vollzogen, als bei Aufstellung der Lehrpläne die Kulturverhältnisse des eigenen Landes und das Erlernen der Muttersprache nach psychologischen Grundsätzen mehr und mehr den Kernpunkt jedes Sprachunterrichts bilden. Diesen Gesichtspunkt vertreten die von Prof. Dr. Glau-

herausgegebenen Unterrichtswerte „Die neueren Sprachen“ (Verlag Moritz Schauenburg, Lahr i. B.) Nachdem in dieser Sammlung zuerst die von Professor Dr. Glauser abgefaßten Lehrbücher der französischen Sprache erschienen sind, kommt jetzt nach den gleichen bewährten Grundsätzen von Lektor Anton Burkhard bearbeitet eine „Italienische Sprachlehre“ heraus, die für Handelshochschulen und höhere Lehranstalten sowie für das private Studium bestimmt ist. Das Werk liegt in 2 Bänden geschlossen vor. Der 1. Band enthält das Übungsbuch (Preis RM. 3.20), der 2. Band die Grammatik (Preis RM. 4.20). Will man Burkhard's Sprachlehre charakterisieren, so kann man sagen: Sie geht in medias res. Wie das Übungsbuch der Grammatik voransteht, so schreiet die Übung von der Wortgruppe, vom Satz zum Wort, vom Wort zum Laut. Man hört und lernt unmerklich zugleich italienische Rede, ein sehr reines Italienisch, und — was besonders wohlthuend von der Art unserer alten Sprachlehren absteht — aus der vom Lernenden selbstständig aber leicht zu findenden Uebersetzung ergibt sich ein erfreulich gutes Deutsch und ein Sprachstoff, der nicht weltfremd nur als Paradigma zu verwenden ist, sondern mitten in die Anschauungen der umgebenden, hauptsächlich der kaufmännischen Welt und in die Erlebnisse des Alltags hineinführt. Burkhard's Sprachlehre ist praktisch nützlich, wissenschaftlich wohl begründet, äußerlich handlich und gediegen. Alles in allem, ein vernünftiges, praktisches und daher empfehlenswertes Buch.

Brüder Grimm, Märchen von Königskindern. Bilder von Ernst Ruzer. 143 Seiten. Preis kart. S 3.30, RM. 2.20; geb. S 3.90, RM. 2.60. Oesterreichischer Bundesverlag Wien—Leipzig 1927. — Im Märchenkönigsreiche spielen diese wunder-

Zwei Geschichten von Theodor Storm. Herausgegeben von der Vereinigung für Arbeitsunterricht und Kunstszziehung. Bilder von K. A. Wilke. 84 Seiten. Preis kart. S 2.10, RM. 1.60; geb. S 2.80, RM. 1.90. Oesterreichischer Bundesverlag Wien—Leipzig. — Von Theodor Storm stammt das berühmte Wort: „Wenn Du für die Jugend schreiben willst, so darfst Du nicht für die Jugend schreiben“. Das klingt paradox und steckt doch voll von dem sonnigen Tief Sinn, der eine Eigentümlichkeit Storm's ist. Die beiden Geschichten dieses Buches: „Hinzelmeyer“ und „Bulemann's Haus“ sind Märchen, unheimliche schaurige, die den Kindern Unterhaltung bieten werden, bis eines Tages wie ein Erwachen die wunderbare Lebensweisheit in ihnen aufgeht, die in den „Zwei Geschichten“ steckt. Samen Geschichten von der Gänsehirtin, dem Schneewittchen, Dornröschen, König Drosselbart, dem Froschkönig, der wahren Braut und anderen Gestalten. Zeit „Jugendwann“ und Land „Jugendwo“. Schätze aus der Kindheitszeit unseres Volkes, die wir unseren Kindern bieten.

Lebensansichten des Katers Murr von E. Th. A. Hoffmann. Buchschmuck von Elfriede Miller-Hauenfels. 148 Seiten, Preis kart S 3.50, RM. 2.30. Oesterreichischer Bundesverlag Wien—Leipzig 1927. — Die Geschichte vom Kater Murr ist schlechthin eine unterhaltfame Tiererzählung, sie ist eine bittere Ironie auf des Dichters leidvolles Erdenwallen „ein Bruchstück einer großen Konfession“ im Kleide der Satyre. Das Buch, das reiche Lebensweisheit enthält, gehört in die Hand unserer reiferen Jugend.

Welcher Kollege

könnte einem pensionierten, verheirateten Lehrer eine einfache Wohnung verschaffen? Insuper würde gegebenenfalls auch gegen bescheidene Ansprüche den Posten eines Gemeindefekretärs oder Organisation übernehmen. Gest. Zuschriften an die Schriftleitung erbeten.

Die Herren Kollegen, insbesondere Pensionisten werden auf das heutige Inserat der Lebensversicherungsgesellschaft „Phönix“ besonders aufmerksam gemacht.

SINGER Nähmaschinen

haben sich von jeher für Unversifftzuomben bestens bewährt

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESellschaft



Innsbruck, Meranerstrasse 1

Dipl. Optiker



Kirchner

das bekannte Spezialgeschäft für Brillenbedürftige, genießt den besten Ruf. Innsbruck, Museumstrasse 6.

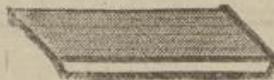
Kollegen und Kolleginnen!

Berücksichtigt bei Versicherungs-Abschlüssen vor allem die 100 jährige, altbewährte

Tiroler Landes-Brandschaden-

versicherungsanstalt

deren segensreiche Tätigkeit im ganzen Lande Tirol bekannt ist.



Aelteste Spezialfirma Tirols in Drahtmatratzen mit Eisen oder Holzrahmen, Eisenbetten, Kinderbetten, Kastenbetten, Waschtische, fertig in vieljährig bewährten Ausführungen

Bernhard Weithas & Söhne

TELEPHON NR. 212 INNSBRUCK MARIAHILF NR. 28

Lebensversicherungs - Gesellschaft**„PHÖNIX“**

Volleingezahltes Aktienkapital S 4.000.000. — Versicherungsbestand Ende 1926: **900 Millionen Schilling.** — Prämieinnahmen im Jahre 1926: **46 Millionen Schilling.**

Tätigkeitsgebiet:

Oesterreich, Deutsches Reich, Frankreich, Belgien, Holland, Italien, Spanien, Tschechoslowakische Republik, Polen, Ungarn, Jugoslawien, Bulgarien, Griechenland, Türkei, Aegypten, Palästina.

Neu eingeführt!

Heimprämienversicherung: Mit 20, 30 oder 50 Groschen täglicher Prämien Versicherungen auf Er- und Ableben, Unfall und Invalidität auf 20, 15 bzw. 10 Jahre, versichertes Kapital 125% der ein gezahlten Prämien, mindestens 1000 S. Unverfallbar! — **Pensionsversicherung** mit Rentenaufsammlung (Rentenbezug beim 55., 60. oder 65. Lebensjahr oder bei früherer Berufsunfähigkeit. Monatliche Prämie. Sofort Unverfallbarkeit! Ernsthafte Mitarbeiter in allen größeren Orten zu günstigen Bedingungen gesucht. — Filialdirektion für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck, Meranerstraße 7 (Hotel München).

Lehrmittel

über alle Wissensgebiete (Wandtafelwerte, Physikalische und Chemische Lehrmittel) liefern wir schnell und billig. Verlangen Sie kostenlose Sonderangebote und überzeugen Sie sich von unseren konkurrenzlosen Lieferungsbedingungen

Verlagsanstalt Tyrolia A. G.

Lehrmittelhandlung

Innsbruck, Maria-Theresien-Straße Nr. 15

Klaviere, Harmonium, Grammophon

sowie alle anderen **Instrumente** kaufen Sie am Besten und billigsten zu bequemen **Zahlungserleichterungen** im

Pianohaus August Stietzel

Innsbruck

Adamgasse Nr. 9a

Telephon 540

**Wagner'sche
Universitäts-Buchhandlung
Innsbruck, Museumstrasse Nr. 4**

**Schulwandkarten, Atlanten
Handkarten für Schüler und
Schulbücher.** Kataloge stehen
jederzeit **kostenlos** zu Diensten

Brüll-Möbel

**in Preis und Qualität die
FÜHRENDE MÖBELMARKE**

Michael Brüll

Möbelfabrik, Innsbruck

Gegründet 1876

Telephon 524

Echte Tiroler Loden

federleichte Kameelhaar-Loden
vorzügliche Jagd- und Touristen-Loden
glatte, reißfeste, wasserdichte Ski-Loden

Fertige Sport- und Touristen-Bekleidung
Anfertigung von Loden-Mäntel nach eingesandter Maßanleitung

RUDOLF BAUR

Innsbruck, Brixnerstrasse 4, Tirol

**Lehrer erhalten 5 Prozent Rabatt oder
Zahlungserleichterungen.**



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

**FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI**

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst erbeten

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Beleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 8

Innsbruck, September 1927

7. Jahrgang

Die Reform.

Am 2. August, kurz nach dem beklagenswerten Sozi-
rummel in Wien, wurde die weitausgreifende Schul-
reform im Nationalrate zum Gesetz mit Wirksamkeit
vom 15. August l. J. Es ging alles mit einer Raschheit und
Einnützigkeit, wie wir sie gar nicht gewohnt sind. Tages-
blätter aller Parteilagerungen bringen darob einhellig
ihre Zufriedenheit zum Ausdruck, nur die Lehrerschaft des
Bundesstaates verhält sich abwartend und schweigt. Man
hat sie nur sehr spärlich zu Rate gefordert, man hat auf
ihre Stimme kaum gehört. — Auf Grund vorangegangener
Kompromißverhandlungen war der Gesetzesvorlage jedes
Hindernis aus dem Wege geräumt und auch das Gewitter
vom 15. Juli schuf eine veröhnliche Stimmung, sodas die
Vorlage im Hohen Hause nur unwesentliche Aenderungen
erfuhr.

Diese gesamte Reform gliedert sich in zwei verschiedene
Gesetze, in das Hauptschul- und das Mittelschul-
gesetz. Diese beiden sind so bedeutungsvoll, das dadurch
sowohl das Reichsvolksschulgesetz samt der Schul- und
Unterrichtsordnung als auch das geltende Organisations-
statut für die österreichischen Mittelschulen wesentlich ab-
geändert erscheint. Beide Gesetze streben eine Vereinheit-
lichung unseres Schulwesens an, zugleich sollen sie den Ab-
schluß des bisherigen Versuchsschulwesens bedeuten.

Auf dem Gebiete der Mittelschule wird es künftighin nur
Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen geben, von
denen nur das Realgymnasium insoferne zwei Spielarten
aufweist, als in ihm entweder das Lateinische oder (haupt-
sächlich für Mädchen) die lebende Fremdsprache „grund-
ständig“ ist. Für Mädchen kommt zu diesen drei Formen
noch die Frauenoberschule. Alle diese Typen, also auch die
Realschule, sind achtjährig und bilden nach dem Bei-
spiel des Deutschen Reiches „geschlossene“, von der ersten
bis zur achten Klasse eine Einheit bildende Vollanstalten.

Für die Hauptschule, die an die Stelle der Bür-
gerschule tritt, ist die wichtigste, zunächst in die Augen
fallende Erscheinung die Erweiterung auf vier Jahre, wobei
die bisherige fünfte Volksschulstufe in diese
Ausdehnung einbezogen wurde, sowie die
Verschärfung der Begabtenauslese.

Die neuen Schulgesetze suchen auch Forderungen sozialer
Natur gerecht zu werden. In dieser Hinsicht wird die Lö-
sung zweier eng miteinander zusammenhängender Probleme
versucht: erstens, das jedem wirklich begabten Kinde aus
Stadt oder Land, aus industriellen oder bäuerlichen Kreisen,
der Weg zum Hochschulstudium geöffnet werde, und zwar
auch dann, wenn seine Begabung erst später entdeckt wurde
oder wenn der normale Zeitpunkt für den Eintritt in eine
Mittelschule versäumt wurde; und zweitens, das — aus
sozialen wie pädagogischen Gründen — die endgültige
Wahl der Schul- oder Berufsbahn nach Möglichkeit über
das zehnte oder erste Jahr hinausgeschoben werde.

Der ersten dieser Forderungen ist einerseits durch die
Schaffung von Uebertrittsmöglichkeiten aus der Haupt-

schule in die Mittelschule, andererseits durch die — zunächst
versuchsweise — Einrichtung von Aufbauschulen,
Arbeitermittel- und Ueberleitungskursen Rechnung getragen.

Wenn auch die überwiegende Mehrzahl aus der Volkss-
schule in die erste Klasse der Mittelschule eintreten wird,
so werden doch auch begabte Hauptschüler ohne Zeitverlust
und ohne Aufnahmeprüfung den Weg in die zweite bis
vierte, ja sogar in die fünfte Klasse der Mittelschule finden.
Dies wird durch eine zweckmäßige Einrichtung der Haupt-
wie der Mittelschule möglich gemacht. Hieher gehört es
insbesondere, das die Mittelschule in der
Regel in zwei Klassenzügen geführt wird,
vondenendererstelehrplanmäßigden vier
unteren Klassen der Mittelschule weit-
gehend angeleglichen und Fremdsprachen als
Freigegenstände enthalten wird. Begabte
Hauptschüler — nur um solche kann es sich handeln —
werden daher beim Uebertritt in eine höhere Klasse einer
Mittelschule zweifellos in kurzer Zeit den völligen Anschluß
gefunden haben.

Die Aufbauschule

wieder soll solchen Kindern besonders ländlicher Gegenden
die Möglichkeit zum Studium eröffnen, die in ger Heimat
nicht einmal eine Hochschule besuchen konnten, vielmehr
ihre Schulpflicht in nieder organisierten Volksschulen er-
füllen mußten. Diesen Kindern soll Gelegenheit geboten
werden, in einem gedrängten (fünfjährigen) Studiengang
das Bildungsziel der Mittelschule zu erreichen. Einen ähn-
lichen Zweck verfolgen

die Arbeitermittelschulen,

Einrichtungen, die sich namentlich in den nordischen Län-
dern bewährt haben. Sie sollen solchen werktätigen Personen
den Zutritt zu einer Hochschule vermitteln, die nach Voll-
endung ihrer Schulpflicht in das Berufsleben eingetreten
sind und ihre Lehrzeit vollendet haben und die nun in rei-
ferem Alter und mit dem dadurch gegebenen Ernst daran
gehen wollen, sich eine höhere Bildung zu erwerben und den
Weg zu höheren Studien zu suchen. Und schließlich sieht
das Gesetz auch einjährige Ueberleitungskurse vor, die die
Aufgabe haben, begabte Schüler, die früher weder eine
Untermittelschule besuchen, noch auf dem Wege über die
Hauptschule den Uebertritt in eine Mittelschule finden
konnten, für den Eintritt in die fünfte Klasse einer Mittel-
schule vorzubereiten. Da es sich bei den genannten drei
Wegen, wenigstens für uns in Oesterreich, um etwas völlig
Neues handelt, werden diese Einrichtungen zunächst in der
Form eines zeitlich befristeten und auf wenige Einzelfälle
beschränkten Versuches eingerichtet — es sind dies die ein-
zigen Versuche, die das Gesetz künftig zuläßt — nach dessen
Ablauf auf Grund einer ebenfalls im Gesetze vorgesehenen
genauen Beobachtung die Entscheidung über die endgültige
Einrichtung solcher Möglichkeiten getroffen werden
wird. Es wird Sache der Durchführung des Gesetzes sein,
dafür zu sorgen, das diese Versuchsformen mit allen Siche-
rungen versehen werden, die es unmöglich machen, das diese

Einrichtungen etwa eine Zufluchtsstätte werden, die in keiner anderen Schule vorwärts kommen konnten.

Der Forderung nach möglichst weiter Hinausschiebung der endgültigen Wahl der Schul- und Berufsbahn dienen verschiedene Bestimmungen der beiden Gesetze. Hieher gehört es besonders, daß die unteren Klassen der verschiedenen Mittelschultypen einander möglichst angenähert werden. Aus diesem Grunde und aus jugendkundlichen Erwägungen setzt der fremdsprachige Unterricht erst mit dem Beginn der zweiten Klasse ein und ist die erste Klasse an allen Mittelschultypen völlig gleich gestaltet. In der zweiten und dritten Klasse liegt ein Unterschied nur in der Fremdsprache, indem der Gymnasiast das Lateinische, der Realgymnasiast das Lateinische oder eine lebende Fremdsprache und der Realschüler eine lebende Fremdsprache lernt. In der vierten Klasse setzt für den Gymnasiasten der Unterricht im Griechischen ein. Realgymnasien und Realschulen sind auch noch in der vierten Klasse gleich gestaltet. Dieser Aufbau bietet zahlreiche Uebertrittsmöglichkeiten für die Schüler und selbst noch nach Abschluß der vierten Klasse kann sich ein Schüler für eine mehr realistisch oder mehr humanistisch gerichtete Studienbahn entscheiden.

Das Mädchenstudium.

Mädchen, die eine Mittelschule besuchen wollen, bieten sich drei Möglichkeiten. Entweder können für sie Mittelschulen errichtet werden, die in ihrem äußeren Aufbau den für Knaben bestimmten Schulen gleichgestaltet sind, wobei aber in der Auswahl und Verteilung des Bildungsgutes, im Lehrvorgange wie in der Einführung entsprechender Freigegegenstände den besonderen weiblichen Bedürfnissen entgegenzukommen ist. Die Realgymnasien für Mädchen werden wahrscheinlich in der Mehrzahl der Fälle grundständig mit einer lebenden Fremdsprache beginnen und den Unterricht im Lateinischen nach Art des bisherigen Reformrealgymnasiums erst auf der Oberstufe einsetzen lassen. Eine zweite Bildungsmöglichkeit für Mädchen bietet die in der Versuchszeit erprobte Frauenoberschule. Und wenn endlich drittens mangels eigener Mädchenmittelschulen die Mädchen Knabenschulen besuchen müssen, sind sie, soweit nur irgend möglich, in eigenen Parallelklassen zusammenzufassen.

Noch können für die neuen Schulen keine Lehrpläne vorliegen. Für das nächste Schuljahr muß man sich mit Provisorien begnügen, die sich vor allem auf die ersten Klassen die Haupt- und Mittelschulen beziehen werden. (Eine eingehende Würdigung und Stellungnahme zu diesen hochwichtigen Reformbestimmungen behalten wir uns für eine der folgenden Nummern unseres Blattes vor. D. Schr.)

Fahrpreisermäßigung.

An alle Schulleitungen!

Der Reichsaktionsausschuß der Lehrgewerkschaften Oesterreichs richtete Ende Juli l. J. an alle Landesaktionsausschüsse in Angelegenheit der Fahrpreisermäßigung für die Volks- und Bürgerschullehrkräfte folgendes Schreiben:

An alle Landesaktionsausschüsse!

Die Bundesbahndirektion hat in ihrer Sitzung vom 30. Juni l. J. die Erteilung einer 50prozentigen Fahrpreisermäßigung an die aktiven Volks-, Bürgerschul-, Handarbeits- und provisorischen Lehrpersonen in der Form von Daueranweisungen mit längstens fünfjähriger Gültigkeit unter gewissen Voraussetzungen in Aussicht gestellt, und zwar:

1. ab 1. Jänner 1928;
2. Gegen Entrichtung einer Jahresgebühr von 35 S (für die 3. Klasse) und 65 S (für die 2. Klasse mit Benützung auch der 3. Klasse) für je einen Ausweis einschließlich Täschchen, Stempelgebühr und Ausfertigung;
3. Bei einem Mindestbezug des Ausweises durch 75 Prozent des gesamten Standes der Volks- und Bürgerschullehrer, Handarbeitslehrerinnen und provisorischen Lehrer.

Die Bundesbahndirektion hat bereits an alle Landesregierungen eine Zuschrift gerichtet, nach der dieselben eine Haftung gegenüber den österreichischen Bundesbahnen bei allfälligen Fahrkarten-Anständen bezüglich Abnahme des Ausweises, bei Entzug desselben wegen Mißbrauch usw., ferner bei Abnahme der Legitimation bei Pensionierungen und Ausscheidung aus dem Dienste übernehmen sollen.

Der Reichsaktionsausschuß fordert die Landesaktionsausschüsse auf:

1. Bei den Landesregierungen vorstellig zu werden, damit die Uebernahme dieser Haftung erfolgt und ehestens der Bundesbahndirektion bekanntgegeben werde;

2. Die Bekanntgabe der Gesamtzahl der Volks- und Bürgerschullehrpersonen des Landes an die Bundesbahndirektion von der Landesregierung ehestens zu erwirken;

3. Die Werbung für eine möglichst hohe Zahl von Abnehmern durchzuführen und hiebei folgende Argumente anzuführen: Nach langem Kampfe ist es als erste Etappe gelungen, diese Begünstigungsform, die auch die Landesbeamten erhielten, zu erlangen. Wenn wir diese nicht festhalten, ist natürlich ein weiterer Kampf vollständig ausgeschlossen. Die Bundesbahndirektion setzte uns als Termin den 15. September 1927 für die Bekanntgabe der Zahl der sich Meldenden, weil sie sonst mit den technischen Vorarbeiten bis 1. Jänner 1928 nicht mehr zustande käme. Zur Durchführung sei gesagt, daß in den Lehrkörpern Listen aufzulegen wären, in denen sich die Lehrkräfte durch Unterschrift verpflichten, die Legitimation zu beziehen. Diese Listen sind zu sammeln und den Landesaktionsausschüssen zu übermitteln. Nähere Weisungen bezüglich der Durchführung folgen dann. Bitte die Kollegen aufmerksam zu machen, daß der Betrag von jährlich 35 S wohl viel ist, aber durch größere Reisen hereingebracht werden kann.

Der Reichsaktionsausschuß.

Die Fahrpreisermäßigung ist nun, wie aus Vorstehendem zu entnehmen ist, trotz aller gegenteiligen Erklärungen hoher und höchster Bahntreise für die Lehrerschaft in greifbare Nähe gerückt. Jedenfalls haben Bahnboykott und verschiedene Veröffentlichungen seitens der Lehrerschaft die Eisenbahnverwaltung zu einer besseren Einsicht bekehrt. — Trotzdem müssen wir erklären, daß wir dieser Art der Fahrpreisermäßigung mit sehr gemischten Gefühlen gegenüberstehen. Wir können dieses Zugeständnis nur als Teilerfolg betrachten, weil die geforderten Bedingungen für den größten Teil der Lehrerschaft unerfüllbar sind. Wir fragen vor allem, wie will die Bundesbahndirektion eine Ausfertigungsgebühr von 35 S rechtfertigen? Wofür sollen diese 35 S eigentlich bezahlt werden? Die Bundesbahn will in Tirol allein auf besagte Art 35.000 S von den karg besoldeten Lehrern einheimen, also ein gutes Geschäft machen unter der Vorspiegelung einer Wohltat, die sie uns erweist! Dabei wird der Erlaß während der Ferien verlautbart und gleichzeitig das Verlangen gestellt, daß die Listen bis 15. September, also vor Beginn des neuen Schuljahres abgeschlossen sein sollen. Da während der Ferienzeit aller Zusammenhang unter der Lehrerschaft aufgelöst ist, bedeutet diese Forderung eine technische Unmöglichkeit, die der Reichsaktionsausschuß sofort hätte zurückweisen sollen. Endlich dürfte auch das Verlangen an die Landesregierungen betreffs Haftung usw. verschiedene Schwierigkeiten finden. Die heimische Lehrerschaft kann also für ein derartiges Entgegenkommen der Bundesbahn kaum Dank wissen.

Koch- und Wirtschaftskurs in Kornbühl bei Breitenbach.

Von S. W.

Der Gedanke, Koch- und Wirtschaftsschulen auf dem Lande einzurichten, entspringt vor allem einem dringenden Bedürfnisse des praktischen Lebens. Die schulentwachsene weibliche Jugend auf dem Lande nimmt wohl vielerlei theoretische Kenntnisse mit in das Leben; aber gerade vom praktischen Standpunkte fehlt es an einer guten Vorbereitung der Mädchen für

ihren späteren Lebensberuf als Hausfrauen und Mütter. Auf diesem für sie wichtigem Gebiete sind sie ganz der mütterlichen Fürsorge überlassen. Nun ist es aber eine Erfahrungstatsache, daß einfache Bäuerinnen in Bezug auf Haushalt, Kinder- und Krankenpflege, dem alten Brauche entsprechend, in den meisten Fällen äußerst primitiv, oft unpraktisch, von alten Vorurteilen befangen, vorgehen, daß sie mit den zu Gebote stehenden Mitteln nichts Rechtes anzufangen wissen, daß sich ihre ganze Kochkunst auf die Zubereitung einer allzu geringen Anzahl von Speisen beschränkt, daß sie endlich im Falle einer Erkrankung in der Familie den Kopf verlieren und zu den verkehrtesten Mitteln greifen. Die Folge davon ist nicht selten ein arger Schaden, ja oftmals die Zerrüttung des ganzen Familienlebens.

Zu klarer Erkenntnis dieses argen Uebelstandes einer zu geringen praktischen Vorbereitung der schulentwachsenen Mädchen auf dem Lande für ihren eigentlichen Lebensberuf wurden mit Unterstützung der tirolischen Landesregierung und des Landes Schulrates unter der verdienstvollen Leitung von Frau Direktor Böll-Dobersky im Kloster Sams hauswirt-

deraufnahme lehnte ich jedoch ab, da ihnen viele wichtige Vorkenntnisse fehlten und ich andererseits im Raume recht beschränkt war.

Mit umso größerem Eifer beteiligten sich die anderen an der Sache. Es war vor allem mein Bestreben, mit den einfachen Mitteln, wie sie in jedem Bauernhause der Hauswirtschaft zu Gebote stehen, eine möglichst abwechslungsreiche Speisenfolge zu erzielen. Da sich die bürgerliche Küche für den Bauern Tisch aus vielerlei Gründen nicht durchführen läßt, trachtete ich, mich diesbezüglich im bäuerlichen Rahmen zu halten und gerade dieser Grundsatz möge von allen, die eine Kochschule am Lande zu führen gedenken, beachtet werden.

Der Abschluß meiner kleinen Kochschule nahm ein fast feierliches Gepräge an. Es wurde am 15. Mai l. J. ein von den Schülerinnen bereitetes Abschiedsessen veranstaltet, Herr In-

Kathreiner

Das Glück
in der
Kaffeeschale

Trinke
Kathreiners
Kneipp Malzkaffee

Wenn Du ihn ganz fein zubereiten willst, dann beachte die auf der Rückseite des Originalpaketes aufgedruckte Kochvorschrift und befolge sie bitte.

schaftliche Bildungskurse für Lehrerinnen abgehalten. Diese Kurse fanden unter reger Beteiligung von Lehrerinnen und allen Teilen unseres Landes in den Sommermonaten 1924 und 1925 statt und endigten mit einer Abschlußprüfung, welche 1925 in Innsbruck, bezw. in Salzburg abgehalten wurde.

Die zahlreichen trefflichen Anregungen, die ich namentlich von der Kursleiterin erhielt, bestimmten mich den Versuch zu wagen, all die schöne Theorie in greifbare Praxis umzuwandeln und eine Schulküche zu gründen und außerdem Unterricht in Haushaltswissenschaften zu erteilen. Zu Beginn der Schule Anfang Jänner d. J. meldeten sich 12 Schülerinnen. Leider stellten sich der praktischen Durchführung meines Vorhabens die größten Schwierigkeiten entgegen. Es war mir trotz aller Mühe nicht möglich, sogleich eine Küche für den Kurs in den umliegenden Bauernhäusern benützen zu können. Da sich nun die meisten gemeldeten Schülerinnen in ihren Erwartungen getäuscht sahen, dem theoretischen Unterrichte zu wenig Verständnis entgegenbrachten, blieben sie fort, denn nur das praktische Kochen hatte sie bewogen, sich für den Kurs zu melden. Nur drei hielten während dieser küchenlosen Zeit brav aus und lernten gar manches Wissenswertes aus den verschiedenen Gebieten des Haushaltswesens. Endlich trat eine Wendung zum Besseren ein. Die Gemeindeväter hatten die Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Schulküche klar erkannt, mit ihrer Unterstützung und durch eigenes Zutun wurde der langersehnte Herd, ein Kronprinz-Petrolgaskocher, das notwendigste Geschirr und Material angeschafft und nun begann ein arbeitsfrohes Schaffen, ein werktätiger Kochunterricht, der mir und den Schülerinnen zu gleicher Freude wurde. Jetzt wären die Abtrünnigen gerne wieder gekommen. Ihre Wie-

spektor Aigner von Ruffstein, ein Freund und Förderer dieser Bestrebungen nahm persönlich teil daran, ebensolchen erschienen der Herr Pfarrer Prosser als Vorsitzender des Ortsschulrates, der Bürgermeister von Breitenbach und Lehrpersonen der Gemeinde Breitenbach.

Für die Kochschülerinnen war dieser Tag mit vieler Arbeit verbunden; doch lösten sie ihre Aufgabe zur vollsten Zufriedenheit aller Teilnehmer des Abschiedsbummles. Von allen Seiten gab es Lob und Anerkennung. Aus den Worten des Herrn Inspektors Aigner und des anwesenden Bauernobmannes klang immer wieder die dringende Mahnung heraus, daß überall in unserem Lande Koch- und Wirtschaftsschulen errichtet werden sollten, da sie einer dringende Notwendigkeit entgegenkommen.

Es sei nur zum Schluß der Hoffnung Raum gegeben, daß die Behörde für die dringend notwendige Bildungsarbeit die entsprechende Bezahlung gewähre.

Die Baudenkmäler Innsbrucks und ihre Bedeutung.

Von Fachlehrer Rud. Blaas.

Nr. 1. Vermählung Max mit Maria v. Burgund in Gent im Jahre 1477. Weltgeschichtliche Geschiebung, von großem Einflusse auf die Geschichte Europas. Oesterreich vergrößerte sich nun bedeutend durch die Erwerbung Burgunds (beiläufig das heutige Belgien und Holland)

(Genauere Details: Zimeter, Führer d. d. Hofkirche, S. 18).

Haltung und Bewegung der Figuren ist vornehm und gemessen, dennoch natürlich.

Nr. 12. Vermählung Philipp des Schönen, des Sohnes Max mit Johanna, Erbin von Arragonien, Castilien und Neapel zu Brüssel 1496.

Durch diese Ehe wurden unter dem Sohne beider (Karl V.) die Länder der spanischen und habsburgischen Krone zu einem Weltreich vereinigt.

Dies ist zugleich das schönste Relief. Man betrachte die höfisch gezierte Geste Philipps, die besonders edle und würdevolle Haltung Max und die außerordentlich prunkvolle Kostümierung aller Figuren.

Nr. 14 Belagerung von Kuffstein im pfalzbaierischen Erbfolgekrieg, 1504.

Nr. 23. Die österreichisch-böhmische Wesselerlobung zwischen des Kaisers Enkel Ferdinand und König Vladislaws Tochter Anna, dann zwischen des Kaisers Enkelin Maria und Vladislaws Sohn Ludwig, 1515.

Diese Verabredungen, welche auch eingehalten wurden, verschafften in der Folge dem Hause Habsburg weitere Ansprüche auf die Königreiche Ungarn und Böhmen.

Mit Ausnahme eines einzigen Reliefs stammen alle von der Hand des Alexander Colin aus Mecheln, ausgeführt 1562—1566. Sie zeichnen sich durch musterhafte Technik in der Bearbeitung des Marmors, Feinheit der Einzelausführung und malerische Wirkung aus. So stellen sie einen Höhepunkt deutscher Renaissancekunst dar. Für die Renaissance charakteristisch: die Nachbildung der natürlichen, wirklichen Gestalt, der Gesichtszüge, der Körperteile, der Gewänder nach dem Leben; die Gewandfalten sind der Haltung entsprechend; die ungezwungene Haltung der Figuren und deren malerische Anordnung; die Hauptfiguren stets in der Mitte der Darstellung, in der Regel innige, gefühlswarme Auffassung. Der Hintergrund oft noch von mangelhafter Perspektive.

6. a) Die Erzfiguren in der Hofkirche. Die Statuen sollen den Stammbaum des Kaisers vorstellen, allerdings sind auch einige nicht dazu gehörige Persönlichkeiten einbezogen worden. (Guß von 1511—1550.) Als engere Verwandte kommen in Betracht:

Friedrich III. und Eleonore v. Portugal als Eltern Maxim., Kunigunde, Schwester Maximilians, Karl der Kühne, Schwiegervater Maximilians, Maria v. Burgund, erste Gemahlin Maximilians, Blanca Maria Sforza, zweite Gemahlin Maximilians, Philipp der Schöne, Sohn Maximilians, Johanna die Wahnsinnige, Schwiegertochter Maximilians und Gemahlin Philipp des Schönen, Margarethe v. Oesterreich, Tochter Maximilians I.

b) Die 23 Statuetten vom Maximiliansgrab, darstellend vermeintliche Vorfahren des Kaisers, welche ursprünglich beim Grabmal selbst verwendet werden sollten.

7. Im Museum Ferd., 1. Stock:

a) Im Waffenkabinett: Stabulschranz, Radschlösser, Radschlüsseln, Pulverhörder und Kanonenmodelle aus dem Ende des 15. Jahrh.; weiters die übrigen Waffen, Schilde etc. aus dem Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts. — Rundbilder in den Fenstern aus der Zeit Maximilian I.

b) Im Münzkabinett: Kulttisch I, Tafel 2, Tiroler Münzen Maximilians I. aus der Haller Münzstätte. — Kulttisch IV, Tafel 1, Tiroler Münzen Maximilian I. aus der Vienzer Münzstätte.

8. Im Schloß Amras:

a) Im Unterschloß: Turnierwaffen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, an der Langwand des ersten Saales — Turnierstangen, Turniersättel, Harnische u. dgl., weiters Hakenbüchsen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts und ein vergoldetes Zaum- und Sattelzeug Maximilian I. an einem Holzpferd.

Fortsetzung folgt.

Das Kreuzworträtsel in den Schulen.

Th. G. Echte, (Bremervahren). — Originalbeitrag der „Tiroler Schulzeitung“.
(Alle Rechte vorbehalten.)

„Die Lernschule muß zur Arbeitsschule werden!“ Das ist der Ruf, der immer mehr als Schlachtruf von der „augenblicklichen Pädagogik“ ausgestoßen wird. Buchwissen, Gedächtnisstrom: Zeichen der veralteten Lernschule, müssen dem Arbeiten, Arbeiten, Arbeiten weichen. Als ob in der „alten Lernschule“ nicht gearbeitet wäre. Ein gefährlicher Irrtum. Sollte wirklich der atemlos und still lauschende Schüler nicht in noch viel höherem Maße selbsttätig sein können, als der emsig sägende, hohelnde, feilende Arbeiter, wenn — wenn nicht letztere Arbeiten die Beziehungen zu den geistigen Gebieten gefunden haben?

Doch „viele Wege führen nach Rom“, warum sollten einen nicht auch die krassesten Anhänger der Arbeitsschule finden. Manche allerdings werden ihn gleich vielen der „alten Lernschule“ vergebens suchen und — nicht finden. Das ist nun mal so im Leben.

Im Nachfolgenden soll euch ein Weg, ein neuer Weg gezeigt werden. Ob er zum Ziele führt? Wer will es besagen, wer verneinen? Der Siegeszug, den das Kreuzworträtsel von seiner Heimat Amerika über die ganze Welt genommen hat, ist unvergleichlich. In seinem Tempo hat es den Rekord des Radio, des Jazzband und des Dubitopfes weit überholt. Noch vor zwei Jahren wußte man von dem Kreuzworträtsel in Deutschland wenig oder gar nichts, während diese Rätselart in Amerika als „cross word puzzle“ sich lange schon großer Beliebtheit erfreute.

Wer sich mit dieser Rätselart befaßt, muß bestimmt ein gewisses Maß an Kenntnissen in der Geschichte, Geographie, den Sprachen, der Völkerkunde, Mythologie usw. haben. Doch, darin liegt der Wert dieses „Spiels“. Die Benennung Spiel ist verfehlt. Geistesarbeit zu sagen, trifft den Kern der Sache dahingegen ganz.

Noch immer hat die Zeit die Form der Rätsel gefunden, die ihr und ihren Beggenossen entsprach. Das Kreuzworträtsel scheint nun nicht nur, ist in Form und Art dasjenige, das unserer Zeit zu gefallen scheint. Daher sein Weltfieg.

Nun zu seiner Verwendung in der Schularbeit. Es gibt Feierstunden in der Schule, in denen der Lehrer mit den Schülern zwanglos plaudert über dies und das, in denen er oder die Schüler vorlesen. Dies geschieht als Anerkennung für gute Leistungen und Fleiß der Schüler und als Ansporn für folgende Unterrichtsstunden und kommende Aufgaben. Da soll der Versuch gemacht werden, an dieser Stelle das Raten von Kreuzworträtseln einzusehen. Nicht nur das; in jeder Woche muß eine Stunde des Unterrichtsplanes genommen und diesem Zweck dienstbar gemacht werden. Der Lehrer wird selbst entscheiden können, welche Stunde er ohne Schaden für das gesteckte Pensum nehmen kann. Das Kreuzworträtsel dient in jedem Fach, also wird die Wahl der Stunde keine allzu großen Bedenken auslösen. Nur getrost die Kreuzworträtselzeitung zur Hand genommen, und die Schüler unter Mithilfe des Lehrers raten lassen. Das ist Arbeitsunterricht wie jeder andere. Mehr, es ist dies eine umfassende Wiederholungsstunde, wie sie einwandfreier kaum zu denken ist. Eine Wiederholungsstunde, wie sie angenehmer und interessanter nicht ausgebaut werden kann.

Nicht ein einzelnes Fach kommt zur Wiederholung, nein, fast alle Fächer. Da beginnt ein Kramen in dem Wissensvorrat, den die Schularbeit erworben. Hartes Holz ist zu bohren, manche Kuh zu knacken. Die Wissensgebiete der Erdkunde, der Geschichte alter und neuer Zeit, der Technik, der Musik und allgemeiner Bildungstoff müssen verarbeitet werden. Denksport wird getrieben. Welche Freude und welche Genugtuung gibt es, wenn ein Schüler oder eine Schülerin eine ganz besonders harte Kuh knacken konnte.

Wie das anspornet. Den Wettseifer wachruft.

Man lernt, auf der Hut zu sein. Ein bisher unbekanntes Wort, ein fremder Ausdruck wird fest dem Gedächtnis eingepägt. Zuförder wird er früher oder später in einem Rätsel

ferd. Tschoner jun. / Innsbruck

Maria-Theresien-Strasse Nr. 34

empfiehlt sein reich sortiertes Lager in sämtlichen Schulartikeln wie:

Hefte :: Tafeln :: Griffel :: Bleistift

Federn :: Tusche :: Schultaschen etc. etc.

Bei Großabnahme Preisermäßigung!

Gebt unsere Zeitung nach Kenntnisnahme an
Freunde und Bekannte weiter!

wiederkehren — doppelter Wert solcher Wiederholung — und dann möchte man nicht wieder derjenige sein, der ihn nicht behalten hätte.

Wer sich selbst längere Zeit mit diesem Denksport befaßt hat, wird wissen, wie jedes Rätsel unaufhörlich zwingt, zurückzugehen in der Erinnerung, in dem Gedächtnis zu kramen, heraufzuholen aus der Vergangenheit. Der dieser Frage Fernstehende kann schwerlich zu einer gerechten und ausreichenden Würdigung des Gedankens, diese Sportart in die Schularbeit einzufügen, kommen.

Wir sind uns bewußt, daß hier zum ersten Male der Gedanke, das Kreuzwort im Schulunterricht der oberen Klassen zu benutzen, ausgesprochen wird in der Öffentlichkeit. Gleichweise soll der Ueberzeugung Ausdruck verliehen werden, daß viele dieser Anregung folgen. Vor allem diejenigen, die selbst längere oder kürzere Zeit diesen Denksport treiben.

Das Kreuzworträtselraten hat wie jeder Sport neben einem praktischen Nutzen auch seinen Wert als ein ideales Unterhaltungsmittel, und wird fraglos von den Schülern und Schülerinnen, denen das Raten von Kreuzworträtseln in der Schule schmachhaft gemacht ist, diese wertvolle Tätigkeit als Unterhaltungsmittel in die Familien getragen werden. Manche Familie wird mit der Zeit erkennen lernen, welch nettes „Spiel“, an dem sich alle Familienmitglieder, die Kleinsten naturgemäß ausgenommen, beteiligen können, dies Rätselraten ist.

Die „Blaubandzeitung“, die unentgeltlich in die Häuser flattert, bietet solche Rätsel, wie auch heute fast alle Zeitschriften und Zeitungsteilagen notgedrungen das Kreuzworträtsel führen. Für wenig Geld, 30 Pfennige, kauft man „Die Deutsche Kreuzworträtselzeitung“, Verlag Berlin SW 48, Ruttkammerstraße 19, oder ihre Schwester, „die Sphinx“, Wien, 1. Bez., Wipplingerstraße 31. Das ist eine Ausgabe, die jede Familie ohne besondere Belastung des Haushaltsetats für dies ideale Bildungsmittel ausgeben kann.

Weil wir von dem Gedanken ausgehen, daß dieser Sport durch die Schüler und Schülerinnen in die Familien getragen werden soll, können wir uns auch vorstellen, daß die Eltern unserer Schüler gern pro Woche 30 Pfennige obfern werden. Auch kann ein Austausch der Zeitung unter befreundeten Familien stattfinden. Es genügt auch nötigenfalls, wenn zwei Schüler eine Zeitung benutzen.

Bereits seit längerer Zeit angestellte Versuche berechtigen zu der Hoffnung auf einen vollen Erfolg dieser neuen Idee. Tempora mutantur et nos cum illis. — Die Zeit schreitet vorwärts. Immer Neues taucht auf. Nicht zum wenigsten auf dem Gebiete der Schularbeit. Hier ist das Neueste. Man mache die Probe aufs Gelingen. Wir Lehrenden wissen, daß Schüler und Schülerinnen lernen sollen, sich selbst Ziele zu setzen, Aufgaben zu stellen. Sie sollen sehnüchlich werden nach neuen Wegen. So ermöglicht die Schule eine Entfaltung der Persönlichkeit. Das Wesen der Arbeitsschule, das nicht ein Kind eigentätig sein soll, wird in der hier vorgetragenen Idee beachtet. Das erzieherische Moment, daß der Schüler seine Arbeit einfügen soll in die Arbeit der Klasse, wie ja auch das Leben dieses Einfügen in die so reich gegliederte Arbeitsteilung verlangt, wird in hervorragendem Maße bei der Verwendung des Kreuzworträtsels im Unterricht beachtet.

Auch die Anerkennung, die bei dem Rätselraten bald diesem, bald jenem zuteil wird, spornt an und erzieht zur Zuverlässigkeit und Treue in der Arbeit. Und, was besonders wertvoll erscheint: der einzelne lernt erkennen, das Gefühl dafür wird erweckt, daß keine Kraft, keine Arbeit des einzelnen zu entbehren ist vom Dienste der Gemeinschaft.

Nicht an dieser Stelle sollen hier weitere Ausführungen über die schulgemäße Verwendung des Kreuzworträtsels gegeben werden. Nur der Gedanke als solcher sollte in die breite Öffentlichkeit und die beteiligten Schulkreise getragen werden. Wir sind überzeugt, daß schon in kürzester Zeit die Stimmen im deutschen Blätterwalde laut werden. Für und wider diese Idee. Meinungsaustrausch wird der Sache dienen und dessen sind wir gewiß, der Idee zum Siege zu verhelfen.

Die Schule Deutschlands in Gefahr.

Unmittelbar vor Antritt der Sommerferien legte das Reichsinnenministerium dem Reichstag einen Reichsschulgesetzentwurf vor, der die Schulhoheit des Staates an Religions- und Weltanschauungsverbände ausliefern will. Der Deutsche Lehrerverein, in dem über 150.000 Volksschullehrer zusammengeschlossen sind, ruft auf „zum Schutze der deutschen Volksschule, der Schulhoheit des Staates und der Einheit deutscher Bildung.“ Er gibt folgende Entschliebung seines Hauptausschusses kund:

„1. Der Entwurf nimmt der Gemeinschaftsschule die ihr verfassungsgemäß zugesicherte Stellung als Regelschule und macht sie zu einer Antragschule.

2. Er schafft eine neue Art der Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen, die als Schulen der Kirchen und Weltanschauungen ihren staatlichen Charakter nahezu vollständig verlieren müssen.

3. Der Entwurf zerstört von Grund auf die Schulhoheit des Staates.

4. Der Entwurf zerschlägt dadurch und durch Niederlegung der in der Verfassung vorgesehenen Schranke des geordneten Schulbetriebs in zahllose, kleine und leistungsschwache Schulen. Er vermehrt die Kosten, setzt die Leistungen herab, hemmt jeden Schulfortschritt und jede Schulentwicklung und gefährdet dadurch die Bildungshöhe des heranwachsenden Geschlechtes.

5. Der Entwurf gefährdet die berufliche Sicherheit und die staatsbürgerlichen Rechte der Lehrenden.

Der vorliegende Reichsschulgesetzentwurf darf daher nicht Gesetz werden.“

Da der Entwurf in verschiedenen Punkten im Gegensatz zu den klaren Bestimmungen der Reichsverfassung steht, ist zu hoffen, daß es der deutschen Lehrerschaft im Verein mit den fortschrittlichen Parteien und mit Einsichtigen aus dem Volke gelingen werde, dieses Reichsschulgesetz zu Fall zu bringen.

Verschiedenes.

Die deutsche Lehrerversammlung in Düsseldorf beschäftigte sich in eingehender Weise mit der Jugendwohlfahrtspflege und zeigten die Referenten Frau Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer und Direktor Lesemann die Wege, welche Schule und Lehrerschaft beschreiten sollen, um in dieser wichtigen Angelegenheit für die gesamte Menschheitserziehung den dringend notwendigen Einfluß zu gewinnen. Die von fast 5000 Lehrer und Lehrerinnen besuchte Versammlung nahm dann nachstehende Forderungen, welche der deutsche Lehrerverein an alle maßgebenden Stellen richtet, einstimmig an:

a) Staat und Behörden müssen die Jugendwohlfahrtsarbeit der Schule als eine unmittelbar aus ihrem Berufe hervorgehende Aufgabe der Lehrer anerkennen und werten.

b) Für das vor- und nachschulspflichtige Alter sind in engster Verbindung mit der Schulbehörde staatliche Erziehungs- und Bildungseinrichtungen in ausreichendem Maße zu schaffen, die



Sämtliche **Schulartikel**
Mal- u. Zeichenutensilien

liefert billigst in bester Ausführung

BIER & BIENDL, INNSBRUCK

Alleinverkauf der Original

Ostwaldfarben, Schminke, Schultempera

Beste Bezugsquelle für Schulen und Wiederverkäufer.

Verlangen Sie kostenlose Preisliste!

von pädagogischem Geiste getragen werden und unter fachmännischer Leitung stehen.

c) In allen Jugendwohlfahrtsbehörden muß auch die Schule stimmberichtigte Vertreter erhalten, die von der Lehrerschaft entsandt werden.

d) Leitende und verwaltende Stellen in den Jugendämtern müssen mit pädagogisch vorgebildeten Fachleuten besetzt werden.

Diese Forderungen muß auch der deutsch-österreichische Lehrerbund energisch vertreten, da in Oesterreich die Landesjugendämter und die Bezirksfürsorgestellen ganz dem Einflusse der Lehrerschaft entrückt sind. Wir brauchen bloß in Kärnten Umschau halten und werden die Punkte c) und d) in den seltensten Fällen erfüllt sehen. Die Besetzung dieser Stellen bildet zumeist ein politisches Schachobjekt und werden dann die Stellen selbst häufig für parteipolitische Bestrebungen mißbraucht; da muß sich die Lehrerschaft entschieden dagegen wehren, damit es zu einer wahrhaften Jugendwohlfahrtspflege auch in Oesterreich kommt.

Tagung der deutschen Lehrerschaft Böhmens. Der Deutsche Landes-Lehrerverein in Böhmen, der mit seinen 9000 Mitgliedern der stärkste Unterverband des Deutschen Lehrerbundes im tschechoslowakischen Staate ist, hielt in der Zeit vom 3. bis 5. Juli seinen diesjährigen Lehrentag in Leitmeritz an der Elbe ab. Die Hauptversammlung zählte etwa 15 Teilnehmer, die aus allen deutschen Teilen Böhmens stammten. Neben organisatorischen Fragen und Wirtschaftsfragen wie Gehaltsgesetz, Junglehrerlot, Ruhestandsverleih, wurden schulpolitische und pädagogische Fragen erörtert. Es wurde gefordert, daß die weiteren Aufstellungen deutscher Schulen und Klassen nun endlich eingestellt werden, denn das deutsche Schulwesen hat in der Tschechoslowakei durch Auflösung von 4000 Klassen bereits schwer gelitten. Die Hauptversammlung beschäftigte sich mit

der Frage des Gesamtunterrichts, über den Schulrat F. J. Niemann vom Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin einen mit Begeisterung aufgenommenen Vortrag hielt. Ganz entschieden sprach sich die Versammlung nach einem Referate des Oberlehrers R. Bruschka für die interkonfessionelle Schule aus, die sich nun schon 60 Jahre lang bewährt hat und in letzter Zeit von katholischer Seite bekämpft wird. Organisatorisch hält die Lehrerschaft Böhmens — wie aus einem Vortrage des Fachlehrers A. Fischer hervorging, an der Einheitsorganisation fest, die Volks- und Bürgerschullehrer, Lehrer und Lehrerinnen umfaßt. — Unter den Veranstaltungen gesellschaftlicher Art ragte besonders das Festspiel zur 700-Jahrfeier der Stadt Leitmeritz hervor. Die Bevölkerung nahm an der Lehrertagung regsten Anteil und zeigte dadurch, daß die deutschen Lehrer Böhmens in der Bevölkerung warme Freunde haben.

Bücher.

Elisabeth Annette von Droste-Hülshoff. Leben und Gedichte. Herausgegeben von der Vereinigung für Arbeitsunterricht und Kunstziehung. Bilder von Mila Luttich und Gertrud Bartl. 92 Seiten. Preis kart. S 2.60; RM. 1.75; geb. S 3.—, RM. 2.—. Oesterreichischer Bundesverlag, Wien-Leipzig 1927. — Leben und Dichten der gemühtiefen deutschen Dichterin fließen zu einer edlen Einheit in diesem fein ausgestatteten Bändchen. Aus der Fülle ihrer Gedichte sind mit glücklicher Hand würdige Proben gesammelt und mit verbindendem Texte zu einem Ueberblick über das poetische Lebenswerk der Droste gereiht. Von der westfälischen Heimat sprechen die „Bilder aus Westfalen“. Dem Buche ist ein Bildband eingepflegt, der die Orte, die der Dichterin nahestanden, in guten Zeichnungen wiedergibt.

Mundartliche Dichtungen. Gesammelt und ausgewählt von Karl M. Schnölli und Karl Springenschmid. Bilder von R. J. Bell. 56 Seiten. Preis kart. S 1.90, RM. 1.25. Oesterreichischer Bundesverlag Wien-Leipzig. — Aus dem Büchlein sieht die Jugend wie vielgestaltig und gestaltungs-fähig unsere deutsche Sprache ist. Nicht nur die österreichischen Mundarten: nieder- und oberösterreichisch, steirisch, tirolerisch, salzburgisch, kärntnerisch und die Mundart der Heanzen finden wir durch ihre berühmtesten Dichter vertreten, auch bairische, alemannische, plattdeutsche und andere Dialekte werden durch gute Proben der Jugend vermittelt.

Gaugymnastik für Frauen von Prof. Gustav Weber. Verlag Alpenlandbuchhandlung Südmark, Graz 1927. Preis S 1.70. — Ein sehr brauchbares Büchlein über Körperpflege und Turnübungen im Haus, das besonders Frauen und Mädchen zugeeignet ist und ihnen wertvolle und beherzigenswerte Rat-schläge gibt. Aus mehr als zwanzigjähriger Berufserfahrung im Frauen- und Mädchenturnen heraus, bringt der Verfasser auf zirka 30 Seiten ausgezeichnet verwendbaren Übungsstoff mit klaren Bildern, der von jedermann sofort verstanden und ausgeführt werden kann und vielen Leitern von Turn- und Sportabteilungen willkommenen Übungsstoff und neue Anregungen geben wird. Auch Lehrer und Lehrerinnen können die Übungen in verschiedenen Altersstufen sehr gut verwenden. Besonders aber wird die vielgeplagte Hausfrau und die berufstätige Weiblichkeit das Büchlein mit größter Aufmerksamkeit lesen und praktisch verwenden, denn es zeigt schlicht und deutlich, wie man auch ohne viel Zeitverlust und Mühe, auf häuslich beschränktem Raum, dem ungeschulten Körper die so nötige Pflege, gesundheitliche Kräftigung und Übung angeeignet lassen kann, was weiters wieder größere Tatkraft und Lebensfreude schafft.

Das Bilderbuch aus meiner Knabenzeit. Von Justinus Kerner. Mit einer Einleitung von Dr. Emil Raab. Oesterreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Wien 1925. 258 Seiten, Preis geh. S 5.—, geb. S 6.80. — Eine Selbstbiographie ist unser Buch; es führt uns in das Vaterhaus des Dichters zu Ludwigsburg. Aus unmittelbarer Nähe mit den

Grösstes Spezialhaus Tirols

für

Teppiche, Vorhänge, Decken
Möbelstoffe, Gradl, Linoleum, Wachstuch.

Perserteppich-Import.

Teppichhaus Fohringer

Innsbruck, Meranerstrasse 5

Lehrer erhalten nach Übereinkommen
Zahlungserleichterungen.



KARL EINSELEN

Fahrräder — Nähmaschinen — Grammophone — Platten — Vollständiges Zubehör- und Ersatzteile-Lager — Eigene Reparaturwerkstätte
Prospekte auf Verlangen — Zahlungserleichterungen

Karl Einselen, Innsbruck, Museumstr. 24, Filiale Reutte

Augen des Zeitgenossen schauen wir in die Glanzzeit am Hofe Herzog Karl Eugens und damit jenes farbenprächtigen Kulturbild, das den Hintergrund für Schillers Jugend bildet. Ihm selbst begegnen wir in Ludwigsburg. Aber nicht nur einzelne Große treten vor unsere Augen, sondern auch manche von den alltäglichen Charaktergestalten der Stadt. Alle Schillerbiographen schöpfen für ihre Darstellungen aus diesem so hochwichtigen Kulturbilde. Die weiteren Jahre zeigen das Leben in Maulbronn mit seiner alten, an Fausterinnerungen reichen Bisterzienferabtei. Die stürmische Zeit der Pariser Revolution steht im Hintergrund und treibt ihre wilden Wellen auch in das stille Leben der Kernerfamilie. Schon frühzeitig sehen wir deutlich die Eigenart des Dichters, seine den Nachtseiten zugewandte Seele, den Trieb zur Poesie, den all die Alltagsorgen nicht schmälern und zerstören können. Mit dem Auszug nach Tübingen zur Universität schließt das Jugendbild. Die beigegebene Einführung gibt einen Ueberblick über den späteren Lebensgang des Dichters bis zu seinem Tode. Die Selbstbiographie ist in ungelürzter Form abgedruckt unter sorgfältiger Bedachtnahme auf einen wissenschaftlich einwandfreien Text. Der Verlag hat dieses Werk so ausgestattet, daß es eine Bierde für jede Bücherei bildet.

Welcher Kollege

könnte einem pensionierten, verheirateten Lehrer eine einfache Wohnung verschaffen? Inserent würde gegebenenfalls auch gegen bescheidene Ansprüche den Posten eines Gemeindefekretärs oder Organisation übernehmen. Gesl. Zuschriften an die Schriftleitung erbeten.

Alle Schulartikel

Tafeln, Griffel, Hefte, Farbstifte etc.
für Zeichnen und Malen

Blatthalter, Zeichenblätter, Blocks, Knopffarben, Tusche, Reißzeuge etc., alles in guter Qualität, empfiehlt

L. Neurauter's Nachf., (E. Lorenz)

Lauben 21

Innsbruck

Lauben 21



Aelteste Spezialfirma Tirols in Drahtmatratzen mit Eisen oder Holzrahmen, Eisenbetten, Kinderbetten, Kastenbetten, Waschtische, fertig in vieljährig bewährten Ausführungen

Bernhard Weithas & Söhne

TELEPHON NR. 212 INNSBRUCK MARIAHILF NR. 28

Alle Schulartikel

sowie
Schreib- und Papierwaren
in bester Qualität

Hugo Rigattini's Nachf.

Innsbruck, Innrain Nr. 3

J. Mitterhofer

Marktgraben Nr. 3

Spezialhaus in

**Korb- und Holzwaren
Bürsten- und Besenwaren**

Alle Reparaturen
und Maßarbeiten in Korbwaren werden übernommen.



Spezialhaus

für feine, fertige

Herren- und

Knabenbekleidung

Josef Schirmer

nur Meranerstrasse 4

Zahlungserleichterung für Lehrpersonen!

Emil Kranewitter & Co. Innsbruck, Maria-Theresien-Strasse 5

Empfiehlt sich zur Lieferung von:

Elektro Material aller Art, en gro und en Detail

Optik: **Wie Brillen, Zwicker, Taschenlampen u. Batterien**

Reißzeuge, etc. etc. Photo-Utensilien aller Art

Radio alle Bestandteile und Apparaten

Ausserst Reelle Bedienung



Otto Body

Innsbruck
Innrain 21

Musikinstrumentenmacher

empfiehlt seine selbstverfertigten

Violen, Gitarren, Zithern

Sämtliche Reparaturen werden auf das gewissenhafteste und billigste ausgeführt.

Lehrer erhalten 10 % Rabatt, auch Teilzahlung gestattet.

Sämtliche Schulartikel

kaufen Sie gut und billig bei Papierhandlung

Vinzenz Mussner, Innsbruck, Anichstr. 7

SINGER

Nähmaschinen

haben sich von jeher

für *Unsterblichkeit*

bestens bewährt

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT



Innsbruck, Meranerstrasse 1

Klaviere, Harmonium, Grammophon

sowie alle anderen Instrumente kaufen Sie am Besten und billigsten zu bequemen Zahlungserleichterungen im

Pianohaus August Stietzel

Innsbruck Adamgasse Nr. 9a Telephone 540

Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung

Innsbruck, Museumstrasse Nr. 4

Schulwandkarten, Atlanten
Handkarten für Schüler und
Schulbücher. Kataloge stehen
jederzeit kostenlos zu Diensten

Brüll-Möbel

in Preis und Qualität die
FÜHRENDE MÖBELMARKE

Michael Brüll

Möbelfabrik, Innsbruck
Gegründet 1876 Telephone 524

Echte Tiroler Loden

federleichte Kameelhaar-Loden
vorzügliche Jagd- und Turisten-Loden
glatte, reißfeste, wasserdichte Ski-Loden

Fertige Sport- und Turisten-Bekleidung
Anfertigung von Loden-Mäntel nach eingesandter Maßanleitung

RUDOLF BAUR

Innsbruck, Brixnerstrasse 4, Tirol

Lehrer erhalten 5 Prozent Rabatt oder
Zahlungserleichterungen.

Kauft inländische Erzeugnisse, dies bringt Verdienst, Arbeit, Wohlstand!



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schidlachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigt erbeten

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 9

Innsbruck, Oktober 1927

7. Jahrgang

Zur Schulreform.

Die tief einschneidenden Reformgesetze betreffs der Hauptschule sowie deren unvermittelten Durchführungsbestimmungen halten die Lehrerschaft sowie die von der neuen Lage gerade berührten Elternkreise noch stark im Banne. Wir erachten eine sachliche Erörterung der durch das Gesetz vom 2. August l. J. neugeschaffenen Lage durchaus für notwendig. Vor allem sollen die Nachteile der angeblichen Vorteile vom praktischen, unterrichtlich und erzieherischen Standpunkte aus ins rechte Licht gerückt werden. Wir wissen alle, daß moderne Gesetze sich meist einer nur kurzen Lebensdauer zu erfreuen belieben, daß erst ein Novellenflutwerk mehrerer Serien ihnen einen dauernden Charakter aufzuprägen vermag. Und so glauben wir, daß sich auch in diesem Falle noch manches am neuen Hause ändern wird, bei welchem Umbau wir aber ratend und tatend mithelfen wollen, zum Wohle des Ganzen, das uns allen am Herzen liegt.

Trotz des langen Versuchsstadiums in unserem Schulwesen war dessen Reform von vorn her festgelegt in der Schulangelegenheit an das Reich, das die vierjährige Grund- und vierjährige Mittelschule als Pflicht schon seit Jahren im Gebrauche hatte. Es hätte aber der Versuchsmaßnahme kaum bedurft, da den Herren Hofräten und anderen Prominenten des Reformausschusses der Weg bereits durch das deutsche Beispiel vorgezeichnet und geebnet war. Nun sind sie für das gelungene Werk durch das Ehrenzeichen der Republik geehrt und bedankt. An uns aber liegt es, das Kind am Leben zu erhalten und groß zu ziehen.

Man hat dem neuen Schultyp den Namen **Haupt-
schule** gegeben. Mittelschule wie in Deutschland konnte man nicht gut sagen, da bei uns unter **Mittelschule** gemeinlich das Gymnasium oder die Realschule verstanden wird. **Bürgerschule** wollte man nicht beibehalten, weil für die Herren Genossen der Name **Bürger** zu aufreizend wirkt; **Genossenschule** aber konnte man auch nicht gut sagen; so versiel man auf den schönen Ausweg **Hauptschule** und stellte diese Schulart dem Namen nach etwas unpassend über die Mittelschule; denn Haupt ist ja höher als Mittel. Man sieht an diesem Beispiele, daß ein Weg, der durch politische Schläue und weise Rücksichtnahme auf andere Verhältnisse bestimmt ist, nicht immer zum rechten Ziele führt. Uebrigens, wenn sich eine Firma durch mehr als ein halbes Jahrhundert ihren Ehrenschild und Namen blank erhalten und bestes Vertrauen weit hin erworben, geht man nicht her, sie umzutauschen, wenn sie auch zum Teil in andere Hände übergeht nur um ein Kompliment den weniger rücksichtsvollen, mehr oder minder getauften Wiener Genossen zu machen.

Maßgebend für die Umgestaltung war u. a. das Bestreben, den Zeitpunkt für die Berufswahl des Kindes möglichst hinauszuschieben. Jedenfalls ein anerkennenswertes Ziel. Es ist aber sehr fraglich, ob diese Absicht erreicht wird, wenn die Eltern ihr Kinder schon nach vierjährigem Besuche für das Gymnasium, die Real- oder Hauptschule bestimmen

müssen. Theoretisch ist ein Uebertritt in eine andere Schulart aus der ersten, vielleicht auch zweiten oder dritten Klasse möglich. Praktisch werden aber dieser Absicht viele Schwierigkeiten und Hemmungen erwachsen, die sich aus dem Wechsel der Schulart, der Lernmittel, der Lehrer und Mittelschüler u. a. naturgemäß ergeben müssen. Der Durchführung des Schulwechsels stellen sich also innere und äußere Hindernisse entgegen, so daß sich die Eltern genötigt sehen, schon für zehnjährige Kinder einen bestimmten Bildungsgang zu wählen. Eine derart lebenswichtige Entscheidung ist in einem Zeitpunkte, der beim Kinde nur schwer eine Begabungsrichtung erkennen läßt, nicht leicht zu treffen. Der Ausweg einer Einheitsmittelschule wäre für den Zweck einer späteren Berufswahl jedenfalls geeigneter gewesen.

Die Partei der Sozialdemokraten vertrat seit langem die Ansicht, daß der großen Masse von Arbeiterkindern der Weg zur Mittelschul- und Hochschulbildung praktisch verschlossen sei. Das Wort vom Bildungsprivilegium der Bürgerlichen war ein bekannter Wahlschlager und Köder für die breite Masse. Die Erleichterung des Uebertrittes aus der Hauptschule in das Gymnasium oder die Realschule ohne Verlust an Schuljahren soll nun dieses Privilegium brechen und auch Proletariatskindern von guter Begabung den Weg zur Akademie eröffnen.

Vom rein menschlichen Standpunkte wird es gewiß jedermann begrüßen, daß vor allem der Begabte und persönlich Tüchtige durch keinerlei gesetzliche Bestimmungen gehindert, ungehemmt den Weg zur Höhe nehme. Denn gerade in den höheren Regionen der Gebildeten bedarf es der fähigsten Köpfe und besten Geister der Nation. Es ist aber volkswirtschaftliche Frage von höchster Bedeutung, ob denn Mittel- und Hochschulstudium noch mehr Türen als bisher geöffnet werden sollen, ob die Abkehr fähiger Jungmannschaft von werktätiger Arbeit und der ungehemmte Andrang zum Studium, zum Beamtentum und zur Staatskrippe dem Wohle des Einzelnen und des Ganzen dienen kann.

Vielsach ist es ein unverständiger aber verzeihlicher Ehrgeiz der Eltern, ihren vierzehnjährigen, nach Abschluß der Hauptschule weiter studieren zu lassen, weil es eben gesetzlich möglich ist und so reizend wäre, einen Akademiker in der Familie zu haben. Und weil es eben gesetzlich möglich ist, wird er in diese Laufbahn gedrängt, ohne daß nach Talent und Veranlagung viel gefragt würde. Wer wollte dieses einwandfrei beweisen? Ein gutes Zeugnis bietet diesbezüglich auch eine Sicherheit! Die Mittelmäßigkeit wird durch das Doktordiplom oder das Ingenieurpatent nur vorübergehend verkleistert, kommt dann im Leben unsicherer zum Vorschein und das Heer des geistigen Proletariats, an dem unser Oesterreich wie kaum ein anderes Land leidet, wird weiter vermehrt.

Junge Leute aber, die sich vom Studium, der Not gehorchend, abwenden mußten, betrachten sich schon als gescheiterte Existenzen, haben einen Teil kostbarer Bildungszeit verloren und sind für werktätige Erwerbsarbeit nur schwer zu haben.

So muß nun die Hauptschule ihren vornehmsten Zweck so wie bisher die Bürgerschule bisher in der Heranbildung eines geeigneten Nachwuchses für die Bedürfnisse des Gewerbes, des Handels und der Landwirtschaft erblicken. Möge die Erreichung dieses Zieles gleicher Segen wie der in Ehren zum Absterben bestimmten Bürgerschule erblühen!

Der Kampf um das Reichsschulgesetz in Deutschland.

Am 11. August 1919 wurde die in Weimar von der Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung verkündet und hatte damit Rechtswirksamkeit erlangt. (Angenommen in namentlicher Abstimmung 262 gegen 75 Stimmen.)

Heißumstritten war so mancher Punkt des Verfassungsentwurfes, besonders traf dies beim vierten Abschnitt — „Bildung und Schule“ — zu.

Das für uns wichtigste aus der Deutschen Reichsverfassung ist in folgenden Artikeln niedergelegt:

Artikel 135: Alle Bewohner des Reiches genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

Artikel 136, I—III. Die bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt.

Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte sowie die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.

Artikel 137, VII. Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.

Artikel 142. Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil.

Artikel 146. Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.

Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne des Abs. I nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.

Artikel 149. Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien (weltlichen) Schulen. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaft unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates erteilt.

Die Erteilung religiösen Unterrichtes und die Bornahme kirchlicher Berrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an religiösen Unterrichtsfächern und an kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung desjenigen überlassen, der über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat.

Soweit die Reichsverfassung, die in der Schulfrage ein Kompromiß zwischen Sozialdemokratie, Zentrum und Demokratie darstellt. Zur Durchführung der Reichsverfassung waren Reichsgesetze notwendig, deren eines das Reichsschulgesetz ist.

Schon im Jahre 1921 tauchte der erste Entwurf eines Reichsschulgesetzes auf, stieß auf heftigsten Widerstand der Lehrerschaft und weiter Volkstreu und — verschwand. Das gleiche Schicksal erlebten mehrere nachfolgende Reichsschulgesetzentwürfe. Auch die zuständigen Reichsminister gingen denselben Weg. Durch Jahre hindurch wird nun schon der schwere Kampf geführt und noch ist sein Ende nicht gekommen. Im Gegenteil! Der jetzt dem Reichsräte vorliegende Reichsschulgesetzentwurf ist durchaus nicht geeignet, auf dem Gebiete der Schule eine erträgliche Befriedigung zu ermöglichen. Er fordert vielmehr zum allerstärksten Abwehrkampf heraus, denn er steht im schroffsten Gegensatz zur Reichsverfassung, er zerstört die Schulhoheit des Staates, zerschlägt und zerplittert die leistungsfähige Volksschule, gefährdet die rechtliche Stellung des Lehrers als vollwertiger Staatsbürger und hemmt ihn in seiner Lehrfreiheit als Pädagoge und endlich schädigt er die Simultanschulländer des Reiches aufs schwerste.

Der höchste Gerichtshof des Deutschen Reiches hat im Jahre 1920 eine authentische Auslegung des Art. 146 der Reichsverfassung gegeben; darin wird die Gemeinschaftsschule als Regelschule bezeichnet, Bekenntnisschule und bekenntnisfreie Schule als Ausnahme von der Regelform, also als Sonderschulen. Der jetzige Entwurf verkehrt die von der Verfassung gewollte grundlegende und bevorzugte Stellung der Gemeinschaftsschule in das Gegenteil, er macht sie gleichfalls zur Sonderschule, zur Sonderform, zur Ausnahme von der Regel.

Artikel 144 der Reichsverfassung überträgt dem Staat die gesamte Aufsicht über das Schulwesen.

Der Entwurf aber bestimmt: es müssen in die örtlichen Schulverwaltungskörper, denen Schulen mit Religionsunterricht unterstehen, je ein Vertreter der entsprechenden Religionsgesellschaft mit Sitz und Stimme hinein.

Es muß ferner der Staat im Schulwesen erfahrene Beauftragte nach Vorschlag der Religionsgesellschaft zur Einsichtnahme in den Religionsunterricht bestellen. Er muß endlich den obersten Stellen der Religionsgesellschaften Gelegenheit geben, sich davon zu überzeugen, ob der Religionsunterricht*) in Uebereinstimmung mit den Religionsgesellschaften erteilt wird.

Das ist geistliche Schulaufsicht aber nicht Staatsaufsicht, also der Reichsverfassung glatt widersprechend.

Die Verfassung hat dem Staat, der Volksgesamtheit, gerade die Gemeinschaftsschule zu besonderer Pflege und Betreuung zu übergeben; er sollte sie schaffen, wenn keine oder nicht stark genug unterstützte Anträge auf Sonderschulen von den Erziehungsberechtigten vorliegen. Er sollte ihren geordneten Schulbetrieb schützen, wenn er durch Errichtung von Sonderschulen beeinträchtigt zu werden droht. Er sollte das Eingangstor zur Gemeindefschule weit öffnen und ihren verbindenden und ausgleichenden Charakter gegenüber allen anderen Schulen mit glaubens- oder weltanschauungsgebundenen Charakter betonen.

*) In Deutschland erteilen fast ausschließlich die Lehrer den Religionsunterricht.

Grösstes Spezialhaus Tirols

für

Teppiche, Vorhänge, Decken

Möbelstoffe, Gradl, Linoleum, Wachtuch.

Perserteppich-Import.

Teppichhaus Fohringer

Innsbruck, Meranerstrasse 5

Lehrer erhalten nach Übereinkommen
Zahlungserleichterungen.

Nach dem Reichsschulgesetzentwurf soll jetzt der Staat von diesem in Verfassung gegebenen Rechten und Pflichten zurücktreten. Hochentwickelte, leistungsfähige Schulen sollen nun in zahllose Kleinbetriebe umgewandelt werden, die noch dazu ungeheure Kosten verursachen werden.

Der neue Entwurf ordnet an, daß der gesamte Unterricht der Volksschule, „gemäß dem Glauben“, „gemäß der Weltanschauung“, zu erteilen sei. Damit wird die Staatsschule in konfessionalisierte und weltanschaulich gebundene Sonderschulen zerlegt.

Der Art. 146 I der Reichsverfassung will nicht nur eine gewisse allgemeine Bildungshöhe des ganzen Volkes gewährleisten, er will auch die Möglichkeit geben, daß alle Begabungen die ihnen erreichbare Stufe der Ausbildung auch wirklich erreichen. Absatz II des Art. 146 läßt ausnahmsweise Volksschulen eines bestimmten Bekenntnisses oder einer bestimmten Weltanschauung zu, fordert aber zugleich, daß ein geordneter Schulbetrieb „auch im Sinne des Abs. I“ nicht beeinträchtigt werden darf.

Für den Lehrer gibt es keine Gewissensfreiheit mehr, als ein Unfreier ist er an der Treitmühle und muß das Wertvollste und Wirksamste in der Erziehung verleugnen — seine Persönlichkeit.

Und so will man das deutsche Volk einigen und nach aufwärts führen?

In Deutschland gibt es eine ganze Reihe von Ländern, in denen die Simultanschule gesetzlich festgelegt ist und nach Art. 174 der Reichsverfassung ist die Simultanschule aller dieser Länder und Gebiete besonders zu berücksichtigen, zu beschützen.

Diese Länder und Gebiete sind: Baden, Hessen, Nassau, Frankfurt, Hanau, das Gebiet der ostmärktischen Simultanschule, Freistaat Sachsen, Thüringen.

Kathreiner

Das Glück
in der
Kaffeeschale

Trinke
Kathreiners
Kneipp Malzkaffee
Kräftig — durch sein köstliches
feinstbitteres Aroma, eine
geschmackliche Wohltat —
auch für Dich!

Wille der Nationalversammlung war es, die schon bestehenden Simultanschulen zu erhalten, denn diese Schulform sollte ja in Deutschland Normal- und Regelschule werden. Der Reichsschulgesetzentwurf aber kennt für die jetzt bestehenden Simultanschulen nur noch eine Schonfrist von fünf Jahren, dann läßt er ihre Aufhebung zu.

Seit mehr als fünfzig Jahren besteht z. B. in Baden die Simultanschule, hat sich bewährt und ist im Volksleben fest verwurzelt. Der badische Landtag hat sich denn auch, der Volksstimmung Rechnung tragend, am 2. Juli d. J. mit einer von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten reichenden Mehrheit für Sicherung und Erhaltung der Simultanschule des Landes eingesetzt. Die badische evangelische Landessynode faßte eine gleiche Entschliebung. So steht also der neue Reichsschulgesetzentwurf nicht nur mit der Reichsverfassung sondern auch mit erheblichen Teilen des deutschen Volkes in direktem Gegensatz.

Es ist wohl nur zu begreiflich, daß auch die Lehrerschaft zum neuen Reichsschulgesetzentwurf Stellung nimmt.

Seit Jahren führt der Deutsche Lehrerverein einen erbitterten und schweren Kampf gegen die bisher eingebrachten Entwürfe. Keiner erlangte bisher Gesetzeskraft. Wir können nur aus innerstem Empfinden und ernstester Erwägung heraus wünschen, es möge noch einmal gelingen, den Anschlag auf die bisher so leistungsfähige Volksschule Deutschlands siegreich abzuwehren.

Der Deutsche Lehrerverein zum Reichsschulgesetzentwurf.

Der Hauptauschuß des Deutschen Lehrervereines hat in seiner Sitzung vom 28. Juli folgende Entschliebung einstimmig angenommen:

Der Hauptauschuß des Deutschen Lehrervereines, in dem über 150.000 deutsche Volksschullehrer und Lehrerinnen zusammengeschlossen sind, erhebt nach sorgfältiger Prüfung und eingehender Beratung hiermit schärfsten Einspruch gegen den neuen Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Artikel 146, Abs. 2 und 149 AB. und erklärt:

Dieser Reichsschulgesetzentwurf darf nicht Gesetz werden!

Er steht in unveröhnlichem Gegensatz zur Reichsverfassung.

1. Der Entwurf nimmt der Gemeinschaftsschule die ihr verfassungsgemäß zugesicherte Stellung als Regelschule und macht sie zu einer Antragschule.

2. Er schafft eine neue Art der Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen, die als Schulen der Kirchen und Weltan-

Der neue Reichsschulgesetzentwurf widerspricht auch hier der Reichsverfassung. Er kennt vier verschiedene Grundformen der Schule, die völlig gleichgestellt sind: die Gemeinschaftsschule, die Bekenntnisschule, die bekenntnisfreie und die Weltanschauungsschule. Die Schulteilung, konsequent durchgeführt, ergibt eine Anzahl von Sonderschulen. Voraussetzung für die Errichtung einer Bekenntnisschule ist das Bestehen einer Religionsgesellschaft, welche die Rechte einer Körperschaft öffentlichen Rechts besitzt. Im Freistaat Sachsen gibt es deren allein etwa zehn. Weltanschauungsschulen können unter den gleichen Bedingungen entstehen. Unzählige Formen sind da wiederum möglich, denn es genügt ja — nach § 8 des Entwurfes — wenn die Erziehungsberechtigten von 40 schulpflichtigen Kindern einen Antrag auf eine bestimmte Schulform stellen.

Ist das dann noch „geordneter Schulbetrieb?“ Wenn diese Ungeheuerlichkeiten des Entwurfes nicht am gesunden Sinn der Eltern zu scheitern werden, so geht Deutschland einer Schulzerspitterung entgegen, die sich früher oder später, am deutschen Volk selbst in furchtbarer Weise rächen muß.

Nach Art. 143 der Reichsverfassung hat der Lehrer die „Rechte und Pflichten der Staatsbeamten.“ Der Reichsschulgesetzentwurf liefert den Lehrer als „Freiwild“ den Religionsgenossenschaften und Weltanschauungsgruppen aus, macht ihn als Lehrer in seiner Arbeit unfrei, denn er muß nach dem Entwurf „gemäß dem Glauben unterrichten“ — hier ist nicht nur der Religionsunterricht allein gemeint! — und verkürzt auch seine staatsbürgerlichen Rechte ganz bedeutend. Man denke nur, welche Zustände entstehen können, wenn in Ausführung des Reichsschulgesetzentwurfes der Schulkampf in Stadt und Land auslodert.

schauungen ihren staatlichen Charakter nahezu vollständig verlieren müssen.

3. Der Entwurf zerstört von Grund auf die Schulhoheit des Staates.

Er nimmt die Entscheidung über die Errichtung der Schulen dem Staate und der Gesamtheit der Staatsbürger aus der Hand und überträgt sie in Wirklichkeit nicht den Erziehungsberechtigten, sondern den Bekenntnis- und Weltanschauungsgruppen.

3. Der Entwurf zerschlägt dadurch und durch Niederlegung der in der Verfassung vorgesehenen Schranke des geordneten Schulbetriebs die leistungsfähige, voll ausgebaute Volksschule in zahllose, kleine und leistungsschwache Schulen. Er vermehrt die Kosten, setzt die Leistungen herab, hemmt jeden Schulfortschritt und jede Schulentwicklung und gefährdet dadurch die Bildungshöhe des heranwachsenden Geschlechts.

5. Der Entwurf gefährdet die berufliche Sicherheit und die staatsbürgerlichen Rechte der Lehrenden. Er schafft eine dreifache Ueberwachung des Lehrers im Religionsunterricht.

6. Der Entwurf nimmt der Schutzbestimmung des Artikels 174 für Länder, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule gesetzlich besteht, ihre grundrechtlich-direktive Bedeutung und macht sie zu einer bloßen Uebergangsbestimmung.

Ein Reichsschulgesetz muß eine wort- und sinngemäße Ausführung der Reichsverfassung sein.

Der vorliegende Reichsschulgesetzentwurf darf daher nicht Gesetz werden!

Der Deutsche Lehrerverein ruft auf zum Schutze der deutschen Volksschule, der Schulhoheit des Staates und der Einheit deutscher Bildung.

Es ist kaum anzunehmen, daß diese Kundgebung des Deutschen Lehrervereines, der damit in letzter Stunde gleichsam als Anwalt des Kindes, der Schule, des Lehrers, ja des ganzen deutschen Volkes und seiner Bildung warnend vor aller Öffentlichkeit tritt, ungehört und ungeachtet bleibt.

Wir wollen vielmehr mit unseren Brüdern im Reiche hoffen, daß dem deutschen Volke sein hochentwickeltes Volksschulwesen unangetastet und damit die erste Bedingung zu weiterem Aufstieg erhalten bleibt. W. L. in L.

Südtirol zum Trauertage

Die Ausrottung der deutschen Sprache südlich des Brenners. Die Mailänder Tageszeitung „Ambrosiano“ bringt in ihrer Nr. 199 die folgende Mitteilung:

„Behufs Rückführung unseres Volksstammes südlich des Brenners in den Schoß seiner lateinischen Mutter in Rom sind bis jetzt vierhundert deutschsprechende Lehrer in unserem oberen Etschtal ihres Amtes enthoben worden, davon 122 im laufenden Jahr. Bald herrscht in allen Schulen (Volksschulen, Technischen und Realschulen, Gymnasien) die italienische Sprache. Das Jahr 1928 wird das

Abschiedsjahr für die Sprache der nördlichen Barbaren darstellen. Während im laufenden Jahr 1927 in der 5. und 6. Klasse deutsch geredet wird, darf im Jahr 1928 nur noch in der 6. Klasse während einiger Stunden in der Woche deutsch gesprochen werden. Fünf Jahrgänge der schulpflichtigen Jugend sind alsdann endgültig für ihr italienisches Vaterland gewonnen. Aber von Newjahr 1929 an gilt

in allen Schulen südlich des Brenners ausschließlich das italienische Idiom

als die einzige Unterrichtssprache.

Der außerordentliche Bevollmächtigte der Faschistenlegionen in der Provinz Bolzano:

(gez.) Ingenieur Giarratana.

Kommentar überflüssig! „Unser“ Volksstamm, „unser“ Etschtal, „nördliche Barbaren“, dazu die grundsätzliche Ausrottung

der deutschen Sprache in allen Schulen südlich des Brenners — sind das die Grundlagen, auf denen sich eine deutsch-italienische Annäherung vollziehen soll?

Kulturverfall.

In seinem Leitblatte der „Provincia di Bolzano“ vom 25. September, Nr. 135 rühmt sich Giarratana der Verwelschung der deutschen Schulen in Südtirol mit folgenden Worten:

Taten und keine Worte; von 790 Volksschulklassen in der Provinz Bozen sind in diesem Jahre nur 35 übrig geblieben, in welchen in deutscher Sprache Unterricht erteilt wird.“

Giarratana.

Mit traurigeren Ziffern kann der Kulturverfall nicht mehr geschildert werden.

Der Kampf gegen den deutschen Religionsunterricht

scheint demnach mit erneuter Heftigkeit in den kommenden Monaten wieder aufzukommen. Aber auch gegen das Schulwesen Südtirols selbst unternimmt der Faschismus weitere Vorstöße. So gehen im kommenden Schuljahre alle einklassigen Schulen in die Verwaltung der „Opera Nazionale“ über, die nach den bisherigen Erfahrungen nach Möglichkeit bestrebt sein wird, Lehrkräfte anzustellen, die ihre Aufgabe vor allem in der Entnationalisierung sehen und sich im übrigen um die eigentlichen Schulangelegenheiten wenig kümmern.

Lehrerbildungsanstalt Bozen †.

Zu den deutschen Mittelschulen, denen heuer der italienische Faschismus den Todesstoß versetzt hat, gehört auch die Lehrerbildungsanstalt zu Bozen. Sie war vor vier Jahren auf das Aussterbeetat gesetzt worden und hatte mit dem abgelaufenen Schuljahre 1927 einfach zu erlöschen, ohne das ein italienisch geführtes Erziehungsinstitut für sie eintrat. Bozen ist also um eine höhere Lehranstalt ärmer, und von der deutschen Bevölkerung Südtirols hat kein Jüngling mehr Gelegenheit, sich auf den Lehrerberuf in der Heimat selbst vorzubereiten. Die zu Grabe getragene Anstalt hatte für die Südmare des deutschen Kultur- und Sprachgebietes geradezu eine providenzielle Sendung gehabt. Im Jahre 1869 aus Vorarlberg nach Bozen verlegt, hatte sie die Aufgabe, den deutschen Brüdern des Andreas-Hoferlandes die Lehrer der Jugend für Volksschulen heranzubilden, deren sie rund 1000 erzogen hat. Ihnen allen gebührt im Vereine mit ihren weiblichen Kollegen das Verdienst, daß es in dem Gebirgslande mit seinen einfach schwierigen Lehrverhältnissen unter Oesterreich nicht eineinhalb Prozent Analphabeten gab. Manchem strebsamen, aber minderbemittelten Lehramtszögling hat der Deutsche Schulverein durch Stipendien zu seinem edlen Berufe als Lehrer verholfen. Auch viele Lehramtskandidaten aus Nordtirol, Vorarlberg und Kärnten machten ihre Berufsstudien an der Lehrerbildungsanstalt in der schönen Waltherstadt und wirkten heute noch segensreich in den genannten Bundesländern, unter ihnen mancher aus Südtirol stammende und früher dorthin versetzte Kollege, der heute froh ist, der „Erlösung“ durch Italien entronnen zu sein. In seiner Geburtsheimat dürfte er den Lebensweg seines Volkes teilen und wäre längst brotlos geworden. — Wer die vor vier Jahren über Hals und Kopf erfolgte Ueberstellung der ehemals nach österreichischem Lehrplan geführte Lehrerbildungsanstalt auf „italienischem Fuß“ miterlebte, für den ist es schwer, keine Satire zu schreiben. Bloß auf noch vier Jahre wurde eine halbgelernte Mittelschule inauguriert mit obligatam Latein in allen Klassen, Philosophie und Kunstgeschichte, während praktische Fächer für den künftigen Beruf des Lehrers reduziert oder ganz ausgemerzt wurden, wie z. B. Musik und vorab das ganze Institut der Übungsschule! Religion kam als Freifach mit Stenographie zu unterst unter einen dicken Strich ins Zeugnis; Disziplinnoten fielen ganz weg; außerhalb des Schulgebäudes war der Studio ein wölliger Freiherr mit dem Recht auf Besuch sämtlicher Gast-

und Vergnügungsstätten bei Tag und Nacht! Auch die Koädulation trat nach italienischem Typus auf vier Jahre in Kraft. Der deutsche Lehrkörper wurde auseinander gerissen, seine Mitglieder pensioniert oder nach Süden veretzt, einer bis in die Abbruzzen; italienische Kulturbringer traten an ihre Stelle. Der Direktor konnte verbleiben als Amtsperson zwischen der Anstalt und dem Provinzschulamt in Trient, bezw. dem Unterrichtsministerium, aber ohne Lehrauftrag und unter Oberaufsicht des Ueberläufers Altenburgher vom welschen Gymnasium.

Von den damals zirka 90 Lehramtszöglingen mußten innerhalb Jahresfrist mehr als die Hälfte dem erstrebten Berufe entsagen und heute ist kein Duzend von ihnen mehr im Schuldienste. Den anderen hat die Entnationalisierungsmanie des Faschismus, der besonders keinen Zugang zur Intelligenz aus dem Deutschland aufkommen läßt, die Berufslaufbahn verboden. Gleichwohl hatten zwölf Lehramtszöglinge deutscher Abkunft durchgehalten bis zum heurigen Eingang der Lehranstalt und bei schwierigen Verhältnissen der Umlernung sich unterworfen, um ihre Studien zu beenden. Daß nicht alle die Maturität bestehen würden, indem sie ja nicht ihre wissenschaftlichen Kenntnisse, sondern ihre unverfälscht deutsche Gesinnung, die man ausgeschnüffelt hatte, die Signatur zu ihrer Befähigung abgeben mußte, war nach rühmlichen Mustern früherer Jahre zu erwarten. Bei dem blühenden Denunziantentum in Südtirol waren sie zeitig genug bei denen angekreidet worden, die ihnen das politische Leumundzeugnis auszustellen oder die Reiseprüfung abzunehmen hatten. Doppelspieler und Welschlinge dagegen waren längst ihres Erfolges sicher. Ob diesen als italienische Lehrer deutscher Abstammung auf eventuellen Gnadenposten ad interim, wo sie deutsche Kinder verwelken helfen müssen, in deutschen Gemeinden Vorbeeren blühen, ist eine andere Frage. Das Vertrauen deutscher Eltern besitzen sie von vornherein nicht. Der in Ehren untergegangenen deutschen Lehrerbildungsanstalt Bozen aber wünschen wir in besseren Zeiten eine fröhliche Urstund!

Englisches Urteil über die Schulverhältnisse in Südtirol.

„Manchester Guardian“ veröffentlicht den Artikel eines Mitgliedes der Quäckergesellschaft über die erneuten Versuche der faschistischen Regierung, Südtirol zu italianisieren, und über die Verfolgung, der die dortige Bevölkerung seitens des faschistischen Regimes ausgesetzt ist. Die Schule in Südtirol ist, wie es darin heißt, ein Werkzeug zur Zerstörung der Muttersprache geworden. Die Kinder, die in einer Sprache unterrichtet werden, die sie nicht verstehen, lernen überhaupt nichts. Außerdem werden die Kinder von ihren italienischen Lehrern als Spione benutzt, um Belastungsmaterial gegen Lehrer Tiroler Ursprungs oder gegen ihre eigenen Eltern zu erhalten. Ein aufmerksamer Beobachter erklärte: von allen Ergebnissen der italienischen Besetzung Südtirols ist das schlimmste die Demoralisierung des Charakters der Kinder. Sie werden bestochen, um Lügen zu sagen. Eine Nation von Lügern erwächst aus unseren Kindern. Sie werden gelehrt, zu betrügen, sie werden schamlos für die Zwecke der Verfolgung benützt.

Der Verfasser des Artikels bemerkt, der Präfekt Ricci setze mit ungeschwächter Rücksichtslosigkeit die ganze blinde und brutale Politik des faschistischen Italiens gegen seine deutschsprechenden Untertanen fort.

Altlehrer Rudolf Riedl neuerlich verhaftet.

Seit seiner Freilassung aus der Konfinierung auf den Inseln um Sizilien ist Altlehrer Rudolf Riedl ständigen Verfolgungen seitens der Italiener, besonders des neuen Amtsbürgermeisters Cioffi ausgesetzt. Besonders hart gingen die Italiener in letzter Zeit vor, als sie in Erfahrung brachten, daß Riedl eine Lehrstelle in Tirol erhalten habe. Die Grenzbehörden erhielten den Auftrag, Riedl sofort zu verhaften, falls er mit

einem österreichischen Pässe die Grenze zu überschreiten beabsichtigen würde. Italien selbst aber verweigerte Riedl die Ausstellung des erforderlichen Reisedokuments. Da die Italiener aber trotz dieser Maßnahmen anscheinend fürchteten, Riedl könne auf irgendeine Weise nach Tirol entkommen und seine Lehrstelle antreten, so haben sie ihn am 15. September, als Riedl von Auer nach Bozen fahren wollte, in Auer verhaftet und nach Trient gebracht. Auf diese Weise ist es Riedl unmöglich geworden, seine Stelle am 17. d. M. in Tirol anzutreten. Riedl ist bekanntlich Familienvater und hat infolge seiner Konfinierung seine Anstellung in Tramin verloren. Die Italiener werfen ihm vor, daß er ausländische Unterstützung angenommen habe und wollen ihn dafür wirtschaftlich völlig zugrunde richten. Als Grund für die Verhaftung wurde die Verdächtigung angeführt, Riedl könnte mit einem falschen Reisepasse ins Ausland fliehen. In dieser Hinsicht wurden auch in Auer bei verschiedenen Familien Erhebungen eingeleitet.

Diese Maßnahme, die an und für sich ein Willkürakt ist, für den es mangels irgend eines strafbaren Tatbestandes keine Erklärung gibt, wird um so ungeheurer, wenn man erfährt, daß Riedl im Augenblicke seiner Verhaftung sich im Besitze eines Heimatscheines der Stadtgemeinde Innsbruck, eines Zeugnisses über den Besitz der österreichischen Bundesbürgerschaft und eines Passes, den das österreichische Generalkonsulat in Mailand ordnungsgemäß ausgestellt hatte, befand.

Man hätte glauben müssen, daß Lehrer Riedl mit diesen Papieren, an deren Echtheit und Rechtmäßigkeit keinen Augenblick daran gezweifelt werden konnte, hinlänglich als österreichischer Bundesbürger legitimiert gewesen wäre. Der Faschismus hat jedoch diese Tatsache in keiner Weise anerkannt und

ferd. Tschoner jun. / Innsbruck

Maria-Theresien-Strasse Nr. 34

liefert **sämtliche Schulartikel**

in stets gleichbleibend guter Qualität seit Jahrzehnten!

Decken auch Sie Ihren Bedarf bei mir —

Sie werden zufrieden sein.

„Continental“-Schreibmaschine.

MUSIK-INSTRUMENTE

Saiten-Bestandteile-Zubehör / Musikalien neu und gebraucht
mit Zahlungserleichterungen oder Rabatt für Lehrpersonen

19 MUSEUMSTRASSE 19
INNSBRUCKER MUSIKHAUS AGOSTINI

Fertige

Herren- und Knaben-Kleider

Eigener Erzeugung

Wir gewähren der p. t. Lehrerschaft

über Wunsch Zahlungserleichterungen

ohne Preisauflschlag

Kleiderhaus Frankl

Innsbruck, Meranerstrasse 3

unter Verletzung der internationalen Rechtsbestimmungen Lehrer Niedl ungeachtet seiner Eigenschaft als Ausländer und ohne Angabe von Gründen neuerdings verhaftet.

Die Verhaftung ist demnach mit keinem Gesetze, ja nicht einmal mit irgend einer Ausnahmsbestimmung oder einem Präzedenzfalle, der die Verhaftung eines Ausländers rechtfertigen könnte, zu begründen. Die Absicht Lehrer Niedls, als österreichischer Bundesbürger in seinem Heimatstaate Aufenthalt zu nehmen, kann mangels eines strafbaren Tatbestandes unter keinen Umständen zum Anlaß einer Freiheitsberaubung genommen werden.

Lehrer Niedl war durch den Friedensvertrag von St. Germain samt seinen Kindern ipso jure italienischer Staatsbürger geworden, weil er in einer an Italien abgetretenen Gemeinde Südtirols (Tramin) heimatberechtigt war.

Nach Art. 8 des italienischen Gesetzes über die Staatsbürgerschaft vom 13. Juni 1912, Nr. 555 verliert die italienische Staatsbürgerschaft: 1. Wer aus eigenem Entschlusse eine fremde Staatsbürgerschaft erwirbt und seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder verlegt hat. Diese Bestimmung ist auch heute noch in ganz Italien voll in Kraft und hat durch kein anderes allgemein geltendes oder Ausnahmsgesetz eine Abänderung erfahren.

Lehrer Niedl ist somit durch die Erwerbung der österreichischen Bundesbürgerschaft aus dem italienischen Staatsverbande ausgeschieden.

Es haben sich nun gerade in letzter Zeit wiederholt Fälle ereignet, daß die italienischen Behörden, vor allem Organe faschistischer Verbände und der Miliz Ausländer (Reichsdeutsche und Oesterreicher) grundlos verhaftet haben. Was jedoch die neuerliche Verhaftung Lehrer Niedls anbelangt, so kann kein Zweifel darüber bestehen, daß es sich hier nur um einen Racheakt des unversöhnlichen Trientiner Faschismus handelt, der

glaubt, die durch die vorzeitige Begnadigung Lehrer Niedls erlittene Niederlage durch einen Gewaltstreich wettmachen zu können, ohne zu bedenken, daß solche Uebergriffe nur geeignet sind, das ohnehin arg in Mißkredit geratene Prestige des italienischen Staates noch weiter zu zerstören. Es wäre immerhin angezeigt, alle Schritte zu unternehmen, um Italien wenigstens zur Einhaltung internationaler Rechtsnormen zu veranlassen.

Zu bemerken ist noch, daß man Niedl die ihm zustehende Pension stets verweigert hat, und so oft er in Rom reklamierte, hieß es, die Anweisung wäre bereits erfolgt, fragte er aber in Trient nach, so war angeblich keine Zahlung eingelangt. Dieses Spiel dauert nun schon viele Monate lang und hat den finanziellen Ruin Niedls vervollständigt.

Eine Ehrenlache.

(Zur Titelfrage der österreichischen Volksschullehrerschaft.)

Schöne Erfolge hat unsere Organisation mit ihrer vorzüglichen Leitung auf dem Gebiete der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes errungen und damit die soziale Stellung desselben wesentlich gehoben. Ist also in dieser Beziehung ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen, so blieb die Lehrerschaft hinsichtlich ihrer amtlichen Stellung sehr im Rückstande.

Wir müssen es offen bekennen, daß, während in allen anderen Beamten- und Angestelltenruppen zeitgemäße Aenderungen der Amtstitel geföhlich vorgenommen wurden, es im Volksschulwesen beim alten geblieben ist. Wir begnügen uns bei unserer in der heutigen Zeit wohl schlecht angebrachten Bescheidenheit mit den gänzlich veralteten und überlebten Titeln „Lehrer, Schulleiter und Oberlehrer“ und tragen nicht selten den ersteren Titel vom Tage der ersten Anstellung bis zum Abbar und weiterhin bis zum Grabe, also 55 bis 60 Jahre hindurch!

Durch den sehr übereilt gehandhabten Abbau der älteren, erfahrenen Lehrerschaft gelangen junge Kräfte mit drei oder höchstens fünf Dienstjahren zu Oberlehrerstellen; der alte Vorgänger mit 35 und mehr Dienstjahren wird mit demselben Titel „Oberlehrer“ in die Pension geschickt. — Besonders „verdientvollen Lehrpersonen“ wird dann wohl manchmal der Ehrentitel „Schuldirektor“ verliehen, doch wird bei solchen Verleihungen erfahrungsgemäß sehr ungerecht und geradezu parteipolitisch vorgegangen. Ungerecht deswegen, weil zumeist nur Leiter an mehrklassigen Volksschulen mit diesem Ehrentitel bedacht werden, die Leiter an ein- und zweiklassigen Schulen, die sich mit dem aufreibenden Abteilungsunterricht durch viele Jahre abgeplagt haben, gewöhnlich aber leer ausgehen.

Mit solchen unwürdigen, das Ansehen des gesamten Lehrstandes schwer schädigenden Einrichtungen muß endlich gründlich aufgeräumt und gebrochen werden. Zeitgemäße, unserer wichtigsten Stellung im öffentlichen Leben entsprechende Amtstitel müssen geschaffen werden! Hierbei muß vor allem der Grundsatz gelten, daß jede Lehrperson, männlich oder weiblich, nach einer bestimmten Anzahl in einen höheren Dienststrang, verbunden mit dem entsprechenden neuen Amtstitel, vorrückt.

Demgemäß beginnt eine Volksschullehrperson mit dem Titel „Lehrer“(in) und kommt nach zwanzig Dienstjahren in den Rang „Oberlehrer“(in). Leitende Volksschullehrpersonen erhalten den neuen Titel „Verwalter“ und rücken nach zwanzig Dienstjahren zum „Ober-Verwalter“ vor. Alle „Ehrentitel“ haben zu entfallen.

Kollegen und Kolleginnen! Es ist eine sehr dringende und wichtige Ehrensache, um die es sich hier handelt! Behandeln wir diese Amtstitelfrage mit Würde und Ernst, räumen wir endlich auf mit dem alten Gerümpel und schaffen uns zeitgemäße Amtstitel, welche unserer wichtigen Stellung im öffentlichen Leben entsprechen. Einer im Namen vieler.

N. D. L. W.



KARL EINSELEN

Fahrräder — Nähmaschinen — Grammophone — Platten — Vollständiges Zubehör- und Ersatzteile-Lager — Eigene Reparaturwerkstätte
Prospekte auf Verlangen — Zahlungserleichterungen

Karl Einselen, Innsbruck, Museumstr. 24, Filiale Reutte



Sämtliche **Schulartikel**
Mal- u. Zeichenutensilien

liefert billigst in bester Ausführung

BIER & BIENDL, INNSBRUCK

Alleinverkauf der Original

Ostwaldfarben, Schminke, Schultempera

Beste Bezugsquelle für Schulen und Wiederverkäufer.

Verlangen Sie kostenlose Preisliste!

Setzt und verbeitet die „Tiroler Schulzeitung“.

Der neue LandesSchulinspektor von Tirol. Wie wir erfahren, wurde der Professor Dr. Heinz Stecher zum LandesSchulinspektor für Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten ernannt und dem Landesschulrat für Tirol zur Dienstleistung zugewiesen. Der neue LandesSchulinspektor ist am 16. September 1887 in St. Valentin auf der Heide in Südtirol geboren, absolvierte seine Gymnasialstudien am Gymnasium der Augustiner in Trien und erwarb das Doktorat der Philosophie und die Lehramtsbefähigung für Mittelschulen an der Universität Innsbruck. Nach Vollendung seiner Studien wirkte Dr. Stecher drei Jahre am Gymnasium in Trien, diente dann im Weltkrieg beim zweiten Tiroler Kaiserjägerregiment und war seit 1918 Professor an der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Innsbruck. Der neue

Landesschulinspektor gehört selbstverständlich der christlich-sozialen Partei an. — Außerdem sollen verschiedene Ernennungen neuer Inspektoren für die Tiroler Landbezirke erfolgt sein, die ebenfalls Ueberraschungen erwarten lassen.

Feine Herren Mass-Schneiderei

Strasse • Sport • Salon • Engl. Stofflager

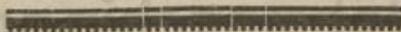
Telephon 944/4 **Gieringer** Telephon 944/4

Maria-Theresien-Strasse, Triumphkinohaus 1. Stock
Günstige Zahlungsbedingungen!

Alois Seka, Innsbruck

Photo / Projektion / Kino

Burgraben 2 Telephon 172



**Lager
in sämtlichen
Projektionsapparaten
und Epidiaskopen**



Für Interessenten unverbindliche Vorführungen im eigenen Projektionsraum im Geschäfte.

ERNST SCHMID

INNSBRUCK
Triumpf-Pforte

Reichhaltiges Lager
in allen

**Schul-,
Schreib- und
Zeichen-
Requisiten**

Original Wilh.
Ostwald-Farben
etc.

zu bekannt billigen
PREISEN.



Gesteigerte Arbeitskraft und Lebensfreude

erlangen Fehlsichtige durch das Tragen von erstklassigen **Korrektionsgläsern**.

Wer über mangelnde Sehschärfe oder ihr langsames Schwinden zu klagen hat, konsultiere den Augenarzt oder besuche den Optiker.

Fachgemässe Anpassung macht die hochwertigen Zeiss-Punktalgläser und Punktisken zu einer **Wohltat für die Augen** und das Augenglas zu einem Instrument von wissenschaftlichen Wert.

Rücksichtnahme auf kosmetischen Anforderungen bewirkt unauffälliges Tragen. Die Bedienung der **Mitglieder sämtlicher Krankenkassen** erfolgt mit derselben Gewissenhaftigkeit, wie des P. T. Privatkundenkreises.

Meine Firma steht mit geschulten Mitarbeitern, **langjährigen Erfahrungen**, modernsten Instrumenten und Maschinen zu Ihren Diensten.

Innsbruck

MILLER-OPTIK

Meranerstr. 3

Sämtliche Schulartikel

käufen Sie gut und billig bei

Vinzenz Mussner, Papierhandlung, Innsbruck, Anichstr. 7



Spezialhaus

für feine, fertige

Herren- und

Knabenbekleidung

Josef Schirmer

nur Meranerstrasse 4

Zahlungserleichterung für Lehrpersonen!

Außerst sichere und günstige Kapitalsanlage

**Spar- und Darlehenskassa
öffentl. Angestellter Österreichs**

reg. Gen. m. b. H.
Gründungsjahr 1886

Hauptanstalt: Wien IX, Preditlgasse Nr. 9
Geschäftsstellen in allen Bundesländern.

Geschäftsstelle: Innsbruck, Anichstr. 2a

Spareinlagen

(rentensteuerfrei), 6 bis 10 Prozent p. a. je nach Bindung, werden von jedermann entgegengenommen. Abhebung bei jeder Geschäftsstelle möglich.

Geschäftsanteile dividendenberechtigt.

Vollkommen gesicherte Kapitalsanlage

da die bei der Genossenschaft angelegten Geldbeträge unter satzungsgemäsem Ausschluss jeder Spekulation und als

Personaldarlehen

nur an öffentlich Angestellte des Dienst- oder Ruhestandes gegen Gehaltsvormerkung und Lebensversicherungspolizze bei mässiger Verzinsung vergeben werden.



Otto Body Innsbruck
Innrain 21

Musikinstrumentenmacher

empfiehlt seine selbstverfertigten

Violin, Gitarren, Zithern

Sämtliche Reparaturen werden auf das gewissenhafteste und billigste ausgeführt.

Lehrer erhalten **10 % Rabatt**, auch **Teilzahlung** gestattet.

SINGER
Nähmaschinen

haben sich von jeher

für *Unsterblichkeit*

bestens bewährt

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT



Innsbruck, Meranerstrasse 1

Schulgruppenbilder sind dauernde
Erinnerungen an die Schulzeit

Firmungsbilder :: Brautbilder
Lichtbilder für Pässe und Legitimationen
Vergrößerungen
Andenkenbildchen usw.

erhält die **p. t. Lehrerschaft** sorgfältig und billig ausgeführt bei

Photograph Hans Amos

Innsbruck

Erlerstrasse Nr. 4.

Neben der städt. Sparkasse



Vorrätig in den Handlungen

Relikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schilbachstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1:5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst erbeten

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stod
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 10

Innsbruck, November 1927

7. Jahrgang

Ueberreiß.

(Pädagogische Zeitschrift)

(Siehe auch Septembernummer.)

Im Deutschen Reiche geht der Kampf ums Reichsschulgesetz. Der Reudellische Entwurf will bekanntlich die deutsche Volksschule an die Bekenntnisse und Weltanschauungsgruppen aufteilen. Die Grundsätze, die den deutschen Lehrerverein bewegen, den Entwurf abzulehnen, haben wir wiederholt veröffentlicht. Die Gegner behaupten, der Entwurf bringe den Schulfrieden und die Gewissensfreiheit, weil er „jedem das Seine“ gebe. Auch Wilhelm Rein ist der Ansicht, der Entwurf stelle eine brauchbare Grundlage für die Gesetzgebung dar. Er sei aus echt demokratischem Geiste geboren, sammle die im Volke lebenden Kräfte und Werte um gewisse Mittelpunkte und stelle sie in den Dienst der Erziehung. Der Staat sei weit entfernt davon, seine Schule an die Religionsgenossenschaften auszuliefern.

Konfessionelle und weltanschauliche Tendenzen als Grundlage des Unterrichtes wirken vernichtend auf den sittlichen Gehalt des deutschen Kulturgutes, der nach dem ersten Paragraphen des Entwurfes die Grundlage sein soll, und macht die ohnedies bestehende Kluft zwischen den Anhängern beider Bekenntnisse noch tiefer. Was bisher in Deutschland Konfessionsschule hieß, war die rein äußerliche Zusammenfassung von Schülern eines Bekenntnisses. Ueber den Geist, die Lehrform und den Lehrinhalt verfügte der Staat. Darüber sollen nun die Kirchen verfügen; dem Staat bleibt nur die Sorge um den äußeren Aufbau und für die Aufbringung der Mittel. Bis Ostern des heurigen Jahres besaßen die bayrischen Konfessions- und Simultanschulen dasselbe Lesebuch. Seither sind, da das Konkordat wirksam geworden ist, drei verschiedene Lesebücher eingeführt. Die Bahn ist somit geöffnet, auf der die Verkirchlichung der Schulen erfolgen kann.

Wenn jedem das Seine gegeben werden sollte, dann müßte man wohl für jedes Kind eine eigene Schule errichten. Die gemeinsame Schule legt keinem Menschen Gewissenszwang auf und beeinträchtigt das Elternrecht nicht. Ein absolutes Elternrecht kann nie und nirgends bestehen, da jede Familie diebstahlbar und verpflichtend eingegliedert ist in Staat, Volk und Kirche. Diese — zumal die katholische — anerkennt auf ihrem Gebiet ein Elternrecht am allerwenigsten an und beruft sich im Kampfe gegen die Gemeinschaftsschule stets aufs Elternrecht. Wie weit das Streben geht, die Gemeinschaftsschule um jeden Preis zu untergraben, beweist die unfassbare Tatsache, daß konservative Katholiken und Protestanten mit diesem Gesetz die religionsfeindliche sogenannte Weltanschauungsschule schaffen wollen.

Daß der Lehrstand mit diesem Gesetz der Obergewalt der Kirchen ausgeliefert wird, daran kann niemand zweifeln, der die Wirkungen des Konkordats in Bayern verfolgt. Zu solcher unerhörter Knechtung der Lehrerschaft wird es in ganz Deutschland kommen. Nicht Freiheit, son-

dern allerhöchster Gewissenszwang brächte das Gesetz, das gegen das Volk und auch gegen wahre Religion gerichtet ist. Verhindert es der Reichstag, dann ist es die Tat der einigen deutschen Lehrerschaft.

Was man in Deutschland anstrebt, das sähe man auch so gerne in Oesterreich. Man erinnere sich an den Schulstreik in Westfalen, der kaum vorüber ist, hinter den sich die Bischöfe stellten. Man erinnere sich, wie man da vom Elternrecht predigte, weil eine Schulleiterstelle mit einem aus der Kirche ausgetretenen Lehrer besetzt worden war und wie man gegen die Staatsgewalt heßte.

In Oesterreich nehmen sich heute die Parteien das gleiche Recht heraus. Man denke an den jüngsten Fall eines Schulstreiks in Obersteiermark. Das amtliche Material über die Ursachen dieses Falles sind uns unbekannt. Es muß aber aufs schärfste verurteilt werden, daß man mit dem Schülerstreik gegen einen Lehrer vorgehe, gleichgültig, aus welchen Gründen immer. Die politische Tätigkeit eines Lehrers zum Anlasse zu nehmen, das entzieht dem Vorgehen auch den allerlehten Schein von Berechtigung. Wozu haben wir Schulbehörden? Wie ist es möglich, daß sich Verbände und Organisationen, Privatpersonen, Dorfgerichtliche, ganz minderwertige Hezer und Unfriedensstifterinnen, die mit der Schule nichts zu tun haben, in Schulangelegenheiten in solcher Weise einmischen können daß die Behörde bis heute nicht imstande war, Ordnung zu machen? Das ist eben die Folge der Zusammensetzung unserer Schulbehörden durch die parteipolitische Zusammensetzung, die sie nur mehr zur Befriedigung des Macht Hungers treibt. Die Bindungen der einen Richtung erschweren ein Vorgehen gegen die Parteigenossen und die andere Richtung muß sich die Stellungnahme für sich erst erkaufen. Objektivität, sachliche Rücksichten, Notwendigkeiten der Schulen sind veraltete Begriffe geworden, mit denen man heute nicht mehr arbeiten kann. Die ewig schwankende Einstellung der Parteien zieht die Schule heute da- und morgen dorthin.

Was ist Zweck und Aufgabe eines Bezirksschulinspektors? Welche Rechte stehen ihm von Gesetzes wegen und welche Pflichten um seiner Stellung willen zu? Die Zustände, die aus den gleichen Wurzeln wachsen, wie die oben geschilderten, haben sich in ein paar Jahren so gestaltet, daß man diese Frage stellen kann. Es gibt noch Lehrer, die an das Amt eines Inspektors glauben und Inspektoren, die diesen Glauben rechtfertigen. Die Vergebung der Posten ist aber Partei- und nur Parteiangelegenheit. Die Stelle eines Inspektors für Imst-Risbübel mußte durch einen Vertreter besetzt werden. Was gibt den Ausschlag für die Auswahl? Der Grundsatz, es müsse der „Besitzstand“ gewahrt werden. War der bisherige christlichsozial, so muß ein Vertreter der gleichen Partei ihm nachfolgen. Alles andere ist Nebensache. Was ist die Inspektorsstelle? Man hat es heute nicht mehr nötig, irgendwelche verblühte Worte zu gebrauchen, sondern verkündet pathetisch: „Ein Vertrauensposten unserer Partei!“

Wer wundert sich da noch, wenn derartige Zustände einreißen können, wer kümmert sich da noch um Befehle und Vorschriften?

Die beiden Parteien, die sich seit drei Monaten tagtäglich den 15. Juli vorwerfen und einen Spektakel aufführen, reichen sich in den Schulbehörden innig die Hände, um den gegenseitigen „Besitzstand“ zu wahren. Es ist derselbe Treppenwitz der Geschichte, den sich im Reiche Protestanten und Katholiken im Kampfe gegen die Gemeinschaftsschule für die Weltanschauungsschule leisten, wie wir oben ausführten. Die Schützer und Schirmer der Kirche, die Festredner auf Katholikentagen und Versammlungen des katholischen Schulvereines, sie mühen sich zur Ehre Gottes und der Kirche, Lehrer anzustellen, deren Partei nach ihrer dem Volke stets gepredigten Ansicht, „den Glauben aus den zarten Kinderherzen reißt“, und die „einzig Freiheitlichen“ schaffen die Möglichkeit, daß „volksverdummende Elemente“ weiterhin ganze Ortschaften in der „schwärzesten Nacht des Mittelalters niederhalten“.

Und diesem Treiben schaut ein Teil der Lehrerschaft zu, unbekümmert um das Schicksal der Schule und des Standes, einzig besorgt um den eigenen Vorteil, der sich aus solch getrübtetem Wasser fischen läßt.

In mühsamer Arbeit hat man unsere Schule aufgebaut, eine der stolzeften Leistungen unserer Kulturgeschichte. Gewissenlosen Zerstörern gelang es, den Bau ins Wanken zu bringen. Der Aufbau kann einstürzen, wenn ihn die Lehrerschaft nicht hält. Diese muß sich auf sich selber besinnen und den Feind der Schule und ihres Standes in erster Stunde erkennen und mit den „Lehrerfreunden“ gründlich abrechnen, die uns soweit entnerven wollen, bis man uns Befehle, wie man sie im Deutschen Reiche plant widerstandslos um den Hals legen kann!

Die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen.

Das Bundesgesetzblatt Nr. 284 vom 30. September 1927 bringt die Bestimmungen über den neuen Bildungsgang der Arbeitslehrerinnen an Volks- und Hauptschulen, womit die bisherigen Vorschriften nach dem Organisationsstatute für Lehrerbildungsanstalten außer Kraft gesetzt werden. Man kann die Ministerialverordnung als Einleitung zur Reform der Lehrerbildung ansehen.

Die Heranbildung der Arbeitslehrerinnen geschieht entweder in selbständigen Bildungsanstalten oder in Verbindung mit Lehrerinnenbildungsanstalten oder Frauenoberschulen (sowohl bundesstaatlichen als privaten).

Zur Aufnahme ist erforderlich das vollendete 16. Lebensjahr. (Keine Altersnachfrist.) Der Nachweis des Wissens und Könnens im Ausmaße der Bürger-(Haupt-)Schule, Geübtheit

in den weiblichen Handarbeiten und der Nachweis über den Besuch eines Weisnähkurses in der Mindestdauer von sechs Monaten. (Aufnahmsprüfung.)

Die Bildungsdauer ist zweijährig.

Im ersten und zweiten Jahrgang werden als verbindliche Fächer gelehrt: Religion (2), Pädagogik (2), Methodik und praktische Übungen (2), Deutsche Sprache (3), Rechnen und Raumlehre (2), Bürgerkunde und Volkswirtschaftslehre (1), Weibliche Handarbeiten einschließlich der Materialienkunde (15), Zeichnen und Schriftpflege (2), Gesang (1), Körperliche Übungen und Spiel (3). (Zusammen 33 Wochenstunden.) Außerdem werden als unverbindliche Fächer gelehrt: Hauswirtschaft und Kinderpflege (im ersten Jahrgang zwei, im zweiten Jahrgang drei Wochenstunden), Kurzschrift (2). Musik und Fremdsprachen können überdies nach Bedarf eingeführt werden.

Der Lehrstoff trägt vorwiegend den praktischen Bedürfnissen Rechnung. Das Ausmaß der wöchentlichen Lehrstunden ist sehr hoch bemessen, da doch, abgesehen von der Vorbereitung auf die übrigen Fächer, bei der Ausführung von Handarbeiten, die viel Zeit beanspruchen, mit dem häuslichen Fleiß gerechnet werden wird.

Nach Beendigung der beiden Jahrgänge wird die Lehrbefähigungsprüfung abgelegt. Das Zeugnis darüber berechtigt zur Anstellung an Volks- und Hauptschulen. Die Prüfung besteht aus drei Klausurarbeiten, aus einer schulpraktischen und einer mündlichen Prüfung.

Auf die Befähigung kann man sich auch durch Privatstudium vorbereiten. Einjähriges Hospitieren und Praktizieren im Unterrichte der weiblichen Handarbeiten an einer Volks- oder Bürger-(Haupt-)Schule ist nachzuweisen.

Das Reisezeugnis einer vierklassigen Frauenoberschule und sechsmonatiges Hospitieren berechtigt zur Ablegung der Ergänzungsprüfung aus Pädagogik, Methodik mit praktischen Übungen und weiblichen Handarbeiten, womit das Befähigungszeugnis erworben wird.

Diese Bestimmungen treten schon mit dem laufenden Schuljahre 1927/28 in Kraft. Am Ende dieses Schuljahres können zum letzten Male von Privatistinnen Befähigungszeugnisse als Arbeitslehrerinnen nach den alten bisherigen Bestimmungen erworben werden.

Alle näheren Bestimmungen über die Aufnahme und die Prüfungen und der Lehrplan sind im eingangs erwähnten Bundesgesetzblatt enthalten, ebenso in der Volkserziehung vom 1. Oktober 1927, Stück XVII.

Der neue Bildungsgang ist somit vorgezeichnet. An Möglichkeiten, ihn zu beschreiten und erfolgreich zu beenden, fehlt es nicht. Aber die Möglichkeiten, ihn in praktischer und entsprechend besoldeter Tätigkeit verwerten zu können, müssen erst geschaffen werden. Derzeit bemühen sich die Länder, die Zahl der Arbeitslehrerinnenstellen immer mehr zu beschränken; die Eigenart des Unterrichtes und seine intensive Erteilung erfordert, daß man überall den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten den Arbeitslehrerinnen überträgt.

Besoldungsreform.

Das Exekutivkomitee des 25-Ausschusses beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 5. Oktober d. J. mit dem allgemeinen Forderungsprogramm. Major Mayer präzisierte im Namen des Reichsverbandes die Stellungnahme zu den vier Fragen des allgemeinen Programmes, welche über Beschluß des 25-Ausschusses in den Organisationen durchbesprochen werden sollten. Es sind dies: 1. Allgemeine Gehaltsfragen; 2. Pensionistenangelegenheiten; 3. Familienstandszulagen; 4. Reihungs- und Kategorisierungsfragen. Mayer führte aus, daß der Reichsverband auf dem Standpunkt stehe, daß zunächst in Fortsetzung der vorjährigen Verhandlungen alle Dienstklassen in ihrem Valorisierungskoeffizienten auf die bestvalorisierte, das ist die III. Dienstklasse, gebracht werden, wobei von dem Gehalts-

Grösstes Spezialhaus Tirols

für

Teppiche, Vorhänge, Decken
Möbelstoffe, Gradl, Linoleum, Wachstuch.

Perserteppich-Import.

Teppichhaus Fohringer

Innsbruck, Meranerstrasse 5

Lehrer erhalten nach Übereinkommen
Zahlungsvereinfachungen.

punkte ausgegangen wurde, daß die Ueberschätzung der untersten Dienstklassen mit Rücksicht auf den zu geringen Reallohn in der Friedenszeit als selbstverständlich angenommen wird. Erst wenn diese Basis durch den Spannungsausgleich geschaffen wurde, an welchem auch die I. und II Dienstklasse zu partizipieren hätten, soll die lineare Erhöhung Platz greifen. Was die Pensionistenfragen anlangt, so stehe der Reichsverband auf dem unveränderten Standpunkte, daß die Automatik im vollen Umfange weiter zu gelten habe, das heißt, daß die Pensionisten an jeder Gehaltserhöhung der Aktiven inklusive eventueller Systemänderungen zu partizipieren haben. Die Angleichung der Alt- an die Neupensionisten sei fortzusetzen, und zwar in der Weise daß zunächst alle bisher nicht Angelegenen, das sind die Pensionisten unter 65 Lebensjahren, mit 50 Prozent angeglichen werden, worauf die Angleichung auf

12. Weiherburg, Martinsbühel, Ruinen von Fragenstein und des Thaurer Schlosses, alles einstige Jagdschlösser des Kaisers und endlich die große Höhle in der Martinswand, wohin sich Maximilian einst bei der Gamsjagd versteigen haben soll.

Vollständig verschwunden — jedoch einst von großer Bedeutung — sind: die Erzgießerei des Kaisers in Mühlau (gegründet 1506), wo die Erzfiguren der Hofkirche, viele Glocken und Kanonen (auch Purlpauß und Beckauf) gegossen wurden; die alte Burganlage an Stelle der heutigen Hofburg und damit der Wappenturm (Saggentor).

Trinke

**Kathreiners
Kneipp Malzkaffee**

Du hast ein delikates,
feinschmeckendes Frühstück-
und Saftgetränk.

Kathreiner

Das Glück
in der
Kaffeeschale

die 100 Prozent für alle Pensionisten zu erfolgen habe. Wenn letzteres im vollen Ausmaße nicht möglich sei, so wären wieder etappenweise zuerst die über 65 Jahre alten Altpensionisten und dann alle übrigen Altpensionisten mit 100 Prozent anzugleichen. Außerdem wird die Wiederschaffung der sogenannten „Charakterpensionen“ für die Witwen gefordert, da die jetzigen gesetzlichen Bestimmungen, daß die Witwenpension 50 Prozent der Pension, nicht der Pensionbemessungsgrundlage des Gatten beträgt, zu unverhältnismäßig kleinen Witwenpensionen führt. Auch einer angemessenen Erhöhung der Gnadengaben wäre ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Bezüglich der Familienzulagen stehe der Reichsverband auf dem Standpunkte, daß diese insbesondere für kinderreiche Familien ausreichend zu erhöhen wären, und ganz besonders für jene Familienerhalter vorzuzuforgen sei, welche ihre Kinder zu Ausbildungszwecken außer Haus erhalten müssen. (Studienzulage.)

Die Baudenkmäler Innsbrucks und ihre Bedeutung.

Von Fachlehrer Rud. Blaas.

h) im Hochschloß: Gemälde Maximilian I. und der Maria von Burgund im Saal I; Gemälde Philipp des Schönen, Johanna d. Bahnsinnigen und Eleonora v. Portugal im Saal II; Gemälde der Taten und Ereignisse aus dem Leben Maximilians, Saal V; Reliefs in rotem Wachs aus der Zeit Kaiser Rudolf I. bis Maximilian I.

9. Gemälde Maximilians im Gardesaal der Hofburg.

10. Dürers „Innsbruck“ 1495, also aus maxim. Zeit.

11. Das Zeughaus, erbaut 1504, da das „innere Zeughaus“, die alte Burg am Innort, zu klein geworden war. Seit Maximilian dient es immer dem gleichen Zweck.

Zur Zeit Karl V. 1519—1556, † 1558 und Ferdinand I. 1519—1564.

1. Die Hofkirche als solche, welche auf direkte Anordnung Ferdinands in Innsbruck 1553—63 erbaut wurde. Ferdinand hat auch die Herstellung des Grabmals und der Erzstatuen betrieben.

2. In der silbernen Kapelle am Grabmal des Erzherzog Ferdinand das Relief „Schlacht bei Mühlberg“, 1546; links im Vordergrund Karl V. und Ferdinand I. zu Pferd (auch Erzherzog Ferdinand hatte an dieser Schlacht teilgenommen). — Das Relief „König Ferdinand betraut seinen Sohn, Erzherzog Ferdinand mit der Statthaltertschaft von Böhmen“, 1548 (bis 1567 Statthalter von Böhmen, sodann Landesfürst von Tirol).

3. Im Museum Ferd.:

a) Kaiser Karl V. zu Pferde, Relief aus dem 16. Jahrh. im Plastik-Saal, 1. St.

b) Erztafel zur Erinnerung an die Eröffnung der Straße über den Fern, 1543, zur Zeit Karl V. und Ferdinand I. im Flur des Erdgeschosses rechts des Eingangs.

c) Karte Europas von Butsch, welche Ferdinand I. 1537 gewidmet worden war, im topographischen Saal, 1. St.

d) Tiroler Münzen (Taler- und Guldenwährung), aus der Zeit Karl V. und Ferdinand I. im Münzkabinett, Kultisch I, Tafel 3.

4. Im Schloß Amras:

a) Wandgemälde Karl V. und Ferdinand I. im spanischen Saal.

b) Gemälde Karl V. und Philipp II. (Sohn Karl V.) im Hochschloß, 2. St., Saal II.

c) Waffen und Rüstungen der ferdinandischen Zeit und spanische Waffen in der Waffensammlung des Unterschloßes.

6. Das Deutschmeister-Ordenshaus, Hofgasse Nr. 3, gebaut um 1532 als Absteigequartier der Deutschordensritter. An den Erkerbrüstungen des 1. und 2. Stockwerkes Reliefs mit Inschriften aus dieser Zeit. Eines der ältesten Häuser der Stadt.

5. Abbildung von Innsbruck aus dem Jahre 1556.

6. Der obere Teil des Stadtturmes, 1560—61 in diese Form gebracht (Renaissance). Mit seinen rundlichen Erkern, endigend in kleine Hauben, welche auf eigene Art und Weise mit der Mittelhaube verschmolzen sind, nimmt sich der Stadtturm äußerst malerisch aus. In fein bedachter Weise gewährt er in vier Straßen der Altstadt Einblick.

7. Das Schloß Büchsenhausen, erbaut 1538 und der Anst. Liebenegg, ebenfalls aus der ferdinandischen Zeit stammend. (Die Malerei aus dem 18. Jahrh.)

8. Der Jesuiten- und Franziskanerorden, von Ferdinand I. 1561, bezw. 1564 zur Bekämpfung der lutherischen Lehre nach Innsbruck berufen.

Zur Zeit Ferdinands von Tirol (Landesfürst von Tirol 1567—1595.)

1. Porträt des Nikolaus Priny, des Helden von Szigeth † 1566. Amrazer Schloß, Hochschloß, 2. Stock, Saal IX.

2. Schloß Amras. — Von Ferdinand I. Seinem Sohn Ferdinand v. Tirol geschenkt, erfuhr es bedeutende Umgestaltungen (z. B. Aufbau eines 3. Stockwerkes, prunkvolle Anlage des Schloßgartens) und Zubauten (Unterschloß, sogen. spanische Saal), in welcher Form es sich im Wesentlichen bis heute erhalten hat. Viele einheimische und ausländische Künstler (Italiener und Niederländer) — Maler, Tischler und Steinmetze — wurden dabei beschäftigt. Gleichzeitig begann das kunstfeifrige Sammeln von Waffen, Rüstungen und Kunstwerken aller Art. (Ein kostbarer Teil der Sammlung befindet sich seit — 1806 — der napoleonischen Zeit in Wien.)

a) Der große oder spanische Saal. — An den Wänden (mit Ausnahme der Fensterseite) lebensgroße Bildnisse der Tiroler Landesfürsten von Albert bis Ferdinand v. Tirol (im anstoßenden Gemach Kaiserzimmer, Fortsetzung der Reihenfolge der habsburgischen Fürsten bis Karl VI.

Ferdinand legte besondere Sorgfalt auf porträttreue Wiedergabe. Die Fürstenbilder sind auf trockenem Mörtelgrund (fresco secco) gemalt, seit 1877 renoviert. (An den Feldern des Wandsockels Szenen aus Roms Königsgeschichte, auf der anderen Seite die Taten des Herkules).

Die von den Bildern nicht bedeckten Flächen sind von einem Niederländer dekorativ bemalt — buon fresco — auf feuchtem Mauerwurf, also naß in naß: Schilder, Bänder Rosetten, Guirlanden und Muscheln, die typische Form der Renaissance-Ornamentik. Auch die freie, ungezwungene Haltung der Fürstenbilder, die porträttreue Darstellung entspricht mehr dem Empfinden der Renaissance — schön sind sie zwar nicht — und die über den Fürstenbildern befindlichen und die Rundfenster einschließenden Stukturen.

Ein besonderes Prachtstück ist die hölzerne Decke. Einen solchen längs- und quergeschnittenen, kästchenartigen Ueberboden nennt man Kassettendecke, ebenfalls ein Werk der Renaissance. Sie ist durch vergoldete Doppelrofen verziert und stammt wie die prachtvollen Türflügel von einem Innsbrucker Kunsttischler namens Conrad Gottfried. Die mit verschiedenen Holzarten eingelegten Türen sind von unvergleichlicher Schönheit, ein Meisterstück deutscher Renaissance.

Der Fußboden ist aus roten und schwarzen Marmorplatten zusammengesetzt. In der Mitte stehen kostbare Schränke.

Allgemein gilt der spanische Saal als eines der schönsten erhaltenen Renaissancegedenkmäler Tirols, obwohl er im 19. Jahrhundert vor der Restaurierung 12 Jahre als Kaserne diente und 1797/98 als Lazarett.

(Der Name „spanischer Saal“ entbehrt des logischen Zusammenhanges, ist rein zufällig; denn daß Ferdinand auch einige spanische Edelleute um sich hatte, hat mit dem Prunksaal nichts gemein, weil bei den Hoffesten dortselbst auch solche Edelleute zugegen waren.)

b) Das Unterschloß mit der Waffensammlung, enthaltend Waffen und Rüstungen aller Art vom 15. bis 19. Jahrhundert.

Im Saal I eine originell (einzig in ihrer Art dastehende) in Del bemalte Holzdecke. Das Gemälde bietet ins Figürliche übersehten Darstellungen der Planeten und Sternbilder. Ein Beweis des regen Interesses Ferdinands für die Sternkunde. Auffallend sind besonders die langen Turnierstangen, die bis 50 kg schweren, oft prunkvollen Rüstungen und die durchaus sehr gewichtigen Schußwaffen.

Im Saal II schöne und äußerst schwere Rüstung des einstigen Schloßherrn v. Schurf, andere Rüstungen und Waffen, sehr viele aus der Zeit des 30jährigen Krieges. (Darunter das 50 kg schwere Ringelhemd und Waffen des oberösterreichischen Bauernführers Stephan Fadinger † 1626).

c) Das Hochschloß (gegenwärtig wegen Umbau nicht zugänglich, erst 1926/27). Die Kapelle, die älteste Bauanlage des Schlosses, stammt aus dem 15. Jahrhundert, jedoch ist die Innenausstellung zum größten Teil ein Werk des 19. Jahrh., im gotischen Stil modernisiert.

Das Badezimmer der Philippine Welfer. Hier ist die alte, wenn auch stark beschädigte Einrichtung noch erhalten.

Das I. Stockwerk enthält in den Sälen der Nordseite Einrichtungsgegenstände des 16., 17. und 18. Jahrhunderts, der Südseite Sammlungen von Gegenständen der Kleinkunst.

Das II. Stockwerk birgt eine ungemein reichhaltige Gemälde-sammlung, und zwar in den Sälen I—IV Porträts der Habsburger des 14., 15., 16. und 17. Jahrhunderts, im Saal II vier Porträts Ferdinands von Tirol, im Saal IV zwei der Philippine Welfer und im Saal II ein Gemälde Kaiser Maximilian II. (1564—1576); in den übrigen Sälen Porträts deutscher und ausländischer Fürsten, endlich religiöse und historische Gemälde und Landschaften. — Alles in allem bietet das Amrazer Schloß ein gutes Beispiel eines einfachen Renaissancebaues des 16. Jahrhunderts.

3. Die silberne Kapelle der Hofkirche. — Der Name rührt von einem am Altar stehenden Silberbildnis Mariens und dem vielen Silbergerät her, das einst die Kapelle barg. Sie ist als Grabstätte für sich und seine Gemahlin von Erzherzog Ferdinand in zwei Abschnitten erbaut worden. Ein schmaler, nur im Gewölbe gotischer (im innern Teil Kreuzrippengewölbe, im äußern Netzgewölbe), sonst fast durchaus renaissancecer Raum mit vier Nischen.

A.) Renaissance sind:

a) Die Pilaster der Kapellenwände, deren Kapitelle und Gebälkstüde, die mit Stuckornamenten geschmückten Gewölberippen.

b) Das Grabmal der Philippine Welfer, ein Sarkophag mit daraufgelegtem lebensgroßem Bildnis der Verstorbenen in der ersten Nische. Das Antlitz der Fürstin ist das Porträt aus ihren alten Tagen. Die Reliefs (symbolische Darstellungen mit Bezug auf die Tugenden der Erzherzogin) und Ornamente sind Meisterwerke der Renaissance. Die lateinische Inschrift heißt zu deutsch: Ferdinand von Gottes Gnaden Erzherzog v. Oesterreich, Herzog v. Burgund, Graf v. Tirol ließ dieses Denkmal seiner liebsten Gattin Philippine setzen. Sie starb am 24. April im Jahre des Heils 1580.

c) Das Grabmal des Erzherzog Ferdinand. In der dritten Nische liegt das in Ratschinger Marmor gemeißelte Bildnis des Erzherzogs in Fliesen gebettet. Ueber der Kriegsrüstung trägt er den Fürstenmantel. Rings herum sind in die Fliesen die Wappen der österreichischen Länder in farbigen Mosaik eingelegt. Die Wände der Nische über der niederen Erhöhung zieren 4 Reliefs: Die Schlacht bei Mühlberg. Die Verleihung der Statthaltertschaft von Böhmen. Die Erstürmung von Korothna im Kampfe gegen die Türken 1556. Ein gefangener Türke erlöst die Gnade des Erzherzogs, 1566. (Auch die Tiroler Kämpfe vielfach gegen die Türken und erlitten auch bedeutende Verluste.)

Die Mitte der Wand ziert das Wappen des Erzherzogs, darüber stehen Heiligenstatuen. Die lateinische Inschrift beiderseits des Wappenmosaiks erzählt seine ganze Lebensgeschichte:

„Dem Durchl. Fürsten, Herrn Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, Herzog v. Burgund etc., Grafen v. Habsburg und Tirol etc., dem besonders großherzigen, frommen tapferen Helden; dem sehr eifrigen Beschützer der katholischen Religion und des Rechtes; der den von den Vorfahren überkommenen Ruhm seines erlauchten Hauses in Krieg und Frieden neu erstrahlen ließ; der die oberösterreichischen Länder durch 33½ Jahre gerecht regierte (gemeint sind Tirol und die Vorlande); der unter den erlauchten Kaisern, Ferdinand, seinem Vater und Maximilian II. seinem Bruder, den gegen die Türken zum zweitenmale unternommenen Kriegszug mit solcher Beharrlichkeit, Tapferkeit und so großem Erfolge befehligte, daß ihm Kaiser Rudolf II. den Oberbefehl über sein

ganzes Heer, das gegen Amurat II., dem Zwingherrn der Türken, zu führen war, im Jahre 1594 übertrug. Denselben wirklich zu übernehmen, wurde er durch eine sehr schwere Krankheit gehindert, durch die er bald darnach zum größten Leidwesen aller allzusehr aus der Reihe der Lebenden gerissen wurde. Dieses Denkmal errichtete er sich, des Todes eingedenk, da er noch am Leben war. Er lebte 65 Jahre, 7 Monate, und 10 Tage und starb am 24. Jänner 1595“.

Beide Grabmäler stammen von Alexander Colin, dem Schöpfer der Reliefs am Grabmal Maximilian I. und sind meisterhafte Werke der Renaissance

Fortsetzung folgt.

Gewerkschaftliches.

60 Jahre oberösterreichische Landeslehrerverein 1867. So ist die Festschrift betitelt, die in gedrängter Kürze, schlicht und wahr, die Riesensumme der treuen Arbeit für Schule und Stand in sechs Jahrzehnten meldet. Mit Dankgefühl für die unerfrockenen Kämpfer und angepornt zum neuen Ringen im Dienste der Idee, die uns auf dem Wege zum gleichen Ziele verbindet, legt man die Blätter aus der Hand. — Am 6., 7. und 8. Oktober feierte der Jubelverein in würdiger Weise den 60-jährigen Bestand. Alle Veranstaltungen waren vollauf gelungen, wie bei der begeisterten Hingabe des Hauptausschusses, mit Obmann Lischka an der Spitze, nicht anders zu erwarten war. Die Glückwünsche zu dieser seltenen Feier übermittelte der L. V. B. auf schriftlichem Wege, da eine persönliche Teilnahme aus dienstlichen Gründen nicht möglich war. Die Grüße des Steiermärkischen Lehrerbundes überbrachte dessen Schatzmeister Direktor K a j p e r. Aus seinen Worten klang die hohe Achtung vor der vorbildlichen Arbeit des Bruderbundes, die Freude, daß es noch so viele Lehrer gibt, die über enge Parteiziele hinaus sich um eine Fahne scharen im Bewußtsein, ihrer Sendung für Schule, Volk und Stand, der Dank für die Brudertreue und der unbeugsame Zukunftsglaube.

Fahrpreisermäßigungen.

Freitag, den 14. Oktober 1927 sprach übermals eine Abordnung des Reichsaktionsausschusses beim Oberinspektor Dupla in der Generaldirektion der Bundesbahnen wegen der Fahrpreisermäßigung vor. Herr Dupla teilte mit, daß bisher sich 3701 Lehrpersonen für die Abnahme des Legitimationsbüchleins gemeldet haben. Damit bleibt diese Art der Fahrpreisermäßigung für Lehrpersonen außer Betracht. Er schlug dann noch folgende drei Varianten von Ermäßigungen vor:

1. Benützung der 2. Klasse gegen Bezahlung des Tarifes für die 3. Klasse, 37,5 Prozent Ermäßigung, Gebühr für diese Legitimation jährlich 45 S. Zahl der zu meldenden Lehrpersonen 7300.

2. Benützung der 3. Klasse Schnellzug gegen Bezahlung der 3. Klasse Personenzug, 28,5 Prozent Ermäßigung. Gebühr für diese Legitimation pro Jahr 20 S. Zahl der zu meldenden Lehrpersonen 15.700.

3. Benützung der 2. Klasse Personenzug gegen Bezahlung des halben Tarifes der 3. Klasse Schnellzug, 53,5 Prozent Ermäßigung, Gebühr für diese Legitimation 67 S pro Jahr. Zahl der zu meldenden Lehrpersonen 7300.

Die Vertreter des Reichsaktionsausschusses erklärten, auf Grund dieser Vorschläge nicht in Verhandlungen eintreten zu können, bedauerten, daß die Bundesbahndirektion gegenüber den Lehrpersonen kein Entgegenkommen bekunde, und entfernten sich. In einer der nächsten Sitzungen des Reichsaktionsausschusses wird über das Verhalten der Lehrerschaft gegenüber der Bundesbahn beraten werden. Zu dieser Frage wird auch der L. V. B. Stellung nehmen.

Zur Enthaltfamteitsbewegung.

Alkohol und Nikotin in der österreichischen Wirtschaft. Aus der Zeitschrift „Der enthaltsame Erzieher“ wird

dem Aufsatz „Alkohol und Nikotin in der österreichischen Wirtschaft“ von Dr. Karl M. Ludwig, folgender Abschnitt entnommen. — Ein Teil der nationalen Kaufkraft wird in den Genussgiften angelegt. Auch seine Größe läßt sich nur annähernd berechnen, weil weder ein sicherer Durchschnittspreis für die einzelnen Alkoholika zu gewinnen ist — er ist ja außerordentlich von äußeren Umständen (Lurusbetriebe, Bars, Nachtlokale!) abhängig — noch auch die Höhe der mit dem Genuße verbundenen Nebenauslagen, Uebergenuß, Trinkgelder, Ausschweifungen, Schadenerfäße u. dgl. m. sich berechnen läßt, aber auch die nur annähernde Berechnung ergibt eine erschreckende Summe. Es wurde vertrunken im Jahre 1927

1923	
in Bier	4.600.000 hl zu S 70. — = S 322.000.000 —
„ Wein	946.700 hl „ S 300. — = S 473.353.000 —
„ Branntwein	633.000 hl „ S 400. — = S 253.200.000 —
„ Most	1.000.000 hl „ S 60. — = S 60.000.000 —
	S 1.108.553.000 —
und verbraucht	S 271.435.000 —
somit insgesamt verausgabt	S 1.379.988.000 —

1925	
in Bier	5.195.000 = S 301.550.000. —
„ Wein	660.000 = S 330.000.000. —
„ Branntwein	706.000 = S 306.400.000. —
„ Most	800.000 = S 48.000.000. —
	S 1.016.950.000. —
und verbraucht	S 298.086.000. —
somit insgesamt verausgabt	S 1.315.036.000. —

oder im Durchschnitt der zwei Jahre = S 1.362.500.00. —, die sich auf 1,577 Mill S erhöhen, wenn die früher erwähnten Nebenkosten nur mit 20 Prozent der Alkoholausgabe eingeschätzt werden. Die nächste Wirkung dieses Aufwandes ist eine fühlbare Störung der Zirkulation; den feinsten Adern — Hunderttausenden von Haushalten — wird das Geld entzogen und in entlegenen, schwer zugänglichen Gefäßen des ökonomischen Organismus — in den Klaffen der Unternehmer und des Staates aufgespeichert. Die Folgen dieser Ablenkung sind aber mannigfaltig, denn sie bewirkt in den Haushalten, die diesen Luxusaufwand aus Ueberflüssen des Einkommens bestreiten, eine Minderung der Sparkraft und Vermögensbildung, was in plötzlichen Notfällen kritisch werden kann; in den Haushalten jedoch, die ihn nicht aus einem Mehreinkommen, sondern aus dem laufenden Budget decken, eine fühlbare Verarmung, die bis zur Verarmung und Verkümmern — zunächst und zumeist der am Genuß selbst unbeteiligten Familienmitglieder, der Frau und der Kinder — führen kann und nur zu oft führt; und in den von dieser unsozialen Konsumverschiebung betroffenen Geschäftskreisen eine

Ferd. Ischoner jun. / Innsbruck

Maria-Theresien-Strasse Nr. 34

liefert sämtliche Schulartikel

in stets gleichbleibend guter Qualität seit Jahrzehnten!

Decken auch Sie Ihren Bedarf bei mir —

Sie werden zufrieden sein.

„Continental“-Schreibmaschine.

MUSIK-INSTRUMENTE

Saiten-Bestandteile-Zubehör / Musikalien neu und gebraucht mit Zahlungserleichterungen oder Rabatt für Lehrpersonen

19 MUSEUMSTRASSE 19
INNSBRUCKER MUSIKHAUS AGOSTINI

empfindliche Lähmung des Abzuges und der Produktion, die der spärliche Lohnrückfluß nur wenig zu mildern vermag. — So unmittelbar diese Schäden dem halbwegs aufmerksamen Auge sichtbar werden einerseits in den Tausenden schlecht unterhaltener und dadurch physisch wie psychisch verkommener Familien — die öffentliche Armenpflege könnte hierzu weit mehr als sie es tat, überzeugende und erschütternde Belege liefern! — andererseits in der zunehmenden Entkräftung der ganzen Wirtschaft durch die immer weiter greifende Verschiebung der gesellschaftlichen Produktion und Kaufkraft von der sozialhygienischen zur unsozial-unhygienischen Befriedigung, so schwierig ist es — bei der Mangelhaftigkeit unserer Quelle — ein erschöpfend ziffernmäßiges Bild dieser Minderversorgung des Volkes zu gewinnen. Aber schon eine ganz näherungsweise Minimalberechnung ergibt ein höchst bedenkliches Versorgungsdefizit! Denn angenommen, daß nur 40 Prozent des Genußgütaufwandes — also 620 Mill. S. — aus überschüssigen Haushalten stamme, ergibt dies — nach den Preisen vom Juli 1926 — einen Versorgungsaußfall von beispielsweise 100 Mill. kg Weizenmehl = 90 Mill. S., 150 Mill. Liter Milch = 60 Mill. S., 500 Mill. kg Kartoffeln = 100 Mill. S., 90 Mill. Stück Eier = 18 Mill. S., 50 Mill. kg Reis = 35 Mill. S., 1 Mill. Paar Schuhe = 30 Mill. S., 50 Mill. kg Zucker = 50 Mill. S., 3 Mill. Meter Wollstoff = 25 Mill. S., 30 Mill. kg Fleisch = 77 Mill. S., 10 Mill. Meter Baumwollstoff = 25 Mill. S., 1200 Mill. kg Kohle = 60 Mill. S., 1 Mill. Paar Strümpfe = 25 Mill. S., zusammen obige 620 Mill. S. — Ist es gar so schwer einzusehen, daß eine Vervielfachung und Steigerung des Konsums allein schon sehr viel Elend beheben, sehr viele materielle Hemmungen der Wirtschaft beseitigen würde und ihr nachhaltigere Antriebe zu geben vermöchte als ein noch so blühendes Schankgewerbe?

Verschiedenes.

Die letzte deutsche Mittelschule in Südtirol aufgelassen.

Das Benediktiner-Gymnasium in Meran ist nun ebenfalls von der Zwangssitalienisierung des Unterrichtes betroffen worden. Im kommenden Jahre werden die beiden untersten Klassen italienische Unterrichtssprache erhalten, sodas nur mehr die dritte bis fünfte Klasse des Gymnasiums deutsch geführt werden darf. Auf besonderen Wunsch des italienischen Schulamtes in Trient wird die sechste Klasse, das ist die erste Klasse des Lyzeums, aufgelassen, was den Abbau der oberen bisher noch deutsch geführten Klassen bedeutet. Damit fällt die letzte deutsche Mittelschule in Südtirol.

Ein Volk, eine Schule! Die Hauptversammlung des D. V. L. B. i. B. vertritt einmütig die Grundforderung des Deutschen Lehrerbundes im tschechoslowakischen Staate auf Trennung von Schule und Kirche und damit zusammenhängend wendet

sie sich entschieden gegen die Bestrebungen auf Einführung konfessioneller Schulen. Die interkonfessionelle Schule hat als segensreiche Errungenschaft des Reichsvolksschulgesetzes vom Jahre 1869 die in sie gesetzten Hoffnungen durchaus gerechtfertigt und den an sie gestellten Anforderungen zur Gänze entsprochen. Unser Volk bildet eine Wesenseinheit durch Sprache, Sitte und Kultur und die Schule hat ihre größte Aufgabe darin zu sehen, dieser Wesenseinheit zu dienen, was nur durch eine einheitliche interkonfessionelle deutsche Schule möglich ist. Daher erhebt die Deutsche Lehrerschaft einhellig den Ruf: Ein Volk, eine Schule!

Bücher.

System der Pädagogik im Umriß. Von Dr. Josef Göttler, o. ö. Professor der Pädagogik an der Universität München. 4. neu bearbeitete Auflage, Oktav, 302 Seiten. Preis M. 9.50. Verlag Josef Kösel u. Friedrich Pustet, K. G. a. U., München. — Die Ergebnisse der neuesten pädagogischen Forschung durch Spranger, Kerchensteiner, Alois Fischer, Litt u. a. machten eine Durcharbeitung, Ergänzung und Verbesserung der seit Jahresfrist vergriffenen 3. Auflage des „Systems der Pädagogik im Umriß“ zur zwingenden Notwendigkeit. Göttler, der Münchner Pädagogiker, kam in der vorliegenden 4. neu bearbeiteten Auflage diesen wissenschaftlichen Forderungen sowie den Besprechungen und den persönlich zugestellten Wünschen soweit wie irgend möglich entgegen. Die Neuauflage zeichnet sich durch die Vollständigkeit der jedem Abschnitt beigegebenen reichen Literaturangaben sowie durch das Bekenntnis zu einer entschiedenen Realpädagogik (Weigabe der bayrischen Volksschulordnungen) aus. Hiedurch kommt sie auch den Anregungen derjenigen entgegen, welche das Buch durch eine spezielle Dibattik mit dazugehöriger Literaturauswahl erweitert sehen wollen. — „Das Buch hat äußerlich und innerlich in jeder Hinsicht gewonnen. An Vollständigkeit der Fragenkomplexe, Klarheit der Darstellung, Maßhalten in Literaturangaben und Folgerichtigkeit des Aufbaues, wird das Buch nicht so bald eingeholt oder gar überholt werden.“ urteilt Univ.-Prof. Dr. Sinus Bopp (Freiburg i. Br.). — Das „System der Pädagogik“, hervorgerufen aus den Bedürfnissen des akademischen Lehrbetriebes, ist ein den Blick auf das Wesentliche einstellendes Arbeitsbuch für Studierende, Lehramtskandidaten und für solche, die mit- und nachdenkend auch zwischen den Zeilen zu lesen verstehen. Die Fülle von Anregungen, Richtlinien und Reformvorschläge für alle Zweige der pädagogischen und katechetischen Arbeit macht das Buch auch zu einem Hülfsmittel der Praxis, indem es den akademisch gebildeten Lehrer vor der Gefahr des Erstarrens bewahrt. — Für Bezirks- und Lehrerbüchereien besonders empfehlenswert.

Unterrichtshilfe für Lehrkräfte der Naturgeschichte an niederen und höheren Lehranstalten. Von Georg Stingl. — 1. Teil: Das Mikroskop. Der menschliche Körper. Von den Tieren. 149 Abbildungen, farbige Tafeln, eine Karte in Farben. Verlag von A. Pichlers Witwe u. Sohn, Wien u. Leipzig 1927. Preis S 15.38. — Das Buch bildet für den naturgeschichtlichen Unterricht aller Schulkategorien eine vorzügliche Hilfe und erleichtert die Arbeit des Lehrers zur Vorbereitung in hohem Maße. Der Verfasser verrät eine außerordentliche Sachkenntnis. Mit sicherem Blick ist das Beste sorgsam ausgewählt und in vortrefflichen Tafelbildern zusammengestellt. Diefen folgen übersichtliche Skizzen, passende Beobachtungsaufgaben, Hinweise auf Anschauungsmittel, heitere Erzählungen, Gedichte, Rätsel, Sprichwörter, Redensarten, welche auf eine Stoffgruppe Bezug nehmen u. dgl. Das Ganze ist der kindlichen Arbeitsfähigkeit sorgsam angepaßt, wohl das Mustergiltigste, was bisher auf diesem Gebiete erschienen ist. Kurz gesagt, ein erstklassiges Hülfsbuch für die Hand des Lehrers.

Post- und Geschäftspapiere für Übungszwecke, zusammengestellt von Fach- und Fortbildungslehrer A. Haas, Graz. Alpenlandbuchhandlung Südmark, Graz. — Die Sammlung



KARL EINSELEN

Fahrräder — Nähmaschinen — Grammophone — Platten — Vollständige Ersatzteile-Lager — Eigene Reparaturwerkstätte
Prospekte auf Verlangen — Zahlungserleichterungen

Karl Einselen, Innsbruck, Museumstr. 24, Filiale Route

umfaßt in etwa 35 Nummern die wichtigsten, für den Unterricht an Volks- und Bürgerschulen, sowie gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen in Betracht kommenden Post- und Geschäftsvordrucke, wie Postkarten, Postanweisungen, Schecks, Rechnungen usw., die in getreuer Nachbildung der wirklichen Verkehrsformulare auf gutem schreibfähigem Papier hergestellt sind. Sie werden als Einzelformulare, wie in Zusammenstellungen für Volks- und Hauptschulen (Bürgerschulen) für gewerbliche und bauerliche Fortbildungsschulen geliefert. Musterfernungen stellt der Verlag allen Interessenten sofort umsonst und postfrei zur Verfügung.

Lebensvoller Deutschunterricht in der ländlichen Arbeitsschule. Von Bezirksschulinspektor Leopold Seher. 87 Seiten, Preis kart. S 2.50. Oesterreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Wien und Leipzig 1927. — Wer seine Muttersprache wahrhaft liebt, soll an dem schlichten Büchlein „Lebensvoller Deutschunterricht“, von Bezirksschulinspektor Leopold Seher, nicht achtlos vorübergehen. Er führt in klarer, humorvoller Weise in den Reichtum und in die Schönheiten der deutschen Sprache ein. Hier spricht ein erfahrener Schulmann, der Mundart und deutsches Schrifttum gar wohl kennt, zu jedem Lehrer und Volkshfreund. Er zeigt an hunderten von Beispielen, wie man an die Hausprache des Kindes anknüpft und darauf sicher weiterbaut, wie man Sprachschäden heilt, mündlichen und schriftlichen Gedankenaustausch feilt und zur lichtvollen Höhe führt. Ein herzerfrischender Zug weht durch das ganze Büchlein, das jedem Schulmann auf Schritt und Tritt in jedem Zweige der Muttersprache Wegweiser und Führer ist, das begeistert und entzückt und deshalb nicht nur in die Hand jedes Lehrers gehört, sondern auch den Eingang in jede Bücherei, in jedes deutsche Haus finden soll.

Für den Geschichtsunterricht in der Hauptschule. Soeben ist der erste Teil des schon im Mai d. J. angekündigten Geschichtswerkes für Bürgerschulen im Oesterreichischen Bundesverlage erschienen. Er führt den Titel: **Zeiten und Menschen.** Lebensvolle Erzählungen aus Vorzeit, Altertum, Mittelalter und Neuzeit für den Geschichtsunterricht in der Bürgerschule, unter Mitarbeit des Bezirksschulinspektors Leopold Lang, verfaßt von den Bürgerschullehrern Karl Janhuber und Josef Prügler, mit Bildern von K. A. Wilke. 1. Teil Preis kart. S 2.70. — Nach dem Titel ist es wohl für die alte Bürgerschule bestimmt, da es aber nach den neuesten Unterrichtsgrundsätzen für den Geschichtsunterricht abgefaßt worden ist, ist es fast selbstverständlich, daß es durchaus auch für die 1. Klasse der neuen Hauptschule paßt und dem provisorischen Lehrplan für sie entspricht. Da im heurigen Schuljahre an den bisher bestandenen Bürgerschulen sowohl erste Klassen der Hauptschule (5. Schulj.), ferner für die Absolventen der 5 Volksschulklassen auch noch erste Klassen nach dem Schema der Bürgerschule eingerichtet werden, so wird den Lehrern des Geschichtsunterrichtes das Buch sehr willkommen sein; in der 1. Klasse der Bürgerschule wird es ganz, in der 1. Hauptschulklasse nur soweit durchgearbeitet werden, als der provisorische Lehrplan bestimmt. Das Buch ist tatsächlich ein durchaus modernes Schülerbuch, das in gleicher Weise die Eigenart des Kindes in diesem Alter und die Eigenart des historischen Kulturgutes berücksichtigt. Es ist durchaus einheitlich illustriert, vornehm ausgestattet und eignet sich auch vorzüglich als Jugendschrift für Knaben und Mädchen im Alter von 10, 11 und 12 Jahren. Der zweite und dritte Teil des Werkes werden im Schuljahre 1927/28, der vierte wird im darauffolgenden erscheinen.

Jugenddrotkreuzschrift. Das soeben erschienene erste Heft des neuen Jahrganges 1927/28 der Jugenddrotkreuz-Zeitschrift (Oktobernummer: „Märchen und Legenden“) enthält u. a. Beiträge von Menghin, Schmidtbönn, Schneller, Liza Teßner, Weismantel, Wilde, Zertaulen und viele, zum Teil dreifarbige Bilder von Hans Lang, Larßon, Leffler, Rupprecht-Reinhart, Erika Stanger usw. Der ganze Jahrgang 1927/28 (10 Hefte) kostet samt Zustellung S 1.90. (Von 10 Bezügen auf-

wärts S 1.80.) Einzelne Hefte kosten 20 g. Die monatliche Auflage der Jugenddrotkreuz-Zeitschrift ist derzeit 60.000. Bestellungen an das österr. Jugenddrotkreuz, Wien, 1., Stubenring 1.

„Was Kinder erzählen“, von Kindern geschrieben, A. Feh, Th. G. Thiele. Verlag F. Morisse, Bremerhaven. — Es ist eine glückliche Idee, Kinder zu Kindern sprechen zu lassen. Eine Reihe erlebter und empfundener Geschichten aus Kindermund in schlicht anmutiger Form glaubhaft und warmherzig erzählt, bietet für kleine und große Zuhörende viel Anregung. Und da es beim Vorlesen ein Kindergemüt leicht mitschwingen läßt und zum Mitschreiben anregt, sei es für Lehrer- und Schülerhand bestens empfohlen.

Auf die feine Herren-Maßschneiderei G. Gieringer, Maria-Theresienstraße, Triumphkinohaus, (siehe Zeitungsanzeige in der Oktoberfolge unseres Blattes), machen wir die p. t. Kollengenschaft besonders aufmerksam, da der Inhaber dieses Maßgeschäftes nebst bester Bedienung weiteste Zahlungserleichterungen bezw. Ratenzahlungen der Lehrerschaft zusichert.



Aelteste Spezialfirma Tirols in Drahtmatratzen mit Eisen oder Holzrahmen, Eisenbetten, Kinderbetten, Kastenbetten, Waschtische, fertig in vieljährig bewährten Ausführungen

Bernhardt Weithas & Söhne

TELEPHON NR. 212 INNSBRUCK MARIAHILF NR 28

Alois Seka, Innsbruck

Photo / Projektion / Kino

Burgraben 2 Telephon 172

**Lager
in sämtlichen
Projektionsapparaten
und Epidiaskopen**

Für Interessenten unverbindliche Vorführungen im eigenen Projektionsraum im Geschäfte.

ERNST SCHMID

INNSBRUCK
Triumpf-Pforte

Reichhaltiges Lager
in allen

**Schul-,
Schreib- und
Zeichen-
Requisiten**

**Original Wilh.
Ostwald-Farben
etc.**

zu bekannt billigen
PREISEN.

Sämtliche Schulartikel

kaufen Sie gut und billig bei

Vinzenz Mussner, Papierhandlung, Innsbruck, Anichstr. 7



Spezialhaus

für feine, fertige

Herren- und

Knabenbekleidung

Josef Schirmer

nur Meranerstrasse 4

Zahlungserleichterung für Lehrpersonen!

Außerst sichere und günstige Kapitalsanlage

Spar- und Darlehenskassa öffentl. Angestellter Österreichs

reg. Gen. m. b. H.
Gründungsjahr 1886

Hauptanstalt: Wien IX, Prechtlgasse Nr. 9
Geschäftsstellen in allen Bundesländern.

Geschäftsstelle: Innsbruck, Anichstr. 2a

Spareinlagen

(rentensteuerfrei), 6 bis 10 Prozent p. a. je nach Bindung, werden von jedermann entgegengenommen. Abhebung bei jeder Geschäftsstelle möglich.

Geschäftsanteile Dividendenberechtigt.

Vollkommen gesicherte Kapitalsanlage

da die bei der Genossenschaft angelegten Geldbeträge unter satzungsgemäßigem Ausschluss jeder Spekulation und als

Personaldarlehen

nur an öffentlich Angestellte des Dienst- oder Ruhestandes gegen Gehaltsvormerkung und Lebensversicherungspolizze bei mässiger Verzinsung vergeben werden.



Otto Body

Innsbruck
Innrain 21

Musikinstrumentenmacher

empfiehlt seine selbstverfertigten

Viollinen, Gitarren, Zithern

Sämtliche Reparaturen werden auf das gewissenhafteste und billigste ausgeführt.

Lehrer erhalten 10 % Rabatt, auch Teilzahlung gestattet.

SINGER

Nähmaschinen

haben sich von Jeher

für *Umschiffbozumen*

bestens bewährt

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT



Innsbruck, Meranerstrasse 1

Schulgruppenbilder sind dauernde Erinnerungen an die Schulzeit

Firmungsbilder :: Brautbilder
Lichtbilder für Pässe und Legitimationen
Vergrößerungen
Andenkenbildchen usw.

erhält die **p. t. Lehrerschaft** sorgfältig und billig ausgeführt bei

Photograph Hans Amos

Innsbruck

Erlersstraße Nr. 4.

Neben der städt. Sparkasse



Vorrätig in den
Handlungen

Pelikan

FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMI

Drucksachen auf
Wunsch kostenlos



Günther Wagner, Wien X/1.

Tiroler Schulzeitung

Verwaltung:
Innsbruck, Schilbachtstraße Nr. 5
Erscheint jeden Monat. — Preis
Ganzjährig 4 Schilling. — Für
Südtirol 1.5 Lire. — Anzeigen
werden nach Tarif billigst erbeten

Herausgegeben vom
Tiroler Landeslehrerverein
(Österr. Lehrerbund)
Geleitet v. Fachl. Heinrich Langhammer.

Schriftleitung:
Innsbruck, Pfarrplatz 3, 1. Stock
Aufsätze, Mitteilungen u. sonstige
Zuschriften sind an die Schrift-
leitung zu senden. — Druck der
Deutschen Buchdruckerei Innsbruck

Nummer 11

Innsbruck, Dezember 1927

7. Jahrgang

Allen unseren Lesern, Freunden und Gönnern wünscht

Frohe Weihnachten

und ein

glückliches neues Jahr!

Der Ausschuß des L. L. L. B.
Die Verwaltung u. Schriftleitung
der Tir. Schulzeitung

Die Ausgleichszulagen (Härteausgleich)

wurden in der Regierungsführung vom 1. Dezember l. J. bewilligt und gelangen ab 1. Jänner 1928 an die tirolische Lehrerschaft monatlich zur regelmäßigen Auszahlung.

Dieser langersehnte Härteausgleich wurde jedoch ausdrücklich nur für das Jahr 1928 gewährt.

Man will sich eben bei unseren Regierungsstellen für eine weitere Zukunft nicht festlegen bzw. binden. — Da gleichzeitig unser Tiroler Landes Schulgesetz neuester Fassung nach zweijährigem Warten endlich Gesetzeskraft erlangte, wird infolge des äußerst klaren Automatikparagrafen auch jede sonstige Bezugsregelung der Bundeslehrpersonen unserer Verwendungsgruppe, auf die tirolische Lehrerschaft Anwendung finden müssen. —

Recht bedauerlich erscheint es, daß man die endlich erreichten Härteausgleichsbeträge nicht wenigstens pro 1927 rückwirken ließ. Dadurch wäre mancher Lehrerfamilie ein ausreichendes Weihnachtsgeschenk zuteil geworden, als es der kleine Betrag von 25 Prozent des Monatsgehaltes darstellt, der am 15. Dezember zur Auszahlung gelangt.

Sehr zu bedauern ist auch der Umstand, daß Junglehrer im ersten Biennium gar nichts, jene im zweiten nur 1.79 S, jene im dritten nur 3.58 S monatlich erhalten, während die Bürgerschullehrer der ersten drei und der letzten drei Biennien, also des 18., 19. und 20. ganz leer ausgehen werden.

Jedenfalls hat die endliche Gesetzgebung der letzten Schulgesetznovelle viel zur Erreichung dieses Befoldungszieles beigetragen.

Die spezielle Verordnung, auf Grund welcher die Ausgleichszulagen von der Tiroler Landesregierung bewilligt wurden, datiert vom 12. März 1927 und hat folgenden Wortlaut:

An alle Landeschulräte, Stadtschulrat für Wien und an alle Leiter der Landesregierungen (ausgenommen die Vd.-Reg. für Wien).

Behufs Durchführung des Bundesgesetzes vom 10. Dezember 1926, BGBl. Nr. 364 (Gehaltsgesetznovelle) wird hinsichtlich der Bundeslehrer aller Verwendungsgruppen und Beamten des Schulaufsichtsdienstes mit Bezug auf den ho. Erlaß vom

18. Dezember 1924, Bl. 25.753, Volkserziehung Nr. 10 aus 1925, eröffnet:

Zu § 69, Abs. 1 des Geh.-Ges. in der Fassung der oben genannten Gehaltsgesetz-Novelle.

Ueber Beschluß der Bundesregierung erhalten die Beamten des Schulaufsichtsdienstes und die Bundeslehrer der Verw.-Gruppe 2-5 zu ihren gesetzlichen Bezügen Ausgleichszulagen in der Höhe des Unterschiedes zwischen ihren gesetzlichen Bezügen und jenen, die sich auf Grund der Vorrückungsbeträge errechnen.

Diese Ausgleichszulagen sind in jeder Hinsicht, demnach auch hinsichtlich der Abzüge (Pensionsbeitrag usw.), wie ein Teil des Dienstinkommens zu behandeln.

Die sich auf dieser Grundlage ergebende ziffernmäßige Höhe dieser Ausgleichszulagen ist aus der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen. Dagezu kommt noch der Ortszuschlag des Dienstortes. (Für Innsbruck 15 Prozent d. Sch.).

Wegen Berücksichtigung dieser Zulage bei der Bemessung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden Beförderungen nachfolgend.

Diese Verfügungen treten gleichzeitig mit den Bestimmungen der Geh.-Ges.-Novelle d. i. vom 1. Jänner 1927 angefangen in Kraft.

Der (Das) wird eingeladen, das Erforderliche sofort zu verfügen.

Der Bundesminister: Schmitz m. p.

Wir bringen im folgenden das Ergebnis, nämlich die neuen jährlichen Ausgleichszulagen nach: Biennien (Vorrückungsbeträgen) geordnet, jedoch ohne Ortszuschlag.

A) Für Lehrkräfte an Volksschulen (3. Befoldungsgruppe) . 1. Bienn. = 0, 2. = 21.50 S, 3. = 43 S, 4. = 158.80 S, 5. = 128.80 S, 6. = 98.80 S, 7. = 68.80 S, 8. = 101.70 S, 10. = 167.50 S, 11. = 210.20 S, 12. = 321.50 S, 13. = 432.80 S, 14. = 404.50 S, 15. = 376.20 S, 16 = 147.90 S, 17. = 0 S, 18. = 0 S, 19. = 0 S, 20. = 0 S.

B) Für Bürgerschulen (4. Befoldungsgruppe). 1. Biennium = 0 S, 2. = 0 S, 3 = 0 S, 4. = 151.50 S, 5. = 147.90 S, 6. = 144.30 S, 7. = 140.70 S, 8. = 160.20 S, 9. = 177.70 S, 10. = 196.20 S, 11. = 224.50 S, 12. = 358.80 S, 13. = 493.10 S, 14. = 544.10 S, 15. = 595.10 S, 16. = 337.40 S, 17. = 79.70 S, 18 = 0 S, 19. = 0 S, 20. = 0 S.

Für den Anfall der Biennien (Versicherungsbeträge) sind die Jahre nach der Lehrbefähigung maßgebend; doch kommen zweieinhalb Jahre für die Kriegszeit zur Anrechnung, sodas nach obiger Zusammenstellung der Mehrbezug für jeden leicht bestimmbar ist.

Anlässlich der entscheidenden Beratungen betreffend der letzten Novelle des Tiroler Landes Schulgesetzes kam es im Nationalrat in Wien zu argen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Sozialdemokraten und den Mehrheitsparteien. Scharfe Worte sind gefallen, Anklagen gegen Tiroler Schulverhältnisse, namentlich wie sie früher waren, wurden laut. Besonders die Zusammenfassung des Tiroler Landeschulrates wurde seitens der Sozialdemokraten nicht mit Unrecht scharf bekämpft.

Wenn unsere Gewerkschaft für die endliche Annahme dieses Gesetzes eintrat, so geschah dies nur aus dem einen zwingenden Grunde, eine gesetzliche Sicherstellung unserer Bezüge zu erreichen. — Diese sind mit den übrigen gesetzlichen Bestimmungen, die für uns so manche Härte enthalten, in einem Gesetze innig verknüpft. Die Auszahlung der Gehaltsätze geschah bisher nur auf Grund einer Regierungsverordnung, die rechtlich keine hinreichende Sicherheit bieten konnte. Die Gewerkschaftsleitung vermochte es aber vor der Kollegenschaft nicht zu verantworten, die letzten Besoldungsvorteile dem guten Willen der Landesregierung anheimzustellen, sie mußte sich vielmehr entschließen, durch Gesetzgebung der Novelle einen festen Boden für die Lehrerbezüge zu schaffen.

Aus dieser Tatsache ergibt sich für die heimischen Standesvertretungen die zwingende Forderung, künftighin die Gehalts- und Rechtsbestimmungen in gesonderten Gesetzen durchzudrücken.

Das Gesetz selbst wurde bereits seinerzeit nach seinen spärlichen Licht- und seinen zahlreichen Schattenseiten hin in unserer Blatte gebührend gewürdigt. Wir werden uns auch weiterhin gestatten, seine Härten bloßzulegen, in der sicheren Erwartung, diese im Einvernehmen mit den maßgebenden Stellen in absehbarer Zeit beseitigen zu können. gh.

Zulnacht in germanischer Vorzeit.

(Als Stimmungsbild im Geschichtsunterricht von Fachlehrer S. Langhammer.)

Wenn heutigentags die Buben und Mädchen im lichten Zimmer daheim um den Tisch sitzen und sich recht wohl sein lassen in der warmen Stube, denken sie gewiß nicht daran, wie es bei unseren germanischen Vorfahren vor zweitausend Jahren um die Zeit der bösen Wintertage ausgesehen haben mag, wie es da im germanischen Heim zuging und wie hart und rauh das Leben damals für die deutsche Jugend war. Und so mancher unserer Buben wäre weniger empfindlich gegen die kalte Stube und ein schlechtes Mahl, wenn er all das wüßte.

Einsam liegt der germanische Hof in tiefer schweigener Wildnis, waldumrauscht. Auf sacher Anhöhe haben Germanenhande die Pichtung gerodet, das Haus massiv und breit hingestellt, mit hohem Strohdach gedeckt und wohnlich — wohnhaft eingerichtet. Ein ungefügiger Baum friedet die Siedlung schützend vor Feind und Raubhetier. Mächtig ragt die Einlaßpforte mit ihrem klobigen Zierat, dem groben Schnitzwerk, angehefteten Federvieh und den bleichen Hirschhädeln, auf hohen Stangen stehend.

Doch wenn der Herr des Hauses hier eingeführt, der kann sich sicher wähnen — wie am eigenen Herd. Frei darf sich dann der Fremdling hier bewegen und sorgsam wird auf sein Wohl-ergehen geachtet, denn er gilt nach dem Gastrecht gerade so viel, als einer aus der eigenen Sippe und Verwandtschaft.

Verglimmt der letzte Schein des kurzen Wintertags in der großen Stube des Germanenhofes, sitzt alt und jung noch eng geschart ums heimatliche Feuer. Aus mächtigen Buchenscheiten flammt die Rote gegen die rauchschwarze Decke und düster spiegelt sich die trübe Blut an dem blanken Waffengerät, das rings die Wand des Saales ziert.

Der Älteste des Hauses, ein Greis mit silberfarbentem Haupthaar und wallendem Barte, sitzt auf dem besten Bärenfell am Herdbrand; ihm zu Füßen frische Knaben und Dirndllein, junges Blut mit roten Wangen und glänzendem Gesicht; denn Großvater erzählt. Erzählt von wilder Saubatz und von Bärenjagden, von toller Kriegsfahrt und von hoher Götterkraft der Men, die da walten ob der deutschen Erde. — Vom wilden Woden, der mit keinem Gesajd über wogende Waldwipfel im Sturme fährt, von Wölfen umheult, von Raben umkrächzt auf Fleipnir, seinem schnellfüßigen Rosse. In geheimnisvollen Flüsterton finkt da die Stimme des Alten und aus den Augen der Hörer leuchtet reinen Kinderglaubens tiefe Gottesfurcht.

Draußen aber tobt der Wintersturm pfeifend über den Firn und in das Gehölz hallwilder Hoshunde mischt sich das Mechzen der Föhren des schirmenden Waldes.

Ist doch die Zulnacht nah; die Nacht, da das heilige Feuer herabgeholt muß werden von der Höhe des fernen Opfersteins.

An jenem Tag zu später Frist verläßt alle wehrfähige Mannschaft den heimatlichen Hof; Herren und Knechte, gewappnet und bewehrt, wie es dem freien Manne ziemt. Lange Riensackeln in den Händen, schreiten sie stumm durch knirschenden Schnee. Dumpf hallen die Tritte der Männer durch die schweigende Wildnis. Spähend schweift das Auge des wegfundigen Führers dem fernen Ziele zu. Da brechen aus dem dunklen Tann lichte Feuerfunken. — Die Nachbarstippe zieht heran, zum Grube neigen sich die Fackeln. Der Trupp schließt sich und durch die Winterstille geht es lautlos weiter; der Waller fromm Gemüt duldet kein frebles Geschwätz.

Von allen Seiten kommen sie, die Männer des Gaus im Waffenkleid, die Zulnacht zu begehen nach Vaterbrauch. Breitschultrige Gestalten sind, gehüllt in Felle wilder Tiere, die sie im Kampf mit eigener Hand geschlagen. Hier trägt einer ein mächtiges Wisentfell, als Koppschutz ragt ihm das Gehörn des Tieres, dort ist ein anderer in ein Bärenfell gekleidet, daran noch fest die scharfen Klauen sitzen. Da und dort nur sieht man Eisenkappen, daraus das fahlgelbe Gelock der freien Männer auf breite Nacken rieselt, den Leib gegürtet speer- und schildbewehrt, die Beine mit Linnen umhüllt und Riemen umschnürt, so schreiten Germaniens Männer, so ziehen sie heran in winterharter Nacht zum heiligen Hain.

Bald stehen sie am Ziel, in Sippen geordnet. Herren und Knechte. — Im Schatten mächtiger Eichen, aus deren Zweigen Hirschhädel grinsen, liegt der massive Felsblock räumengeschmückt.

Der Opferpriester im wallendem Linnengewand, ein würdiger Greis aus vornehmem Geschlecht erhebt seine Stimme, die wie ein Gesang die Herzen frommer Lauficher rührt. Auf breites Linnen werden Runenstäblein geworfen und weislegend daraus ein frommer Spruch geschöpft.

Ein junges Ross, ein ungewittes Fohlen, naht jetzt dem Stein. Bald ist das Opfer dargebracht nach Vaterfitt, von rotem Rossblut Stein und Schnee gerötet.

Dann flammt der Stoß empor. Lohend bricht das Feuer aus den Buchenscheiten. Prasselnd schlagen Flammen hoch und schwer steigt der Rauch zum sternklaren Himmelsdom. Da hebt sich Gesang aus rauhen Kriegstehlen. Erst leise raunend wie des Waldes Rauschen, dann machtvoll und getragen wie der Brandung Donnerhall. Langsam reißt sich der Haufe, setzt sich in Gang. Und jeder Mann holt einen Brand aus dem heiligen Feuer der Zulnacht. —

Der Herd des Hauses ist jedoch erkaltet, denn die Hausfrau harvt der Feuerbringer hoch vom Opferstein. Im Dämmergrau des späten Wintermorgens kommen sie heran. Des Hauses Jugend springt ihnen entgegen, halb nackt, in langen Säßen, kindliches Spielgerät freudig schwingend.

Bald lodert die fremdliche Flamme wieder im weiten Saale des Germanenhofes, bald schmort Wildbraten am Spieß und bald schwirren wieder seltsame Geschichten dem Jungvöll aus Ohr von Kriegs- und Göttertat.

Großvater erzählt

Die Baudenkmäler Innsbruds und ihre Bedeutung.

Von Fachlehrer Rud. Blaas.

(Illustrative Ergänzung: Eine mittelalterliche Fürstenthochzeit in Innsbruck. Ein Bericht aus den Taggerzeitungen. Innsbr. Nachr. v. 10. März 1922 vorlesen. Bezieht sich auf die Hochzeit Ferdinands v. Tirol mit seiner zweiten Gemahlin und enthält viele kulturhistorische interessante Details.)

7. Tafel am Trapphaus in der Maria Theresienstr. erinnert an das Georgentor, welches bis 1571 hier stand, sodann auf Befehl Ferdinands niedergefallen wurde.

Zur Zeit Maximilians des Deutschmeisters, (Statthalter von Tirol 1602–1612, Landesfürst 1612–1618).

1. Das Deutschordenshaus, Hofgasse Nr. 3, welches einst offenbar das Absteigquartier der Deutschordensritter war, denen Maximilian III. als Meister (eigentlich Administrator des Hochmeisteramtes) vorstand.

2. Das Pestlazarett, Fabrikgasse Nr. 2, erbaut 1611 aus Anlaß der ehemals in Innsbruck hausenden Pest. Jüngst — 1924 — erfolgte Gräberfunde beim bürgerlichen Bräuhaus weisen ebenfalls auf diese Seuche hin.

3. Die Dreieinigkeitskirche, erbaut 1612–13. Der Name steht in Zusammenhang mit den Pestheiligen Sebastian, Rochus und Birmian, denen die Kirche des Pestlazaretts geweiht wurde. An der Fassade ist die Entstehungsgeschichte der Kirche angeschrieben: Gelöbnis der Stadtgemeinde im Pestjahr 1611. Die Grabdenkmäler mit Inschriften im Innern der Kirche erinnern meist an Wohltäter des Kirchenbaues. Die Malerei des Deckengewölbes im Schiff bringt die Pest in Innsbruck und das Gelöbnis zur Darstellung.

In der alten bis Anfang des 18. Jahrhunderts bestandenen Stadtpfarrkirche stand das ganze Denkmal malerisch gruppiert in einer Seitentapelle. Jetzt ist durch die Teilung desselben die einheitliche Wirkung zerstört.

Modelliert ist das Denkmal von Kasper Gras, dem Schöpfer der Statue des Leopoldsbrunnen.

Zur Zeit Leopold V. (Statthalter von Tirol 1619–1625, Landesfürst 1625–1632.)

1. a) Die Jesuitenkirche.

Infolge der schlechten Verhältnisse während des 30jährigen Krieges sehr lange Bauzeit 1627–1646 (Innenausstattung aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts), Fassade und Türme erst 1900/01 vollendet. Erst aus letzterer Zeit, stammen auch die Wappen Leopolds und seiner Gemahlin Claudia an der Fassade.

Erinke
Kathreiners
Kneipp Malzkaffee
 Er ist bei großer Ausgiebigkeit
 außerordentlich billig.
Du sparst viel!

Kathreiner

Das Glück
in der
Kaffeeschale

In Hinsicht des Stils renaissance: Tonnengewölbe, Form der Seitenportale, Fehlen der Strebepfeiler, Pilaster an den Innenwänden (also überwiegend renoviert); gotisch: dreieckiger Chorabschluss, hohe und schmale Fenster; Rokoko: die aus dem 18. Jahrhundert stammende Innenausstattung, so auch die Altäre und Kanzel; romanisch: Turm und Fassade aus dem 19. Jahrhundert. (Die Fassade bildet ein günstiges Zeichenobjekt.)

4. Die Servitenkirche. Kirche und Kloster eine Schöpfung der Witwe Ferdinands v. Tirol, Anna Katharina (1614–16, 1620 zum Teil abgebrannt, dann bald wieder hergestellt). Die Bestattungsstelle der Stifterin ist im Kreuzgang. Die neun Grabsteine beziehen sich — mit Ausnahme eines einzigen — auf Tiroler Adelige des 18. Jahrhunderts.

In Hinsicht des Stils ein Neubarock, ähnlich der Kapuzinerkirche, infolge der verschiedenen Um- und Umbauten und Restaurierungen der Ausstattung im 19. Jahrhundert von unruhiger Wirkung. (Ursache: verschiedene Stilwirkungen.) Das Beste sind die Deckengemälde von Josef Schöpf, einem Telfser, aus den Jahren 1818–1820, darstellend im Chor Himmelfahrt des heil. Josef, im Schiff dessen Empfang im Himmel.

6. Der Kupferstich Innsbruck im Jahre 1614 vom Nürnberger Strauch.

7. Porträt des Erzherzog Maximilians im Schloß Amras, Hochschloß 2. Stock, Saal IV, Nr. 53.

8. Tiroler Münzen Max d. Deutschen und Kaiser Rudolf II. (seines kaiserlichen Vaters und Zeitgenossen) im Münzkabinett des Museum Ferd., Pultisch II, Tafel 1.

9. Grabmal Max d. Deutschen in der Stadtpfarrkirche über den beiden Sakristeitüren.

Rechts: Die knieende, betende Erzfigur stellt den Erzherzog dar, vor ihm sein prunkvoller Helm, an der Rückwand eine lateinische Inschrifttafel, bezugnehmend auf seine verschiedenen Würden, die Anfertigung des Denkmals noch bei Lebzeiten, seinen Tod in Wien und seine Bestattung. Links und rechts der Inschrift die Wappen Oesterreichs und des deutschen Ritterordens.

Links: Die stehende Figur des heiligen Georg, daneben der lebhaft bewegte Drache. Der hl. Georg empfiehlt den Erzherzog dem Himmelsvater.

Inbezug auf die Stilrichtung: renaissance — der einschiffige Bau in Kreuzesform mit der hellerleuchteten Bierung, darüber die den ganzen Raum beherrschende, mächtige Kuppel, statt Seitenschiffe selbständige Seitentapellen, endlich das Tonnengewölbe und die Türen und Beichtstühle; barock (Name für die in Italien der Renaissance folgende „wunderliche“ Bauweise) — die Gliederung der Fassade, die Einbeziehung der Seitengebäude der Kirche zu einem einheitlichen, von der Kirche beherrschten Bild; im Innern die Stukkaturen, Altäre, Chor- und Kapellengestühle.

5) Die Fürstengruft der Jesuitenkirche, nach dem Kloster Stams die prächtigste fürstliche Begräbnisstätte Tirols, beherbergend 11 fürstliche Persönlichkeiten, hauptsächlich die Familie Leopold V. und Karl V. von Lothringen. Auf einer der lateinischen Inschrifttafeln steht geschrieben: Leopold, Erzherzog v. Oesterreich, Graf v. Tirol, geboren im Jahre 1586 am 9. Oktober, gestorben zu Schwaz am 13. September 1632 in der 10. Vormittagsstunde, im Alter von 45 Jahren, 11 Monaten und 4 Tagen.

2. Der Leopoldsbrunnen am Rennplatz mit der Reiterstatue Leopold V., 6 mythologischen Figuren (Meergötter und -göttinnen) am Wasserbecken und 4 Putten (kindliche Figuren), welche muschelartige Wasserbehälter stützen.

Auffallend ist die hochgebäumte Stellung des Pferdes, worauf der Reiter in straffer, vornehmer Haltung sitzt. Die übrigen Figuren zeigen schöne, ebenmäßige Körperformen mit verebelten Köpfen. Im ganzen ein barockes Denkmal der Brunnenplastik des 17. Jahrhunderts. (Vorliebe von Darstellungen unbekleideter Körper, diese in idealer Weise nach der Natur geformt, aber alles auf die Fernwirkung abzielend.)

3. Die meisten Häuser der Stadt am linken Innufer, insofern als Leopold V. 1620 die Befestigung der Solz- und Fackwerkbauten in „Anpruggen“ wegen der erheblichen Feuersgefahr anordnete.

5. Der Hofgarten, insoferne als Leopold V. ihn auf die heutige Größe erweitern ließ.

6. Das Löwenhaus. Der von Leopold V. eingerichtete Löwenzwinger ging zwar schon 1636 durch eine Feuersbrunst zugrunde (nur die ehemalige Tapanerie, das jetzige Verwaltungsgebäude Rennweg Nr. 14 blieb verschont), allein die später an derselben Stelle errichtete Brauerei hielt den Namen bei. So fand 1628 bei einem Hoffeste eine Tierhebe statt; ein Bär, eine Löwin und ein Tiger gegen einen weißen, roten und schwarzen Stier.

7. Münzen Leopold V. im Münzkabinett des Museum Ferd., Kultisch 2, Tafel II.

8. Wandgemälde Leopold V. und seines älteren Bruders Kaiser Ferdinand II. († 1637) im dem spanischen Saal anschließenden Kaiserzimmer des Ambras Schlosses.

Die Kunst der Renaissance in Innsbruck (ungefähr von 1500—1650.

A) Kirchliche und weltliche Bauten.

1. Die Gesamtanlage des goldenen Dachs.

2. Teile der Hofkirche, vor allem die Vorhalle und das Portal an der Rennwegfassade (Kapitelle und Basen der Säulen und Pilaster, das Rundportal, die breite einladende Form); weiters die Breite des Mittelschiffs, die Rundfenster im Langhaus, die Pfeiler mit den antiken Kapitellen und das Chorgestühl.

3. Die silberne Kapelle.

4. Das Schloß Ambras, insbesondere der spanische Saal.

5. Die Dreieinigkeitskirche (allerdings nicht durchaus).

6. Der überaus zierliche Artadenhof des ehemaligen thesesianischen Schulhauses (Normalschulgebäude) in der Kriebachgasse 10, aus dem frühen 17. Jahrhundert stammend. Die hölzernen Galerien und Treppen sind von antiken (toskanischen, jonischen und korinthischen) Säulen getragen. Die geschweiften Ausschnitte der Holzbrüstungen sind mit geflochtenen Eisenstäben gefüllt. Heiligenstatuen an den Säulen des 1. Stockwerkes. Kleiner Renaissancebrunnen. Der Hof gilt als beste Renaissanceanlage Innsbrucks (deutsche Spätrenaissance). Fassade aus der Zeit des Umbaus 1776/77.

7. Teile des alten Landesgerichtsgebäudes in Wilten, Kloster-gasse Nr. 1 (der westliche Teil diente als Hofmarktgericht des

Klosters Wilten, der östliche Teil als Herberge „Leithaus“ für Gäste des Klosters). Schon aus mittelalterlicher Zeit stammend, erfuhr es Anfang des 17. Jahrhunderts folgende Renaissancezutaten: die Einfassungen der rundbogigen Portale, die Erker an der Süd- und Ostseite und die Giebelabtreppung.

8. Der Claudiasaal in der Herzog-Ottostraße, und zwar die schwere Holzkassettendecke und das Portal (deutsche Spätrenaissance) mit der lateinischen Inschrift: Im Jahre des Herrn 1645 unter der glücklich regierenden Durchlauchtigsten Frau Claudia, Erzherzogin v. Oesterreich, geborene Prinzessin von Etrurien, wieder hergestellt.

9. Das alte Gymnasium (ehemaliges Theresianum). Das kleine Portal neben der Hofkirche und der Hof mit dem Kreuzgang ist italienische Frührenaissance, (der Kreuzgang enthält aber auch gotische Formen, wie z. B. die Stichtappen und das Gradnetz), aus der Zeit Ferdinand I. Der Brunnen in Formen der Frührenaissance stammt aus dem 19. Jahrhundert, die barocke Straßenseite aus dem 18. Jahrhundert.

10. Der Kuppelbau und andere hervorstechende Teile der Jesuitenkirche.

11. Der Rohbau der Stiftskirche in Wilten aus der Mitte des 17. Jahrhunderts mit Ausnahme der barocken Fassade. An allen Einzelteilen tritt nur der Halbtreibbogen und die gerade Linie auf, Schweifungen kommen nicht vor (süddeutsche Spätrenaissance). Im ganzen und großen erzielt die Kirche einen jaarlartigen Eindruck. Ausstattung und Dekoration ist barock.

12. Die Mariahilfer Kirche aus den Jahren 1647—49. — Im Grundriß als auch im Aufbau herrscht die Kreis- bzw. Bogenlinie vor mit Ausnahme der quadratischen Vorhalle. Die hohe, schön geschwungene Koppel (vergleiche damit die Jesuitenkirche und die Karlskirche bei Volders) gibt infolge ihrer beherrschenden Stellung der Kirche ihren Charakter; Zentralbau (Rundbau) in italienischer Renaissance. Auch die Stukturen sind noch Renaissance motive, zum Teil barocker Natur, weiß in weiß wie in der Jesuiten- und Stiftskirche. Die Deckenfresken und Altäre sind barock.

13. Renaissanceportale (außer den schon angeführten): Pfarrplatz Nr. 5 und 6 aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, Fabritgasse Nr. 2 (Pestlazarett) — zwei spätrenaissante Portale; Innstraße Nr. 4, 5 und 81.

14. Bauten der Neu-Renaissance (des 19. Jahrhunderts): Inneres und Hochaltar der Ursulinerkirche; Museum Ferdinanden (Fassade fast zu überladen); Staatsgewerbeschule und Gerichtsgebäude in Formen der Hochrenaissance; Kasse Austria und das neue Postgebäude in Formen deutscher Renaissance; die Stadtsäle innen und außen in Spätrenaissanceformen (ebenfalls zu überladen mit Einzelheiten); das Rathaus und das Pädagogium in mehr ruhigeren Renaissanceformen; weiters das Sparfassengebäude, Dauserpalais (Kudolfsstraße 2), Kasse Maximilian (letzteres besonders prächtig) und endlich die Fassaden der meisten Häuser des südwestlichen und südlichen Stadtviertels.

B) Plastik und Kunsthandwerk der Renaissance.

1. In der Hofkirche:

a) Der Sarkophag und die dort angebrachten Reliefs.

b) Folgende Erzstatuen als die Vertreter vollentwickelter deutscher Renaissancekunst. (Mittelpunkt der Gralsage) König Artus. Unangenehm wirkende Freiheit in der Gestaltungsform, schlichte, vornehme Erscheinung, leichte und vollkommen natürliche Haltung des Körpers, Kopf nicht porträtmäßig, sondern idealisiert, Schmuck zwar auch von großem Reichtum, aber in maßvoller Weise nur am Brustharnisch und von besonderer Feinheit. Ähnlich die Statue König Theoderich (Gotenkönig † 511), aber mit einem Nachklang gotischer Körperschwingung. Beides Meisterwerke der deutschen Plastik überhaupt, gegossen von Peter Visper aus Nürnberg 1513.

König Chlodwig (Frankenkönig † 511). Leichte, freie, prächtige Gestalt, besonders ausdrucksvolle Gesichtszüge, Halskette, Behrgehänge und Schwert reich renaissance verziert. Aus einem Guß von Gr. Köfler um 1550.

Grösstes Spezialhaus Tirols

für

Teppiche, Vorhänge, Decken
Möbelstoffe, Gradl, Linoleum, Wachstuch.

Perserteppich-Import.

Teppichhaus Fohringer

Innsbruck, Meranerstrasse 5

Lehrer erhalten nach Obereinkommen
Zahlungserleichterungen.

MUSIK-INSTRUMENTE

Saiten-Bestandteile-Zubehör / Musikalien neu und gebraucht
mit Zahlungserleichterungen oder Rabatt für Lehrpersonen

19 MUSEUMSTRASSE 19
INNSBRUCKER MUSIKHAUS AGOSTINI

4. Das Kirchlein in Kranebitten, insoferne als Leopold V. 1624 dem dortigen Wirt die Weidflächen schenkte gegen die Verpflichtung, ein Kirchlein zu Ehren „Unserer lieben Frau“ zu bauen.

c) Chorgestühl, Fürstchor, Gitter um den Sarkophag und Kirchentür.

2. Die silberne Kapelle.

3. Das Grabmal des Erzherzogs Maximilians in der Pfarrkirche.

4. Im Schloß Ambras: Die Holzassettendecke, Schränke und dekorative Ausstattung des spanischen Saales. Die Brunnentrümpfe und Waffen des 16. und 17. Jahrh. im Unterschloß. Die Einrichtungsgegenstände und Kleinkunsterzeugnisse des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im 1. Stock des Hochschloßes.

5. Im Museum Ferd.: Die Werke der Plastik (VII. Saal), der Kleinplastik (VIII. Saal) und der Metalltechnik (Saal X) des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

c) Malerei der Renaissance.

1. Die Gemälde des 16. und 17. Jahrhunderts im Museum Ferd., II. Stock, darunter der Altar der Kapelle des Schlosses Annenberg im Vintschgau von Sebastian Scheel im Rab. 5., 1517 gemalt, perspektivisch meisterhaft, die Männer mit persöhnlichem (individuellem) Gesichtsausdruck, enthält von Gotik keine Spur mehr. Im Hintergrund ein Teil der Stadt Innsbruck. — Im Kabinett 2: Flügelaltar mit den 4 Kirchenvätern von Michael Pachler † 1498, dem bedeutendsten Maler und Schnitzer der Tir. Ren.

2. Die Cranach'schen Muttergottesbilder in der Kapuziner- und Pfarrkirche (würdiges Bild von tiefer Beseelung, wohl die verbreitetste Mariendarstellung der deutschen Alpenländer).

3. Die Wandgemälde des spanischen Saales und die Gemälde des 16. und 17. Jahrhunderts in der Gemäldeabteilung des Hochschloßes.

Zur Zeit der Claudia von Medici, Regentin 1632—1646, † 1648.

1. Der Claudiaaal.

2. Das Schloß Büchsenhausen. Claudia verkaufte es ihrem Kanzler Biener 1641. Dieser gründete dort eine Bierbrauerei — besteht bis heute — und wohnte dort bis zu seiner Absehung. Westbau zeigt renaissance und barocke Einzelformen. Ostbau neu (stilkwidrig.) — Sage vom „Biener-Weibele“.

3. Gemälde:

a) Gemälde der Fürstin im Kaiseraal der Hofburg.

b) Gemälde der Fürstin und ihres Zeitgenossen Kaiser Ferdinand III. 1637—57 im Ambras Schloß, 2. Stock, Nr. 35 u. 34.

c) Gemälde: Kanzler Biener verhindert die Sprengung des Tiroler Landtages durch den beabsichtigten Austritt der Südtiroler und Welschtöroler Abgeordneten, aus dem 19. Jahrhundert von Anrath, im Museum Ferd., 2. Stock, Saal V.

4. Lateinische Inschrifttafel der Fürstengruft in der Jesuitenkirche: Erzherzog Claudia v. Medici, Erzherzog Leopolds Gemahlin, im Jahre des Heils 1604 am 4. Juni zu Florenz geboren und im Jahre 1648 am 25. Dezember zu Innsbruck gestorben. Ist hier begraben.

5. Rüstungen und Waffen aus der Zeit des 30jährigen Krieges im Unterschloß des Schloß Ambras, Saal II, hervorgehoben seien: Füstämpferausrüstungen, eine durchgeschossene Bappenheimerausrüstung, eine „Mitrailleuse“, auffallend lange Lanzen; in der Höhe der Schmalseite Bauernwaffen (Dreischlegel, Witen, Streitkolben u. dgl.) und Bauernkopfschalen (schüsselförmige, eiserne Hauben, unter der Mütze zum Schutze gegen das „Schädelspalten“ zu tragen).

Zur Zeit des Ferdinand Karl 1646—1662 und des Siegmund Franz 1662—1665.

1. Die Marienhilfskirche. Auf Grund eines Gelöbnisses der Tiroler Stände zur Abwendung der nahen Kriegsgefahr und nach dem Westfälischen Frieden — zum Dank für die Befreiung von den Schrecken des großen Krieges erbaut 1647—1649. Das Hochaltarbild erinnert an das Gelöbniß (Guldigung) der Stände vor Maria).

2. Die Wiltenener Stiftskirche. 1651 die eigenhändige Grund-

steinlegung durch Ferdinand Karl. Entwurf von Christoph Gump (bekannteste Innsbrucker Architektenfamilie). Fassade, eine tief zurücktretende Nische, von einer Pilasterordnung eingefasst aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts (hochbarock). Gewölbe- und Wanddekoration ungemein reich (Muscheln und Rosetten in Verbindung mit Blüten- und Blattgehängen nach verschiedenen geometrischen Anordnungen), von äußerst malerischer, wunderbarer Wirkung: italienische Barockstuckatur (barock, wunderbar, wunderbar verworren). Die Gemälde beziehen sich auf den hl. Laurentius, dem Schutzpatron der Kirche und auf den hl. Norbert, dem Gründer des Ordens und auf andere. Die 9 Altäre aus schwarz gebeiztem Holz mit vergoldeten Ornamenten machen in der ganz weiß getünchten Kirche einen eigenartigen Eindruck auf den Beschauer. Der ungemein prächtige Hochaltar ist von ausgezeichnete perspektivischer Wirkung. Eine meisterhafte Arbeit ist das schmiedeeiserne Vorkallengitter. Die 7 Grabsteine gelten tirolischen Adligen und Prälaten des 17. und 18. Jahrhunderts.

3. Die Reitschule und ehemalige Mauthalle, errichtet von Ferdinand Karl als Schaubühne. Erwies sich zu groß, fand daher eine andere Verwendung. An der Stelle des heutigen Stadttheaters entstand der neue Theaterbau, niedergerissen 1844.

Gemälde des Ferdinand Karl und Siegmund Franz im Schloß Ambras, 2. Stock, Saal III, Nr. 34, 41 und 44; Saal IV, Nr. 59 und im Kaiserzimmer neben dem spanischen Saal.

5. Münzen beider Fürsten im Münzkabinett des Museum Ferd., Kultisch II, Tafel 3.

3. Begräbnisstätte beider in der Fürstengruft der Jesuitenkirche mit darauf bezugnehmenden lateinischen Inschrifttafeln.

Zur Zeit Kaiser Leopold I. 1657—1706, ab 1665 auch Landesherzog von Tirol, Statthalter in Tirol von 1679—90; Karl von Lothringen, Vater des späteren Kaiser Franz I.)

1. Stift Wilten, Sitz der Prämonstratenser seit 1138. In der Treppenhalle des Stiftes beiderseits des Konventportales gemalte Wästen Leopold I. und seiner Gemahlin, darunter marmorne Inschrifttafeln, welche an die Anwesenheit der Majestäten bei der Einweihung der Kirche 1665 erinnern. 1670 bis 1747 dauerte der Umbau des vorher abgetragenen romanischen Klostergebäudes aus dem 13. Jahrhundert und dessen innere Ausstattung. Im Erdgeschoß haben sich gotische Formen (Portaleinfassungen, Stützkapfen und abgechrügte Pfeiler) erhalten, ein Zeichen, daß das Stift nicht auf den alten Grundmauern ruht. Im mittelalterlichen Kreuzgang eine Reihe Grabsteine vom 14. Jahrhundert aufwärts, vielfach mit geschriebenen Inschriften in gotischen Buchstaben. Besonders prunkvolle Barockräume: Treppenhalle, Jagdzimmer und Kaiseraal der Abtei (letzterer mit vielen historischen Porträts der Dababurger). Das Stift birgt auch im 1. Stock eine große Sammlung altdeutscher Gemälde.

Pestalozzis sämtliche Werke.

Unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter herausgegeben von Dr. A. Buchernau, Oberstudiendirektor, Berlin, Dr. E. Spranger, o. Professor der Universität Berlin, Dr. H. Stettbacher, a. o. Prof. a. d. Univ. Zürich. Etwa 20—24 Bände. Jährlich erscheinen etwa 3—4 Bände. Bisher erschienen Band 1, geh. RM. 10.—, in Leinen geb. RM. 12.50, in Halbleder geb. RM. 15.—, Band 2 geh. RM. 12.—, in Leinen geb. RM. 14.50, in Halbleder geb. RM. 17.—, Band 8 geh. RM. 15.—, in Leinen geb. 17.50, in Halbleder geb. RM. 20.—. Ende dieses Jahres erscheint Band 3.

Die „Leipziger Lehrerzeitung“ schreibt: Als wertvollste Festgabe dürfen wohl rückhaltslos die ersten Bände der neuen großen Gesamtausgabe bezeichnet werden. Das Gesamtwerk soll ein Denkmal des großen Mannes werden. Aus Ehrfurcht ist dieser Plan entstanden. Wir unsererseits wollen da nicht zurückstehen. Möge jede Schule sich dieses Denkmal sichern.

Verlag
Walter de Gruyter & Co.,



Berlin W 10
Genthinerstrasse Nr. 38

2. Die Universität (als solche, nicht das Gebäude). Stiftung Leopold I. im Jahre 1672. Lange Zeit im Gebäude Herrngasse Nr. 1 untergebracht.

3. Die vorragenden Dienstpfeiler an den Häusern der Altstadt erinnern an die großen Erdbeben vom Juli und Oktober des Jahres 1670, ebenso die lateinische Inschrift am goldenen Dach (in der Mitte unter den Wappentafeln): Ich werde wiederhergestellt nach schrecklichen, durch ein ganzes Jahr und darüber erlittenen Erdbeben. 1671.

4. Wandgemälde im Gardeſaal der Hofburg. Verherrlichen die Siege Karl v. Lothringens im Kampfe gegen die Türken. An der Süd- und Nordwand: Karl v. Lothringen in der Schlacht bei Mohacs, 1687; an der Westwand: Karl v. Lothringen empfängt vor Mohacs die Schlüssel der eroberten Schlösser; darüber kleine Delbilder ähnlichen Inhaltes. Im Kiefensaal der Hofburg, in den dreieckigen Zwickeln zwischen Mittelrund und seitlichen Ovalen: Entſatz von Wien 1683, Einnahme von Ofen 1686.

5. Die kleine, alte Bräulekirche, erbaut 1677.

6. Die Barockfassade des alten Regierungsgebäudes in der Herzog-Friedrichstraße, das Tarispalais und das Palais Trayer-Schauer.

Fortsetzung folgt.

Bereinsnachrichten

Bernhard Knab †.

Ein treues Mitglied des T. L. V., einen lieben Kollegen und schaffensfrohen Kameraden hat der Tod in Bernhard Knab, Lehrer in Hötting, aus unseren Reihen gerissen. — Im besten Mannesalter stehend, wurde Bernhard Knab das Opfer eines kurzen schweren Leidens. Wir stehen an der Bahre eines Mannes, der, wie selten einer, schaffensfreudig und nimmermüde tätig war, der, wie kaum ein zweiter, wahre, echte Lehreridee in die Tat umzusetzen wußte, der sich dadurch die stete Dankbarkeit, die Lieb und Achtung all der vielen, die ihn kannten, sicherte für immerdar. — Was Bernhard Knab für die Höttinger Ferienkolonie getan, was er für Hötting als Lehrer geschaffen und wie er sich in treuer schlichter Lehrervart im Kreise seiner Mitbürger betätigte, wird in dem Gedächtnis nie verblasen, wird ihm uns als musterhaftes Vorbild ehrlichster Gesinnungstreue und selbstloser Aufopferung stets lebendig erhalten. — Ehre seinem Andenken!

Versehiedenes.

Die Erziehung des Lehrernachwuchses in Bayern im Geiste des Konfordsats.

Dr. Friedrich Mühter, der Schriftleiter der Bayerischen Lehrer-Zeitung, gibt in seinem Buche „Die Auswirkung des bayerischen Konfordsats“ auf Grund eines Berichtes der Deutschen Junglehrer-Zeitung ein Beispiel, wie die stellunglosen Junglehrer präpariert werden:



Köhler- und Dürkopp-

**Nähmaschinen
Grammophone**

In- und ausländischer
Fabrikate sowie ständig

grosses Lager in Platten und diversen Bestandteilen.
Zahlungserleichterungen! Eigene Reparaturwerkstätte!

KARL EINSELEN

Innsbruck, Museumstrasse Nummer 24

Fillale Route

„Die Volksschule unter dem Krummstab.“

Um die Junglehrerschaft zu geübigen Werkzeugen konfessioneller Reaktion zu machen, werden sogenannte Religionskonferenzen für sie eingeführt. In diesen Religionskonferenzen wirkt das Reichsschulgesetz seine Schatten voraus. Man spricht von jährlich vier Konferenzen für die Junglehrer, später werden sie vermutlich für alle Lehrpersonen eingeführt. Exerzitien, vorläufig freiwillig und später zwangsweise, dürften sich anschließen. Wir kennen den Ultramontanismus so weit, um das mit Wahrscheinlichkeit voraussagen zu können.

Die erste Religionskonferenz für das Allgäu fand am 5. Juli 1927 im Wittelsbacher Schulhaus in Kempten statt. Sie wurde geleitet von dem Studienprofessor und Religionslehrer am Seminar Lauingen, Dr. Damian Wolf. Dieser hielt eine sogenannte „Mutter“-Lektion über das zeitgemäße Thema: „Das tägliche Brot gib uns heute . . .“

Dr. Damian Wolf hat nicht nur sachlich durch seine Lektion, sondern auch persönlich durch sein Verhalten gegenüber der Junglehrerschaft die Kritik herausgefordert. Er sagte in seiner Ansprache, er habe viele Beziehungen zu ihren Vorgesetzten, Bezirksoberlehrern, Schulräten, Examinatoren, Regierung usw. Diese Worte können als ein Ausfluß seines Machtbewußtseins, aber auch als Drohung aufgefaßt werden. Die letztere Auffassung wurde durch die Forderung, eine Anwesenheitsliste zu unterzeichnen, noch verstärkt. Die Junglehrerschaft begriff sofort die Lage. Durch die Unterzeichnung konnte festgestellt werden, wer sich an der „freiwilligen“ Religionskonferenz nicht beteiligt hat. Keiner der anwesenden Lehrer wollte an den abwesenden zum Verräter werden, alle verweigerten die Unterschrift. Dr. Wolf beteuerte, das Ordinariat wolle nur feststellen, wie rege die Beteiligung an der Religionskonferenz sei. Die Junglehrerschaft riefen ihm zu, dazu brauche er nicht die Namen, sondern nur die Zahl der Anwesenden. Bezeichnenderweise bestand aber Dr. Wolf auf der Unterzeichnung: Wer sich eintragen wolle, der unterschreibe, wer nicht, der kann es bleiben lassen. Von den 36 anwesenden Junglehrern unterzeichnete kein einziger; das war mannhaft, charaktervoll und kollegial. Auch von den Lehrerinnen verweigerten zehn die Unterschrift. Der größte Teil der Lehrerinnen jedoch, es sollen über 25 gewesen sein, voran die Klosterlichen, setzten ihren Namen auf das bedeutungsvolle Papier.

Errichtung einer Bücherei von alkoholgeuerischen Erziehungsschriften. Die Landesgruppe Tirol der enthaltensamen Erzieher errichtete dank dem Entgegenkommen des Landesbildungsamtes im Vorzimmer desselben eine Bücherei, die von jedermann unentgeltlich benützt werden kann. Es sind Schriften über alkoholfreie Jugendberziehung und über die Alkoholfrage überhaupt. Bücherstunden sind jeden zweiten Donnerstag im Monat von 1/12 bis 1/1 Uhr, Hofburg, 1. Tor, Hochparterre links. Schriftliche Anfragen an den Bücherwart: Fr. Grete Steiger, Innsbruck, Nageletal 4.

Bücher.

Das goldene Gitter, eine Geschichte aus fremden Landen, so betitelt die Verfasserin, Bettina Albrecht-Griesler, eine Lehrerin, ihre ungemein reizvolle Erzählung, die, von der Druckerei Jenny in Innsbruck geschmackvoll ausgestattet, demnächst im Selbstverlage der Verfasserin erscheinen wird. (Vormerkungen an Druckerei Jenny, Innsbruck). Wenn Franz Kranewitter sich bereit erklärt, eine Vorrede zu schreiben, so ist eine weitere Empfehlung dieses Büchleins, das nur S 2.50 kostet, überflüssig. Er schreibt:

Als ich das Manuskript dieses Büchleins in die Hand nahm, war ich nicht von allzu großen Hoffnungen bewegt, aber je länger ich darin blätterte, umso mehr wuchs meine Begierde. Als ich es weglegte, war ich von dem Talente der Verfasserin überzeugt. Als was man es auch werten mag, als Novelle, Erzählung oder Märchen, immer bleibt es eine Dichtung, her-

vorgequollen aus einem zarten weiblichen Gemüt, durchdrant von den Rosen einer feinen, durchaus nicht alltäglichen Empfindung und durchblattet von einer zarten stimmungsvollen Poesie; eine Filigranarbeit aus gehämmerten Silberfäden in ihrer Tönung von einer durchaus aristokratischen Noblesse.

Die Sprache, so hingehaucht sie sich auch gibt, klar und hell wie ein beruhigtes Gebirgswasser, dabei aber doch von einer seltenen Heldhaftigkeit im einzelnen Ausdruck.

Eine weite Perspektive in ein nur von einem fahlen Dämmerlicht erhelltes Land tut sich auf.

Das alte Indien mit seiner wunderbaren Natur, dem Zauber seiner Mythen, dem unerforschlichen Seelenleben seiner Bewohner steht wie ein riesiges Panorama vor uns. Und darin als das Schönste, wie die Lotusblume, die ihren Kelch nur dem Himmelsmond entschleiert, die holde Amfusi. Halbes Kind noch in Tun und Geberde, rein und wahrhaft an Leib und Seele, und doch schon in ihrem Herzen alle Regungen künftiger Liebe verkostend. Ein Wesen kaum aus keuschen Lichtstrahlen gewebt und schon in seinem besten Sein mißhandelt und zertreten von der Willkür eines orientalischen Despoten. Die Geschichte und das Martyrium einer Frauenseele von feenhafter Engelschöne und Reinheit und zugleich die ganze Problematik eines wahrwichtigen Casarentums, das notwendig an seiner Unbedingtheit, an seinem Gottähnlichkeits-Wahn zerschellen muß, wenn es sich nicht wie hier an der Leiche des Edelsten, was es je besessen, in Reue und Buße zu einem höheren Menschentum emporläutert.

Franz Kranewitter.

Wies mir zu Hause geht! Heitere Skizzen und Geschichten von Rudolf H a w e l. 98 Seiten, Preis kart. S 2.80 (RM. 1.90); geb. S 3.90 (RM. 2.60). (Oesterreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Wien und Leipzig.) — Nirgends ist Havel's Erzählungskunst eigenartiger und köstlicher als in jenen Erzählungen, die Reflexionen seines Ichs zur Umwelt bedeuten. Der Dichter mit dem reichen innerlichen Eigenleben stellt sich stets als die kleine Welt: Mensch in die größere Umgebung hinein. Er ist niemals ganz im Banne seines Umkreises, sondern betrachtet diesen stets von der höheren Warte der dichterischen Eingebung. Dies ist der Grund, warum er in seinen Kleinwelt-Schilderungen stets so über der Situation steht; auch in diesem Werke, das zwischen den vier Pfählen der Häuslichkeit spielt, wahr Havel immer seine selbständige Eigenart. Humorvoll trägt er die Beschwerlichkeiten des häuslichen Daseins. Ob er nun von dem gespenstischem Hause erzählt, wo das „Umgehen“ eine so lustige Erklärung fand oder vom glückbedeutenden Rauchfanglehrer oder von Seiner Hochwohlgeboren dem Herrn Hausinspektor, oder in einem trostreichen Kapitel von Regentagen, stets ist seine Betrachtung voller Humor und Witz und wird alle Freunde anmutiger, dichterischer Kleinkunst entzücken.

„Deutsches Wandern“ 1928. Künstlerischer Wochen-Abreißkalender, herausgegeben vom Verband für Deutsche Jugendherbergen durch Alfred Willgeroth, bearbeitet von Alfred Willgeroth und Paul Walthert. — Jugendburgen vom Rhein, erste Ordensschlösser aus Deutschlands Osten, Höfe aus weltferner stiller Heide, gemütliche Stadttürme, und all die hundert verschiedenen Gehäuse, die zu Nestern unserer wandernden Jugend geworden sind, dazu die besonderen Landschaften, aus der sie hervortwachsen, tragen in jedes Zimmer — und sei es noch so finster — den Sonnenschein froher Ferien- und Wandertage, den herben Duft deutscher Tannenwälder, den frischen Trunk aus dem Jungborn der freien Natur und der frohen Jugend. — Die drucktechnische Wiedergabe ist ganz hervorragend gelungen. Kein Lehrer und Wanderfreund kann an diesem hervorragendem Werk vorbeigehen. Jedes Blatt enthält auf der Vorder- und Rückseite eine schöne hochkünstlerische Aufnahme. Preis nur RM. 2.—. Zu beziehen durch Wilhelm Limpert-Verlag, Dresden U 1, Marienstraße 16.

„Euklid“, Modellammlung für den Geometrieunterricht, das technische Zeichnen und das perspektivische Freihandzeichnen. Von J. Guyer, Sekundarlehrer, Rildbergstraße 55, Zürich 2.

— In J. Guyer's geschlich geschühter Modellammlung „Euklid“, die in der Schweizerischen permanenten Schulausstellung im Beckenhof Zürich ausgestellt ist, erhält die Schule ein vortreffliches Hilfsmittel zur Veranschaulichung der wichtigsten Raumelemente. Die in einem Kasten übersichtlich geordneten und präzise gearbeiteten Metallstäbe und Kugelverbindungen werden unter Anleitung des Lehrers durch die Schüler mit wenigen Griffen zu einem stabilen Rahmengerüste zusammengeleht, an dem sich mit Schurverbindungen z. B. Körperdiagonalen und Schnitte demonstrieren lassen. „Euklid“ dient der Ausbildung des räumlichen Anschauungsvermögens in geradezu idealer Weise und sei den Sekundar-, Gewerbe- und Mittelschulen angelegentlich empfohlen.

Was die Schule braucht, nennt sich das soeben erschienene Lehrmittel- und Bücherverzeichnis der Lehrmittelanstalt Alpenland-Buchhandlung Südmark in Graz. Eine ungemein reichhaltige, gut ausgestattete Uebersicht über die Erzeugnisse des Lehrmittelmarchtes, über die Bücher des zeitgemäßen Unterrichts, über Jugendschriften und über den eigenen Verlag der Alpenland-Buchhandlung. Mit besonderem Interesse lesen wir das Begleitwort zu diesem Führer, das Herr Hofrat Doktor Roienberg geschrieben hat, da er, wie wir einer Mitteilung entnehmen, seine vieljährigen Erfahrungen der rasch aufstrebenden Lehrmittelanstalt als wissenschaftlicher Beirat zur Verfügung stellen wird. Man kann also in Zukunft noch mehr als früher diese Lehrmittelanstalt seine Lehrmittel- und Bücherbestellungen in der sicheren Erwartung anvertrauen, gut und zuverlässig bedient zu werden.

Kollegen und Kolleginnen! Berücksichtigt bei Euren Einkäufen stets vor allem die in unserem Blatte inserierenden Firmen!

Frohes Schaffen

DAS MODERNE GROSSE, ILLUSTRIERTE VOLKS- UND JUGENDBUCH

Reichstes Bildungsgut
vielfältiger Art...
Erzähler von Ruf...

Jahrgang 4. Ganzleinon
500 Seiten
300 Bilder
M 750
S 120

deutscher Verlags-
K. J. Neumann, Neudamm
Ges.-m.-b.-H.
Wien-Berlin
Leipzig-Han.-Hoch.

So nächst unsere
Auflage

1 2 3 4

Alle 4 Bände auch gegen bequeme Teilzahlungen ohne Aufschlag durch F. LEO & Co., Buch- und Musikalienhandlung, Wien, I., Opernring 3

Feine Herren Mass-Schneiderei

Strasse • Sport • Salon • Engl. Stofflager

Telephon 944/4 Gieringer Telephon 944/4

Maria-Theresien-Strasse, Triumphkinohaus 1. Stock

Günstige Zahlungsbedingungen!

Alois Seka, InnsbruckPhoto / Projektion / Kino
Burgraben 2 Telephon 172

**Lager
in sämtlichen
Projektionsapparaten
und Epidiaskopen**

Für Interessenten unverbindliche Vorführungen im eigenen
Projektionsraum im Geschäft.

Ferd. Tschoner jun. / Innsbruck

Maria-Theresien-Strasse Nr. 34

liefert **sämtliche Schulartikel**
in stets gleichbleibend guter Qualität seit Jahrzehnten!
Decken auch Sie Ihren Bedarf bei mir —
Sie werden zufrieden sein.
„Continental“-Schreibmaschine.

Außerst sichere und günstige Kapitalsanlage**Spar- und Darlehenskassa
öffentl. Angestellter Österreichs**reg. Gen. m. b. H.
Gründungsjahr 1886Hauptanstalt: Wien IX, Prechtlgasse Nr. 9
Geschäftsstellen in allen Bundesländern.**Geschäftsstelle: Innsbruck, Anichstr. 2a****Spareinlagen**

(rentensteuerfrei), 6 bis 10 Prozent p. a. je nach Bindung,
werden von jedermann entgegengenommen. Abhebung bei
jeder Geschäftsstelle möglich.

Geschäftsanteile dividendenberechtigt.**Vollkommen gesicherte Kapitalsanlage**

da die bei der Genossenschaft angelegten Geldbeträge unter
satzungsgemäsem Ausschluss jeder Spekulation und als

Personaldarlehen

nur an öffentlich Angestellte des Dienst- oder Ruhestandes
gegen Gehaltsvormerkung und Lebensversicherungspolizze
bei mässiger Verzinsung vergeben werden.

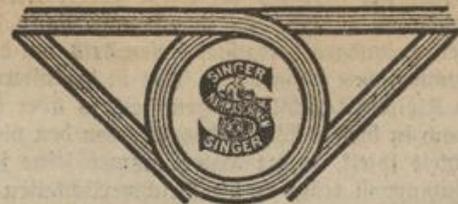
**ERNST
SCHMID**INNSBRUCK
Triumpf-PforteReichhaltiges Lager
in allen**Schul-,
Schreib- und
Zeichen-
Requisiten****Original Wilh.
Ostwald-Farben
etc.**zu bekannt billigen
PREISEN.**SINGER
Nähmaschinen**

haben sich von jeher

für Universitätszwecke

bestens bewährt

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT



Innsbruck, Meranerstrasse 1



Älteste Spezialfirma Tirols in Drahtmattressen mit Eisen oder
Holzrahmen, Eisenbetten, Kinderbetten, Kastenbetten, Draht-
seile, Stacheldrähte fertig in vieljährig bewährten

Ausführungen

Bernhard Weithas & Söhne

TELEPHON NR. 212 INNSBRUCK MARIAHILF NR. 28

Vorrätig in den
Handlungen**Pelikan**FARBEN TUSCHEN
RADIERGUMMIDrucksachen auf
Wunsch kostenlos

Günther Wagner, Wien X1.